

P. h. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

50. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 10. März 1967

Tagesordnung

1. Bundes-Personalvertretungsgesetz
2. Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz
3. Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit
4. Erste Lesung: Gewährung von Studienbeihilfen an Schüler der Oberstufe höherer Schulen

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1966/67 (S. 4053)

Schlußworte des Präsidenten Dipl.-Ing. Waldbrunner zur Beendigung der Herbsttagung 1966/67 (S. 4053)

Personalien

Krankmeldungen (S. 3954)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Meißl (665/M, 666/M), Ing. Helbich (641/M, 644/M, 646/M), Melter (667/M, 670/M), Leimböck (642/M, 643/M), Luptowitz (656/M), Dr. Kranzlmayr (645/M), Glaser (647/M), Peter (669/M), Troll (681/M), Krempf (648/M), Zeillinger (633/M, 634/M), Dr. Stella Klein-Löw (657/M) und Dr. van Tongel (671/M) (S. 3954)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 183 (S. 3968)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 403 und 420 sowie zweier Berichte (S. 3968)

Regierungsvorlagen

415: Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (S. 3968)

416: Kapitalberichtigungsgesetz (S. 3968)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (208 d. B.): Bundes-Personalvertretungsgesetz (417 d. B.)

Berichterstatter: Guggenberger (S. 3968 und S. 4003)

Redner: Ing. Scheibengraf (S. 3970), Stohs (S. 3976), Dr. van Tongel (S. 3979), Robert Weisz (S. 3981), Dr. Kummer (S. 3989), Gratz (S. 3992), Peter (S. 3993), Regensburger (S. 3998), Dr. Kleiner (S. 4000) und Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 4002)

Ausschußentscheidung, betreffend Betriebsvertretungsrecht für öffentliche Verkehrsunternehmungen (S. 3969) — Annahme (S. 4007)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4003)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (357 d. B.): Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz (418 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 4007 und S. 4015)

Redner: Thalhammer (S. 4007), Neumann (S. 4011), Wielandner (S. 4013) und Dr. van Tongel (S. 4015)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4015)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (413 d. B.): Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit (419 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Weber (S. 4017)

Redner: Pay (S. 4017), Krempf (S. 4023), Melter (S. 4027), Babanitz (S. 4030), Reich (S. 4033), Ing. Häuser (S. 4035) und Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor (S. 4041)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4042)

Erste Lesung des Antrages (41/A) der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen: Gewährung von Studienbeihilfen an Schüler der Oberstufe höherer Schulen

Redner: Dr. Stella Klein-Löw (S. 4043), Harwalik (S. 4045), Ströer (S. 4049) und Dr. Scrinzi (S. 4051)

Zuweisung (S. 4053)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Pfeifer, Mondl und Genossen, betreffend Novellierung des Beförderungssteuergesetzes (42/A)

Anfragen der Abgeordneten

Czettel, Konir, Pölz, Steinmaßl, Wodica und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend mißbräuchliche Verwendung von steuerbefreiten, dem Land Niederösterreich seitens der NIOGAS zustehenden Mitteln und Vorgänge bei der Continentalen Bank AG. (226/J)

Wielandner, Adam Pichler und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den unzureichenden Personalstand des Arbeitsinspektorates für den 10. Aufsichtsbezirk (Salzburg) (227/J)

Liwanec, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Ausgaben für Filmförderung (228/J)

Horejs, Jungwirth, Eberhard und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Unterstützung des Flugrettungsdienstes (229/J)

Wielandner, Dr. Stella Klein-Löw, Zankl, Lukas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Ausbildung der Lehrer der allgemeinbildenden Schulen (230/J)

Thalhammer, Spielbüchler, Schmidl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Unterstützung der Hallstätter Schifffahrt (231/J)

Robert Weisz, Ströer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Verzögerung bei der Anrechnung von Vordienstzeiten (232/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Hochschulplanung (233/J)

Dr. Kleiner, Konir und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Nichtbeantwortung parlamentarischer Anfragen (234/J)

Peter, Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend steuerliche Berücksichtigung der besonderen Belastungen für berufstätige Ehepaare mit Kindern im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung angekündigten Steuerreform (235/J)

Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend beabsichtigte Einsparung von Dienstposten der Dienstklasse A VIII im Patentamt (236/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Benachrichtigung der Eltern bei schlechten Leistungen ihrer Kinder im Polytechnischen Lehrgang (237/J)

Dr. Broda, Dr. Kleiner, Moser und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Gesichtspunkte, nach denen der Herr Bundesminister für Justiz von seinem Weisungsrecht an die Staatsanwaltschaft Gebrauch macht (238/J)

Steinhuber, Exler, Sekanina, Troll und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Auftragserteilung an die SGP (239/J)

Dr. Scrinzi, Meißl, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Verweigerung eines militärischen Ehrenbegräbnisses für den ehemaligen General der Gebirgstruppen Julius Ringel (240/J)

Zankl, Lukas, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die unzureichende Kautionssumme im Falle der Aufhebung der Untersuchungshaft über Dr. Gerhard Reichmann (241/J)

Zankl, Frühbauer, Eberhard und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend den Bau des Dobratsch-Senders (242/J)

Mayr und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Schulbücherausgabe (243/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Weihnachtzuwendungen für Exekutivbeamte (244/J)

Dr. Scrinzi, Melter und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Verhaftung des Südtiroler Schützenmajors Georg Klotz (245/J)

Dr. Scrinzi, Melter und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Inhaftnahme von Südtiroler Aktivisten (246/J)

Dr. Scrinzi, Melter und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Inhaftnahme von Südtiroler Aktivisten (247/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (183/A. B. zu 164/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 49. Sitzung vom 8. März 1967 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Vollmann, Haas, Preußler und Ing. Kunst.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: I. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Praktiken beim Agrarimport.

665/M

Was gedenken Sie gegen die Praktiken beim Agrarimport, wie sie der Bericht der „Kleinen Zeitung“ vom 24. Feber 1967 enthüllt, zu unternehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Ich habe mich in einer Presseausendung am 28. Februar mit dem Bericht der „Kleinen Zeitung“ vom 24. Februar auseinandergesetzt, soweit dieser Bericht den Vollziehungsbereich meines Ressorts betrifft. Ich habe dabei besonders darauf hingewiesen, daß insgesamt überhaupt nicht so viel Industrieobst auf Grund des „Accordino“ eingeführt wurde, wie nach dem Bericht der „Kleinen Zeitung“ unter der Bezeichnung „Tafelobst“ dem Konsum zugeführt worden sein soll, ferner, daß die Mitteilung unrichtig ist, wonach im Vorjahr Salzburg 11 Waggons total verlausten Salat aus Italien bekommen haben soll, und daß ferner für die phytosanitäre Einfuhrkontrolle eine Untersuchungsgebühr zu entrichten ist,

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

die dem Bund zufließt und die zum Beispiel bei 10.000 kg Obst 70 S beträgt.

Wenn in dem Zeitungsbericht von einer Prämie von 50 S für jeden nicht beanstandeten Waggon die Rede war, so ist aus diesem Bericht nicht klar zu erkennen, ob hier tatsächlich auf eine unkorrekte Vorgangsweise hingewiesen werden sollte.

Im Interesse der Sauberkeit auch in diesem Bereiche der öffentlichen Verwaltung bin ich um eine restlose Aufklärung der behaupteten Vorkommnisse bemüht. Ich habe daher am 1. März 1967 die diesbezüglichen Pressemeldungen und meine Stellungnahme dazu der Staatsanwaltschaft in Wien gemäß § 84 der Strafprozeßordnung zur Verfügung gestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Sie wissen sicherlich, daß sich alle diese Auseinandersetzungen jetzt auf die Person des Herrn Dr. Führung konzentrieren, der erklärt, daß er diese Äußerungen in Feldbach nicht getan hat. Es wird nun sehr wohl zu beweisen sein, daß er diese Äußerungen gemacht hat.

Ich möchte Sie deshalb fragen: Sind Sie, wenn sich herausstellen sollte, daß diese Äußerungen — das wurde ja auch in einer Antwort des Herrn Innenministers am Mittwoch gesagt, es wurde ein Schreiben des Herrn Dr. Führung zitiert — stimmen, bereit, diese Äußerungen neuerlich zu untersuchen und zu überprüfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Das habe ich mit der Befassung der Staatsanwaltschaft bereits jetzt unter Beweis gestellt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Sie haben erklärt, daß keine Durchstechereien im Rahmen des „Accordino“ erfolgt sind — das kommt zwar dann noch in der nächsten Frage —, ich darf dazu aber eine Meldung auch aus der „Kleinen Zeitung“ zitieren, die sehr wohl sagt, daß hier Unterschiede passiert sind, und zwar daß Tafelobst und Industrieobst nicht gleich behandelt worden sind, daß beispielsweise Industrieobst zollfrei eingeführt wurde. Wieweit stimmt dies, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Es bestehen Einfuhrkontingente, die auf Grund des „Accordino“ vereinbart werden. Diese Vereinbarungen werden von Jahr zu Jahr in zwischenstaatlichen Verhandlungen getroffen. Hier werden Begünstigungen erteilt, die zum Teil eine Zollfreiheit enthalten,

zum Teil darin bestehen, daß für die Dauer des Jahres keine zeitlichen Einfuhrbeschränkungen verhängt werden. Ich werde Ihnen auf diese Frage noch schriftlich ergänzend antworten, weil ich über die Unterlagen im einzelnen hier nicht verfüge.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Ing. Helbich (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Regulierung des Naarnflusses.

641/M

Wann ist mit dem Baubeginn für die Regulierung des Naarnflusses im Zusammenhang mit dem Bau des Donaukraftwerkes Wallsee zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Dazu ist folgendes mitzuteilen: Die Donau wird im Unterwasser des Kraftwerkes Wallsee-Mitterkirchen um rund 70 cm abgesenkt werden. Nur durch diese Absenkung ist es möglich, die Mündung der Naarn donauaufwärts zu verlegen und damit ihren Lauf um etwa 8,5 km zu verkürzen. Auf Grund dieser Regulierung werden Hochwässer der Naarn sicher abgeführt und dadurch rund 1600 ha Land vor Überflutung und Vernässung geschützt werden können. Das Regulierungsprojekt wird derzeit ausgearbeitet. Mit dem Beginn der Regulierungsarbeiten ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1967 zu rechnen. Für die Durchführung der Arbeiten ist die Bildung eines Wasserverbandes erforderlich, und es wäre wünschenswert, daß dieser spätestens bis zur Fertigstellung des Projektes geschaffen wird.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend illegale Einfuhren.

666/M

Ist Ihnen bekannt, daß im Rahmen des „Accordino“ seit Jahren illegale Einfuhren in das übrige Österreich gang und gäbe sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg einerseits und der italienischen Region Trentino — Tiroler Etschland andererseits bezieht sich auf den lokalen Austausch gewisser Mengen von charakteristischen Erzeugnissen und Waren. Die begünstigten Kontingente werden alljährlich durch eine gemischte Kommission auf Grund des zu erwartenden echten Bedarfes der bezeichneten Gebiete festgesetzt.

3956

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Die tatsächlichen Einfuhren nach Tirol und Vorarlberg erfolgen auf Grund von Einfuhrbewilligungen, die von den hiezu delegierten Landeshauptmännern nach dem Außenhandelsgesetz ausgestellt werden. Die Landeshauptmänner erteilen diese Bewilligungen mit der Auflage, daß die eingeführten Waren nur für den Verbrauch in Tirol und Vorarlberg bestimmt sind. Gleichzeitig werden die Importeure verhalten, diese Auflage an die weiteren Handelsstufen weiterzugeben.

Es kommt ab und zu vor, daß in den weiteren Handelsstufen Waren in andere Bundesländer weiterverkauft werden, wobei es sich fast immer um verhältnismäßig geringfügige Mengen von Äpfeln handelt.

Wenn das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft davon Kenntnis erhielt, daß solche Verbringungen durch amtliche Organe zweifelsfrei festgestellt wurden, hat es den zuständigen Landeshauptmann zur Einleitung von Maßnahmen gegen die mißbräuchliche Ausnützung von Kontingenten benachrichtigt. Diese Vorgangsweise hat zu dem Ergebnis geführt, daß die Verbringung von „Accordino“-Waren in das übrige Bundesgebiet auf ein wirtschaftlich nicht mehr ins Gewicht fallendes Ausmaß zurückgegangen ist und daß es keinesfalls als „gang und gäbe“ bezeichnet werden kann, daß solche Waren in andere Bundesländer verbracht werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Ich darf vielleicht auch aus dem Bericht der „Kleinen Zeitung“ zitieren, daß Herr Sektionschef Dr. Pultar erklärt hat, es sei wiederholt vorgekommen, daß steirische Äpfel als Südtiroler Ware und umgekehrt deklariert wurden. Außerdem darf ich auch aus dem gleichen Bericht — entgegen Ihrer Meinung, daß alles in Ordnung wäre — zitieren, daß Dipl.-Ing. Fattinger im Oktober 1966 erklärt hat, es seien „arge „Durchstechereien“ vorgekommen, und der Steirische Erwerbsobstverband habe in Übereinstimmung mit dem Gremium des Obsthandels bei der steirischen Handelskammer mit Datum vom 21. Oktober 1966 Protestresolutionen an Minister Schleinzer, Innenminister Hetzenauer, Präsident Wallner, Landeshauptmann Krainer, Landeshauptmann Wallnöfer und Sektionschef Pultar gerichtet, in denen nach der Wirtschaftspolizei gerufen wurde. Am gleichen Tage gab es übrigens in Gleisdorf eine Lkw-Auffahrt.

Glauben Sie, unter Berücksichtigung dieser Tatsachen, daß im Jahre 1966 im Rahmen des „Accordino“ wirklich alles in Ordnung war?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ich habe bereits in meiner Antwort ausgeführt, daß Fälle vorgekommen sind, daß Waren auch in andere Bundesländer verbracht wurden, daß es sich dabei aber meist nur um kleinere Mengen von Tafeläpfeln gehandelt hat. Das ist auch im Oktober des vergangenen Jahres einmal der Fall gewesen, soweit es uns amtlich bekannt wurde. Wir haben den Landeshauptmann von Tirol davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Im übrigen bitte ich zu berücksichtigen, daß die Kontingente, die von Jahr zu Jahr festgesetzt werden, im wesentlichen ja auf den echten Bedarf der Regionen abgestellt sind, die vom „Accordino“-Abkommen betroffen sind, daß es mutmaßlich auch nicht zu verhindern ist, daß kleine Mengen dann und wann auch in andere Bundesländer durchsickern. Denn schließlich ist Österreich ein einheitliches Zollgebiet; wir haben an den Bundesländergrenzen keine Zollmauern errichtet. Es wird daher nicht ganz zu vermeiden sein, daß dann und wann gewisse Warenmengen auch über diese Bundesländer hinaus verbracht werden. Wenn wir davon Kenntnis erhalten, wird eingeschritten. Das ist auch im vergangenen Herbst geschehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Werden Sie sich dafür verwenden, daß nach Kenntnis dieser Dinge durch eine schärfere Marktüberwachung versucht wird, diese illegalen Einfuhren, wenn sie schon Ihrer Meinung nach tatsächlich nicht zu verhindern sind, auf ein ganz geringes Ausmaß zu beschränken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Was in unseren Kräften steht, wird getan; aber ich muß bitten, hier folgendes zu berücksichtigen: Die Überprüfung der Mengen beziehungsweise der Identität der Waren, die importiert werden, ist nicht Angelegenheit meines Ressorts, sondern der zuständigen Zollorgane. Wir können nach dem Außenhandelsgesetz die Einfuhrbewilligungen erteilen. Die Überprüfungen, die wir an der Grenze selbst durchzuführen in der Lage sind, beziehen sich gegenwärtig praktisch ausschließlich auf die phytosanitären Kontrollen, um das Einschleppen von Pflanzenschädlingen zu verhindern. Diese phytosanitären Kontrollen erstrecken sich nur auf Obst und nicht auf Gemüse, weil die Gefahr der Einschleppung von solchen Schädlingen nur bei Obst in Frage kommt.

Wir können nach dem Außenhandelsgesetz Qualitätsauflagen erteilen, daß zum

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Beispiel für besondere Qualitäten Zertifikate bestimmter Außenhandelsstellen beigebracht werden; das geschieht. Aber eine stärkere Qualitätskontrolle wäre wünschenswert. Ich bin überzeugt, daß uns dazu das Qualitätsklassengesetz, das zur parlamentarischen Verhandlung im Hause liegt, eine wertvolle Unterstützung und Hilfe bieten wird.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Entgelt für die Schulmilchabgabe.

667/M

Halten Sie die Ablehnung der aus dem Milchwirtschaftsfonds zu bestreitenden Erhöhung des Entgeltes für die Schulmilchabgabe um einen Groschen für gerechtfertigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Die Fragestellung scheint sich auf Mitteilungen in der Tagespresse zu beziehen, die den Sachverhalt in mißverständlicher Weise wiedergegeben haben. In Wirklichkeit ist eine Erhöhung des Entgeltes für die Schulmilchabgabe um 1 Groschen je Kleinpackung nicht abgelehnt worden. Der Milchwirtschaftsfonds hat vielmehr anlässlich der Neufestsetzung der Verbraucherpreise, die am 1. Jänner dieses Jahres wirksam geworden ist, die von den Molkereien an die Schulwarte im Rahmen der Schulmilchaktion zu gewährende Vergütung von 7 auf 8 Groschen für die $\frac{1}{4}$ Liter-Packung erhöht. Nach einer ergänzenden Verfügung des Milchwirtschaftsfonds vom 4. Jänner dieses Jahres steht es den Schulwarten genauso wie bisher frei, einen Teil der Vergütung in natura zu beziehen. In diesem Fall beträgt die Barentschädigung 4 Groschen für die $\frac{1}{4}$ Liter-Packung und die Naturalentschädigung $\frac{1}{4}$ Liter Schulmilch je 25 Packungen, die verteilt werden.

Ein Teil der Schulwarte ist mit der bestehenden Regelung unzufrieden und verlangt die Naturalentschädigung neben dem vollen Barentgelt von 8 Groschen je $\frac{1}{4}$ Liter. Zur Verankerung eines solchen Anspruches sah sich der Milchwirtschaftsfonds aber nicht in der Lage, weil damit die Entschädigung für den Schulwart, auf den Liter Milch gerechnet, mindestens 48,8 Groschen betragen würde. Dies erscheint gegenüber dem Kleinhändler nicht gerechtfertigt, dem eine Bruttospanne von 46 Groschen zusteht, aus der er allein an Umsatzsteuer 8 Groschen je Liter zu entrichten hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Weshalb ist bei diesem Sachverhalt, wie Sie ihn dargestellt haben, Pressemitteilungen vom

Februar, daß die sachlichen Unterlagen, die sie verwendet haben, nicht richtig wären, nicht entgegengetreten worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Das ist geschehen. In einer Presseaussendung des „AIZ“ vom Freitag, dem 24. Februar. In dieser Presseaussendung ist der Sachverhalt hinreichend dargestellt worden. Bedauerlicherweise wurde zwar von den Protesten der Schulwarte, aber offenbar nicht in gleicher Weise von dieser Mitteilung des Milchwirtschaftsfonds in der Tageszeitung berichtet.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Leimböck (*ÖVP*) an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Zufahrt nach Bad- und Hofgastein.

642/M

Sehen Sie, Herr Minister, eine Möglichkeit, die Zufahrt nach Bad- und Hofgastein über den Lender Berg und die Gastener Klamm zu verbessern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Da der Anstieg über den Lender Berg wegen seiner Steilheit und der ungünstig gelegenen Abzweigung von der Salzachtal-Straße nicht befriedigend verbessert werden kann, habe ich Auftrag gegeben, den schon seit längerem vorgesehenen neuen Anstieg von der Mautbrücke aus zu projektieren und auch die Detailprojekte für die Ausbaulose in der Klamm fertigzustellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Leimböck: Herr Bundesminister! Zwischen Hofgastein und Badgastein befindet sich ein Teilstück, das in den letzten Jahren des öfteren vom Hochwasser überflutet worden ist und außerdem durch seine Engstelle große Verkehrsstauungen hervorruft. Besteht eine Möglichkeit, daß dieses Stück in nächster Zeit ausgebaut werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Es handelt sich um das Verbindungsstück zwischen Hofgastein und Badgastein in der Talmulde. Hier wurde ebenfalls der Auftrag gegeben, nicht nur die schon begonnene Planung zu vollenden, sondern es wurde schon Auftrag gegeben, im nächsten Bauprogramm den Bau dieses Straßenstückes in Angriff zu nehmen.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Luptowitz (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister,

3958

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Präsident

betreffend Verkehrsprobleme im Raume Spittal an der Drau.

656/M

Wann werden die akuten Verkehrsprobleme im Raume Spittal an der Drau gelöst werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Da der im Jahre 1959 vollendete Ausbau der Ortsdurchfahrt Spittal der Drautal-Bundesstraße mit der Einmündung der Katschberg-Bundesstraße nur vorübergehende Erleichterung im Sommerreiseverkehr brachte, sind verschiedene Möglichkeiten einer Umfahrung des Ortskernes Spittal untersucht worden, was zur Ausarbeitung der Planung einer nördlichen zweiten Ortsdurchfahrt führte. Die Kosten dieser Variante, die rund 50 Millionen Schilling betragen, stehen jedoch in keinem Verhältnis zu der geringen erreichbaren Verkehrsverbesserung, und zwar deswegen, weil diese Variante zu stark noch im verbauten Gebiet geführt werden müßte. Es werden daher zurzeit die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten untersucht, die alte Reichsautobahntrasse durch den Wolfsberg, deren Lauf die geplante Tauern-Schnellstraße folgen soll, zur vordringlichen Lösung des Spittaler Verkehrsproblems auszubauen. Vor Abschluß dieser Untersuchungen kann über den Zeitpunkt der endgültigen Lösung des angeschnittenen Problems nichts Konkretes gesagt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Luptowits: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen ja sicherlich bekannt, daß Spittal an der Drau einem Nadelöhr gleicht. Dieses Nadelöhr wird natürlich im Sommer dieses Jahres viel zu eng werden. Die Zählung im August vergangenen Jahres hat ergeben, daß innerhalb von zwölf Stunden 30.000 Autos den Burgplatz passieren. Was das bedeutet, nicht nur für die Autofahrer, sondern auch für die Gäste aus dem Ausland, aber auch für die betroffenen Bewohner, werden sich alle selbst vorstellen können. Meine Frage geht nun dahin, welche konkreten Überlegungen es bereits jetzt gibt, um dieser Misere Herr zu werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits ausgeführt, daß erst vor acht Jahren diese Lösung mit der Ortsdurchfahrt getroffen wurde. Es ist bekannt, daß sie nicht ausreicht und daher nach einer großzügigen Umfahrung des Ortes Spittal gesucht werden muß. Die Planungen werden gegenwärtig in der Richtung geführt, daß im Zuge des Baues der Tauern-Schnell-

straße gleichzeitig die Umfahrung des Ortes Spittal hergestellt werden könnte.

Es kann also auf keinen Fall angenommen werden, daß dieses Nadelöhr im heurigen Jahr oder im nächsten Jahr so ausgeweitet wird beziehungsweise die Schwierigkeiten dieses Nadelöhrs so weit beseitigt werden, daß den gegebenen Verkehrsverhältnissen im Raum Spittal Rechnung getragen werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Luptowits: Wenn ich Sie recht verstanden habe, sehr geehrter Herr Bundesminister, ist für die nächsten fünf, sechs Jahre an eine Lösung dieser Frage überhaupt nicht zu denken. Das bedeutet aber, daß dadurch, daß die Umfahrungen zwischen Villach und Spittal ausgebaut werden, im Sommer dieses Jahres und in den nächsten Jahren Stauungen von zwei, drei Stunden beziehungsweise sechs bis acht Kilometer sowohl von Villach als auch vom Tauerntunnel her gegeben sein werden. Herr Bundesminister! Wäre es nicht möglich, daß Sie das Projekt „Umfahrung Spittal“ vorziehen und so schnell wie möglich diesen Teil der Tauern-Schnellstraße auftraggebend projektieren, aber auch in Bau geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ich möchte dazu folgendes sagen: Es sollte meines Erachtens noch das heurige Jahr abgewartet werden, und zwar in der Richtung, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind, in der allernächsten Zeit mit dem Bau der Tauern-Schnellstraße zu beginnen. Wenn diese Frage positiv gelöst und beantwortet ist, dann könnte ich mir vorstellen, daß im Rahmen des Ausbaues der Tauern-Schnellstraße gerade dieses Stück vorgezogen wird und damit in den nächsten Jahren bereits die Lösung gefunden wird, die dann eine auf weite Sicht gesehene entsprechende Lösung darstellt. Für den Fall, daß sich diese Hoffnung nicht realisieren lassen sollte, wäre Ihren diesbezüglichen Vorschlägen denn doch im Rahmen der ersten Studie durch den Ausbau der Bundesstraße der Vorzug zu geben.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Leimböck (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Salzachtal-Bundesstraße.

643/M

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Salzachtal-Bundesstraße sind im Jahre 1967 vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Auf der Salzachtal-Bundesstraße werden im Jahre 1967, also heuer, die Strecken von Sulzau bis Tenneck

Bundesminister Dr. Kotzina

und von Lend bis Taxenbach frostsicher in-standgesetzt und dabei auch korrigiert. Die Umfahrung des Marktes Werfen wird mit den Brückenbauten begonnen. Für die verkehrsmäßig äußerst ungünstige und gefährliche Stelle bei der sogenannten Mautbrücke zwischen Schwarzach und Lend — ich habe in der ersten Anfrage schon darauf hingewiesen — wird das Detailprojekt fertiggestellt. Es ist beabsichtigt, dieses letztere Baulos allenfalls noch im Herbst zu beginnen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Leimböck: Herr Bundesminister! Wie ich den Ausführungen entnehmen konnte, ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr mit den Brückenbauten bei der Umfahrung Werfen zu beginnen. Besteht die Aussicht, daß, sobald der Baufortschritt bei den Brücken so weit ist, auch an der Umfahrung Werfen weitergearbeitet wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Brückenbauten ordnen sich in das Umfahrungsprojekt ein. Es wird mit den Brücken deshalb in erster Linie begonnen, weil bei den Brücken eine längere Bauzeit gegeben ist und das betreffende Straßenstück in einem Baurhythmus fertiggestellt werden kann. Es sind im heurigen Jahr sowohl für den Brückenbau wie auch bereits für den Erdbau entsprechende Beträge vorgesehen. Es wird also nicht nur mit dem Brückenbau begonnen, sondern es werden im Herbst auch bereits Erdbauarbeiten ausgeschrieben werden. Es sind für diese Umfahrungsstrecke im heurigen Jahr — dies sind die Anfangskosten — 3,5 Millionen Schilling vorgesehen.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Ing. Helbich (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Neukodifizierung des Starkstromwegerechtes.

644/M

Ist daran gedacht, die Neukodifizierung des Starkstromwegerechtes durchzuführen, nachdem die bisherigen gesetzlichen Grundlagen durch die technische Entwicklung bereits weitgehend überholt sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Die Behandlung der vorliegenden Materie hat sich als sehr schwierig erwiesen, da zwei Gesetzentwürfe erarbeitet werden mußten und bereits in der Vergangenheit eine Reihe von in der gleichen Richtung laufenden Entwürfen ausgearbeitet wurden, die nicht zum Tragen gekommen sind. Nunmehr besteht berechtigte Hoffnung auf Grund der Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden

Stellen und Instanzen, daß das Starkstromwegegesetz, wo der Bund allein zuständig ist, und das Starkstromwegegrundsatzgesetz, in welchem dem Bund nur die Grundsatzgesetzgebung zusteht und die Ausführungsgesetzgebung den Ländern überlassen ist, unter einem in der nächsten Zeit auf Grund der Begutachtungen bereits parlamentsreif werden. Beide Entwürfe sind nicht nur zur Begutachtung ausgesandt, sondern die Gutachten sind bereits weitgehend im Ressort eingelangt. Die beiden Entwürfe werden auf Grund der Gutachten nunmehr überarbeitet und wahrscheinlich noch in der Frühjahrsession dem Parlament zugeleitet.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend österreichische Autobahnen.

645/M

Ist es richtig, daß — wie unter anderem zum Beispiel bei der Sendung „Verkehrsrundschau“ behauptet wurde — die österreichischen Autobahnen die teuersten Europas sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Einleitend, Herr Abgeordneter, darf ich darauf hinweisen, daß diese Frage das Hohe Haus bereits wiederholt befaßt hat und erst vorgestern im Zuge des Rechnungshofberichts hier weitgehend auch Auskunft gegeben wurde.

Auf Ihre ganz konkrete Anfrage darf ich noch einmal dazu ausführen, daß immer wieder in Presse und Rundfunk behauptet wurde, daß die österreichischen Autobahnen im Vergleich zu den übrigen in Europa die teuersten Autobahnen seien. Ich darf wiederholen, daß die Westautobahn im Durchschnitt rund 25,5 Millionen Schilling je Kilometer gekostet hat.

Aus dem Vergleich mit anderen europäischen Ländern — und zwar interessieren uns in erster Linie die Schweiz, die Bundesrepublik und in gewisser Hinsicht vergleichsweise auch Italien — ergibt sich, daß die österreichische Autobahn im Durchschnitt hinsichtlich der Preise durchaus bestehen kann.

Die Nachkriegsautobahnen in Deutschland haben nach einem Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 15. 12. 1966, der vom Bundesverkehrsministerium zur Verfügung gestellt wurde, im Durchschnitt knapp 4 Millionen D-Mark, das sind 26 Millionen Schilling, gekostet. Dabei konnte man sich noch zum Teil auf Vorleistungen aus der Zeit vor dem Krieg stützen, und ein guter Teil der Bauvorhaben betraf leichter und billiger zu trassierende Strecken.

3960

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Bundesminister Dr. Kotzina

Die Durchschnittskosten in der Schweiz sind nach offiziellen Aussendungen und Berichten wesentlich höher. In der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 7. 12. 1966 wird berichtet, daß nach den letzten Schätzungen und Berechnungen mit einem durchschnittlichen Kilometerpreis von 6,8 Millionen Schweizer Franken, das sind rund 40 Millionen Schilling, zu rechnen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr:** Herr Bundesminister! Wenn es auch keine Entgegnung im Rundfunk gibt, haben Sie vor, diese Mitteilung auch dem Leiter der Sendung „Verkehrsrundschau“ bekanntzugeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich halte es für notwendig, daß aus den Aufklärungen, die dem Hohen Haus in der letzten Zeit gegeben wurden und die mit der heutigen Anfragebeantwortung zusammenhängen, eine genaue und sehr ausführliche Darstellung dieser Stelle überreicht wird.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Ing. Helbich (*ÖVP*) an den Herrn Bauminister, betreffend Ausbau einer niederösterreichischen Landesstraße.

646/M

Im Hinblick auf die große Bedeutung, welche der niederösterreichischen Landesstraße zukommt, welche die Mauthausner Bundesstraße und die Bundesstraße 1 zwischen Ennsdorf und Pyburg verbindet, frage ich Sie, Herr Minister, ob Sie eine Möglichkeit sehen, diese Straße entsprechend auszubauen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Bei dem in Frage stehenden Straßenabschnitt zwischen Ennsdorf und Pyburg handelt es sich um ein dreieinhalb Kilometer langes Teilstück der Landesstraße 85, also nicht um eine Straße in der Kompetenz der Bundesstraßenverwaltung, sondern um eine in der Kompetenz der Landesstraßenverwaltung Niederösterreich.

Von seiten der Bundesstraßenverwaltung besteht mit Rücksicht auf diesen Tatbestand keine Möglichkeit, irgendwelche Mittel oder Hilfen für den Ausbau zur Verfügung zu stellen. Ich darf aber darauf hinweisen, daß ich mich schon vor über einem Jahr mit dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich in Verbindung gesetzt habe, um zu bewirken, daß diese Landesstraße, die die Verbindung zwischen der Autobahn und der Mauthausner Donaubrücke und damit das Verbindungsstück der Autobahn in das

Mühlviertel ist, daß diese wichtige Verkehrsverbindung vom Land ausreichend ausgebaut wird. Ich habe vom Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich — es war der verstorbene Landeshauptmann Dr. Hartmann — eine diesbezügliche Zusage erhalten.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Glaser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend E-Loks der Bundesbahnen.

647/M

Herr Bundesminister, ist es richtig, daß sich bei E-Loks der Deutschen Bundesbahn erst nach rund 350.000 km der Einsatz eines anderen elektrischen Triebfahrzeuges als notwendig erweist, während die von den Österreichischen Bundesbahnen verwendeten E-Loks nur 135.000 km störungsfreie Laufleistung aufweisen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig **Weiß:** Laut Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbahn für das Jahr 1965 ist der Einsatz eines anderen elektrischen Triebfahrzeuges im Durchschnitt nach 363.000 km notwendig. (*Rufe: Der Abgeordnete Glaser ist nicht da!*)

Präsident: Wo ist der Abgeordnete Glaser? (*Abg. Glaser betritt den Saal.*) Er stürmt herein. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Alter Stürmer und Dränger!*) Bitte fortzufahren.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Eine weitere Erläuterung kann ich zu dieser Zahl nicht geben, da ich nicht weiß, nach welchen Grundsätzen sie errechnet ist.

Wenn es sich allerdings um die Durchschnittsleistung handelt, dann liegen unsere Laufleistungen in Österreich bedeutend niedriger. Die Ursache dafür liegt in folgendem: Ende 1965 ergab sich bei den Österreichischen Bundesbahnen bei 436 elektrischen Normalspurlokomotiven ein Verhältnis von alten zu neuen Lokomotiven von 57 zu 43 Prozent, demgegenüber bei der Deutschen Bundesbahn ein solches von 26 Prozent alten Lokomotiven zu 74 Prozent neuen Lokomotiven bei 1920 Elektrolokomotiven. Wesentlich geringere Laufleistungen gibt es selbstverständlich bei den Allokomotiven. Ein weiterer Grund, warum die Laufleistung bei uns geringer ist, ist, daß auf 173 Neulokomotiven bei uns nicht weniger als sechs verschiedene Typen entfallen, sodaß also alle diese Typen „Kinderkrankheiten“ besitzen. In Deutsch-

3962

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

meinen Auftrag öffentlich ausgeschrieben. Auf Grund dieser Ausschreibung sind beim Verkehrsministerium zwölf Bewerbungen eingelangt. Zur Bearbeitung der Bewerbungen wurde von mir ein Komitee eingesetzt. Dieses Komitee hat mir einen Dreivorschlag erstattet. Diesem Dreivorschlag, in dem sowohl der derzeitige Stellvertreter als auch der von mir provisorisch bestellte Dr. Lang enthalten waren, mußte ich entnehmen, daß der ranghöchste Beamte Ministerialrat Dr. Lang war. Ministerialrat Dr. Lang bringt außerdem die Voraussetzungen für den Leiter des Bundesamtes für Zivilluftfahrt deshalb mit, weil er ein Fachmann auf dem Gebiete der Funktechnik ist, währenddem Dipl.-Ing. Korenjak Bauingenieur ist. Das hat mich dazu veranlaßt, Herrn Dr. Lang provisorisch zu bestellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Lassen Sie auch alle anderen Beamtenposten ausschreiben oder nur jene, wo es sich um einen Sozialisten als präsumtiven Nachfolger handelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Ich habe die Absicht, mit den Ausschreibungen so weit wie möglich zu gehen. Sie dürfen dabei nicht vergessen, daß das Bundesamt für Zivilluftfahrt ein verhältnismäßig neues Amt ist. Es ist mehr oder weniger erst im Aufbau begriffen. Herr Dipl.-Ing. Korenjak ist erst seit 1. Jänner 1966, also seit etwas mehr als einem Jahr, zum Bundesamt für Zivilluftfahrt versetzt, wo er allerdings ein Jahr vorher zugeteilt war. Es kann also keineswegs darauf hingewiesen werden, daß der derzeitige Stellvertreter auf eine langjährige Praxis auf diesem Gebiet zurückblicken kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Es ist uns in Fliegerkreisen sehr wohl bekannt, daß der bisherige stellvertretende Leiter des Bundesamtes, also Herr Hofrat Korenjak, seine Geschäfte sehr gut geführt hat und er auch zweifelsohne über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt. Es wirft sich also für uns als Flieger jetzt die Frage auf: Über welche derartigen Erfahrungen verfügt Herr Ministerialrat Lang? (*Zwischenrufe des Abg. Peter.*) Herr Abgeordneter Peter! Fliegen ist nicht jedermanns Sache.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Es handelt sich bei Ministerialrat Dr. Lang um einen erstklassigen Fachmann

auf dem Gebiete der Funktechnik. Ich glaube, das ist, da die gesamte Flugsicherung diesem Bundesamt für Zivilluftfahrt untersteht, eine Hauptvoraussetzung.

Dr. Lang ist Diplomingenieur, hat das technische Doktorat aus diesem Fach und war jahrelang als Funktechniker wissenschaftlich und auch praktisch tätig. Ich glaube also, daß er wirklich für diesen Posten voll und ganz geeignet ist. Außerdem ist er auf ein Jahr provisorisch bestellt.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Krempf (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Importe ausländischer Eisenerze.

648/M

Wieweit sind durch die Importe ausländischer Eisenerze die Interessen der Alpine Montangesellschaft bzw. des Erzberges berührt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG. verwendet derzeit in ihren Hochöfen in Linz jährlich 1,6 Millionen Tonnen Erzberger und Radmer Erze und 1,3 Millionen Tonnen ausländische Erze. Zum Import dieser ausländischen Erze ist die VÖEST im Interesse der Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gezwungen, da durch den höheren Eisengehalt und den günstigen Preis die importierten Erze niedrigere Gestehungskosten bei der Roheisenerzeugung ermöglichen, als es bei ausschließlicher Verwendung der Erze, die am Erzberg gewonnen werden, der Fall wäre.

Die Bedeutung der Erzkosten bei der Roheisenerzeugung zeigt sich in der Zusammensetzung der Gestehungskosten des flüssigen Roheisens. Bei der VÖEST entfallen 65 Prozent auf Erzkosten, 25 Prozent auf Kokskosten und 10 Prozent auf Umwandlungskosten. Neben diesem hohen Anteil der Erzkosten an den Gestehungskosten des Roheisens ist noch von Bedeutung, daß nach dem LD-Verfahren der Einsatz zu 85 bis 90 Prozent aus flüssigem Roheisen besteht, während es nach dem früher ausschließlich angewendeten Siemens-Martin-Verfahren nur maximal 40 Prozent waren.

Als Kriterium für die Wirtschaftlichkeit der Verwendung dieser Erze sind aber nicht nur ihr Preis heranzuziehen, sondern auch die Kosten der Roheisenerzeugung. Bei einer Tonne inländischem Erz mit nur 31 Prozent Eisengehalt müssen 220 kg Schlackenbildner verflüssigt werden, hingegen bei einer Tonne brasilianischem Erz mit etwa 67 Prozent Eisengehalt nur 20 bis 30 kg. Bei dem heutigen Ausmaß der Verwendung von in- und ausländischem Erz in Linz beziehungsweise ausschließlich inländischem Erz in Donawitz

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

fallen je Tonne Roheisen in Linz zirka 500 kg Schlacke, in Donawitz aber zirka 750 kg Schlacke an. Der Koksauwand je Tonne Roheisen in Linz beträgt 565 kg, in Donawitz 850 kg.

Bei diesen Betrachtungen ist selbstverständlich zu berücksichtigen, daß der gesicherte Absatz der Erzproduktion des Erzberges für die Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft von größter Bedeutung ist. Es muß daher in dieser Frage jeweils das Einvernehmen der Unternehmensleitungen der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft und der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke hergestellt werden, um zwischen der Verwendung ausländischer und inländischer Erze jene Relation herzustellen, die den Interessen beider Unternehmungen gerecht wird.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Werk Liezen der VÖEST.

670/M

Besteht eine Möglichkeit, durch die Aufnahme eines neuen Produktionszweiges die Schließung des Werkes Liezen der VÖEST zu vermeiden und den dort Beschäftigten die Arbeitsplätze zu erhalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Vorerst darf ich darauf hinweisen, daß beim Werk Liezen zwischen dem Hüttenbetrieb und dem sogenannten Maschinenbau zu unterscheiden ist. Die Stahlerzeugung besteht zu 80 Prozent aus Vormaterial für das Hüttenwerk Linz, die restlichen 20 Prozent bestehen aus der Erzeugung von flüssigem Stahl für die werkseigene Gießerei; Stahlerzeugung und Gießerei zählen zu den Hauptverlustträgern.

Zur Erläuterung darf noch bemerkt werden, daß die Kapazität der österreichischen Stahlgießereien gegenwärtig das Vierfache der Absatzmöglichkeiten beträgt. Die Werksabteilung „Maschinenbau“ in Liezen sollte ein Rettungsanker sein. Die Umsätze der letzten fünf Jahre haben sich zwar erhöht, jedoch ist der Fabrikatserfolg gesunken.

Die Antwort auf die Frage, welcher neue Produktionszweig aufgenommen werden könnte, um den derzeit etwa 1040 Arbeitern und 210 Angestellten ihre Arbeitsplätze zu erhalten, kann nicht kurzfristig in positiver Weise beantwortet werden. Negativ jedoch wird die Ansicht vertreten, daß ein zukünftiger industrieller Produktionszweig nicht auf dem Gebiete der Stahlerzeugung beziehungsweise -verarbeitung liegen dürfte. Der Grund liegt einfach darin, daß auf dem Gebiet der ver-

staatlichten Eisen- und Stahlindustrie an allen Ecken und Enden entweder Überkapazitäten bestehen beziehungsweise eine Anzahl von Werken mit Verlusten arbeitet oder ebenfalls in zunehmenden Notstand gerät. Welche Produktion in Liezen aufgenommen werden könnte, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Pressemitteilungen und einer Mitteilung des Direktors ist zu entnehmen, daß der Siemens-Martin-Ofen Ende April dieses Jahres schon stillgelegt werden soll. Es werden dann also wahrscheinlich die bisher dort beschäftigten Arbeitskräfte ziemlich schnell freigestellt werden. Welche Vorsorge ist getroffen worden, diesen Arbeitskräften eine neue Beschäftigungsmöglichkeit bieten zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Soweit ich informiert bin, ist die Zahl der Arbeitskräfte, die durch die Stilllegung des Siemens-Martin-Ofens freigestellt wird, nicht übermäßig groß. Es wird möglich sein, die Arbeitskräfte irgendwo, derzeit zum Teil in Liezen, zum Teil bei anderen Werken der VÖEST, unterzubringen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Zeilinger (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend österreichische Radarüberwachung.

633/M

Ist es richtig, daß bei dem Luftzwischenfall über österreichischem Gebiet am 21. Feber 1967 die Flughöhe der eingeflogenen Militärmaschinen durch die österreichische Radarüberwachung nicht festgestellt werden konnte, weil die dazu notwendigen Geräte gerade „zerlegt“ waren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Die für Schulungszwecke eingerichtete Radarstation in Siezenheim hat am 21. Februar 1967 zwischen 16 Uhr 13 und 16 Uhr 15 den Einflug eines unbekanntes Flugobjektes in das österreichische Staatsgebiet geortet. Es ist richtig, daß die Flughöhe nicht festgestellt werden konnte, weil das Schulungsradar, nämlich das Höhenmeßradar der Schulungsstation in diesem Zeitpunkt außer Betrieb war. Das Gerät war deswegen nicht betriebsbereit, weil ein sehr wesentlicher Bestandteil ausgefallen war, der in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit von der Firma — es handelt sich ja um

3964

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Bundesminister Dr. Prader

ein Gerät der Firma Marconi — nicht beschafft werden konnte.

Im übrigen ist festzustellen, daß die Station Siezenheim eine Schulungs- und keine Einsatzstation ist. Unsere Einsatzstation auf dem Kolomansberg ist derzeit noch nicht betriebsbereit.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Bundesminister! Ist es also richtig, daß diese „unbekannten Flugobjekte“, wie Sie sie nannten, von denen alle Fachleute übereinstimmend annehmen, daß es sich um mindestens einen, wahrscheinlich um zwei tschechische MIG-Jäger handelte, an diesem Tag nach Österreich einfliegen konnten und nicht geortet werden konnten, weil unsere Geräte weder in Siezenheim — dieses Gerät war gerade zerlegt — noch auf dem Kolomansberg, das noch nicht fertig ist, in der Lage waren, sie zu orten, und daß daher das Aufsteigen der Jabos, das Sie in Ihrem Dementi mitgeteilt haben, völlig unzumutbar war, weil diese ja, wenn keine Höhe bekannt ist, niemals andere Flugzeuge ausmachen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Es kommt auf die Sichtverhältnisse an. An diesem Tag waren außerdem außerordentlich schlechte Sichtverhältnisse, weil in einer Höhe zwischen 2000 und 5000 m eine sehr dichte Wolkendecke war. Aber es ist richtig, daß wir noch große Mängel haben. Der Aufbau der österreichischen Luftverteidigung ist bei weitem noch nicht zu Ende. Wir sind im Anfangsstadium, und andere Länder haben Jahrzehnte dazu gebraucht, ihre Luftüberwachung aufzubauen. Österreich wird daher nicht in so rasant kurzer Zeit dieses Problem bewältigen können. Entscheidend ist, daß der Ausbau systematisch vorangetrieben und dann auch konsequent durchgeführt wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Ich bin in der Frage der Luftsicherung anderer Meinung, was aber nicht Gegenstand der jetzigen Anfrage sein kann, weil das zu weit führen würde. Wir werden wahrscheinlich darin übereinstimmen, daß es nicht angeht, daß ein Staat, der seine Neutralität schützen soll, nicht einmal in der Lage ist — ich glaube, es ist der einzige europäische Staat —, fremde einfliegende Flugzeuge zu orten, weil wir wohl englische Instruktoren mit hohen Gehältern dort spazieren gehen haben, diese aber nicht in der Lage sind, die Maschinen in Betrieb zu halten.

Herr Minister! Ich darf Sie daher fragen: Warum werden dann die Einflüge ausländischer Militärmaschinen oder „unbekannter Flugobjekte“, wie Sie es nennen, vor der Öffentlichkeit geheimgehalten, während andere Staaten sehr wohl derartige Grenzverletzungen zur Beruhigung der Öffentlichkeit mitteilen, damit die Öffentlichkeit sieht, was die Landesverteidigung macht. Warum wird das in Österreich verschwiegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen schon erklärt, daß wegen der dargelegten Verhältnisse der Flugkörper nicht identifiziert werden konnte. Es war daher nicht klar, ob es sich um eine Fehlortung handelt, ob es sich um ein Sportflugzeug oder allenfalls um eine ausländische Militärmaschine handelt. Angesichts dieser Gegebenheiten konnte daher auch verantwortungsbewußt eine Mitteilung über eine festgestellte Verletzung österreichischen Hoheitsgebietes nicht erfolgen. (*Abg. Doktor van Tongel: Die Presse hat es aber geortet! — Abg. Zeillinger: Das sagt er nicht, was in der Zeitung steht!*)

Präsident: 17. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Nachtübung B-tauglicher Soldaten.

657/M

Welche Erklärung geben Sie dem Nationalrat für die Tatsache, daß laut Pressemeldungen kürzlich B-taugliche Soldaten, die von Marschübungen gänzlich befreit sind, zu einer Nachtübung ausrücken mußten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Frau Abgeordnete! Nach Bekanntwerden dieses Vorfalles habe ich umgehend eine Untersuchung angeordnet. Diese Untersuchung hat ergeben, daß bei der von einer Einheit des Heeres-Telegraphenregimentes I in der Nacht vom 30. zum 31. Jänner 1967 durchgeführten Marschübung tatsächlich vier Soldaten teilgenommen haben, die auf Grund militärärztlicher Gutachten von Marschleistungen befreit waren.

Die Teilnahme dieser vier Soldaten an dieser nächtlichen Marschübung erfolgte entgegen den einschlägigen Weisungen und Richtlinien. Ich habe daher entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um die Wiederholung eines solchen Vorfalles auszuschließen.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Verletzung der Luft-
hoheit.

634/M

Beruhet die von der Tageszeitung „Express“ am 23. Feber 1967 veröffentlichte, von den Militärbehörden jedoch geheimgehaltene Meldung auf Richtigkeit, wonach bereits am 21. Feber durch mehrere ausländische Militärmaschinen die österreichische Lufthoheit verletzt worden ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Zu der von mehreren österreichischen Tageszeitungen am 23. Februar 1967 gemeldeten angeblichen Verletzung des österreichischen Lufthoheitsgebietes durch ausländische Militärluftfahrzeuge hat das Bundesministerium für Landesverteidigung mit einer Presseaussendung am 23. Februar eine sehr ausführliche und sachgerechte Darstellung der Öffentlichkeit übergeben und auch zu den Ausführungen dieser Pressemitteilungen Stellung genommen. Ich habe dieser Presseaussendung des Ministeriums an sachlichen Momenten nichts hinzuzufügen, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist das Neueste in der Fragestunde, auf Presseaussendungen zu verweisen!*)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Ich bitte um Entschuldigung, wenn meine Zusatzfrage aus zwei Teilen besteht, weil ich es für merkwürdig finde, Herr Präsident, wenn ein Minister auf die Anfrage eines Abgeordneten auf eine Presseaussendung verweist und voraussetzt und verlangt (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist die Aufwertung des Hauses!*), daß wir die Presseaussendung, deren Inhalt hier bekanntzugeben er nicht einmal bereit ist, kennen. (*Abg. Glaser: Wenn er die Aussendung vorliest, dauert es wieder zu lang!*) Nein, Herr Kollege, er kann den entsprechenden Satz vorlesen. Ich werde Ihnen aber sagen, warum er ihn nicht vorgelesen hat, denn in der Presseaussendung hat der Herr Minister sehr wohl verschwiegen, daß das Radargerät wieder einmal, wie es ja dauernd der Fall ist, nicht einsatzklar war. Er hat dort festgestellt, daß man auf Grund der gegebenen Wetterverhältnisse nicht orten konnte. Es ist daher die Presseaussendung unrichtig, und unrichtig ist die heutige Feststellung des Herrn Ministers, der hier gesagt hat, daß er ausführlich und sachgerecht eine Mitteilung gemacht hat. Da nun die von Ihnen zitierte ... (*Abg. Glaser: Wo ist die Frage?*) Das war keine Frage. Ich habe ja gesagt, daß ich zuerst einmal das sagen muß, was der Minister in seiner Antwort nicht gesagt hat.

Präsident: Am Wort ist der Abgeordnete Zeillinger! (*Ruf bei der ÖVP: Was ist das*

für eine Frage?) Das entscheidet der Präsident! Bitte!

Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend): Da die vom Herrn Minister zitierte, aber nicht verlesene Presseaussendung andere Gründe ... (*Zwischenrufe. — Ruf bei der SPÖ: Seid doch einmal ruhig! — Abg. Glaser: Ich darf ihn fragen! — Abg. Dr. Kleiner: Er soll antworten! Die Presseaussendungen des Herrn Ministers zu kennen, sind wir nicht verpflichtet!*)

Präsident: Ich bitte, die Zwischendebatten einzustellen! Das Wort hat Abgeordneter Zeillinger! Ich bitte ihn, sich kurz zu fassen.

Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend): Da die vom Herrn Minister zitierte, aber nicht verlesene Presseaussendung feststellt, daß nur auf Grund der damals gegebenen Wetterverhältnisse eine Höhenortung nicht möglich war, der Herr Minister aber andererseits heute zugeben mußte, daß das Radargerät nicht einsatzfähig war, frage ich Sie, Herr Minister, wieso es möglich ist, daß Presseleute — in diesem Falle waren es Redakteure, Journalisten des „Express“ — den Einflug — wie Sie es nennen: unbekannter Objekte —, wie es auch Ihre Herren im Ministerium offen zugaben, tschechischer MIG-Jäger nach Österreich feststellen konnten, nicht aber die Landesverteidigung. Wie erklären Sie sich das, Herr Minister?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich habe festgestellt, daß eine Identifizierung dieses Flugkörpers nicht erfolgen konnte. Es ist daher nicht richtig, daß wir feststellen konnten, daß tschechische MIG-Jäger eingeflogen sind.

Herr Abgeordneter! Ich habe außerdem selbstverständlich auch die Presseaussendung vor mir. Sie haben mir aber bei einer anderen Frage einmal gesagt, der Minister solle sich sehr kurz halten, und diese Aussendung sei Ihnen ja bekannt! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Deswegen habe ich heute auf diese Presseaussendung verwiesen, in der unter anderem auch die Gründe angeführt sind, die zu diesen Fehlaussagen geführt haben: weil eine eingeflogene finnische Militärmaschine mit dem an demselben Tag eine Stunde vorher von uns georteten Flugkörper verwechselt wurde. Es wurde auch dargelegt, daß diese finnische Maschine angeblich von tschechischen MIG-Jägern angefliegen worden sei.

Es war daher notwendig festzustellen, daß das nicht der Fall war, sondern daß es sich bei dem Flug dieser finnischen Maschine um einen völlig ordnungsgemäßen Flug handelte, der offiziell angekündigt war und von den

Bundesminister Dr. Prader

österreichischen Behörden auch bewilligt worden ist, und daß es keinesfalls den Tatsachen entsprochen hat, daß diese finnische Maschine von MIG-Jägern angefliegen worden sei. Das war wichtig in dieser Presseausendung festzustellen. Unsere Presseausendung erfolgte deswegen am 23. und nicht am 21., weil diese Mitteilungen im „Express“ erst am 23. erschienen sind.

Kontrollstarts an sich, Herr Abgeordneter, werden selbstverständlich nicht der Presse bekanntgegeben — auch in keinem anderem Staat —, das geschieht nur dann, wenn eben irgendwelche Ereignisse eingetreten sind. Ich glaube daher, man sollte diese zwei Gegebenheiten auseinanderhalten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Ich bin zwar zum Unterschied vom Herrn Bundesminister nicht der Ansicht, daß die Fragestunde darin bestehen kann, daß der Herr Minister die Abgeordneten auffordert, die Zeitung zu lesen. Da wir aber hier sehr verschiedene Prüfungsergebnisse haben und Sie jetzt zwar festgestellt haben, daß Sie nicht orten konnten, weil die Höhenmeßanlage nicht funktionierte, aber andererseits doch wieder erklärt haben, Sie hätten feststellen können, daß die tschechischen MIG-Jäger oder — wie Sie es nennen — die unbekanntenen Flugobjekte die finnische Maschine nicht verfolgt haben, darf ich Sie fragen: Sind Sie auf Grund der Ergebnisse, die Ihre Prüfung ergeben hat, und auf Grund der Ergebnisse, die ich habe, und auch auf Grund jener Ergebnisse, die die Presseleute haben, bereit, mit Abgeordneten des Parlaments oder mit Mitgliedern des Verteidigungsrates an Ort und Stelle eine Untersuchung durchzuführen, um festzustellen, wieso Sie als Verteidigungsminister so unzulängliche Informationen bekommen haben, während Presseleute und Abgeordnete wesentlich mehr über die Einflüge ausländischer Maschinen — wir reden jetzt nicht von Probestarts in Österreich, sondern von Einflügen ausländischer Militärmaschinen in österreichisches Gebiet — informiert sind?

Sind Sie bereit, eine solche Untersuchung — von mir aus auf der Stelle — an Ort und Stelle durchzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Jetzt ist der Herr Minister am Wort. (*Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Zeillinger.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich habe hier etwas völlig anderes gesagt als das, auf das Sie jetzt repliziert haben. Ich habe festgestellt, daß eindeutig

klargestellt werden konnte, daß die finnische Militärmaschine erstens eine Berechtigung hatte, nach Österreich einzufliegen, und zweitens ordnungsgemäß gemeldet war; außerdem, daß authentisch festgestellt werden konnte, daß die finnische Militärmaschine nicht von MIG-Jägern angefliegen wurde. Das geht letzten Endes auch aus den Erklärungen des Piloten dieser finnischen Militärmaschine hervor, dem das ja letzten Endes aufgefallen sein müßte. Ich habe nicht erklärt, daß wir den Flugkörper, der geortet wurde, durch die Schulungsstation Siezenheim als Nicht-MIG-Jäger identifizieren konnten. Wir konnten ihn weder als MIG-Jäger identifizieren noch als etwas anderes. Wir konnten überhaupt keine Identifizierung dieses Flugkörpers durchführen. Das ist aber doch etwas völlig anderes, als es in Ihrer Darstellung jetzt zum Ausdruck gekommen ist.

Herr Abgeordneter! Sie sind Mitglied des Landesverteidigungsrates. (*Abg. Zeillinger: Aber ich muß das vom „Express“ erfahren und nicht vom Herrn Minister! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Unruhe. — Abg. Dr. van Tongel: Keine Zwischenrufe beim Minister — wo sind wir denn, meine Herren! — Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Der Landesverteidigungsrat hat die Möglichkeit, alle Einrichtungen des Bundesheeres in seiner Geschlossenheit zu besichtigen. Antragsberechtigt ist diesbezüglich jedes Mitglied des Landesverteidigungsrates, daher auch Sie, Herr Abgeordneter. Wenn Sie diesen Wunsch haben, wird sicherlich die Möglichkeit vorhanden sein, daß Sie einen solchen Antrag stellen, und der Verteidigungsrat wird darüber geschäftsordnungsmäßig zu beschließen haben. (*Abg. Dr. van Tongel: Keine Zensuren von der Ministerbank!*)

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister (*Zwischenrufe*) — jetzt ist Schluß mit den Untertassen! —, betreffend Außerdienststellung von Militärfahrzeugen.

671/M

Angesichts des schweren Unglücks eines Heeres-Lastkraftwagens, bei dem sechs junge Soldaten des Bundesheeres den Tod fanden, frage ich Sie, wann Sie die Type „GMC“ amerikanischer Militärfahrzeuge aus den Jahren 1940/42 — der verunglückte Lastkraftwagen war ein Fahrzeug dieser Type — endlich außer Dienst stellen werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Beim österreichischen Bundesheer steht noch eine beträchtliche Anzahl geländegängiger amerikanischer Militärfahrzeuge der Type „GMC“ in Betrieb. Diese Kraftfahrzeuge

Bundesminister Dr. Prader

werden jeweils nach einer Fahrleistung von 1600 km, mindestens aber einmal im Jahr auf ihre Betriebs- und Verkehrssicherheit geprüft. Demgegenüber werden im zivilen Bereich Altfahrzeuge praktisch nur alle zwei Jahre auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Das angestrebte Ziel, auch dort zu einer einjährigen Überprüfung zu kommen, konnte bisher bekanntlich ja noch nicht erreicht werden.

Es besteht, Herr Abgeordneter, ein strenger Befehl, alle Kraftfahrzeuge, nicht nur die der Type „GMC“, sofort auszuschneiden, wenn irgendwelche Bedenken hinsichtlich ihrer Betriebs- oder Verkehrssicherheit bestehen.

Eine eingehende Untersuchung dieses bedauerlichen Vorfalles in Kärnten, den Sie ja im Auge haben, Herr Abgeordneter, hat ergeben, daß die Ursache dieses Kraftfahrzeugunfalles keinesfalls in einem technischen Gebrechen des Kraftfahrzeuges gelegen war.

Zu den Kraftfahrzeugen des Bundesheeres darf ich, wie ich dem Hohen Hause bereits in einer Anfragebeantwortung am 22. Juni vorigen Jahres, und zwar in Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Steiner berichten konnte, feststellen, daß die Unfallsquote beim österreichischen Bundesheer bedeutend geringer ist als bei anderen Armeen. Während im Jahre 1965 beim Bundesheer auf rund 75.000 gefahrene Kilometer ein Unfall kam, entfiel auf Grund der aus dem Jahre 1964 vorliegenden Vergleichsziffern bei der Deutschen Bundeswehr bereits auf rund 50.000 Kilometer und bei der Schweizer Armee sogar schon auf rund 33.000 gefahrene Kilometer ein Verkehrsunfall. Die für das Jahr 1966 bereits vorliegende Unfallstatistik ergibt, daß beim Bundesheer in diesem Jahr auf rund 80.000 gefahrene Kilometer ein Unfall kam.

Herr Abgeordneter! Der Zentralverband der österreichischen Versicherungen hat festgestellt, daß im Jahre 1965 bei Lastkraftwagen auf 25.000 gefahrene Kilometer ein Unfall entfällt. Demgegenüber entfiel bei den im Bundesheer verwendeten Lastkraftwagen der Type „GMC“ im Jahre 1965 erst auf 69.000 Kilometer ein Unfall.

Trotz dieser Tatsachen, Herr Abgeordneter, bin ich bemüht, die noch vorhandenen amerikanischen Militärlastkraftwagen durch neue Fahrzeuge, vor allem österreichischer Provenienz, zu ersetzen. Dieses Vorhaben erfolgt ja bekanntlich konsequent im Rahmen des Heeresmotorisierungsprogramms.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich habe Sie, Herr Minister, zwar nicht um eine Statistik gebeten, aber Ihre Ausführungen waren sehr

interessant. Zum Gegenstand selbst ist zu sagen, daß die Lastkraftwagen der Type „GMC“ eine besonders schwergängige Lenkung haben. Das war auch die Ursache dieses auf vereister Strecke erfolgten schweren Unfalles. Der Fahrer konnte nach den mir zugegangenen Mitteilungen mit dieser schwergängigen Lenkung eben auf vereister Bahn nicht so fahren wie mit einem Lastkraftwagen, bei dem die Lenkung anders konstruiert ist oder anders funktioniert.

Ich frage daher bei aller Anerkennung der von Ihnen jetzt genannten statistischen Ziffern, ob Sie wenigstens verfügen werden, daß diese schwer lenkbaren, schwergängigen Lastkraftwagen der erwähnten Type in winterlichen Zeiten, wo eben mit vereisten Fahrbahnen zu rechnen ist ... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* — Ich kann Ihnen erst antworten, wenn ich diesen schwierig konstruierten Satz beendet habe. *(Heiterkeit und weiterer Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Der Minister wird schon eine Antwort finden. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. van Tongel *(fortsetzend)*: Ich frage also, ob Sie, Herr Minister, bereit sind, angesichts dieser technischen Tatsache, die von niemandem bestritten wird — außer von einem Kollegen dort drüben, der offenkundig ein Fachmann für amerikanische Militärfahrzeuge ist —, wenigstens zur Winterszeit die Verwendung dieser Fahrzeuge einzuschränken, damit sich nicht abermals ein solcher Unfall ereignet.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! In keinem Bericht der Unfallskommission, weder von ziviler noch von militärischer Seite, wurde eine Feststellung der Art getroffen, die Sie hier eben vorgebracht haben, daß nämlich die Unfallursache in der etwas schwereren Lenkbarkeit des „GMC“ begründet liegt.

Ich darf ferner, Herr Abgeordneter, darauf hinweisen, daß der Fahrer dieses Wagens ein langjähriger und sehr geübter Fahrer des Typs „GMC“ war und daher selbstverständlich auf Grund seiner langjährigen Praxis auch mit den Besonderheiten dieses Fahrzeuges besonders vertraut war, weil eben jedes Kraftfahrzeug irgendwelche spezifische besondere Eigenschaften hat. Das Kraftfahrzeug „GMC“ ist ein ganz hervorragendes Kraftfahrzeug, aber trotzdem wollen wir es, wie ich angeführt habe, im Zuge des Heeresmotorisierungsprogramms ausscheiden, um es durch österreichische Fahrzeuge zu ersetzen.

3968

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Bundesminister Dr. Prader

Wir sind ja in dieser Hinsicht schon bedeutende Schritte vorwärts gekommen. Ich konnte kürzlich 133 Lastkraftwagen der Type Steyr 680 M übernehmen. 100 Kraftwagen der gleichen Type werden in kürzester Zeit neu eingeführt werden. Und so erfolgt konsequent die Ausscheidung auch dieser älteren Fahrzeuge und deren Ersatz durch neue Fahrzeuge österreichischer Provenienz. Das Tempo wird uns selbstverständlich durch die budgetären Möglichkeiten diktiert.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Könnten Sie, wenn nicht heute, so doch gelegentlich schriftlich mitteilen, wie viele solcher amerikanischer Militärfahrzeuge aus dem Jahre 1940 noch im Dienst stehen? Es muß, wie gesagt, nicht heute sein.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Ja, dazu bin ich gerne bereit, Herr Abgeordneter. Es ist aber, das muß ich allerdings auch sagen, oft sehr schwer, das tatsächliche Produktionsjahr dieser Fahrzeuge authentisch festzustellen, weil oft die entsprechenden Unterlagen, Papiere und so weiter eine völlig autorisierte Feststellung in dieser Beziehung nicht immer ermöglichen. Aber im Rahmen des Gegebenen bin ich selbstverständlich bereit, diese Unterlagen jederzeit zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist somit beendet.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 164/J der Abgeordneten Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ausstattungsbeitrag gemäß § 268 ASVG. an weibliche Versicherte, wurde den Anfragstellern übermittelt, vervielfältigt und auch an alle Abgeordneten verteilt.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (415 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem gesellschaftsrechtliche Bestimmungen über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln getroffen werden (Kapitalberichtigungsgesetz) (416 der Beilagen).

Diese Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

403 der Beilagen: Bundesgesetz über eine Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963, und

420 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1967),

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Außerdem weise ich auch den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1966 (Anlage V zum Bundesfinanzgesetz 1966)

dem Finanz- und Budgetausschuß zu;

den Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend Ansprache des Bundesministers für Justiz vor der Konsultativversammlung des Europarates am 24. Jänner 1967,

dem Justizausschuß.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (208 der Beilagen): Bundesgesetz über die Personalvertretung bei den Dienststellen des Bundes (Bundes-Personalvertretungsgesetz) (417 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundes-Personalvertretungsgesetz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Guggenberger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Guggenberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe im Namen des Verfassungsausschusses den Bericht über das Bundes-Personalvertretungsgesetz zu erstatten.

Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung am 4. November 1966 zur Vorberatung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Guggenberger, Dr. Hauser, Dr. Kranzlmayr, Krempl, Doktor Kummer und Stohs, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Kleiner, Ing. Scheibengraf, Ströer, Haas, Robert Weisz und von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Dr. van Tongel angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in vier Sitzungen, und zwar am 4. November, 22. November, 2. Dezember und 7. Februar, eingehend und gründlich beraten und über Wunsch verschiedener Bedienstetengruppen des öffentlichen Dienstes eine Reihe von Abänderungen und Ergänzungen im Gesetzentwurf vorgeschlagen, worüber dem Verfassungsausschuß in der Sitzung vom 27. Februar ein umfassender schriftlicher Bericht vorgelegt wurde.

Guggenberger

Die Fortsetzung der gegenständlichen Verhandlungen fand über Wunsch der sozialistischen Abgeordneten in der Sitzung des Verfassungsausschusses am 6. März statt. Es wurden bei dieser Sitzung insgesamt 64 Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage vorgeschlagen, die dem schriftlichen Ausschlußbericht entnommen werden können, wobei sich diese Änderungen im einzelnen wie folgt aufteilen:

12 Änderungen waren organisatorischer Art, durch welche die Errichtung von Organen der Personalvertretung den praktischen Erfahrungen im Rahmen der bisherigen provisorischen Personalvertretungen angepaßt werden konnte. 26 Änderungen betrafen das Verfahren in den verschiedenen Bereichen der Personalvertretung und ihrer Organe. Eine Änderung regelt den Kündigungsschutz für Hochschulassistenten, eine weitere ebenfalls den Kündigungsschutz für zeitverpflichtete Soldaten. Eine dritte Änderung befaßt sich mit der Erweiterung des Ersatzes von Reisegebühren unter besonderen Voraussetzungen auch an nicht freigestellte Personalvertreter, und schließlich regelt eine vierte Änderung die Kompetenzen für den Bereich der verschiedenen Kategorien von Lehrern. Schließlich waren noch 22 Änderungen textlicher Natur notwendig, die zum großen Teil durch die übrigen vorher genannten Änderungen erforderlich geworden sind.

Im Hinblick auf diese Änderungen wurde eine paragraphenweise Abstimmung im Ausschuß vorgenommen. Mit Ausnahme jener Bestimmungen, für welche im Verfassungsausschuß Abänderungsanträge vom Abgeordneten Robert Weisz eingebracht wurden und die auch dem vorliegenden Minderheitsbericht zu entnehmen sind, wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Berichtes des Unterausschusses vom Verfassungsausschuß einstimmig angenommen. Der den § 2 Abs. 3 betreffende Abänderungsantrag des Abgeordneten Robert Weisz wurde vom Verfassungsausschuß einstimmig angenommen. Diese Textänderung ist in dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf berücksichtigt.

In der darauf Bezug habenden Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Robert Weisz, Dr. Broda, Dr. Gruber und Dr. van Tongel sowie der Ausschußobmann das Wort.

Weiters hat der Ausschuß zum Gesetzentwurf folgende Feststellungen für geboten erachtet:

Zu § 2 Abs. 3 wurde vom Ausschuß der Wunsch geäußert, das Bundeskanzleramt möge in einem Rundschreiben darauf hinweisen,

daß es den auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufsvereinigungen auch nach dem Inkrafttreten des im Entwurf vorliegenden Gesetzes unbenommen sein soll, die Interessen ihrer Mitglieder dem Dienstgeber gegenüber zu vertreten, ohne daß ihnen allerdings ein Rechtsanspruch auf Gehör oder auf die Durchführung eines Verfahrens zusteht.

Zu § 11 Abs. 2 hat der Ausschuß einhellig die Auffassung geäußert, daß im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeitsdauer eines Fachausschusses die Bestimmungen des § 24 zur Anwendung zu kommen haben.

Den dem Ausschuß zu § 11 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 vorliegenden Anregungen zur Schaffung einer Personalvertretung für die Beamten des Ruhestandes konnte nicht Rechnung getragen werden, da im vorliegenden Gesetzentwurf dem Grundsatz der betrieblichen Vertretung gefolgt wird, der einen personalvertretungsrechtlichen Einbau dieser Beamtenkategorie mangels Zugehörigkeit zu einer Dienststelle ausschließt. Die Beamten des Ruhestandes können sich jedoch im Rahmen des § 2 Abs. 3 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes im Bereiche der übrigen gesetzlichen und der auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufsvereinigungen vertreten lassen.

Zu § 13 Abs. 2 wird klargestellt, daß in Fällen, in welchen dem Dienststellenausschuß auch die Aufgaben des Zentralausschusses und dem Dienststellenwahlausschuß auch die des Zentralwahlausschusses zukommen, ein Instanzenzug vom Ausschuß zum Zentralausschuß nicht vorgesehen ist.

Zu § 15 Abs. 5 wird festgehalten, daß ein Bediensteter in mehrere Personalvertretungen gewählt werden kann. Dies gilt nicht für die Wahlausschüsse.

Ferner hat der Verfassungsausschuß beschlossen, nachstehende Entschließung zur Annahme zu empfehlen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich Regierungsvorlagen zuzuleiten, in welchen das Betriebsvertretungsrecht für jene öffentlichen Verkehrsunternehmungen (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Schifffahrt, Luftverkehr, Post- und Telegraphenverwaltung und Kraftfahrlinien) geregelt wird, die vom Betriebsrätegesetz ausgenommen sind und auch vom Bundes-Personalvertretungsgesetz nicht erfaßt werden.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem Gesetzentwurf, wie er dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen ist, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

3970

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Guggenberger

2. die vom Verfassungsausschuß empfohlene Entschließung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem durchgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute das Bundes-Personalvertretungsgesetz behandeln, müssen wir Sozialisten dazu abermals feststellen, daß die Reihe fortgesetzt wird, in der legislativ schlecht bearbeitete Regierungsvorlagen dem Hohen Hause vorgelegt werden, aber ebenso wird auch die Verhandlungsart, wie sie durch die Regierungspartei, die Mehrheitspartei selbst geübt wird, fortgesetzt.

Wir stellen fest, daß in den Erläuternden Bemerkungen versucht wurde darzutun, daß das Personalvertretungsgesetz im öffentlichen Dienst eine Rechtssphäre erhalten soll, die nach weitestgehender Möglichkeit den Umständen, den Betriebsorten und dem Betriebsräterecht entsprechen soll. Auch sozialistische und christliche Gewerkschafter haben dazu nicht nur einmal, sondern sehr oft ihre Meinung in dieser und in keiner anderen Form kundgegeben. Wenn wir aber nun sehen, daß die Erläuterungen zu der Regierungsvorlage eine völlig andere Meinung zum Ausdruck bringen, als dies legislativ in der Regierungsvorlage als Niederschlag festzustellen ist, dann müssen wir Sozialisten festhalten, daß die Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage in einem krassen Widerspruch zu ihr stehen und sich im Gegensatz vor allem zum Betriebsräterecht befinden.

Von der Warte des Gewerkschafters, aber auch aus dem Blickwinkel des Demokraten betrachtet, sollte man — und das wurde ja auch von allen Gewerkschaftern zum Ausdruck gebracht — sich vor allem die einzelnen Sphären des Bundesdienstes vor Augen halten, dem dieses Personalvertretungsgesetz dienen soll.

Der hohe Beamte im Bundesdienst — aber auch anderweitig im öffentlichen Dienst stehende — kann seine Dienstbedingungen zu einem Teil, ja ich möchte fast behaupten, zu einem großen Teil mitgestalten. Die Wirkungen des Milieus, in welchem er seine Aufgaben zu erfüllen hat, sind wesentlich verschieden von denen, die ich nun weiter nenne.

Beim mittleren Beamten ist das bereits völlig anders. Hier wirken andere Kräfte, die Aufgabenstellung ist schon weit präziser, die Organisation beginnt bereits zu wirken; variable politische Verhältnisse, die einmal in einer Demokratie gegeben sein müssen und gegeben sind, Ungunst, aber auch persönliche Einwirkungen und verschiedenes mehr hat diese Kategorie bereits in ihrer Dienst-erfüllung zur Kenntnis zu nehmen.

Und nun zur Großzahl der Bediensteten in unteren oder Anfangskategorien: Die notwendige Dienstanzweisung, die Festlegung der abgegrenzten Arbeitsbereiche und vor allem die Dienst- und Arbeitsbedingungen, die der einzelne nicht mehr oder fast nicht mehr beanspruchen kann, ergeben das abgerundete Dienst-erlebnis dieser Menschen.

Wir stehen auf dem Standpunkt: Wenn ein Personalvertretungsrecht geschaffen werden soll, dann für die, die dieses Recht am allernötigsten brauchen. Hier könnte wirklich vieles für den sogenannten kleinen Mann geschaffen werden.

Dieses Personalvertretungsgesetz, das nun heute zur Beratung und Behandlung dem Hohen Haus vorliegt, bringt unserer Auffassung nach den Obrigkeitsstaat zurück. Es ist weder ein moderner Geist in den Hauptkern dieses Gesetzes zu finden, noch erkennen wir die Achtung vor dem Menschen im öffentlichen Dienst darin. Dies wollte ich nur ganz kurz vorausschicken. (*Abg. Dr. Gorbach: „Wir lehnen daher dieses Gesetz ab!“*) Ganz richtig, Herr Kollege!

Wir haben von Anfang an versucht, und es kann hier wohl nicht bestritten werden, auch von Ihnen nicht, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß wir alles unternommen haben, einen einhelligen Beschluß des Hauses zu ermöglichen. Die kalte Dusche haben wir allerdings bereits am ersten Verhandlungstag zur Kenntnis nehmen müssen, als wir — das hat der Herr Berichterstatter hier nicht hervorgehoben — § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 5 nicht fertig behandeln konnten, diese daher offenbleiben mußten, da, wie man dann später feststellte, hier bereits fixe Festlegungen von vornherein getroffen waren. Es handelt sich hier um den Aufhänger, wobei das Wort „übrige“ durch das Wort „andere“ ersetzt worden ist — sinngemäß wird dadurch nichts Besonderes geändert — und wodurch vor allem die Anführung „gesetzliche Interessenvertretungen“ so hervorgehoben wird, als sei die heute durch das Gesetz festgelegte Gemeinschaft bereits selbst eine solche.

§ 3 Abs. 5 beinhaltet die Rechtspersönlichkeit. Sie schien bereits als harter Kern für

Ing. Scheibengraf

uns im Verhandlungspakt zu sein, doch hoffen wir, daß doch letzten Endes, nachdem diese Punkte ausgeschieden waren, im Ausschuß noch eine Möglichkeit zur Änderung gegeben sei.

Sie werden nun sicher sagen: Wir haben doch 64 Änderungen durchgeführt, das ist doch keine Kleinigkeit! Das schließt aber durchaus nicht aus, daß 47 Wünsche von uns unbefriedigt geblieben sind, unter denen sich einige sehr wesentliche Punkte befinden, die der Rechtskonstruktion dieses gesamten Gesetzes ihren Stempel aufprägen. Auf diesem Gebiet waren mit Ihnen keine Verhandlungsmöglichkeiten gegeben.

Sie werden weiter sagen, Sie hätten alles getan und uns alle Möglichkeiten gegeben. Dazu möchte ich aber feststellen: Wir sehen, daß diesem neuen Stil, von dem so viel gesprochen wird, die Taktik zugrunde liegt, daß man Regierungsvorlagen vorlegt, denen legislativ schwere Mängel anhaften, sie unter sogenannter Mitarbeit der Sozialisten ausräumen läßt, aber bei jenen Kernen, jenen Punkten, bei denen wir materiellrechtliche Veränderungen vornehmen sollten, sind bereits von Haus aus Grenzen gesetzt, darüber können wir mit Ihnen bei solchen Verhandlungen nicht mehr reden.

Was sollten wir dann noch begründen und vorzulegen versuchen, wenn wir von Haus aus feststellen, was sowohl Gewerkschafter als auch Sachverständige festgestellt haben, daß der modernen Rechtsempfindung in der legislativen, aber auch vor allem in der materiellrechtlichen Form dieses Gesetzes nicht entsprochen worden ist, und hier, wenn man all das sagt, eben erklärt wird, das könne man nicht behandeln, man werde das in der Behandlung im Vollausschuß zur Durchführung bringen.

So bleibt uns nichts anderes übrig als der Weg ins Hohe Haus, den Minderheitsbericht zu erstellen und die Anträge für jene Punkte zu stellen, von denen wir glauben, daß sie erst das Gesetz zu dem machen, was es sein soll, nämlich ein Personalvertretungsgesetz und nicht ein Aufsichtsgesetz für die Behörde und den Herrn Bundeskanzler. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben nochmals auch im Vollausschuß versucht, einen Weg zu einer Verständigung zu finden, und haben bei Beginn dieser Sitzung in 13 Punkten Änderungen vorgeschlagen, von denen wir glauben, daß sie dem Gesetz jenen rechtlichen Inhalt geben, den wir als Inhalt eines Vertretungsgesetzes anerkennen können, vor allem auch das beinhalten, wovon die Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage sprechen, nämlich daß es ein dem

Betriebsräterecht angepaßtes modernes Personalvertretungsgesetz sein soll. Sie sagten damals: Was soll das noch?, und Sie haben von Haus aus diese 13 Punkte abgelehnt. Wir haben nochmals eingelenkt und versucht und sagten: Wir schränken auf 6 Punkte ein, um es Ihnen leichter zu machen.

Meine Damen und Herren! Hier wende ich mich vor allem an die Mitglieder des ÖAAB und die christlichen Gewerkschafter, ich werde darauf noch zurückkommen: Das Gesetz gibt kein Recht, wie es ein Personalvertreter haben soll, um die Menschen, deren Vertretung ihm durch die Rechtsform der Personalvertretung anvertraut ist, auch wirklich zu vertreten. Es war umsonst, die Aussprache herbeizuführen. Ich glaube, Ihr Chef, der Herr Generalsekretär und Klubobmann Doktor Withalm hat eben wieder einmal festgestellt: Fertigmachen, da ist nichts mehr drinnen, was sich verändern läßt! Für das Personal im öffentlichen Dienst ist noch allerhand in diesem Gesetz zu ändern, und ich werde dann bei der Verlesung der Abänderungsanträge und ihrer Begründung noch darauf zurückkommen.

Nun stehen wir vor dem letzten Versuch. Es bleibt Ihnen unbenommen, heute diesen Anträgen beizutreten, ja wir sind sogar letztlich noch bereit, abermals auf die sechs Punkte zurückzugehen, die wir als die Kernpunkte anerkennen, wenn es noch die Möglichkeit einer Verständigung mit Ihnen gibt.

Es handelt sich hier um folgende sechs Punkte: § 2 Abs. 3; klare Aufgabenstellung für die Personalvertreter; die Frage der Rechtspersönlichkeit, wofür wir auf das „Wozu?“ kaum eine entsprechende Antwort erhalten können; § 10 Abs. 6, das Vertretungsrecht; ein neuer § 10 a, der mehr Schutz für den einzelnen Bediensteten und seine Organe bieten soll.

Und letztlich die §§ 39 und 40, wo die Unabhängigkeit der Beschwerdestellen festzusetzen wäre, einer Einrichtung, die angesprochen werden kann, ebenso wie es im Betriebsräterecht vorhanden ist, einer unbeteiligten Stelle, die als Schiedsrichter über Fragen des Personalrechtes entscheiden könnte.

Meine Herren, Sie sind ja so für den Begriff „unabhängig“ zu begeistern. Warum macht man nicht das Personalvertretungsrecht wirklich unabhängig von der Aufsichtsbehörde? Hat denn schon ein Betriebsunternehmer zur Kenntnis genommen, daß ihm damit auch nur ein Recht entzogen worden ist, indem Bedienstete von Betriebsräten entsprechend vertreten werden können und bei dem Einigungsamt jene Differenzen ausgefochten werden können, von denen wir glauben, daß sie

Ing. Scheibengraf

nur durch eine solche Stelle, die außerhalb der Kompetenzstellen liegt, ausgefochten werden.

Und nun darf ich zu den Abänderungen selbst kommen und sie verlesen, wie dies die Geschäftsordnung vorsieht.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Robert Weisz und Genossen, betreffend die Regierungsvorlage über das Bundesgesetz über die Personalvertretung bei den Dienststellen des Bundes (Bundes-Personalvertretungsgesetz) — 208 der Beilagen — in der Fassung des Berichtes des Verfassungsausschusses (417 der Beilagen):

1. An die Stelle des Wortlautes des § 2 Abs. 3 der Regierungsvorlage hat der folgende Wortlaut zu treten:

„(3) Der Aufgabenbereich der gesetzlichen und der auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen wird durch dieses Bundesgesetz nicht berührt. Diese Berufsvereinigungen können auch unabhängig von den Organen der Personalvertretung ihre Mitglieder in allen Bereichen vertreten.“

2. An die Stelle des Wortlautes des § 3 Abs. 5 der Regierungsvorlage hat der folgende Wortlaut zu treten:

„(5) Den Organen der Personalvertretung kommt Rechtspersönlichkeit nicht zu.“

3. An die Stelle des Wortlautes des § 9 Abs. 2 der Regierungsvorlage hat der folgende Wortlaut zu treten:

„(2) Mit dem Dienststellenausschuß ist das Einvernehmen zu pflegen (§ 10):

a) in allgemeinen Personalangelegenheiten, die nach ihrer Bedeutung nicht über den Wirkungsbereich des Dienststellenausschusses hinausgehen;

b) bei der Urlaubseinteilung oder deren Abänderung;

c) bei der Erstellung und Abänderung eines Dienstplanes;

d) über Neuaufnahmen, Dienstzuteilungen und Versetzungen von Bediensteten, und zwar bevor diese Verfügungen getroffen werden, in Dringlichkeitsfällen jedoch spätestens am Tage ihres Wirksamkeitsbeginnes;

e) über Anträge des Dienststellenleiters auf Übernahme von Bediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, auf Beförderungen oder auf Überstellung von Bediensteten, und zwar vor der Stellung der Anträge.“

4. An die Stelle des Wortlautes des § 9 Abs. 3 der Regierungsvorlage hat der folgende Wortlaut zu treten:

„(3) Dem Dienststellenausschuß sind die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die Art der Beendigung dieses Verfahrens, und zwar unmittelbar nach der Einleitung oder Beendigung des Verfahrens, mitzuteilen.“

Sind das so schwierige Forderungen, die hier aufgestellt werden und nicht erfüllt werden können? (Abg. Harwalik: Vor wenigen Wochen hat mich im Landesausschuß der steiermärkischen Gewerkschaft der öffentlich-rechtlichen Bediensteten ein sozialistischer Kollege gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Personalvertretung die Rechtspersönlichkeit bekommt! Wörtlich: Die Sozialisten wollten die Rechtspersönlichkeit!) Ich komme dann darauf zurück, und der Herr Kollege Weisz wird sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigen. Es steht jedem frei, eine Meinung und eine Absicht zu haben. Ich weiß nicht, wenn wir uns mit dem Kollegen unterhalten hätten, wären wir wahrscheinlich sehr bald unter Umständen auf die gleiche Meinung gekommen, wie wir sie heute vertreten.

5. An die Stelle des Wortlautes des § 10 Abs. 6 der Regierungsvorlage hat der folgende Wortlaut zu treten:

„(6) Wird zwischen den sachlich für die Behandlung der Angelegenheit berufenen Organen der Zentralstelle und dem zuständigen Zentralaussschuß kein Einvernehmen erzielt, so entscheidet der zuständige Leiter der Zentralstelle nach Anhörung des Zentralaussschusses durch Bescheid.“

6. Der Absatz 7 des § 10 der Regierungsvorlage hat zu entfallen.

7. Dem § 10 der Regierungsvorlage sind folgende Absätze anzufügen:

„(7) Die Erlassung des Bescheides nach Abs. 6 hat nach dem Grundsatz zu erfolgen, daß die zu treffende Maßnahme in den dienstlichen Verhältnissen zwingend begründet ist und soziale sowie dienstrechtliche Härten für die Bediensteten vermieden werden. Kann eine soziale oder dienstrechtliche Härte jedoch nicht gänzlich vermieden werden, ist so vorzugehen, daß nur eine möglichst geringe Zahl von Bediensteten hiedurch betroffen wird.

(8) Gegen einen Bescheid nach Abs. 6 kann der Zentralaussschuß Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wegen Rechtswidrigkeit erheben (Art. 131 Abs. 2 B.-VG.), wenn und insoweit der Bescheid dem Standpunkt des Zentralaussschusses nicht Rechnung trägt.“

8. Nach § 10 der Regierungsvorlage ist als § 10 a einzufügen:

„§ 10 a. (1) Ein in einem provisorischen öffentlich-rechtlichen oder in einem vertrag-

Ing. Scheibengraf

lichen Dienstverhältnis stehender Bediensteter darf nur mit Zustimmung des zuständigen Ausschusses gekündigt werden, es sei denn, auf den Vertragsbediensteten trifft der Kündigungsgrund des § 32 Abs. 2 lit. i des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 zu.

(2) Spricht sich der Ausschuß gegen die Kündigung aus (Abs. 1), so geht die Zuständigkeit, das Dienstverhältnis zu kündigen, auf den Leiter der Zentralstelle über. Dieser hat sich vor dem Ausspruch der Kündigung mit dem für den Bediensteten zuständigen Zentralausschuß zu beraten.

(3) Stimmt der Zentralausschuß nach durchgeführter Beratung der Kündigung gleichfalls nicht zu, so hat der Leiter der Zentralstelle, falls er die Kündigung dennoch vornimmt, unter Bedachtnahme auf die vom Zentralausschuß vorgebrachten Umstände mit Bescheid festzustellen, daß die Kündigung für den Dienstnehmer keine soziale oder dienstrechtliche Härte bedeutet und in den dienstlichen Verhältnissen begründet ist.

(4) Gegen einen Bescheid nach Abs. 3 kann der Zentralausschuß Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wegen Rechtswidrigkeit erheben (Art. 131 Abs. 2 B.-VG.), wenn er der Kündigung nicht zugestimmt hat.

(5) Im Falle der Aufhebung des Bescheides nach Abs. 3 verliert die Kündigung ihre Rechtswirksamkeit.

(6) Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 5 gelten für die Versetzung eines Bediensteten in den zeitlichen Ruhestand außerhalb eines Disziplinarverfahrens sinngemäß.“

9. An die Stelle des Wortlautes des § 27 Abs. 1 der Regierungsvorlage hat folgender Wortlaut zu treten:

„(1) Ein Personalvertreter und ein Mitglied des Wahlausschusses dürfen während der Dauer ihrer Funktion nur mit ihrem Willen zu einer anderen Dienststelle versetzt oder einer anderen Dienststelle zugeteilt oder außer aus dem Grunde der Dienstunfähigkeit in den zeitlichen Ruhestand versetzt werden. Gesetzliche Vorschriften über die Versetzung auf Grund eines Disziplinarverfahrens bleiben unberührt.“

10. Dem § 27 der Regierungsvorlage sind als Absätze 4 bis 7 anzufügen:

„(4) Stimmt der Zentralausschuß (Zentralwahlausschuß) nach durchgeführter Beratung der Kündigung gleichfalls nicht zu, so hat der Leiter der Zentralstelle, falls er die Kündigung dennoch vornimmt, unter Bedachtnahme auf die von seiten des

Zentralausschusses (Zentralwahlausschusses) vorgebrachten Umstände mit Bescheid festzustellen, daß der Grund für die Kündigung des Personalvertreter (des Mitgliedes eines Wahlausschusses) weder in seiner Tätigkeit in Gewerkschaften noch in seiner Tätigkeit als Personalvertreter (Mitglied eines Wahlausschusses) noch in seiner Bewerbung um die Bestellung zum Personalvertreter gelegen ist.

(5) Gegen einen Bescheid nach Abs. 4 kann der Zentralausschuß (Zentralwahlausschuß) Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wegen Rechtswidrigkeit erheben (Art. 131 Abs. 2 B.-VG.), wenn er der Kündigung nicht zugestimmt hat.

(6) Im Falle der Aufhebung des Bescheides nach Abs. 4 verliert die Kündigung ihre Rechtswirksamkeit.

(7) Überdies genießt der Personalvertreter (das Mitglied des Wahlausschusses) den Rechtsschutz gemäß § 10 a.“

11. Der Absatz 4 des § 27 der Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes erhält die Bezeichnung Absatz 8.

12. An die Stelle der §§ 39 und 40 der Regierungsvorlage samt Überschrift treten folgende Bestimmungen:

„Beschwerdekommision

§ 39. (1) Es wird eine Beschwerdekommision für die Personalangelegenheiten der unter dieses Bundesgesetz fallenden Bundesbediensteten eingerichtet.

(2) Der Beschwerdekommision gehören der für die in Betracht kommende Personalangelegenheit jeweils zuständige Bundesminister mit beratender Stimme und fünf Vertreter der im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen politischen Parteien an. Die Vertreter der politischen Parteien sind von diesen nach dem Verhältnis ihrer Vertretung im Hauptausschuß des Nationalrates zu entsenden; sie haben einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen.

(3) Die Beschwerdekommision hat unmittelbar oder durch das für den Bediensteten zuständige Organ der Personalvertretung eingebrachte Beschwerden entgegenzunehmen, zu prüfen und über ihre Erledigung Empfehlungen zu beschließen.

(4) Wird die Beschwerde durch den Bediensteten unmittelbar eingebracht, so hat die Beschwerdekommision eine Stellungnahme der zuständigen Personalvertretung einzuholen.

(5) Die Beschwerdekommision hat sich ohne Mitwirkung der zuständigen Bundesminister eine Geschäftsordnung zu geben.

Ing. Scheibengraf

§ 40. Die Beschwerdekommision kann auch von einem Zentralausschuß im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen diesem und dem Leiter der Zentralstelle angerufen werden, wenn für die Entscheidung hierüber ein Rechtsbehelf in diesem Bundesgesetz nicht vorgesehen ist. Dies gilt insbesondere, wenn im Falle des § 4 Abs. 2 ein Einvernehmen nicht erzielt werden kann.“

13. Der § 41 der Regierungsvorlage hat zu entfallen.

Und nun zur Begründung dessen — ich werde Sie nicht so lange aufhalten, ich werde versuchen zusammenzudrängen, so gut es geht.

Zu § 2 Abs. 3 ist unsere Meinung und unsere Forderung: Es sind Fälle denkbar, in denen der von einer dienstlichen Maßnahme betroffene Bundesbedienstete zum Beispiel aus Gründen der vertraulichen Behandlung seiner Angelegenheit die Vertretung durch einen Angestellten seiner Berufsvereinigung gegenüber der durch einen zum Personalvertreter gewählten Kollegen vorzieht. Diese Möglichkeit soll dem Bediensteten gewahrt bleiben. Die Ausschaltung des Wortes „übrigen“ oder „anderen“ ist vorzusehen, weil dies den unzutreffenden Eindruck zu erwecken geeignet ist, bei den nach dem Dienststellenprinzip eingerichteten Personalvertretungen handle es sich um Berufsvereinigungen.

Die Begründung zu § 3 Abs. 5: Ohne auf die rechtlich bereits an sich verfehlte Wendung „Die Gesamtheit der von einem Zentralausschuß vertretenen Bediensteten besitzt Rechtspersönlichkeit“ näher einzugehen, ist festzuhalten, daß ein sinnvoller Grund für diese Anordnung nicht besteht. Da für die sachlichen und personellen Erfordernisse der Personalvertretung durch § 29 des Entwurfes ohnedies Vorsorge getroffen wird, ist es nicht erforderlich, der Gesamtheit der Personalvertretungen eines Ressorts die mit der Rechtspersönlichkeit verbundene Fähigkeit einzuräumen, Träger von Vermögensrechten zu sein. Vergleichsweise sei auf die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes hingewiesen, die die Zuerkennung der Rechtspersönlichkeit an Betriebsräte nicht vorsehen.

Und nun zu § 9 Abs. 2 und 3: Hier werden lit. a und b aus dem Absatz 3 aufgehoben, um sie in die Einvernehmenssphäre zu bringen. Es soll also nicht nur darum gehen, angehört oder gehört zu werden oder mitgeteilt zu erhalten, sondern in solchen Fällen ist das Einvernehmen herzustellen.

Zu § 10 Abs. 6 bis 8: Im Gegensatz zu den Ausführungen in den Erläuternden Bemerkungen zu der Regierungsvorlage, die den un-

richtigen Eindruck zu erwecken geeignet sind, es könne gegen eine nach § 10 Abs. 6 in der Fassung der Regierungsvorlage vom zuständigen Bundesminister getroffene Entscheidung der Verwaltungsgerichtshof oder der Verfassungsgerichtshof angerufen werden, bietet der Wortlaut des § 10 Abs. 6 der Regierungsvorlage keinen Anhaltspunkt für die Annahme, daß sich die Entscheidung des zuständigen Bundesministers als ein von den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts bekämpfbarer Bescheid im Rechtssinne darstellt.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß hier in keiner Form die Bescheiderstellung festgelegt ist und auch nicht zum Ausdruck gebracht wurde, daß Entscheidungen des Bundesministers, also des Letztentscheidenden, einem Bescheid gleichzustellen seien. Um jedoch ausreichenden Rechtsschutz zu gewähren, sieht die von den sozialistischen Abgeordneten beantragte Fassung des § 10 Abs. 6 ausdrücklich vor, daß der Leiter der Zentralstelle durch Bescheid zu entscheiden hat. Die bei der Erlassung des Bescheides zu beachtenden materiellen Voraussetzungen sind im Absatz 7, die Anfechtbarkeit dieses Bescheides im Absatz 8 festgelegt. Bemerkenswert wird, daß der zu erlassende Bescheid von der zu setzenden dienstlichen Maßnahme zu unterscheiden ist; mit ihm wird über die Zulässigkeit und die Gestaltung dieser Maßnahme abgesprochen, wogegen diese selbst in der für sie vorgesehenen Rechtsform zu ergehen hat.

Zu § 10 a: Ein Personalvertretungsgesetz, das der von den Bediensteten gewählten Personalvertretung nicht mindestens die Befugnis einräumt, der Kündigung eines in einem provisorischen öffentlich-rechtlichen oder in einem vertraglichen Dienstverhältnis stehenden Bediensteten sowie eines zeitverpflichteten Soldaten zu widersprechen und im Falle einer negativen Entscheidung Rechtsschutzmaßnahmen im Interesse des gekündigten Bediensteten zu ergreifen, würde — wie bereits dargelegt — gegen einen wesentlichen Grundsatz der betrieblichen beziehungsweise dienststellenmäßigen Interessenvertretung verstoßen. Daher die Einsetzung des § 10 a.

Zum § 27: Wenngleich die §§ 25 Abs. 1 und 28 der Regierungsvorlage einen gewissen Schutz der Personalvertreter beziehungsweise der Mitglieder der Wahlausschüsse vorsehen, ist dieser viel zu gering, um eine unbefangene Ausübung ihres Amtes zu gewährleisten. Im § 27 wird daher ein gewisser Rechtsschutz in bezug auf die Kündigung vorgesehen. Zur Klarstellung ist angeordnet, daß Personalvertreter und Mitglieder von Wahlausschüssen zusätzlich den Rechtsschutz gemäß § 10 genießen.

Ing. Scheibengraf

Nun letztlich zu den §§ 39 und 40 ganz kurz eine Bemerkung: Das Aufsichtsrecht der Bundesregierung beziehungsweise ihrer Mitglieder über die Organe der Personalvertretung hat aus den bereits angeführten Gründen zu entfallen. Dagegen sieht der sozialistische Abänderungsantrag vor, ähnlich der nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes eingerichteten Beschwerdekommision eine besondere parlamentarische Beschwerdekommision für die Angelegenheiten der unter das Bundes-Personalvertretungsgesetz fallenden Bundesbediensteten zu schaffen.

Die Einrichtung einer solchen Beschwerdekommision, die von den Bundesbediensteten in ihren Angelegenheiten unmittelbar oder mittelbar mit Beschwerde angerufen werden kann, entspricht nach Auffassung der sozialistischen Abgeordneten einem echten Bedürfnis der Bundesbediensteten. Ihnen soll die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Personalangelegenheiten erforderlichenfalls auch an eine außerhalb der Verwaltung stehende Einrichtung von hoher Autorität heranzutragen.

Bei Einrichtung einer solchen Kommission empfiehlt es sich ferner, ihr auch die Beurteilung von Fällen von Meinungsverschiedenheiten zwischen einem Zentralausschuß und dem Leiter der Zentralstelle zu übertragen. Die vorgesehene Kommission soll zwar nicht befugt sein, rechtswirksame Entscheidungen zu treffen, jedoch die Befugnis haben, Empfehlungen zu beschließen, die im Hinblick auf ihre hohe Autorität ausreichen, allfällige von ihr festgestellte Mißstände in Personalangelegenheiten abzustellen.

Es handelt sich durchaus in allen Fällen um Anträge, die nicht über das Betriebsräte-recht hinausgehen, sondern in einer gegenüber dem Betriebsräte-recht noch zurückgedrängten Sphäre liegen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Weil Sie hier so tun, als sei all das ja an und für sich bereits in die Regierungsvorlage eingearbeitet, als sei der volle Schutz sowohl des Bediensteten als auch des Personalvertreterers gewährleistet, als sei alles erreicht, möchte ich Ihnen aus dem Zentralorgan „Der öffentlich Bedienstete“ den Artikel von Herrn Bundesrat Dr. Gasperschitz, Vorsitzender der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, in Erinnerung rufen. Dieser Artikel ist vom April 1966, also nicht aus der Zeit vor dem 6. März, sondern nach dem 6. März. Nachdem er den Inhalt eines Personalvertretungsrechtes sehr ausführlich umschrieben hatte, kam er zu folgender Prinzipienstellung:

1. Weitestmögliche Anpassung des Personalvertretungsgesetzes an das Betriebsrätegesetz.

— Wir fordern nicht mehr, als hier auch von Ihnen gefordert wurde.

2. Die Dienststellenvertretung habe die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen Interessen der Bediensteten wahrzunehmen; hiefür sei sie der Dienststellenversammlung verantwortlich. — Das sagte er. Das ist auch eingearbeitet. Aber nun hören Sie weiter:

Gasperschitz meinte, der Dienststellenvertretung sei ein echtes Mitwirkungs- und Mitspracherecht auf betrieblicher Ebene einzuräumen. Wo, frage ich Sie, haben Sie hier eine Mitsprache oder eine Mitbestimmung? Anhören darf sie, mitgeteilt werden ihr die Entscheidungen, die getroffen worden sind, mehr nicht! Und zum Schluß wird festgestellt, daß alles, was die Personalvertretung beschließt, der Herr Bundeskanzler aufheben kann. Das ist (*Abg. Czettel: Der neue Stil ist das! — Abg. Dr. Pittermann: Ein wohlbekannter!*) das neue Bundes-Personalvertretungsgesetz!

Meine Damen und Herren! Ich mache darauf aufmerksam: Ein Vertretungsgesetz in dieser Fassung hätten Sie wahrscheinlich schon im Jahre 1947 haben können. Darüber sind wir uns voll im klaren. Sie haben es nur nicht erhalten, weil Sie damals keine Mehrheit gehabt haben, um entsprechend ... (*Abg. Dr. Withalm: 1947 haben wir sie schon gehabt!*) Sie haben sie gehabt, aber damals ging es nicht. Da waren die Verhältnisse stärker als Ihre Mehrheit! (*Abg. Weikhart: Da hat Ihnen noch der Mut dazu gefehlt! — Abg. Dr. Withalm: Nicht der Mut! Das hat damit gar nichts zu tun!*) Aber ich möchte es zum Ausdruck bringen, weil es so aussieht, als sei hier nur der Wille zu einer Obstruktion da, als sei nur der Wille, es besser zu machen, da, als werde hier ganz einfach etwas vom Zaune gebrochen. Wir haben nicht mehr verlangt, als den Personalvertretern, die nun amtieren sollen, jenes Recht in die Hand zu geben, das auch Ihre Abgeordneten der christlichen Gewerkschafter und des ÖAAB gefordert haben, bevor diese Regierungsvorlage eingebracht wurde.

Wir müssen also aus diesen Gründen die Regierungsvorlage, wie sie vom Berichterstatter referiert wurde, ablehnen. Wir werden der begedruckten Entschliebung zustimmen. Und Ihnen, meine Damen und Herren vom ÖAAB, empfehle ich wärmstens die Annahme unserer Anträge. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Abänderungsanträge, die der Herr Abgeordnete eben im Laufe seiner Ausführungen verlesen hat, sind genügend unterstützt und stehen zur Debatte.

3976

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Stohs das Wort.

Abgeordneter **Stohs** (ÖVP): Hohes Haus! Als Mitglied des Unterausschusses des Verfassungsausschusses, der sich mit dieser Vorlage zu befassen hatte, und auch als Mitglied des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes glaube ich zu Beginn dieser Woche, daß der 10. März die Krönung einer langen und mühevollen Arbeit sein werde, indem wir einhellig ein Personalvertretungsgesetz für die Bundesbediensteten beschließen. Ich stelle fest, daß wir es sehr bedauern, daß die Sozialisten der Gesetzesvorlage ihre Zustimmung nicht geben.

Wenn mein Vorredner erwähnt hat, die Sozialisten hätten versucht, zu einem einhelligen Beschluß zu kommen, so möchte ich feststellen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei und insbesondere wir christlichen Gewerkschafter und Vertreter des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes ehrlich bemüht waren, es zu einem einhellig beschlossenen Gesetz kommen zu lassen. (Abg. Dr. Pittermann: Aber dürfen haben Sie nicht! — Abg. Dr. Kummer: Sie durften nicht! — Abg. Dr. Withalm: Sie haben wahrscheinlich nicht gewollt!) Wir haben Änderungen durchgeführt, die sicherlich kein geringes Ausmaß hatten. Wenn Sie sagen, die Österreichische Volkspartei habe nur solchen Änderungen zugestimmt, die eine geringe Bedeutung haben, so ist das absolut unwahr.

Wenn Sie in Ihrem Minderheitsbericht schreiben, daß dieses Personalvertretungsgesetz nur eine Attrappe und eine Fassade sei, so ist das, wie ich glaube, wohl absolut unberechtigt. Ich frage Sie: Warum haben Sie dann so lange mit uns über dieses Gesetz verhandelt? Warum haben Sie diese Erklärung nicht gleich zu Beginn abgegeben? (Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Wir haben verhandelt, um es besser zu machen! Das ist entscheidend!) Sie sagen, dieses Gesetz sehe keine Rechte der Personalvertretung und der Bediensteten vor und die Personalvertretung wäre von der Regierung abhängig. Ich verweise darauf, daß in diesem Gesetz, und zwar in den §§ 25 und 32, die Rechte der Personalvertretung und der Schutz der Personalvertretung sowie der Bediensteten genau umschrieben sind.

Die Bundesbediensteten brauchen unbedingt ein Personalvertretungsgesetz, genauso wie auch wir Landes- und Gemeindebediensteten ein Personalvertretungsgesetz benötigen. Eine Ablehnung oder weitere Verzögerung scheint uns unverantwortlich.

Sicherlich sind nicht alle Wünsche, die wir von der Gewerkschaft aus gestellt haben, durchgesetzt worden. (Abg. Dr. Pittermann: Sehen Sie!) Aber ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, daß mindestens 95 Prozent der vorgetragenen Wünsche berücksichtigt wurden. Welche Gruppe — das möchte ich wissen — bringt alle Wünsche bei einem Gesetz durch? Das wird immer ein Kompromiß sein, und so haben auch wir nicht alle Wünsche durchbringen können.

Die Vorwürfe, die der Vorredner erhoben hat, sind ungerecht, und wir weisen sie auf das schärfste zurück. Ich glaube feststellen zu können, daß die Sozialistische Partei eine weitere Verzögerung der Schaffung des Personalvertretungsgesetzes wollte oder daß sie überhaupt kein Personalvertretungsgesetz will. (Widerspruch bei der SPÖ. — Zustimmung bei der ÖVP.) Ich glaube, es ist den Sozialisten unangenehm, daß unter einer ÖVP-Regierung ein Personalvertretungsgesetz zustande kommt, was in einer langjährigen Koalitionsregierung leider nicht möglich war. (Abg. Dr. Pittermann: Weil wir immer wieder verhindert haben, daß ein Gesetz aus dem Geist von 1934 kommt! Ein Diktaturgesetz aus der Zeit des Ständestaates!)

Seit 1919 warten die öffentlich Bediensteten auf die Personalvertretungsvorschrift, seit 1947 in der Zweiten Republik. Wir verweisen darauf, daß der Erlaß des verstorbenen seligen Altbundeskanzlers Figl vom 17. Juli 1946, der gemäß Artikel 21 der Bundesverfassung aus dem Jahre 1929 erlassen wurde, die Rechte der Personalvertretung den gewerkschaftlich bestellten provisorischen Personalausschüssen der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zuerkannt hat. An Hand dieses sogenannten Figl-Erlasses wurden die Personalvertretungen bisher durchgeführt. Ich glaube, es gebührt auch, daß wir heute noch einmal Altbundeskanzler Ing. Figl dafür danken, daß er damals soviel Verständnis für die Interessen der öffentlich Bediensteten hatte, daß er diesen Erlaß an alle Dienststellen hinausgegeben hat. (Abg. Dr. Pittermann: Stimmt!)

Ich möchte feststellen, daß dies in einer Zeit geschah, als die Österreichische Volkspartei ebenfalls die absolute Mehrheit hatte. Wenn Sie glauben, daß die Österreichische Volkspartei eine gewerkschaftsfeindliche Einstellung habe oder daß sie für Personalvertretungen nichts übrig habe, so wird gerade diese Vorschrift das Gegenteil beweisen. (Abg. Dr. Pittermann: Figl war ja ein Demokrat! Das leugnen wir nicht!) Für eine Gewerkschaft, besonders für eine Gewerkschaft, die auch die Überparteilichkeit wahr, wie es die Gründer

Stohs

des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wollten, hatte Figl das entsprechende Verständnis, nicht aber für Gewerkschaften, bei denen es zu einem parteipolitischen Mißbrauch kommt.

Dieses Provisorium hielt über 20 Jahre. Alle möglichen Personalvertretungsordnungen wurden erlassen, sowohl bei Post, Bahn wie auch bei verschiedenen Dienststellen des Bundes, in Ländern und Gemeinden. Aber wir müssen feststellen, daß sie alle leider nicht den gesetzlichen Schutz hatten, den sie benötigen. Es gab wohl kaum eine Veranstaltung des öffentlichen Dienstes, sei sie gewerkschaftlicher oder politischer Natur gewesen, wo nicht die Forderung nach einer Personalvertretungsvorschrift erhoben worden wäre.

Im Jahre 1952 hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, daß ein Gesetz notwendig ist, daß diese Materie nicht durch eine Verordnung geregelt werden kann. Seit dieser Zeit wurden von seiten der Verwaltung 14 oder 15 Entwürfe und vielleicht nicht viel weniger auch von den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erstellt. Es kam aber leider zu keiner Einigung.

In der Regierungserklärung des Kanzlers Dr. Klaus war enthalten, daß auch ein Personalvertretungsgesetz ehestens geschaffen werden sollte. Am 5. Juni 1966 ist der erste Entwurf vorgelegt worden. In diesem Entwurf war auch die Personalvertretung für Post und Bahn sowie für die Richter enthalten. Dieser Entwurf erschien den Vertretern der vier Gewerkschaften nicht als richtig, und er wurde abgelehnt; er wurde auch zurückgezogen. Am 7. Juli erhielten wir einen neuerlichen Referentenentwurf. Der Herr Bundeskanzler hat einvernehmlich mit den Vertretern der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vereinbart, daß die Stellungnahme der vier Gewerkschaften bis 30. September abzugeben sei. Dieser Termin wurde auch auf den Tag genau eingehalten. Am 30. September 1966 war die letzte Besprechung. Ich kann feststellen, daß zu diesem Referentenentwurf zirka 50 Vorschläge der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes berücksichtigt wurden, also schon bevor der Regierungsentwurf erstellt wurde.

Nur die wichtigsten davon seien erwähnt: die Streichung der Personalvertretungsumlage und des Personalvertretungsfonds, die Streichung des Rückersatzes von Bezügen von freigestellten Personalvertretern, die Streichung der zentralen Personalvertretung, die Streichung verschiedener Sonderbestimmungen, die Streichung der Bundes-Personalvertretungskommission als Aufsichtskommission.

Wenn ich hier auf den Aktenvermerk zu sprechen komme, der uns, den Vertretern der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, zugegangen ist, so möchte ich auf folgendes verweisen. In Punkt 1 in dieser „Notiz“ über die Verhandlung mit der Verwaltung und beim Herrn Bundeskanzler am 30. September 1966 ist bezüglich der Bundesaufsichtskommission festgestellt: Es wird von seiten der Gewerkschaft vorgeschlagen, entweder der Bundesregierung oder einem Bundesbeamten-Ausschuß im Parlament diese Aufgabe zu übertragen. Diesem Vorschlag der Gewerkschaften wurde entsprochen, indem die Bundesregierung als Bundesaufsichtskommission eingesetzt wurde. Im früheren Referentenentwurf war eine Aufsichtskommission unter dem Vorsitz eines Richters festgelegt. Diese Kommission wurde von uns, von den Gewerkschaften, abgelehnt.

Ich möchte feststellen, daß über diese Zuständigkeit der Bundesregierung Einvernehmen erzielt wurde. Ich glaube, daß auch in einigen anderen Dingen Einvernehmen erzielt wurde, nicht aber bezüglich der Rechtspersönlichkeit. Bezüglich der Rechtspersönlichkeit hat der Herr Bundeskanzler abschließend festgestellt, daß er diese Frage noch einmal sehr gewissenhaft prüfen wolle. Er hat diese Frage geprüft und mußte uns bei den letzten Verhandlungen im Verhandlungsausschuß und im Unterausschuß mitteilen, daß diese Rechtspersönlichkeit absolut bestehe und es nicht möglich sei, das herauszunehmen. Sie, von der Seite der Sozialisten, wollten zuerst, daß nur nicht angeführt werde, daß die Personalvertretung Rechtspersönlichkeit besitze. Sie haben dann später sogar beantragt, daß in das Gesetz aufgenommen werden soll: keine Rechtspersönlichkeit! Dazu wird aber als Sprecher unserer Partei Kollege Dr. Kummer seine Meinung abgeben.

Dann möchte ich auf die Bestimmungen über die Gewerkschaft verweisen. Auch dazu wurde erklärt, es sei nicht möglich, diese Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen. Aber Sie haben ja gesehen, daß im Ausschlußbericht ganz klar darauf verwiesen wurde. Sie haben auch selbst darauf verwiesen, daß in den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetz entsprechende Notizen vorhanden sind. Das wollte ich dazu sagen, und ich möchte feststellen, daß damals gegen diesen Aktenvermerk bis zum letzten Tag bei den Verhandlungen kein Protest seitens der Sozialisten abgegeben wurde.

Wir haben dann den Regierungsentwurf vom 13. Oktober 1966 erhalten. Am 4. November 1966 wurde er dem Verfassungsausschuß zugewiesen. Vom 24. November 1966

Stohs

bis 27. Februar 1967 fanden die Beratungen im Unterausschuß statt.

Ich kann feststellen, daß uns von den Gewerkschaften zur Beratung im Ausschuß ein Schreiben vom 2. November 1966 überreicht wurde, gezeichnet von den beiden Vorsitzenden des Verhandlungsausschusses und von den Stellvertretern. In diesem Schreiben sind zehn Punkte angeführt, um deren Berücksichtigung der Ausschuß gebeten wurde. Von diesen zehn Punkten konnten zwei nicht durchgebracht werden. Ich stelle also ausdrücklich fest, daß acht von diesen Punkten berücksichtigt worden sind.

Außerdem darf ich sagen, daß 45 Änderungen zum Gesetz einstimmig angenommen wurden, wie ja auch von Ihrem Sprecher mitgeteilt worden ist. Daß Sie dann aber von einer „Attrappe“ eines Personalvertretungsgesetzes sprechen, scheint mir absolut ungebührlich.

Nun kommt das letzte Verhandlungsstadium vom 27. Februar beziehungsweise 6. März. Am 27. Februar hat der Unterausschuß den Verfassungsausschuß gebeten, den Bericht entgegenzunehmen. Der Bericht wurde erstattet. In dieser Sitzung wurden sieben Abänderungsanträge eingebracht, die aber mehr redaktioneller Art waren. Die sozialistischen Kollegen des Verfassungsausschusses erklärten, sie könnten zu diesen sieben Abänderungsanträgen nicht Stellung nehmen, und baten um Vertagung. Wir haben diesem Wunsche Rechnung getragen. Für den 6. März wurde die nächste Sitzung vereinbart.

So wie vereinbart, wurde die Sitzung angesetzt, und siehe da, die Sozialisten brachten uns zu dieser Sitzung 13 Abänderungsanträge, davon zehn, über die vorher im Unterausschuß überhaupt nicht gesprochen wurde. (*Abg. Altenburger: Sehr richtig!*) Ich möchte feststellen, daß nicht einmal die Mitglieder des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über diese Forderungen informiert wurden, obwohl wir an diesem Tage von 8 Uhr 30 in der Früh bis zum Beginn der Sitzung bei der Dienstrechtsequete im Eisenbahnerheim beisammen waren. Sie fanden es nicht der Mühe wert, uns darüber zu informieren. Ich stelle fest, daß nicht einmal der Vorsitzende der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Kollege Dr. Gasperschitz, über diese Vorschläge im Bilde war, und vielleicht wußte nicht einmal der zweite Vorsitzende Dr. Koubek etwas. Ich glaube, wenn wir vorher schon von seiten der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zusammenarbeiteten und zusammen Vorschläge erstatteten, wäre es angebracht gewesen, daß Sie mit uns diesbezüglich Fühlung genommen hätten.

Ich möchte feststellen, daß im Ausschuß dann noch Änderungen angenommen wurden und daß paragraphenweise über das Gesetz abgestimmt wurde. Sie haben, ausgenommen acht Paragraphen, dem Gesetz die Zustimmung gegeben, ebenso der Entschliebung. Wir müssen gerade als öffentlich Bedienstete, glaube ich, ein gutes Beispiel geben und insbesondere darauf bedacht sein, daß die verfassungsrechtlichen Bestimmungen in Gesetzen eingehalten werden. Wenn uns Fachleute aus dem Verfassungsdienst erklären, daß dieses oder jenes im Gesetz unterzubringen nicht möglich sei, so glaube ich, müssen wir als öffentlich Bedienstete das zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie zur Aufsichtsbehörde und Beschwerdekommision sagen, daß dies an das Einigungsamt gehen sollte, so glaube ich, wissen Sie auch, daß dies verfassungsrechtlich gar nicht möglich ist.

Ich möchte aber auch darauf verweisen, daß die Gemeinde Wien eine Personalvertretungsvorschrift hat, und auch bei der Gemeinde Wien ist nicht erwähnt, daß das Einigungsamt über Streitigkeiten entscheidet, sondern dort heißt es in § 33: Die Gewerkschaft ist berufen, bei Streitigkeiten einen Ausgleich anzubahnen und, wenn erforderlich, eine endgültige Entscheidung zu fällen. (*Abg. Dr. Kleiner: Die Gewerkschaft!*)

Dort hat die Gewerkschaft das Wort. Bei uns wurde auf Ihren eigenen Vorschlag der Bundesregierung das letzte Wort gegeben. Und nun behaupten Sie, daß dies undemokratisch (*Abg. Dr. Kleiner: In höchstem Maße undemokratisch!*) und unrichtig sei. Wenn wir feststellen können, daß in diesem Gesetz den Gewerkschaften die entsprechende Anerkennung gezollt wurde und daß im Ausschlußbericht ein eigener Punkt eingeführt wurde, den der Berichterstatter bereits verlesen hat, dann ist es richtig so. Denn ich glaube, es wäre falsch, wenn die Gewerkschafter heute nicht die entsprechende Anerkennung finden würden, sondern wenn man sagen würde: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, nun kann er gehen! Es ist richtig, daß die Gewerkschaften und insbesondere die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum Wiederaufbau unseres Heimatlandes sehr viel beigetragen haben. Dem soll auch entsprochen werden. Ich glaube, daß vielen Wünschen der Gewerkschaft entsprochen wurde.

Ich behaupte, daß dieses Personalvertretungsgesetz, das wir heute zu beschließen haben, ein gutes und modernes Personalvertretungsgesetz ist, das vielleicht in manchen anderen Ländern Europas als Beispiel dienen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Stohs

Ich möchte feststellen, werte Kollegen, daß es nicht nur auf den Gesetzestext, sondern auch auf den Geist ankommt, der der Handhabung eines Gesetzes innewohnt. Ich glaube, daß wir sagen können und daß wir erwarten dürfen, daß dieser Geist gut sein wird und daß das Personalvertretungsgesetz das bringt, was sich die Kolleginnen und Kollegen erwarten. Wir haben Vertrauen. Ich möchte betonen, daß wir in diesem Gesetz kein Aufsichtsgesetz sehen, so wie Sie es genannt haben. Ich glaube, daß wir auch unsere Vorgesetzten, Dienststellenleiter, Ministerialbeamte, als Kollegen betrachten dürfen — wir haben diese Erfahrung in den vergangenen 21 oder 22 Jahren gemacht — und daß wir unsere Vorgesetzten nicht als „Respektspersonen“ ansehen müssen, wie es in einem Erlaß der Kärntner Landesregierung vom 28. April 1966 zum Ausdruck kommt. (*Abg. Dr. Gorbach: Hört! Hört! — Abg. Dr. Kummer: Sozialistische Mehrheit!*)

Ich möchte feststellen, daß Ministerien und Regierung Aufsichtsbehörden sind. Heute haben wir eine Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw erhalten, in der sie das Aufsichtsrecht des Bundes und der Bundesregierung für die Österreichische Hochschüler-schaft urgiert. Warum so zweierlei Maß? Hier werden Sie es ablehnen, dort verlangen Sie ein stärkeres Aufsichtsrecht!

Ich möchte abschließend feststellen, daß ich es sehr bedaure, daß es zu keinem einhelligen Beschluß kommen wird, und betone noch einmal, daß wir ehrlich bemüht waren, daß es uns gelungen ist, vieles zu verbessern, und daß es uns auch gelungen ist, manches abzuwenden, was in dieses Gesetz hätte aufgenommen werden sollen. Aber ich glaube, eine weitere Verzögerung wäre unverantwortlich. Wir hoffen, daß diesem Gesetz ehestens eine gute Wahlordnung folgt und daß dann die Bediensteten des Bundes eine Personalvertretung wählen können, und zwar eine Personalvertretung, die ihre Interessen wahrnimmt und auch die entsprechende Mitwirkung vorsieht.

Ich möchte ganz besonders auch die Entschliebung begrüßen, die dem Antrag beiliegt und der die Sozialisten auch die Zustimmung geben, daß ehestens auch für die Post- und Bahnbediensteten und die anderen vom Betriebsrätegesetz ausgenommenen Bediensteten ein ähnliches Gesetz geschaffen wird. Ich erwarte, daß möglichst bald auch das Kompetenzgesetz zur Beschlußfassung kommt, damit die Möglichkeit besteht, daß auch die Landes- und Gemeindebediensteten durch die Landtage ehestens ein Personalvertretungsgesetz bekommen.

Lassen wir dieses Gesetz nun wirksam werden, die demokratischen Personalvertretungswahlen durchführen, und wir werden sehen, daß es ein echtes Personalvertretungsgesetz ist.

Wir von der Österreichischen Volkspartei geben diesem Gesetz die Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Tongel das Wort.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs werden der Regierungsvorlage über die Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes ihre Zustimmung geben.

Seit 18 Jahren fordern in diesem Hohen Hause freiheitliche Abgeordnete die endliche Schaffung einer Personalvertretung für die öffentlich Angestellten. Immer wieder wurden von den beiden früheren Regierungsparteien, von der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei, alle unsere diesbezüglichen Anträge niedergestimmt. Jetzt endlich ist uns eine Regierungsvorlage zugegangen. Wir stehen nicht an, festzustellen, daß diese Regierungsvorlage in weiten Bereichen nicht unseren Vorstellungen entspricht. Sie ist aber ein erster Anfang, und sie dient der Verwirklichung des Gedankens der Schaffung einer Vertretung der öffentlich Angestellten. Wir werden daher trotzdem diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, weil wir hoffen, daß es im Laufe der Zeit möglich sein wird, alle jene Bestimmungen durch Novellierungen noch in dieses Gesetz hineinzubringen, die ihm jetzt fehlen. Ich darf sie in Kürze aufzählen.

Vor allem fehlt dem Gesetz die Spitze. Im Kammerstaat Österreich, in dem die Kammern eine solche bedeutende Rolle spielen, wird ausgerechnet bei den öffentlich Bediensteten eine Ausnahme gemacht. Hier ist keine Bundesspitze vorgesehen. Hier gibt es keine Bundesbeamtenkammer, sondern über Einspruch der Gewerkschaften mußte — wie uns erklärt wurde — aus dem zwischen Bundeskanzleramt und Gewerkschaften paktierten Gesetze alles das herausgenommen werden, was den Einfluß der Gewerkschaften nach Ansicht der Gewerkschaften hätte schmälern können.

So ist auch die Umlage, mit der die Personalvertretung ihre eigenen Kosten zu bestreiten hätte, aus dem Gesetz herausgenommen worden. Auch hier eine Ausnahme gegenüber allen anderen Bestimmungen in Österreich bei ähnlichen Vertretungskörperschaften. Wenn

Dr. van Tongel

man darüber jammert, daß durch diese Vorlage die Personalvertretung in Abhängigkeit von der Bundesregierung gekommen ist, so hat man ja dadurch dazu beigetragen. Wenn ich einem Vertretungskörper die Umlage entziehe und dem Dienstgeber auferlege, die Kosten zu tragen, so führe ich natürlich eine Abhängigkeit herbei.

Es ist erfreulicherweise in einem Punkt gelungen, den Wünschen der Hochschulassistenten Rechnung zu tragen. Hier wurde im Absatz 4 des § 27 die Unkündbarkeit eines Hochschulassistenten während der Zeit verankert, in der er Personalvertreter ist.

Der Österreichische Beamtenbund hat sich in mehreren Aussendungen mit dem Problem der Beamtenkammer beschäftigt. Er hat vor allem hervorgehoben, daß es ein entscheidendes Kriterium ist, ob diese Personalvertretung Rechtspersönlichkeit hat oder nicht. Ich muß sagen, mir gefällt die Formulierung über die Rechtspersönlichkeit nicht besonders, aber die Rechtspersönlichkeit ist immerhin gegeben. Und damit ich mein Lob beziehungsweise meine Kritik gleichmäßig verteile, muß ich feststellen, daß es ein maßgeblicher Politiker der Österreichischen Volkspartei gewesen ist, Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz, der gegen diese Rechtspersönlichkeit, die Gott sei Dank im Gesetz doch noch verankert ist, Sturm gelaufen ist. Er forderte, daß sie herausgenommen wird.

In einem früheren Entwurf war eine Umlage vorgesehen, und zwar 0,2 Prozent des Bruttobezuges ohne Familienzulagen als Höchstgrenze. Diese Bestimmung wurde in dem jetzt behandelten Entwurf auf ausdrücklichen Wunsch der Gewerkschaftsvertreter herausgenommen. Man kann hier doch nicht von einer Belastung der Beamten sprechen. Bei einem monatlichen Umlagenbeitrag, der pro 1000 S Gehalt nur 1 S beträgt, kann man wahrlich nicht von einer Belastung sprechen. Ich möchte aber zwei Pressestimmen zitieren.

Die „Tiroler Tageszeitung“ vom 7. November 1966 spricht von einer „gefährlichen Tagespolitik“:

„Vor kurzem hat der Ministerrat den Entwurf eines Bundespersonalvertretungsgesetzes angenommen, das endlich auch den Beamten eine gesetzliche Interessenvertretung bringen soll. Damit soll eine echte Lücke in unserem sozial ausgerichteten Rechtsstaat geschlossen werden. Die Freude darüber kann leider nicht ungetrübt sein, weil der Entwurf in einem wesentlichen Punkt gesellschaftspolitisch völlig danebengeht... Die finanzielle Unabhängigkeit ist für jede Interessenvertretung von grundlegender Bedeutung, will sie nicht früher oder später in die Abhängigkeit

derer kommen, die sie ansonsten finanzieren müssen. Leider wird bei der Interessenvertretung der Beamten die Möglichkeit der Einhebung einer Personalvertretungsumlage nicht vorgesehen. Vielmehr soll ausschließlich der Staat aus öffentlichen Steuergeldern die Kosten der Personalvertretung bestreiten, damit also der Steuerzahler.“ Und wer, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, hat auf dieser Bestimmung bestanden, ja sie geradezu zu einer Voraussetzung für die Behandlung und Beratung dieses Gesetzes gemacht? Die Gewerkschaften! Es heißt weiter: „Diese Bedenken werden noch dadurch verstärkt, daß der Bund im einzelnen darüber zu entscheiden hat, ob eine Auslage der Personalvertretung erforderlich war oder nicht. Damit entscheidet also der, gegen dessen Interessen sich die Personalvertretung der Natur der Sache nach richtet, über die finanzielle Basis und damit auch weitgehend über den Wirkungsgrad der Beamtenvertretung. Die Freude der Beamten darüber, daß sie keine Personalvertretungsumlage zahlen müssen, könnte sehr bald einer Ernüchterung weichen.“

Die Wiener „Wochenpresse“ hat sehr treffend zum gleichen Gegenstand geschrieben:

„Vater Staat versuchte die Spenderhosen anzuziehen. Allerdings waren sie schlecht zugeschnitten. Im letzten und vorläufig ‚endgültigen‘ Entwurf des Personalvertretungsgesetzes ist nämlich vorgesehen, daß der Bund als Arbeitgeber die sogenannte ‚Betriebsräteumlage‘ aus der eigenen Tasche — sprich: aus Steuergeldern — zahlen werde. Den Beamten sollen damit jene paar Schilling geschenkt werden, die sonst“ — andere — „Arbeiter und Angestellten für den Spesenaufwand ihrer Vertrauensleute selbst bezahlen müssen.“ Damit wird erreicht, daß der Staat zum erstenmal eine sogenannte Interessenvertretung aus Steuergeldern finanziert. „Worüber beklagten sich“ — so schreibt die „Wochenpresse“, ein der ÖVP sicherlich nicht sehr ferne stehendes Blatt — „die Delegierten des 11. ÖVP-Parteitag? Nicht darüber, daß in der Regierung nichts weiterginge, sondern darüber, daß zuviel ‚zusammengehudelt‘ werde.“

Meine Damen und Herren! Es wäre vielleicht besser gewesen, mit diesem Gesetz trotz 18jähriger Verhinderung etwas zuzuwarten, es dann aber besser zu machen.

Meine Damen und Herren! Sehr goldene Worte sagt auch „Der österreichische Beamte“, wenn er feststellt:

„Schon oft haben wir darauf hingewiesen, daß Berufsbeamte anderen Arbeitnehmern nicht gleichgestellt werden können. Wir werden durch Hoheitsakt Beamte, haben daher keinen Kollektivvertrag. Unser Dienstgeber

Dr. van Tongel

ist kein Unternehmer, auch ist nicht die Bundesregierung unser eigentlicher Dienstgeber, sondern das Volk von Österreich.“ — Ich glaube, man kann diesen Feststellungen nur zustimmen. — „Schließlich hat der Beamte andere Aufgaben zu lösen als der private Arbeitnehmer, und endlich unterscheidet uns auch die Dienstpragmatik von den privaten Arbeitnehmern.“

Und nun gestatten Sie, daß ich mich, da wir freiheitlichen Abgeordneten diesem Gesetz ja zustimmen werden, mit einigen Worten mit dem sozialistischen Minderheitsbericht beschäftige. Gleich zu Beginn heißt es unter I: „Die sozialistischen Abgeordneten sind stets für die Schaffung eines modernen Personalvertretungsgesetzes eingetreten.“ Ich kann mich nicht erinnern, daß die Kollegen der Sozialistischen Partei seit dem Jahre 1949 diesbezügliche freiheitliche Bestrebungen unterstützt haben. Ich kann also diesem Satz nicht zustimmen.

Zum zweiten heißt es: „Diese Regierungsvorlage sieht keine freie, vom Bund als Dienstgeber unabhängige Personalvertretung vor, die die Rechte der Bundesbediensteten wirksam vertreten kann.“ Ich habe bei einer Reihe von Punkten ausgeführt, wieso diese Vorlage unbefriedigend, ein Torso ist: auf Wunsch beziehungsweise auf Grund der Forderungen der Gewerkschaften, die maßgeblich von der SPÖ beeinflusst sind. Man schreibt aber: „Die ÖVP-Abgeordneten sind von den Grundprinzipien des Gesetzentwurfes nicht abgerückt und haben die unten wiedergegebenen Abänderungsanträge der sozialistischen Abgeordneten niedergestimmt.“ Ich möchte dazu sagen: Meine Bemühungen um eine Verbesserung des Gesetzes, um Einführung einer Umlage, um eine Spitze für die gesamte Personalvertretung haben keinen Erfolg gehabt, weil mir erklärt wurde: An diesem Gesetz darf nichts mehr geändert werden!

Die freiheitlichen Abgeordneten werden unter Berücksichtigung der Forderungen der Entschließung der Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. van Tongel auch dieser Entschließung zustimmen. Wir möchten nur darauf verweisen, daß die österreichischen Hochschulprofessoren wie auch die Österreichische Rektorenkonferenz eine Änderung im § 13 Abs. 1 lit. d Punkt aa) verlangen. Ich überlasse es dem Herrn Berichterstatter beziehungsweise dem Hohen Haus, in welcher Weise diesem Wunsch der Rektorenkonferenz Rechnung getragen werden kann. Es ergibt sich die Schwierigkeit einer anderen Fassung, weil sonst nämlich Dozenten und Hochschulassistenten das Wahlrecht in den Zentralaussschuß verlieren würden, wenn man die Fassung, die die Rektorenkonferenz vorschlägt, berücksichtigen würde.

Da von Seite meiner Partei noch unser Bundesparteiohmann, Herr Abgeordneter Peter, zum Personalvertretungsgesetz Stellung nehmen wird, darf ich mich darauf beschränken, nochmals zu erklären, daß die freiheitlichen Abgeordneten für das Personalvertretungsgesetz stimmen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Weisz Robert das Wort.

Abgeordneter Robert **Weisz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der heutigen Regierungsvorlage soll das Bundes-Personalvertretungsgesetz beschlossen werden. Es ist eine der schwierigsten Materien, und ich nehme an, daß es dem Großteil der Abgeordneten heute so geht: Wenn man die alte Vorlage in 208 der Beilagen hernimmt und sie mit 417 der Beilagen von heute vergleicht, liefert gerade diese Unterlage den Beweis, wie schwierig dieses Problem war und wieviel daran geändert wurde.

Ich möchte gleich am Anfang etwas vorausschicken, weil Kollege Stohs gefragt hat, warum man so lange verhandelt hat. Ich halte das erstens einmal für eine sehr undemokratische Feststellung, denn die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes waren dazu berufen, die Belange ihrer Mitglieder zu vertreten, und haben so lange versucht, als es ging, Verbesserungen in dieses Gesetz hineinzubringen, und zwar von Seite aller vier Gewerkschaften und aller Fraktionen. Daher, glaube ich, ist eine solche Feststellung mehr als überflüssig.

Ich muß auch zurückweisen, wenn er sagt, daß die Sozialistische Partei dieses Gesetz nur verzögern wollte. Dazu darf ich wohl sagen: Auf ein solches Gesetz hätten wir wirklich nicht bis 1967 warten müssen, ein Gesetz mit einem solchen Inhalt hätte auch längst früher beschlossen werden können. Wenn er erklärt: Es ist ein gutes Gesetz, ein modernes Gesetz, es kommt nicht auf den Text, sondern auf den Geist an!, dann dürfen wir wirklich feststellen: Es kommt nicht auf den Text an; aber der Geist, der in diesem Gesetz ausgedrückt ist, entspricht auf keinen Fall den Wünschen und den Vorstellungen, die die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gehabt haben, und dem wird auch nicht Rechnung getragen. Gerade dieser Geist zeigt, daß man die wirkliche, die richtige Vertretungsmöglichkeit der Personalvertretung in dieses Gesetz nicht aufgenommen hat.

Stohs sagt: 95 Prozent der Wünsche sind erfüllt worden. Gerade aus diesen zwei Beilagen kann man, wenn man sie ansieht, feststellen, wie flüchtig gearbeitet wurde, und vor allem, wie durch die Terminnot sich ergebend

Robert Weisz

es notwendig war, so viele Klarstellungen und Berichtigungen aufzunehmen, sodaß es wirklich möglich ist, daß im gesamten 95 Prozent erfüllt worden sind, aber gerade die 5 Prozent sind die entscheidenden Punkte gewesen.

Dazu kommt, daß wir feststellen dürfen, daß endlich, wie es in der Privatwirtschaft selbstverständlich ist, daß nämlich die Arbeiter und Angestellten ein Vertretungsrecht haben, auch die öffentlich Bediensteten das Recht haben müssen, daß für sie ein ordentliches Vertretungsrecht geschaffen wird. Es ist sicherlich durch den bekannten Erlaß des damaligen Herrn Bundeskanzlers Figl aus dem Jahre 1947 möglich gewesen, den Gewerkschaften eine Vertretungsmöglichkeit zu schaffen. Mit dem Erlaß wurden sie ermächtigt, die Vertretung aller öffentlich Bediensteten wahrzunehmen. Wenn auch die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sehr oft beschuldigt werden, und zwar zu Unrecht, daß sie die Beschlußfassung verhindert haben, so glaube ich, können wir gerade bei allen Gewerkschaften feststellen, daß sie immer wieder verlangt haben, daß ein ordentliches, modernes, den derzeitigen Verhältnissen angepaßtes Personalvertretungsgesetz geschaffen wird. Die öffentlich Bediensteten haben nicht mehr verlangt, als die Arbeiter und Angestellten in der Privatwirtschaft schon haben.

Es ist nur festgestellt worden, daß in diesem Gesetz folgende Grundzüge und Grundsätze hätten beachtet werden müssen: Es dürfte den auf freiwilliger Basis bestehenden Interessenvertretungen der öffentlichen Dienstnehmer, den Gewerkschaften, keine Beschneidung ihres Tätigkeitsfeldes auferlegen. Die Personalvertretungen müßten echte, von den Dienstnehmern frei gewählte und vom Dienstgeber unabhängige Organe der Selbstverwaltung werden. Die Mitglieder dieser Vertretungen müßten mindestens denselben Schutz wie die Betriebsräte in der Privatwirtschaft genießen und dürften keinen Weisungen und Anordnungen des Dienstgebers bei der Ausübung ihrer Funktion unterliegen. Sie müßten mit echten Mitwirkungsrechten ausgestattet sein, wobei die bisher erkämpften Mitwirkungsrechte erhalten und noch ausgebaut werden müßten.

Die Sozialisten in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten haben seit Jahren diese gesetzliche Bestimmung gefordert. Sie haben ihre Forderung jedoch immer mit dem für sie selbstverständlichen Beifügen verbunden, daß sie ein den Grundsätzen des Betriebsrätegesetzes entsprechendes Personalvertretungsgesetz wünschen. Damit sollte nicht gesagt sein, daß das Betriebsrätegesetz auf die Gegebenheiten des öffentlichen Dienstes übertragen werden soll, wohl aber müßten seine

Grundsätze und Grundzüge auf das Vertretungsrecht der öffentlich Bediensteten wirken, das heißt, daß die gewählten Personalvertreter in wirkungsvoller Weise für das Personal eintreten können. Dazu gehört selbstverständlich, daß sie in ihrer Tätigkeit auch wirklich geschützt sind.

Auf die immerwährende gewerkschaftliche Forderung hat das Bundeskanzleramt bis zum Jahre 1965 insgesamt 14 Entwürfe für ein Personalvertretungsgesetz vorgelegt. Keiner dieser Entwürfe konnte den erwähnten Grundsätzen gerecht werden.

Erst anlässlich des 5. Gewerkschaftstages der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten wurde von seiten der sozialistischen Fraktion die Initiative ergriffen, und sie hat selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Fraktion der christlichen Gewerkschafter hat sich dann ebenfalls entschlossen, einen Entwurf auszuarbeiten, und der Gewerkschaftstag hat dann einhellig beschlossen, beide Entwürfe als Grundlage für einen zu erarbeitenden Gewerkschaftsentwurf zu erstellen. Ein derartiger Entwurf ist auch der Bundesregierung über das Bundeskanzleramt am 5. Mai übermittelt worden. Es ergibt sich also die Situation, daß im Mai 1966 dem Bundeskanzleramt ein konstruktiver Vorschlag der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten vorlag, ein Entwurf also, der sowohl von der sozialistischen als auch von der christlichen Fraktion erarbeitet wurde.

Aber wie hat nun die Bundesregierung darauf reagiert? Sie hat nicht etwa, wie das ansonsten üblich ist, zu Verhandlungen eingeladen, sondern sie hat ihrerseits einen neuen Entwurf für ein Personalvertretungsgesetz versendet, der in seinen Grundsätzen nach wie vor den abgelehnten Entwürfen von vorher entsprochen hat und der sich in keiner Weise die von den Gewerkschaften erstellten Vorschläge zu eigen gemacht hat. Dieser Entwurf der Bundesregierung ist den Gewerkschaften mit der Mitteilung zugegangen, daß der Herr Bundeskanzler beabsichtigt, am 21. Juni 1966 diesen Entwurf zum Gegenstand einer Regierungsvorlage zu machen. Die Gewerkschaften hätten noch die Möglichkeit, sich dazu zu äußern. Also keine Verhandlungen, nur eine ganz kurze Frist zur Meinungsäußerung, und das für das vielleicht wichtigste Recht der öffentlich Bediensteten!

Dazu kommt noch, daß von diesem Entwurf auch die Post- und Telegraphenbediensteten und die Eisenbahnbediensteten erfaßt worden wären; dies, obwohl seit mehr als 40 Jahren bewährte Personalvertretungseinrichtungen für diese Bedienstetenkategorien bestehen. Als besonderen Affront mußte man hinnehmen,

Robert Weisz

daß der Entwurf hinsichtlich der Eisenbahn- und der Post- und Telegraphenbediensteten zunächst gar nicht diesen Gewerkschaften zur Stellungnahme übermittelt wurde, sondern nur den Dienststellen und den zuständigen Verwaltungen, und dabei nur mit der Mitteilung, die Gewerkschaften von dem Vorhaben der Bundesregierung in Kenntnis zu setzen. Ich darf hier feststellen, daß erst nach einem Brief, den der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Abgeordneter Benya, an den Herrn Bundeskanzler geschrieben hat, eine Bereitwilligkeit vorhanden war, die Verhandlungen mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes aufzunehmen.

Der Entwurf der Bundesregierung hat, wie schon erwähnt, in keiner Weise den gewerkschaftlichen Vorstellungen über ein Vertretungsrecht entsprochen. Es wird dann noch auf die beanständeten Einzelheiten Bezug genommen werden. In einer dramatischen Aussprache zwischen dem Herrn Bundeskanzler, der Bundesverwaltung und den Gewerkschaften konnte doch erreicht werden, daß der Herr Bundeskanzler eine Fristerstreckung für das Verhandlungsende bis 30. September zugestanden hat, gleichzeitig aber auch zugestanden hat, daß die Eisenbahn- und Postbediensteten aus diesem Entwurf herausgenommen werden. Das war am 7. Juli 1966. Eine mühsam erkämpfte Frist von nicht ganz drei Monaten für dieses eminent wichtige Gesetz! Ich denke daran — das möchte ich nochmals feststellen —, daß für das Pensionsgesetz der öffentlich Bediensteten fast vier Jahre mit den Bundesdienststellen verhandelt wurde, und hier eine so kurze Frist für dieses rechtlich wichtige Gesetz.

Schon bei der Aussprache mit dem Herrn Bundeskanzler hat sich gezeigt, daß die Vertreter auch der Fraktion christlicher Gewerkschafter nicht zu den mit ihnen erarbeiteten Grundsätzen stehen, sondern daß sie ebenfalls haben erkennen lassen, daß sie eines Sinnes mit dem Herrn Bundeskanzler sind, daß das Personalvertretungsgesetz um jeden Preis durchzupfeitschen sein muß. (*Abg. Altenburger: Nicht um jeden Preis!*) Um jeden Preis! (*Ruf bei der SPÖ: Durchzupfeitschen aber schon!* — *Abg. Altenburger: Nicht um jeden Preis!, habe ich gesagt! Einmal müssen wir es doch erreichen! Oder wollen Sie noch 100 Jahre warten?* — *Ruf bei der SPÖ: Nein!* — *Abg. Altenburger: Na also!*)

Die sozialistischen Gewerkschafter — das muß noch einmal unterstrichen werden — haben grundsätzlich andere Vorstellungen von einem Personalvertretungsgesetz, und die Sozialisten in der Gewerkschaft der öffentlich

Bediensteten haben unter Bedachtnahme auf ihr Dienstverhältnis diese Grundsätze in dem dem Bundeskanzleramt übermittelten Entwurf zum Ausdruck gebracht. Angesichts der Tatsache, daß der Herr Bundeskanzler, gestützt auf die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse, in der Lage wäre, jeden Gesetzentwurf durchzudrücken, haben die sozialistischen Gewerkschafter, lieber Kollege Stohs, an den Verhandlungen teilgenommen — nur aus diesem Grunde, weil wir geglaubt haben, hier wesentliche Änderungen doch vielleicht gemeinsam mit den Kollegen der christlichen Gewerkschafter durchsetzen zu können. Sie wollten damit, unbeschadet ihrer grundsätzlichen anderen Einstellung, den Versuch unternehmen, für die öffentlich Bediensteten wenigstens die ärgsten Nachteile zu vermeiden. Unter diesem Gesichtswinkel müssen die nur sehr kurzen Verhandlungen betrachtet werden.

Die Vertreter des Bundeskanzleramtes hatten bei diesen Verhandlungen überdies nur beschränkte Vollmachten, sodaß sie bei jeder wichtigen Angelegenheit zunächst Rückfragen halten mußten, wieweit sie den Gewerkschaften entgegenkommen durften. Daß dadurch die Verhandlungsführung zusätzlich empfindlich gelitten hat, ist nur allzu verständlich. Das Ergebnis davon war, daß gerade die wichtigsten Punkte immer wieder ausgeklammert und auf eine Schlußverhandlung mit dem Herrn Bundeskanzler vertagt wurden.

Diese groß angekündigte Schlußverhandlung hat schließlich am 30. September stattgefunden. Der Herr Bundeskanzler hat gleich zu verstehen gegeben, daß er nur 45 Minuten zur Verfügung stehen werde; 45 Minuten für die lebenswichtigen Interessen von mehr als 200.000 direkt betroffenen öffentlich Bediensteten und von insgesamt etwa 400.000 öffentlich Bediensteten, für die das Gesetz von mittelbarer Bedeutung ist! Das sind die Tatsachen, Herr Bundeskanzler (*Ruf bei der SPÖ: Er ist essen weggegangen!*), aus denen sich die politische Absicht ergibt, ein Instrument zu schaffen, dessen Aufgabe durchaus nicht eine echte Interessenvertretung der öffentlich Bediensteten ist, sondern das ihre Beherrschung durch den Dienstgeber offenkundig werden läßt. Die sozialistischen Gewerkschafter mußten immer wieder unter Bedachtnahme auf die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse auch diese Tatsache zur Kenntnis nehmen, haben jedoch aus der Fülle der offengebliebenen Punkte nur die allerwichtigsten zur Sprache gebracht. Es ist daher unrichtig, daß es keine weiteren offenen Punkte gegeben hat. In 45 Minuten kann man eben nur wenig zur Sprache bringen, und in 45 Minuten kann man auch keine guten Gesetze erzeugen.

Robert Weisz

Der Herr Bundeskanzler hat schließlich sein Vorhaben wahrgemacht, er hat den Entwurf am 13. Oktober 1966 dem Ministerrat vorgelegt, und dieser Entwurf liegt nun nach Behandlung im Verfassungsausschuß und in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses dem Hohen Hause vor.

Hier muß noch bemerkt werden — auch das, lieber Kollege Altenburger —, daß die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten mit der Unterschrift der Verantwortlichen der Fraktion christlicher Gewerkschafter und der sozialistischen Gewerkschafter ein Schreiben an die Klubs der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei gerichtet hat und darin noch einmal grundlegende unberücksichtigt gebliebene Forderungen der Gewerkschaft reklamiert hat, und zwar unterschrieben von Dr. Koubek und Dr. Gasperschitz; von beiden Fraktionen unterschrieben, an beide Klubs gerichtet!

Als wichtigste Forderung darf auf die Ausführungen zu § 3 Abs. 5 verwiesen werden, die sich auf die Rechtsstellung der künftigen Personalvertreter beziehen. Die Gewerkschaft ist der Meinung, daß der kommenden Personalvertretung keine Rechtspersönlichkeit zukommen soll, und es muß festgestellt werden, daß auch in früheren Entwürfen die Einrichtung der Rechtspersönlichkeit nicht vorgesehen war und daß sie auch im Betriebsrätegesetz nicht verankert ist.

An dieser Stelle sei auch noch kurz zu einer allfälligen Einwendung, die Gewerkschaften hätten grundsätzlich einer Regierungsaufsicht die Zustimmung erteilt, bemerkt, daß dies wieder im Interesse des Ganzen lediglich von der Überlegung bestimmt war, von zwei Übeln das kleinere zu wählen, also einer Aufsicht durch die dem Nationalrat verantwortliche Regierung gegenüber einer Beamtenkommission den Vorzug zu geben. Keinesfalls war aber damit eine Anerkennung der Auffassung verbunden, daß dies die für die öffentlich Bediensteten zweckmäßigste und beste Lösung wäre. Die Sozialistische Partei, zu jeder Zeit ein Anwalt der arbeitenden Menschen in diesem Lande, hat sich daher auch in diesem Falle die Interessen der Dienstnehmer im öffentlichen Dienst angelegen sein lassen. Daher auch die Vorschläge im Verfassungsausschuß von Seite der Sozialistischen Partei. Wir Sozialisten wußten, daß grundsätzlich andere Vorstellungen vom Vertretungsrecht in den Gewerkschaften bestehen. Wir haben aber auch erkannt, daß von Seite der ÖVP der unnachgiebige Wille bestand, gerade diesen Entwurf zum Gesetz werden zu lassen.

Es wurde auch der Versuch unternommen, sowohl im Unterausschuß als auch im Ver-

fassungsausschuß, ein einigermaßen brauchbares Gesetz entstehen zu lassen. Dutzende von Abänderungsanträgen haben wir gemacht, darunter auch solche von großer Bedeutung, aber auch zahllose andere, mit denen Flüchtigkeitsfehler beseitigt werden, mit denen Berichtigungen und textliche Klarstellungen erfolgen; es waren Flüchtigkeitsfehler, die die Hast erkennen lassen, mit der dieser Gesetzestext im Bundeskanzleramt verfaßt werden mußte. Wenn man nun von Seite der ÖVP erklärt, daß in so vielen Punkten unseren Anträgen und Wünschen Rechnung getragen wurde, muß dem entgegengehalten werden, daß mit wenigen Ausnahmen nur solche Flüchtigkeitskorrekturen vorgenommen wurden; in den entscheidenden Punkten ist man uns aber nur ungenügend entgegengekommen, in den ausschlaggebenden Punkten jedoch überhaupt nicht. In der kurzen Zeit, in der über Auftrag des Herrn Bundeskanzlers das Gesetz erstellt werden mußte, konnte es für die Beamten, die an dieser Vorlage arbeiten mußten, gar nicht möglich sein, einwandfreie und klare Bestimmungen zu schaffen.

Im „Volksblatt“ vom 1. Oktober 1966 findet sich eine Feststellung, daß die Verhandlungen mit dem Herrn Bundeskanzler im Verhandlungsausschuß abgeschlossen wurden. „Der Bundeskanzler sagte in der Frage der Personalaufsichtskommission eine den Wünschen der Beamten entsprechende Regelung zu“ und machte gleichzeitig noch darauf aufmerksam: „Die Frage der Rechtspersönlichkeit der Organe der Personalvertretung bleibt allenfalls einer Regelung durch das Parlament vorbehalten.“

Es hat mein Freund Scheibengraf heute schon hingewiesen; Herr Dr. Kummer, Sie kennen auch Ihre Schrift, Sie wissen, was hier der Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz geschrieben hat. Er hat ausdrücklich festgestellt, daß das Personalvertretungsgesetz eine weitestmögliche Anpassung an das Betriebsrätegesetz enthalten soll, daß den Dienststellenvertretungen ein echtes Mitspracherecht und Mitwirkungsrecht auf betrieblicher Ebene einzuräumen wäre. Was abgelehnt wird, ist, daß es die ureigenste Angelegenheit der öffentlich Bediensteten ist, selbst zu entscheiden, von wem sie beruflich und dienstlich vertreten werden sollen. „Die Verwaltung ist der Meinung“, heißt es dann, „daß bei Streitigkeiten zwischen Personalvertretung und Dienstgeber, sofern diese nicht auf friedlichem Wege ...“ (*Abg. Dr. Kummer: Herr Kollege! Verhandelt das der Gesetzentwurf?*) — Ja, das verhindert er, lieber Kollege Dr. Kummer! — ... geschlichtet werden können, die letzte Entscheidung dem zuständigen Bundesmini-

Robert Weisz

ster zustehen soll. Sie begründet dies als eine Notwendigkeit auf Grund der verfassungsrechtlichen Ministerverantwortlichkeit.“ Sie kennen hier viele Punkte.

Ich darf sagen, der Artikel, den der Herr Kollege Dr. Gasperschitz zitiert, wird von uns restlos unterstützt. Er spricht denselben Gedanken aus, den auch wir in unseren Anträgen festgelegt haben.

Ich glaube, daß wir auch feststellen dürfen, daß der Herr Bundeskanzler selbst das Gefühl gehabt hat, daß das Ergebnis dieser Verhandlungen nicht so ist, daß es für die Gewerkschaften tragbar wäre. Denn er hat selbst festgestellt: Der Bundeskanzler schließt die Behandlung dieser Frage mit der Zusage, das Problem noch einmal gewissenhaft zu prüfen, insbesondere die Ursache für die ablehnende Haltung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft. Ich darf hier feststellen, daß auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft diese Bestimmung über die Rechtspersönlichkeit abgelehnt hat. Trotzdem ist sie dann, nachdem die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und die Bundeskammer dagegen waren, aufgenommen worden. Und er stellt noch fest: Der Herr Bundeskanzler Klaus bedauert gleichfalls, daß es nicht möglich war, die Verhandlungen im vollen Einvernehmen zu schließen, und stellt ausdrücklich fest, er fühle sich durch die Verlagerung der letzten Entscheidung ins Parlament nicht brüskiert, vielleicht sei es sogar möglich, die gemeinsame Linie bei den Ausschlußberatungen zu finden.

Es wurde von allen immer wieder bekundet, den Weg zu suchen, eine gemeinsame Linie zu finden. Aber ich glaube, ein Entgegenkommen ist im Ausschuß nicht gefunden worden, denn wenn man nur textlichen Änderungen zustimmt, dann ist es nicht das Entgegenkommen, das eine einheitliche Linie hier festlegen könnte.

Es ist aber nicht nur etwa das Fehlen der ausreichenden Rechtsschutzbestimmungen, das die sozialistischen Abgeordneten veranlaßt, dem derzeitigen Gesetzentwurf der ÖVP-Alleinregierung ihre Zustimmung zu versagen. In der gleichen Weise bedeutsam ist, was der Entwurf des Bundes-Personalvertretungsgesetzes in einer noch einschneidenderen Weise regelt, nämlich uneingeschränkte Beaufsichtigung sozusagen jeder einzelnen Regelung der Personalvertretung, ihre Bevormundung durch sogenannte Aufsichtsrechte, die nichts anderes darstellen als rechtliche Handhaben, Beschlüsse der Personalvertretung aufzuheben, sogenannte Pflichtverletzungen festzustellen und sogar Organe der Personalvertretung zu entheben.

Es ist in diesem Zusammenhang unumgänglich, die beiden knappen Bestimmungen der §§ 39 und 40, die diesen eminenten Anschlag auf die Freiheit der Interessenvertretung der Bundesbediensteten in sachlich klingende Gesetzesworte kleiden, näher zu betrachten.

Die §§ 39 und 40 umfassen zusammen lediglich sechs, zum überwiegenden Teil sehr kurze Absätze:

§ 39 Abs. 1 räumt dem Bundeskanzler und den übrigen Bundesministern ein allgemeines Aufsichtsrecht über die Personalvertretungen ein. Nach § 39 Abs. 2 hat die Bundesregierung dieses Aufsichtsrecht bei jenen Dienststellen, die keinem Ressort angehören, zum Beispiel also die Aufsicht über die Personalvertretung der Beamten des Rechnungshofes.

Gemäß § 39 Abs. 3 hat der zuständige Bundesminister beziehungsweise die Bundesregierung über die Gesetzmäßigkeit der Geschäftsführung der Personalvertretungen zu entscheiden. Die Bundesregierung kann nach § 39 Abs. 4 Organe der Personalvertretung entheben.

Gemäß § 40 Abs. 1 kann der Bundesminister beziehungsweise die Bundesregierung gesetzwidrige Beschlüsse der Personalvertretung aufheben und die Gesetzmäßigkeit oder Gesetzwidrigkeit der Geschäftsführung der Personalvertretung feststellen. Ich glaube, das gibt es in keinem anderen Gesetz, daß solche Machtvollkommenheiten einer übergeordneten Stelle eingeräumt werden.

Nach § 40 Abs. 2 hat die Bundesregierung ein Organ der Personalvertretung zu entheben, wenn es seine Pflichten dauernd verletzt.

Soweit die Bestimmungen der Regierungsvorlage mit den verharmlosenden Überschriften „Aufsichtsbehörden“ beziehungsweise „Aufsichtsmittel“.

Als frei gewählter Abgeordneter dieses Hohen Hauses, der sich seinen Wählern gegenüber verantwortlich fühlt, als Arbeitnehmervertreter, als Gewerkschafter und nicht zuletzt als öffentlich Bediensteter selbst muß ich mit allem Nachdruck davor warnen, solchen Vorschriften Gesetzeskraft zu verleihen. Sie würden nämlich nicht nur ein vorweg genommenes Todesurteil für eine freie, funktionsfähige Personalvertretung im Bundesdienst bedeuten, sondern darüber hinaus ein wegen der Weiterungen für die Organisation der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer allgemein gefährliches Präjudiz.

Man muß sich doch dessen bewußt sein — und die ÖVP-Alleinregierung ist sich dieses Umstandes sehr wohl bewußt —, daß die sogenannten Aufsichtsbehörden, also der Herr Bundeskanzler und die übrigen Bundesminister

Robert Weisz

beziehungsweise sie in ihrer Gesamtheit als Bundesregierung, nichts anderes sind als die Vertreter des Dienstgebers „Bund“ gegenüber seinen Bediensteten, den Bundesbediensteten.

Ich brauche doch dem Hohen Haus die einschlägigen Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht in Erinnerung zu rufen, nämlich den Artikel 19 Abs. 1, demzufolge die Bundesminister oberste Organe der Vollziehung sind, und den Artikel 21 Abs. 2, nach dem die Diensthoheit gegenüber den Angestellten des Bundes von den obersten Organen des Bundes ausgeübt wird. Die sogenannten Aufsichtsrechte dem Bundeskanzler, den Bundesministern, der Bundesregierung zu übertragen, heißt nichts anderes, als daß die Vertreter des Dienstgebers über die Dienstnehmervertreter zu Gericht sitzen, und zwar mit Mitteln, deren Vorhandensein allein schon eine so intensive Bedrohung des zum Personalvertreter gewählten Bundesbediensteten darstellt, daß die Personalvertreter nach meiner Überzeugung ihre Aufgaben überhaupt nicht entsprechend erfüllen können. Darf ich die Möglichkeiten, die die Regierungsmitglieder in ihrer Eigenschaft als sogenannte Aufsichtsbehörde haben, am praktischen Beispiel darstellen:

Wie ich schon erwähnt habe, obliegt der Bundesregierung zum Beispiel die Aufsicht über die Personalvertretung der Beamten des Rechnungshofes. Angenommen, die Mitglieder des Dienststellenausschusses beim Rechnungshof unter ihrem Obmann, einem Ministerialrat des Rechnungshofes, setzen — wie es ihre Pflicht als frei gewählte Personalvertreter ist — ihre volle Kraft ein, um die Rechte und Interessen der Beamten des Rechnungshofes wirkungsvoll zu wahren. Nun stellt sich die Bundesregierung jedoch auf den Standpunkt, daß gewisse Angelegenheiten in der Geschäftsführung der Personalvertretung beim Rechnungshof gesetzwidrig seien. Ob dieser Standpunkt zu Recht oder zu Unrecht von der Bundesregierung vertreten wird, ist vorläufig ohne jede Bedeutung. Denn nun hätte die Bundesregierung, und zwar das Bundeskanzleramt als Organ, das die Maßnahmen vorzubereiten hat, erst ein Verfahren nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz einzuleiten. In diesem Verfahren wären etwa Beamte des Rechnungshofes, deren Interessen ihre Personalvertretung zu wahren hat, vorzuladen und als Zeugen zu vernehmen, Schriftstücke der Personalvertretung beim Rechnungshof einzusehen, der erwähnte Ministerialrat des Rechnungshofes und die anderen Mitglieder der Personalvertretung vorzuladen und als Beteiligte einzuvernehmen. Wir wissen aus der Praxis, wie lange sich ein Verwaltungsverfahren hinziehen kann. Braucht es da

noch — und zwar in einem Stadium, in dem noch gar kein Bescheid ergangen ist, mit dem über die Gesetzmäßigkeit oder Gesetzwidrigkeit des Handelns der Mitglieder der Personalvertretung beim Rechnungshof entschieden worden ist — eines weiteren Beweises, wie und wie sehr die Personalvertreter einem gewaltigen psychischen Druck durch Organe des Dienstgebers ausgesetzt werden können? Bedarf es da noch eines Nachweises dafür, wie leicht bei den Bediensteten, die von den Mitgliedern der Personalvertretung beim Rechnungshof zu vertreten sind, ihre eigenen Personalvertreter diskreditiert werden können, indem die Bediensteten wissen, daß gegen ihre Vertreter wegen einer angeblichen Gesetzesverletzung ein Verfahren anhängig ist? Um es noch einmal zu sagen: Dies in einem Stadium, in dem ein Bescheid überhaupt noch nicht erlassen worden ist, in dem überhaupt noch nicht feststeht, ob tatsächlich eine Gesetzesverletzung unterlaufen ist oder nicht.

Man wende hier nicht etwa ein, daß die Bundesregierung in irgendwelchen Bagatellfällen kein Verfahren einleiten werde. Nach dem Gesetz ist sie nämlich dazu verpflichtet. Lesen sie doch den § 40 Abs. 1, wo es heißt:

„Der zuständige Bundesminister (die Bundesregierung) hat als Aufsichtsbehörde ... im übrigen jedenfalls“ — ich wiederhole: jedenfalls! — „die Gesetzmäßigkeit oder Gesetzwidrigkeit der den Gegenstand des Verfahrens bildenden Geschäftsführung festzustellen.“ „Jedenfalls“ ist ein sprachlich unzweideutiger Ausdruck und heißt: In jedem Falle.

Aber die von mir bisher gebrachten Beispiele sind ja nur die mildesten, wenn man auf die weiteren Maßnahmen blickt, die die Bundesregierung nach ihrem Gesetzentwurf ergreifen kann; sie hat ja noch ganz andere Waffen. Die Bundesregierung kann zum Beispiel ein Verfahren zur Prüfung einleiten, ob unser gedachter Ministerialrat des Rechnungshofes als Obmann und die übrigen Mitglieder der Personalvertretung beim Rechnungshof Beschlüsse gefaßt haben, die den Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes widersprechen. Ein solches Recht der Regierung führt doch dazu, daß ausnahmslos jeder Gegenstand der kollegialen Beratung in der Personalvertretung, der zu einem Beschluß geführt hat, von der Regierung — und für sie vorbereitend vom Bundeskanzleramt — überprüft werden kann. Was hat man denn von der Wirksamkeit einer Personalvertretung für die Interessen der Beamtenschaft zu halten, wenn der Dienstgebervertreter jeden und alles auf eine vermeintliche Ungesetzlichkeit hin überprüfen, wenn er langdauernde Verfahren einleiten, wenn er — kurz gesagt — die Mit-

Robert Weisz

gliedert der Personalvertretung einem ununterbrochenen, ständigen Druck aussetzen kann?

Das beste Stück im reichen Waffenarsenal der Minister als Dienstgebervertreter ist aber ihre Befugnis, ein Organ der Personalvertretung zu entheben, wenn es angeblich — wiederum eine gesetzliche Konstruktion — „seine Pflichten dauernd verletzt“.

Wir Sozialisten haben uns stets zur Meinung bekannt, daß ein guter Dienstnehmervertreter, ein guter Personalvertreter derjenige ist, der die Interessen der Arbeiter, der Angestellten und Beamten verantwortungsbewußt und wirkungsvoll vertritt. Dadurch und nur dadurch tut er seine Pflicht. Ob seine Pflichterfüllung, etwa wenn er eine Zulage, eine Überstundenentschädigung oder andere Interessen und Rechte des Dienstnehmers geltend macht, dem Dienstgeber paßt oder nicht, ist doch keine Frage, deren Beurteilung dem Dienstgeber oder seinem Vertreter überlassen bleiben darf. Was heißt: „Pflichten dauernd verletzen“? Wo ist dieser Begriff im Entwurf der Regierung definiert? In Wahrheit ist es doch so, daß dieser Begriff vom Bundeskanzler, von der Regierung nach ihrem eigenen Gutdünken ausgelegt werden kann. Wo — meine Damen und Herren — gibt es ein vergleichbares Beispiel für eine solche gesetzliche Konstruktion? Wo kann der Dienstgeber die Organe der betrieblichen beziehungsweise dienststellenmäßigen Interessenvertretung auflösen? Wo hat zum Beispiel die Regierung die Möglichkeit, die Personalvertretung des Rechnungshofes, also eines nur dem Parlament unterstellten und nur dem Parlament verantwortlichen Organs, aufzulösen?

Jetzt könnte natürlich jemand kommen und fragen: Aber wie steht es denn mit der Rechtskontrolle über die Regierungsmitglieder durch den Verwaltungsgerichtshof? Der Bundeskanzler, die Minister, die Bundesregierung haben ja durch anfechtbare Bescheide zu entscheiden.

Die Antwort auf diese Frage muß leider betrüblich ausfallen:

1. Wie soll denn eine ihres Amtes enthobene, also eine aufgelöste Personalvertretung, die ja von Rechts wegen nicht mehr existent ist, Beschwerde erheben? Wo steht denn im Gesetz, daß ein nicht mehr existentes Organ noch Beschwerde führen kann?

2. Wenn eine angebliche Gesetzeswidrigkeit durch die Bundesregierung nach ihrer eigenen Gesetzesauslegung mit verwaltungsbehördlichem Bescheid festgestellt worden ist, so ist dies ein sogenannter Feststellungsbescheid, hinsichtlich dessen es im verwaltungsgerichtlichen Verfahren eine aufschiebende Wirkung überhaupt nicht gibt.

3. Wenn ein Beschluß der Personalvertretung aufgehoben wird: Wer entscheidet denn über die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung? Nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, also wiederum die Bundesregierung!

Und schließlich: Welche Bundesbediensteten erheben denn gerne gegen den Bundeskanzler, gegen den für sie zuständigen Bundesminister oder gar gegen die gesamte Bundesregierung eine gerichtliche Beschwerde? Man darf doch die psychologischen Momente, die hier eine bedeutende Rolle spielen, nicht außer acht lassen.

Und letztlich — wie ich bereits angedeutet habe — eine weitere Frage: Wird diese von der ÖVP-Alleinregierung verfochtene Regelung, daß der Dienstgebervertreter die Aufsicht über die betrieblichen beziehungsweise dienststellenmäßigen Interessenvertretungen der Dienstnehmer führt, ein Einzelfall bleiben? Oder wird dieses Beispiel, wenn es Gesetz werden sollte, Schule machen und auf andere Bereiche übergreifen? Welche allgemeinen Folgerungen werden die Arbeitgeberverbände aus einem solchen Gesetz ableiten? Hat das Gesetz Fernwirkungen auf eine Neugestaltung des Betriebsräterechtes beziehungsweise des Betriebsrätegesetzes?

Meine Darlegungen über den fehlenden Rechtsschutz ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kummer.*) Ja, lieber Kollege Kummer, auch wenn Sie den Kopf schütteln: Die Gefahr der Auswirkungen oder Rückwirkungen besteht. Wir haben es schon oft genug erleben können, daß Gesetze, die für den öffentlichen Dienst beschlossen wurden — ob es gute oder schlechte Gesetze waren —, sehr oft auf die Privatwirtschaft eine Wirkung ausübten. Daher sehen wir auch dem mit Besorgnis entgegen, daß durch dieses Gesetz gewisse Möglichkeiten geschaffen werden, auch solche Bestimmungen in das Betriebsrätegesetz einzubauen.

Meine Darlegungen über den fehlenden Rechtsschutz für die Bundesbediensteten, über die Personalvertretung und über die — milde ausgedrückt — Bevormundung der Dienstnehmervertreter durch Vertreter des Dienstgebers, also durch diejenigen, denen verfassungsgemäß die Diensthöhe zukommt, münden in einer allerletzten Frage, nämlich: Was ist denn unter dem Begriff Rechtsstaat, wie er von den Mitgliedern unserer österreichischen Bundesregierung immer wieder pathetisch ausgerufen wird, zu verstehen? Der Gesetzentwurf der ÖVP-Alleinregierung zeigt hier mit aller Deutlichkeit, daß die Regierungsmitglieder ja nur Lippenbekenntnisse zum Rechtsstaat ablegen, in der Praxis

3988

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Robert Weisz

aber ganz anders verfahren: Wo das Rechtsstaatsprinzip den Schutz sozialer Interessen verlangt, wird ein Rechtsweg verweigert; wo der freie Staatsbürger, der als frei Gewählter die Interessen seiner Berufskollegen vertritt, denen gegenüber er ja ohnedies verantwortlich ist, einer Kontrolle überhaupt nicht bedarf, wird er unter Aufsicht gestellt.

Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich darf heute schon feststellen: Wenn sich die Machtverhältnisse im Parlament ändern, werden die Sozialisten eine Novellierung des Personalvertretungsgesetzes durchführen und damit der Personalvertretung ein wirkliches Mitsprache- und Mitwirkungsrecht geben und vom Dienstgeber unabhängige Organe schaffen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Spielbüchler, auf den lächelnden Berichterstatterweisend: Ein Berichterstatter, der nicht weiß, wie er sich oben objektiv zu benehmen hat!)* Zum Kollegen Guggenberger komme ich jetzt noch.

Ich glaube, es war im Jahre 1962, als die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sich bemüht haben, auf ihrer 2. Dienstrechtssenquete sich auch dort mit dem Problem des Personalvertretungsgesetzes zu beschäftigen. Damals hat der Vorsitzende der öffentlich Bediensteten Dr. Koubek zu dem Thema „Die Vorschriften der Personalvertretung“ gesprochen. Er war der Meinung, daß es sicherlich möglich sein müßte, im Parlament, im Ausschuß ein Gesetz zu schaffen, das den wirklichen Bedürfnissen der öffentlich Bediensteten Rechnung trägt, und daß insbesondere die Personalvertretung auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene so geordnet sein könnte, daß das Endergebnis den öffentlich Bediensteten als Berufsstand und der Republik Österreich als unserem Dienstgeber zur Ehre gereicht. Das wurde im Jahre 1962 festgestellt. Es hat dann zu diesem Referat des Dr. Koubek und des Debattenredners, des Abgeordneten Pölzer, der Landesoberregierungsrat Leopold Guggenberger aus Kärnten gesprochen, der heute hier als Berichterstatter sitzt. Wenn er ehrlich ist und das Gesetz so gesehen hat, wie es heute beschlossen werden soll, und wenn er es mit dem vergleicht, was damals bei der Dienstrechtssenquete ausgesprochen wurde, dann, glaube ich, kann er kaum feststellen, daß es ihm heute leichtfallen kann, diesem Gesetz zuzustimmen, weil das heutige Gesetz das Gegenteil von dem ausdrückt, was damals die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bei der Dienstrechtssenquete festgelegt haben. Der Kollege Guggenberger hat damals festgestellt:

„Wir können also in der Tätigkeit unserer ‚De-facto-Personalvertretung‘ auf eine etwa

vierzehnjährige Erfahrung zurückblicken. Diese Erfahrungen sind es aber gerade, die die Auffassung des Dr. Koubek bestätigen, wie wichtig es ist, eine gesetzliche Personalvertretung zu haben. Auch die Ausführungen des Kollegen Nationalrat Pölzer möchte ich unterstreichen, der sagte: ‚Wenn ein Gesetz, dann auf keinen Fall ein Gesetz, welches Verschlechterungen gegenüber dem derzeitigen De-facto-Zustand bringt.‘“ *(Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.)* Das hat der Kollege Pölzer damals gesagt, der Kollege Guggenberger hat es bekräftigt. Heute, glaube ich, dürfen wir feststellen, daß dieses Gesetz wesentliche Verschlechterungen des derzeitigen De-facto-Zustandes, wie ihn die Gewerkschaften bisher gehabt haben, bringt. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Nun komme ich zum Schluß. Ich glaube, der eingebrachte Minderheitsbericht der Sozialisten erläutert unsere Motive. Wir wenden uns daher noch einmal an die Damen und Herren des Hohen Hauses, den von uns im Verfassungsausschuß gestellten Anträgen doch noch die Zustimmung zu erteilen. Wir hoffen dabei, die Unterstützung der Abgeordneten des ÖAAB und der christlichen Gewerkschafter zu finden. *(Abg. Dr. Pittermann: Aber in der Gewerkschaft kriegt ihr sie ja, nur da nicht!)* Die Sozialisten, vereint mit den Vertretern der christlichen Gewerkschafter, wären in der Lage, diesem Gesetz die brauchbare Gestalt zu geben.

Wir glauben deshalb, uns an die vom ÖAAB entsandten Abgeordneten der ÖVP wenden zu können, weil doch, wie heute schon ausgeführt wurde, der Spitzenfunktionär der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, Bundesrat Dr. Gasperschitz, im „Öffentlich Bediensteten“ in Wort und Schrift seine Prinzipien zu einem Vertretungsrecht dargetan hat. Ich glaube, auch er wird feststellen müssen, daß das, was er geschrieben hat, in dem Gesetz nicht enthalten ist. Ich möchte daher den Abgeordneten, insbesondere den vom ÖAAB entsandten, diese Prinzipien noch einmal in Erinnerung rufen.

Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz hat in dem Zentralorgan und in der Schriftenreihe des Herrn Dr. Kummer wörtlich erklärt: „Weitgehende Klarheit besteht auf Grund der vorliegenden Unterlagen über folgende Prinzipien: Weitestmögliche Anpassung des Personalvertretungsgesetzes an das Betriebsrätegesetz. ... Den Dienststellenvertretungen ist ein echtes Mitwirkungs- und Mitspracherecht auf betrieblicher Ebene einzuräumen. ... Zur Entscheidung von Streitigkeiten ist das Arbeitsgericht zuständig.“ *(Abg. Czettel: Bundeskanzler oder Arbeitsgericht heißt es hier! —*

Robert Weisz

Abg. Dr. Pittermann: Aber nächste Woche im Bundesrat wird er dafür stimmen!) Bundesrat Dr. Gasperschitz hat sich ausdrücklich gegen die Einrichtung der Personalvertretung als einer Körperschaft öffentlichen Rechtes ausgesprochen und daran anknüpfend ausgeführt:

„Man muß bedenken, daß jede allgemeine materielle Forderung des öffentlichen Dienstes nach Hunderten von Millionen Schilling, ja nach Milliarden zu berechnen ist und diese finanzielle Last von der Allgemeinheit, ein guter Teil davon durch die Arbeitnehmerschaft getragen werden muß. Dies garantiert derzeit der Österreichische Gewerkschaftsbund nach dem Solidaritätsprinzip. Was aber geschähe, würden solche Forderungen nicht durch eine Gewerkschaft des ÖGB, sondern durch eine Konkurrenzorganisation, eine exklusive, gesetzlich geschützte und gehätschelte Beamtenvertretung, erhoben?“

Das hat der Bundesrat Dr. Gasperschitz gesagt. Gasperschitz erklärt weiter:

„Es ist zweifellos unbefriedigend und widerspricht auch dem Gedanken der Waffengleichheit, wenn in Vorschriften über eine berufliche Vertretung normiert wird, daß bei Meinungsverschiedenheiten gleichsam als letzte Instanz autoritär der Dienstgeber entscheidet.“ (*Abg. Dr. Gorbach: Wehleidig!*) Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach! Ihnen darf ich sagen: Wenn Sie Bundeskanzler gewesen wären, in Ihrer Zeit wäre ein solches Gesetz nicht zustande gekommen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gorbach: Da komme ich schlecht weg! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Herr Generalsekretär, was sagen Sie: Dr. Gorbach lebt noch und wird gelobt!*) „Auf diese Weise würde für die eine Seite ein Übergewicht geschaffen, das unserer demokratischen Auffassung über eine Betriebsvertretung zuwiderläuft.“

Bundesrat Gasperschitz hat schließlich darauf hingewiesen, daß dem Nationalrat 47 Funktionäre der Gewerkschaften angehören, und an sie gewendet stellt er die Frage, wer im Ernst meinen könnte, diese alle würden die Hand heben zu einem solchen Gesetz. Der Ruf geht auch an Sie. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Da hat er recht! Alle heben sie nicht! — Weitere Zwischenrufe.*)

Was der Gewerkschafter Gasperschitz damals richtig erklärt hat ... (*Abg. Weikhart: Das nennt man politische Festigkeit! — Abg. Altenburger: Der Gasperschitz ist im Bundesrat, er wird schon Stellung nehmen! — Abg. Weikhart: Das tät euch so passen! — Weitere Zwischenrufe.*) Kollege Altenburger! Das ist jetzt zu billig gewesen, denn schließlich ist

der Kollege Gasperschitz Vorsitzender der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter. (*Abg. Altenburger: Wir können doch nicht von jemandem reden, der nicht im Saal ist! — Abg. Weikhart: Deswegen stimmt ihr für das schlechte Gesetz!*) Ich darf nochmals den persönlichen Appell an dich, lieber Kollege Altenburger, richten, daß du einer von den 47 bist, die zu diesem Gesetz nicht die Hand heben. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Probst: Das kann er schon versprechen, daß er die Hand nicht hebt, er steht nur auf!*) Du bist ja kein Gewerkschafter! (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Was der Gewerkschafter Gasperschitz damals als richtig erklärt und gefordert hat, kann doch heute nicht gegenstandslos geworden sein. (*Abg. Dr. Pittermann: Bei der ÖVP schon!*) Ja es deckt sich weitestgehend mit den im Minderheitsbericht enthaltenen sozialistischen Vorschlägen. (*Unruhe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*) Wir wenden uns daher in dieser denkwürdigen Stunde — ich glaube, es ist eine sehr entscheidende Stunde für uns, in der hier die Frage des Personalvertretungsrechtes gelöst werden soll — an alle Abgeordneten, die in der Gewerkschaft einen Baustein unserer demokratischen Ordnung erblicken, an alle Abgeordneten, die auch weiterhin eine wirksame gewerkschaftliche Vertretung als Grundvoraussetzung unserer demokratischen Entwicklung ansehen: Wir möchten am Ende der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes das Vertretungsrecht der Dienstnehmer im öffentlichen Dienst so beschlossenermaßen wissen, wie es die öffentlich Bediensteten wirklich brauchen, nämlich als einstimmigen Beschluß aller Abgeordneten des Hohen Hauses.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir ersuchen Sie, dies möglich zu machen, indem Sie den auf ein Mindestmaß reduzierten Abänderungsvorschlägen der Sozialistischen Partei Ihre Zustimmung erteilen, denn nur unter dieser Voraussetzung könnte die Sozialistische Partei es verantworten, dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu erteilen. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kummer das Wort. (*Abg. Dr. Pittermann: Er hat Kummer mit Gasperschitz! — Abg. Dr. J. Gruber: So wie die SPÖ mit dem Pittermann! — Abg. Doktor Pittermann: Die hat noch immer für alles gestimmt, was ich verlangt habe! — Andauernde Zwischen- und Gegenrufe.*)

Abgeordneter Dr. **Kummer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Kollege Robert Weisz hat kein gutes Haar an dem Ge-

Dr. Kummer

setzentwurf gelassen. Ich wundere mich sehr darüber; ich werde in meinen Ausführungen noch näher darauf zu sprechen kommen. Von all diesen Einwendungen war im Unterausschuß keine Rede, und das Klima war ein gutes. Wir haben verhandelt (*Abg. Altenburger: Was sagst du jetzt, Benya? — Abg. Dr. Pittermann: Kommt schon! Kommt schon!*), und die Kollegen, die in dem Unterausschuß waren, werden mir recht geben, wenn ich sage, daß wir alle der Meinung waren, daß wir gemeinsam für dieses Gesetz stimmen werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Er hat Kummer auch mit der Wahrheit!*) Das war unser Eindruck in dem Unterausschuß. (*Abg. Benya: Das wurde verlangt! — Abg. Jungwirth: Die christliche Nächstenliebe zum Klaus war größer als zu den öffentlich Bediensteten!*) Ich komme darauf noch zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Am 2. August dieses Jahres werden es 20 Jahre, daß das Betriebsrätegesetz in Kraft getreten ist. Das Betriebsrätegesetz, das nach seiner Generalklausel für Betriebe aller Art zu gelten hat, hat Ämter, Behörden, sonstige Verwaltungsstellen und die öffentlichen Verkehrsbetriebe von seinem Geltungsbereich ausgenommen. Damals bestimmte der Abs. 3 des § 1, daß für die in Abs. 2 lit. b und c genannten Betriebe unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse den Grundsätzen dieses Bundesgesetzes entsprechende Personalvertretungsvorschriften durch Verordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates erlassen werden.

In der Folgezeit hat sich diese Bestimmung als verfassungswidrig erwiesen, und es wurde der Abs. 3 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Personalvertretungsvorschriften der Hoheitsverwaltung können nur durch ein Bundesgesetz erlassen werden und nicht durch eine Verordnung der Bundesregierung, und die Erlassung von Personalvertretungsvorschriften der Länder und Gemeinden kann ausschließlich durch Landesgesetze erfolgen, da dies in die Kompetenz der Länder fällt.

Seither gehen die Wogen um ein Personalvertretungsgesetz einmal hoch, einmal tief. Eine größere Zahl von Entwürfen wurde ausgearbeitet — der Herr Kollege Weisz hat die Zahl von 14 genannt, vielleicht waren es sogar mehr —, sie standen zur Diskussion, sei es im Schoße der Gewerkschaften, oder sie wurden auch als Initiativanträge der Abgeordneten eingebracht.

Nun ist es endlich gelungen, in Zusammenarbeit — meine Damen und Herren, ich betone das: in Zusammenarbeit — der zuständigen Interessenvertretungen einen Entwurf über ein Personalvertretungsgesetz auszuarbeiten,

dieses den beratenden Körperschaften zur Stellungnahme zu übergeben und schließlich auf Grund einer Regierungsvorlage im Verfassungsausschuß darüber zu beraten.

Der Verfassungsausschuß hat einen Unterausschuß eingesetzt, der im kleinen Kreise beraten sollte, denn die Schwierigkeit der Materie rechtfertigte die Einsetzung eines solchen Unterausschusses. Ich habe schon eingangs ausgeführt, daß das Klima in diesem Unterausschuß ein gutes war und daß auch die Diskussion fruchtbar war. Denn, meine Damen und Herren, es wurde doch eine Reihe von Bestimmungen der Regierungsvorlage abgeändert. Es zeigt schon der Bericht des Berichterstatters, und es lag in der Natur der Sache, daß bei den Beratungen immer wieder Parallelen zum Betriebsrätegesetz gezogen wurden. Ich glaube, es war der Kollege Scheibengraf, der dafür plädiert hat, eine möglichst weite Anpassung an das Betriebsrätegesetz zu erreichen. Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist geschehen, soweit es eben geht, soweit es in dieser Gesetzesmaterie möglich war.

Wir im Unterausschuß waren alle der Meinung — und auch das habe ich schon hervorgehoben —, daß sowohl im Ausschuß selbst als auch hier im Hause dieses Gesetz die Zustimmung aller Parteien finden würde. Wir waren sehr erstaunt, als im Ausschuß am 6. März die sozialistische Fraktion gegen den Entwurf gestimmt hat und auch heute anscheinend — ich glaube, es steht ja bereits fest — gegen diesen Entwurf stimmen wird.

Die Gründe für diese Stellungnahme der Sozialisten sind also nicht ganz erfindlich. Aber ich glaube, man kann diese Gründe besonders auf eine Hauptursache zurückführen, das ist der § 3 Abs. 5, nämlich daß der Gesamtheit der von einem Zentralausschuß vertretenen Bediensteten Rechtspersönlichkeit zukommt. Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie mich bitte näher auf die Problematik dieser Bestimmungen eingehen.

In seinem Erkenntnis vom 29. März 1950, Sammlung Nr. 1936, hat der Verfassungsgerichtshof in einem Rechtssatz, der Verfassungsrang genießt, ausgesprochen, daß die Personalvertretungen der öffentlichen Bediensteten berufliche Vertretungen im Sinne des Art. 10 Abs. 1 Z. 8 und des Art. 11 Abs. 1 Z. 2 des B.-VG. sind. Nur auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage ist die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers gegeben. Die Auffassung, daß das Personalvertretungsrecht ein Teil des Dienstrechtes der öffentlichen Angestellten sei, hat der Verfassungsgerichtshof in diesem Erkenntnis ausdrücklich abgelehnt.

Dr. Kummer

Die Personalvertretung der öffentlich Bediensteten muß daher alle Merkmale einer beruflichen Vertretung aufweisen. Jeglicher Zweifel oder jegliche Unklarheit darüber, ob durch den Gesetzgeber eine berufliche Vertretung eingerichtet wird, bedeutet zugleich, daß die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers zweifelhaft ist, daß wir also unter Umständen ein verfassungswidriges Gesetz beschließen.

Mit diesen grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Überlegungen im ursächlichen Zusammenhang steht eben auch der § 3 Abs. 5 der Regierungsvorlage. Diese Bestimmung beruht zunächst auf der Rechtsmeinung Antoniollis, der in seinem Verwaltungsrecht behauptet, daß es keine berufliche Vertretung, also keine Einrichtung der Selbstverwaltung gäbe, der nicht Rechtspersönlichkeit zukommt. Ich verweise aber in diesem Zusammenhang wieder auf eine Parallele im Betriebsrätegesetz, nach der es zumindest zweifelhaft ist, ob dem Betriebsrat Rechtspersönlichkeit zukommt. Eher wird sie verneint als bejaht. Allerdings ist dort die Situation insofern eine andere, als es noch außer dem Betriebsrat einen Betriebsratsfonds gibt, dem ausdrücklich Rechtspersönlichkeit zusteht. Er ist der Vermögenträger. Dieser Vergleich allerdings hinkt insofern, als es nach dem Personalvertretungsgesetz keines Vermögenträgers bedarf, da keine Umlagen eingehoben werden.

Die Sorge der sozialistischen Fraktion, daß sich aus dieser Rechtspersönlichkeit der Bediensteten, die von einem Zentralausschuß vertreten werden, eine Beamtenkammer entwickeln könnte, ist meines Erachtens nach vollkommen unbeeinträchtigt, da es ja nach dem Personalvertretungsgesetz nicht eine Zentralstelle gibt, sondern deren mehrere, nach der Zahl der Ressorts in der Hoheitsverwaltung des Bundes. Es könnte sich also mit und ohne Rechtspersönlichkeit eine Beamtenkammer bilden, doch hängt dies in erster Linie von den Beamten selbst ab, ob sie eine Beamtenkammer wünschen, und schließlich muß der Bundesgesetzgeber diese Kammer beschließen, wie dies auch bei den anderen gesetzlichen Interessenvertretungen der Fall war.

Ich halte die Bestimmungen des § 3 Abs. 5 nicht von so weittragender Bedeutung (*Abg. Benya: Kollege, aber schon von Bedeutung!*), aber nicht von solcher Bedeutung (*Abg. Dr. Withalm: Von subjektiver Bedeutung für Sie!*), Kollege Benya, daß man deshalb die ganze Vorlage ablehnen müßte. (*Abg. Dr. Kleiner: Das war nicht einmal der Hauptgrund!*) Und das ist ja der Hauptgrund, warum sie von der sozialistischen Fraktion abgelehnt wird.

Es hätte der Institution der Personalvertretung sicherlich nicht geschadet, wenn man die Frage der Rechtspersönlichkeit so wie im Betriebsrätegesetz offengelassen hätte (*Abg. Dr. Broda: Gut, aber warum ist es nicht geschehen?*), aber auch einer solchen Formulierung hat die sozialistische Fraktion meines Wissens nicht zugestimmt; das ist der Grund gewesen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Es steht in Ihrem Antrag ausdrücklich drin: „... kommt Rechtspersönlichkeit nicht zu“, Herr Dr. Broda!*) Wir sind aber der Auffassung ... (*Abg. Dr. Broda: Das Offenlassen haben Sie abgelehnt!*) Nein, Sie haben ihn abgelehnt. (*Abg. Dr. Kleiner: Es ist sehr zweifelhaft, trotz Antonioli!* — *Abg. Altenburger: Die Juristen sind sich nicht einig!* — *Abg. Probst: Altenburger, es ist trotzdem für dich kein Glück; du wirst doch aufstehen müssen! Es bleibt dir nichts übrig!*) Sie wollten das ausdrücklich drinnen haben im Gesetz, daß der Personalvertretung Rechtspersönlichkeit nicht zukommen soll. Wir sind aber der Auffassung des Verfassungsdienstes gefolgt, der von der Überlegung ausgegangen ist, daß der Gesetzgeber die Pflicht hat, eine klare und unmißverständliche Regelung zu treffen. So entstand aus dieser Erkenntnis die Formulierung des § 3 Abs. 5.

Es ist hier wieder diese Frage hochgespielt worden, wie schon andere Dinge auch; das sollte man wohl vermeiden. Ich glaube, wir sollten Genugtuung empfinden, daß man endlich nach 20 Jahren ein Personalvertretungsgesetz beschließen wird, wenn ihm auch vielleicht da und dort noch Mängel anhaften mögen, die erst aus der Praxis richtig erkannt werden. (*Abg. Probst: Wenn es Mängel gibt, kann man sie ja gleich beheben!*)

Eine solche offene Frage ist die Frage über Streitigkeiten, die sich aus der Geschäftsführung ergeben. Für solche Fälle — das ist richtig — wurde im Gesetz nicht vorgesorgt, weil eben die Ministerverantwortlichkeit der Errichtung einer solchen Einrichtung entgegensteht.

Meine Damen und Herren, diese verfassungsrechtlichen Bedenken werden von Ihnen vollkommen außer acht gelassen. Der Minderheitsbericht der sozialistischen Fraktion, mit dem sich noch mein Parteifreund Regensburger auseinandersetzen wird, geht aber gerade an diesen verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten und Hindernissen vorbei.

Es ist sehr bedauerlich — ich sage das ganz offen —, daß die sozialistische Fraktion diesem Gesetz ihre Zustimmung verweigert, dies vor allem deshalb, weil diese Haltung vollkommen unerwartet kommt, da ihre Stellung im Unterausschuß eine viel positivere gewesen ist.

Dr. Kummer

Einen Schönheitsfehler weist der Entwurf noch insofern auf, als die öffentlichen Verkehrsunternehmen nicht miteinbezogen sind. Auch für sie wird ein Personalvertretungsgesetz, oder wie man es immer nennt, notwendig sein. Freilich bestehen erhebliche Unterschiede zwischen der Hoheitsverwaltung und diesen Verkehrsunternehmen. Aber es hätte doch vielleicht durch eine Zweiteilung des Gesetzes gelingen können, auch für sie gleichzeitig eine Personalvertretung zu erlangen. Leider ist dem nicht so, und so müssen wir uns zunächst mit dem Personalvertretungsgesetz für die Hoheitsverwaltung begnügen. Es ist zu hoffen, daß die Entschliebung, die dem Ausschußbericht beigedruckt ist, bei der Bundesregierung bald Verwirklichung findet.

Trotz allen vielleicht noch bestehenden Mängeln erhält nunmehr der öffentliche Dienst seine gesetzmäßige Interessenvertretung, die er 20 Jahre nach Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes vermissen mußte. Vergessen wir dabei nicht, daß die öffentliche Verwaltung und damit der öffentlich Bedienstete etwas anderes darstellt als ein Dienstnehmer in der Wirtschaft, daß daher auch für diese Gruppe andere Vorschriften notwendig sind und überdies der Verfassung Rechnung getragen werden muß.

Ich möchte noch einmal an Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, den Appell richten, doch noch im letzten Augenblick zu überlegen, diesem Bundesgesetz Ihre Zustimmung zu geben.

Für meine Partei kann ich berichten, daß wir dem Personalvertretungsgesetz die Zustimmung geben, und zwar auch als Arbeiter, Angestellte und Beamte in der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gratz das Wort.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Gerade weil die Kollegen der Österreichischen Volkspartei immer wieder ihrer Verwunderung Ausdruck gegeben haben, daß wir nicht zustimmen können, oder an uns Appelle gerichtet haben, wir mögen doch diesem Bundesgesetz, wie es die Ausschlußmehrheit beschlossen hat, zustimmen, muß ich zu Beginn meiner Ausführungen, obwohl wir es doch wahrlich schriftlich im Minderheitsbericht und mündlich durch zwei Redner erklärt haben, noch einmal darauf eingehen.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat ein solches „Meisterwerk“ vorgelegt, daß sogar die Mehrheit dieses Hohen Hauses 65 Änderungen ihre Zustimmung geben mußte.

Es ist ein Werk, das schon 65 Flecken hat, bevor es überhaupt vom Parlament beschlossen werden kann.

Aber lassen Sie mich das Wesentliche herausheben: Das Gravierendste an diesem Gesetz ist, daß unter dem Namen „Personalvertretungsgesetz“ ein Bundesgesetz vorgelegt wird, welches die gewählten Vertreter der öffentlich Bediensteten der Bundesregierung und dem Bundeskanzler unterstellt. Das ist dasselbe, als ob Sie ein Gesetz hätten, in dem drinnen stünde, daß der Firmenchef entscheidet, ob die Betriebsräte ihre Pflichten für die Betriebsangehörigen richtig erfüllt haben. Das ist ein Gesetz, das wörtlich sagt: „Die Bundesregierung ist zuständig, Organe der Personalvertretung zu entheben.“

Es ist kein Wunder für uns, daß die Bundesregierung sehr gerne ein solches Gesetz will, daß die Bundesregierung ein Gesetz will, das ihr die Macht über die Personalvertretung einräumt. Uns wundert auch nicht, daß der Herr Bundeskanzler ein solches Gesetz will, das ihm die Macht über die Personalvertretung einräumt. Uns würde auch nicht wundern, wenn der Herr Bundeskanzler bereit wäre, auch das Aufsichtsrecht über Nationalrat, Bundesländer, Kammern, Gewerkschaften und Rechnungshof auszuüben. Das würde uns alles nicht wundern. *(Abg. Dr. J. Gruber: Aber daß Sie so reden, schon!)* Aber daß öffentlich Bedienstete in diesem Haus diesem Gesetz zustimmen, das ist uns unerklärlich.

Mein Kollege Robert Weisz hat bereits Äußerungen Ihres Fraktionskollegen aus dem Bundesrat, des Herrn Abgeordneten Dr. Gasperschitz, zitiert, der appelliert hat, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Wenn sich also jemand wundert, dann wundern wir uns, daß in diesem Nationalrat die öffentlich Bediensteten auf der Seite der Österreichischen Volkspartei diesem Gesetz zustimmen.

Wir können uns das nur so erklären: Es hätte natürlich Mut dazu gehört, zu diesem Gesetz nein zu sagen, als ÖVP-Abgeordneter der Bundesregierung und dem Herrn Bundeskanzler dieses Gesetz in der vorliegenden Fassung abzuschlagen. Aber vielleicht haben Sie sich da an das schöne Zitat aus dem Gedicht „Der Kampf mit dem Drachen“ gehalten: „Mut zeigt auch der Mameluck — Gehorsam ist des Christen Schmuck!“ *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Sie haben Ihren Gehorsam gegenüber der Bundesregierung durch die Bereitschaft Ihrer Zustimmung bewiesen. *(Abg. Regensburger: Das ist eine Zumutung!)*

Wir haben Ihre Äußerungen verglichen mit dem, was Sie jetzt mit Ihrer Abstimmung tun. Sie haben ein Werk geschaffen, das den

Gratz

Titel „Personalvertretungsgesetz“ trägt, aber hinter diesem Titel verbirgt sich ein Gesetz, das gerade das Gegenteil tut, was eigentlich so ein Gesetz tun sollte, nämlich einer frei gewählten Personalvertretung unabhängig von der Bundesregierung die Möglichkeit ihrer Tätigkeit zu geben. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Schutz der Bundesregierung vor der Personalvertretung!*)

Aber, Hohes Haus, in meiner beruflichen Eigenschaft als Bediensteter der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates möchte ich Sie noch auf etwas aufmerksam machen. Es gibt in diesem Gesetz, das muß man sagen, eine Personalvertretung für eine Gruppe von Bediensteten, die tatsächlich, so wie wir es verlangt haben, von ihrem Dienstvorgesetzten völlig unabhängig ist. Das ist die Personalvertretung der Parlamentsdirektion. Was wir allerdings nicht verlangt haben, ist, daß sie gleich dem Herrn Bundeskanzler unterstellt wird, wie es das Gesetz vorsieht. In § 13 Abs. 2 des Gesetzes steht: „... bei der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates ... sind ... Dienststellenvertretungen ... zu bilden“. In § 39 Abs. 2 steht: „Die Bundesregierung hat die Aufsicht über die Organe der Personalvertretung bei jenen Dienststellen zu führen, die keinem Ressort angehören.“ Und im § 39 Abs. 4 steht dann, daß der Bundeskanzler für die Dienstenthebung jener Organe zuständig ist, die keinem Ressortminister und nicht der Bundesregierung unterstehen; und dazu gehört auch die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates.

Hohes Haus! Man könnte es vielleicht eher als Grotteske auffassen, aber ich bitte, das nicht so leicht zu nehmen. Wir sind der Überzeugung und ich persönlich bin der Überzeugung, daß die Unabhängigkeit der Volksvertretung von der Bundesregierung auch davon abhängt, daß die Beamten des Parlaments niemandem anderen unterstehen als dem Präsidenten des Nationalrates selbst. Daher steht auch mit gutem Grund in der Bundesverfassung, und zwar im Artikel 30 Abs. 3: „Die Ernennung der Angestellten der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates steht dem Präsidenten des Nationalrates zu.“ Das ist die einzige Gruppe von Bundesbediensteten, die nicht unmittelbar oder abgeleitet aus dem Ernennungsrecht des Bundespräsidenten ernannt werden, sondern nur vom Präsidenten des Nationalrates. Daraus ergibt sich auch die Dienst- und Personalhoheit des Präsidenten des Nationalrates.

Auch darauf hat die Mehrheit beim Zustandekommen dieses Gesetzes nicht geachtet. Ich bitte nur, daß wir das nicht leicht nehmen,

denn dieses Haus soll in allen seinen Organen, auch in den Beamten, die ihm helfen, seine Tätigkeit auszuüben, vom Bundeskanzleramt unabhängig und nur dem Präsidenten des Nationalrates unterstellt sein.

Ich darf zum Abschluß noch einmal sagen: Wir haben im Unterausschuß mitgearbeitet und Anträge gestellt. Wir haben sehr eingehend mitgearbeitet, weil wir versuchen wollten, von der Mehrheit noch ein Gesetz zu erreichen, das den Grundsätzen einer echten Personalvertretung entspricht. Und wenn Ihre Redner von der Österreichischen Volkspartei so sicher festgestellt haben, daß wir dieses Gesetz ablehnen werden, dann sind Sie sich anscheinend schon sicher, unsere Anträge, die im Minderheitsbericht abgedruckt sind, von vornherein ablehnen zu wollen. Denn wenn Sie diese Anträge annehmen, die garantieren würden, daß dieses Gesetz ein Gesetz wird, das den Titel, den es trägt, wirklich verdient, dann ist nicht gesagt, daß wir dem Gesamtgesetz unsere Zustimmung verweigern werden.

Allerdings, diesem Gesetz, von dem Sie sprachen, daß es 18 Jahre lang verlangt wurde, diesem Gesetz, das bedeutet, daß man ab dem Tag seiner Beschlußfassung schon wieder ein echtes Personalvertretungsgesetz verlangen muß, diesem Gesetz in der Form, wie es die Mehrheit beschlossen hat, stimmen wir nicht zu! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder Abgeordnete steht bei diesem Gesetz vor einer schweren Entscheidung. Gilt es doch, das Für und Wider zu prüfen, ehe man zu dieser Vorlage ja oder nein sagt. Auf der einen Seite ist die Regierungsvorlage bemüht, einen gesetzlosen Zustand, der Jahre hindurch andauerte, zu überwinden. Wir erinnern uns, daß seinerzeit der Personalvertretungserlaß des Kabinetts Figl sozusagen als die „Magna Charta“ für die Standesvertretung des öffentlichen Dienstes gegolten hat. Aber diese „Magna Charta“ für die Interessenvertretung des öffentlichen Dienstes in Österreich stellte keine Rechtsgrundlage dar und war daher mehr als problematisch.

Nun wird mit Hilfe des Personalvertretungsgesetzes der Versuch unternommen, die Rechtssicherheit zu gewährleisten, der die öffentlich Bediensteten in Österreich beinahe zwei Jahrzehnte entraten mußten. Bis hinein in unsere Tage gilt ein Wort, das einer der Mitschöpfer der österreichischen Bundesverfassung, Universitätsprofessor Merkl, schon in den zwan-

3994

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Peter

ziger Jahren prägte, wenn er sagte, daß die Verwaltung in Österreich allzusehr verpolitisiert ist. Dieser parteipolitische Einfluß auf das Wirken der Beamten des öffentlichen Dienstes hat zu unheilvollen Folgen geführt, die einer Beseitigung bedürfen, soll den Beamten in dieser Republik eine größere Rechtssicherheit gegeben werden.

In diesem Sinne werten wir Freiheitlichen dieses Personalvertretungsgesetz als einen Fortschritt, wenn wir auch sachlich festzustellen haben, daß der Vorlage manche Mängel anhaften, auf die mein Fraktionskollege Dr. Tongel bereits eingegangen ist.

Mein sozialistischer Vorredner hat der Meinung Ausdruck verliehen, daß er sich wundere, wenn ein öffentlich Bediensteter diesem Gesetz seine Zustimmung erteilt. Als solcher habe ich darauf folgende Antwort zu erteilen: Ich bin entschlossen, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen, und bin überzeugt, daß jene Worte, die heute von der sozialistischen Fraktion gesprochen wurden, nicht jene Gültigkeit haben, wie es im Augenblick scheinen mag; denn die SPÖ-Fraktion scheint vergessen zu haben, welche Haltung sie bisher zu dieser Regierungsvorlage eingenommen hat.

Es ist noch gar nicht allzulange her, seit die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Bundesregierung verhandelten und als darüber eine Pressemeldung folgenden Inhaltes erschien: „Termingerecht zum 30. September wurden die Verhandlungen zwischen Beamtengewerkschaft und Bundeskanzleramt um das Personalvertretungsgesetz erfolgreich abgeschlossen.“ Der Inhalt dieser Pressemitteilung wurde von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nicht offiziell widerrufen. Erst heute haben wir vom Herrn Abgeordneten Weisz erfahren, daß die Verhandlungen unbefriedigend verlaufen sind und daß das Verhalten des Herrn Bundeskanzlers in diesen Gesprächen für die Gewerkschaftsvertreter unzulänglich gewesen ist. Ich gehöre dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Sektion Pflichtschullehrer, an. Ich kenne bis zum heutigen Tag keine offizielle Stellungnahme des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Herr Abgeordneter Weisz, die das zum Ausdruck gebracht hätte, was Sie kritisierten. Daher muß ich den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes den erheblichen Vorwurf unzulänglicher Unterrichtung der Mitglieder machen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, gibt es eine „Sozialistische Korrespondenz“, deren Inhalt ich Ihnen in Erinnerung rufen möchte: „Die Schaffung einer gesetzlichen Interessenver-

tretung für die öffentlich Bediensteten wird wohl eine Lücke schließen, ohne jedoch allen Wünschen gerecht zu werden.“ Ich stimme dieser Auffassung der „Sozialistischen Korrespondenz“ vollinhaltlich zu. Es wird mit dieser Vorlage eine Rechtslücke geschlossen, wenn auch nicht alle Wünsche der öffentlich Bediensteten erfüllt werden.

Weiter heißt es in der „Sozialistischen Korrespondenz“: „Immerhin entspricht der jetzt zur Beratung stehende Entwurf des Bundes-Personalvertretungsgesetzes wesentlich besser den Vorstellungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, als dies beim ersten diesbezüglichen Gesetzentwurf der Fall war.“ Diese offizielle Meinung des ÖGB auf der einen Seite und der sozialistischen Fraktion auf der anderen Seite hat bis in die jüngsten Tage Gültigkeit gehabt. (Abg. R. Weisz: Das hat ja niemand bestritten, daß der zweite Entwurf besser war als der vorherige! — Abg. Dr. Withalm: Das war bis zum 6. März! Dann hat sich das geändert! — Abg. Ing. Häuser: Der Entwurf ist nach dem 6. März 1966 erstellt worden! — Abg. Dr. Withalm: Ich meine die Ausschlußberatungen vom 6. März 1967!) Über den 6. März hinaus hat diese parteioffizielle Stellungnahme der SPÖ ebenso ihre Gültigkeit gehabt wie die gleiche Auffassung der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Ich bin der Überzeugung, daß man an Hand dieser Vorlage alles andere als eine Schwarzweißmalerei betreiben kann. Mein Fraktionskollege Dr. Tongel hat bereits auf die noch bestehenden Mängel verwiesen.

Es ist eben Sache der Abgeordneten des Hohen Hauses, vor allem jener öffentlich Bediensteten, die der Mehrheitspartei angehören, ihren Einfluß geltend zu machen, damit weitere Verbesserungen erreicht werden. Ebenso ist es Sache der Bundesregierung, diesen Bestrebungen ein offenes Ohr zu leihen.

Aber man kann meines Erachtens nicht so apodiktisch ablehnend und negativ zu dieser Vorlage Stellung nehmen, wie dies heute von den Sprechern der sozialistischen Fraktion geschehen ist, wenn man noch kurze Zeit vorher genau den gegenteiligen Standpunkt zu dieser Materie eingenommen hat. Bis jetzt, meine Damen und Herren, regelte der Figl-Erlass, der überhaupt keinen rechtsverbindlichen Charakter hatte, das Schicksal der öffentlich Bediensteten in Österreich. Bis jetzt beherrschten die Parteien auf Grund dieses Figl-Erlasses ohne jede Rechtsgrundlage das Geschehen im Bereich der Interessenvertretung des öffentlichen Dienstes. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Peter

Mag dieser Gesetzesvorlage der eine oder andere wesentliche Mangel anhaften, mit der Beschlußfassung über dieses Bundes-Personalvertretungsgesetz ist ein Rechtszustand geschaffen, der nach meiner persönlichen Überzeugung den Angehörigen des öffentlichen Dienstes mehr Sicherheit als bisher einräumt, denn hier gilt jener Grundsatz, den uns der derzeitige Rektor der Universität Salzburg, Professor Marcic, jüngst in Erinnerung gerufen hat, wenn er sagte: Durch das Gesetz herrscht das Volk! Und erst mit der Gesetzesgrundlage ist eine Rechtssicherheit für die öffentlich Bediensteten gegeben. Kelsen hat diesem Gedanken in folgender Form Ausdruck verliehen: Ist das Gesetz in Kraft, wird es zum Herrscher der rechtsstaatlichen Demokratie.

Von heute an ist es wenigstens das Gesetz, ist es die Rechtsgrundlage, nach der die Interessen der öffentlich Bediensteten in Österreich wahrgenommen werden. Bis jetzt war es ein Erlaß, war es eine Verfügung der Bundesregierung ohne jeden rechtsverbindlichen Charakter.

Darin sehen wir Freiheitlichen einen Fortschritt. Aus dieser Überlegung glauben wir auch das moralische Recht und die Verpflichtung ableiten zu dürfen, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Wir Freiheitlichen sind darüber hinaus der Überzeugung, daß die Beamten wie kein anderer Berufsstand das Gesicht eines Staates prägen. Das Versagen eines einzelnen Beamten wiegt unendlich schwer und führt zu Rückschlüssen auf den gesamten Stand. Die Pflichterfüllung zehntausender Beamter hingegen wird — und das ist richtig — als Selbstverständlichkeit empfunden.

Auch von dieser Überlegung her ist es nur recht und billig, wenn die Interessenvertretung des öffentlichen Dienstes nunmehr auf Grund der Rechtslage erfolgt. Wenn heute der Vorsitzende der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes ÖVP-Bundesrat Gasperschitz zitiert wurde und seine Bedenken, die er gegen die Vorlage vorzubringen hatte, so schwerwiegend zur Diskussion gestellt wurden, dann wundere ich mich, warum der ÖVP-Bundesrat Dr. Gasperschitz keine anderen Wege in seiner Partei gefunden hat, um sich Gehör zu verschaffen, diese schwerwiegenden Bedenken zum Ausdruck zu bringen.

Die Beamtenschaft stellt darüber hinaus soziologisch gesehen das Instrument für die Handlungsfähigkeit des Staates dar. Eine Reform der Stellung der Beamten im Staate ist auch eine Reform des Staates selbst. Hier ist es auch nach freiheitlicher Auffassung und Überzeugung eine Wendung zum Positiven, wenn nach dem heutigen Tag die Interessen-

vertretung nach dieser Gesetzesgrundlage erfolgt.

Aber nun darf ich die Vertreter der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bei dieser Gelegenheit an etwas erinnern, was sie uns Gewerkschaftsmitgliedern seit geraumer Zeit versprochen haben und was bis zum heutigen Tage nicht Wirklichkeit geworden ist: das neue Gehaltsgesetz für den öffentlichen Dienst. Es liegt eine verbindliche Erklärung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vor, daß dieses Gehaltsgesetz rechtzeitig bis zum 1. Juli 1966 beschlossen werden wird. Wir schreiben nunmehr den März 1967. Wenn sich hier der ÖVP-Bundesrat und Gewerkschaftsvorsitzende Gasperschitz vielleicht doch endlich bemerkbar machen würde, dann wäre das von den Mitgliedern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einschließlich aller Beamten nur außerordentlich zu begrüßen. Aber da schweigen die Gewerkschaftsvertreter aus beiden großen Fraktionen. Wann werden Sie, meine Herren von der christlichen Fraktion und meine Herren von der sozialistischen Fraktion, Ihren Gewerkschaftsmitgliedern sagen, zu welchem Zeitpunkt Sie nunmehr das neue Gehaltsgesetz beschlossen und fertig in Händen haben werden? Reden wir nicht nur über die Mängel, die dieser heutigen Personalvertretungsgesetzgrundlage anhaften, sondern reden wir bei dieser Gelegenheit auch von den Versäumnissen der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes! Sie stehen heute ebenso mit zur Diskussion wie jene Mängel, die dieser Gesetzesvorlage mit anhaften. Es wäre hoch an der Zeit, wenn die Gewerkschaft in diesem Zusammenhang etwas initiativer und etwas aktiver werden würde.

Führen Sie das Gehaltsniveau der öffentlich Bediensteten auf jene Grundlage, die ausreichend ist, damit von diesem Aspekt her eine Anfälligkeit für die Korruption ausgeschlossen wird! Aber man hat ja mit Hilfe der schwarz-roten Politik in dieser Republik in den letzten 20 Jahren eine „Verproletarisierung des öffentlichen Dienstes“ herbeigeführt, man hat ein „Heer schlecht bezahlter Proletarier im öffentlichen Dienst“ geschaffen und wundert sich heute, daß Beamte in Österreich für die Korruption anfällig geworden sind. Geben Sie den Beamten das, was ihnen Rechtsens zusteht. Geben Sie den öffentlich Bediensteten eine ausreichende Gehaltsgrundlage, dann stärken Sie ihre Moral und dann erhöhen Sie auch ihre Leistungsfähigkeit zum Nutzen der Demokratie! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber für diese Versäumnisse ist die heutige Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei genauso verantwortlich wie die sozialistische Fraktion, die ebenfalls 20 Jahre im

3996

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Peter

damaligen Koalitionskabinetts gegessen ist. (Abg. R. Weisz: Kollege Peter! Haben Sie in dieser Woche gelesen, daß sich die Gewerkschaften mit einem Gehaltsgesetz beschäftigen?) „Beschäftigen“ ist erfreulich, Herr Abgeordneter Weisz! Seit Jahren beschäftigen sich die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Gehaltsgesetz. Seit dem 1. Juli 1966 warten die Beamten auf eine Entscheidung. Nun erwarten wir ebenso eine Erklärung, wann dieser neue Termin fixiert werden kann. Am Schluß werden Sie mir in zwei Jahren wieder sagen, es sei daran gescheitert, daß der Bundeskanzler für die Unterredung nur 45 Minuten Zeit gehabt hat. Treten Sie so rechtzeitig an den Bundeskanzler heran, daß er nicht 45 Minuten, sondern drei Stunden Zeit für solche Verhandlungen hat, wie das früher üblich gewesen ist. (Abg. Lanc: Sie können doch auf Grund Ihrer Annäherung in der letzten Zeit vermitteln! — Heiterkeit.) Herr Abgeordneter Lanc! So nahe, wie die sozialistische Fraktion auf Grund des ÖIG-Gesetzes an die Österreichische Volkspartei herangerückt ist, so nahe können wir Freiheitlichen nie an die Österreichische Volkspartei herankommen! (Beifall bei der FPÖ.) Wer nach wie vor Koalitionsalmosen alter Prägung nimmt, soll sich nicht das Recht anmaßen, eine andere Fraktion zu kritisieren. (Abg. Dr. Kleiner: Seien Sie vorsichtig, Herr Peter!) Sie sind ja, meine Herren Sozialisten, für jedes Almosen dankbar, das Ihnen diese Einpartei-Regierung gnädig zur Verfügung stellt. Wenn man Ihnen wieder einen Brocken hinwerfen wird, dann werden Sie neuerdings mit beiden Händen zugreifen und wieder sehr schöne versöhnliche Worte an die Mehrheitsfraktion richten. Ich kann mir gut vorstellen, wie schwer Sie sich auf den Oppositionsbänken tun, meine Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie werden von einem Extrem in das andere getrieben (Abg. Wodica: Sie nicht, Herr Kollege Peter!), was letzten Endes darauf zurückzuführen ist, daß eben Ihre Oppositionserfahrung noch äußerst gering ist. Sie sprechen an einem Tag dieser Alleinregierung das Mißtrauen aus, um zwei Tage später mit dieser Alleinregierung das ÖIG-Gesetz gemeinsam zu beschließen und den alten Proporz neuerdings auferstehen zu lassen. (Abg. Zankl: Wieso haben Sie unseren Mißtrauensantrag nicht unterstützt? Geben Sie uns eine Antwort darauf! — Abg. Eberhard: War da ein Geschäft dahinter?) Haben Sie jetzt ausgesprochen? (Abg. Eberhard: Ja!) Dann werde ich antworten.

Warum haben wir nicht für den sozialistischen Mißtrauensantrag gestimmt? Weil wir nicht im entferntesten daran dachten, uns vor den ramponierten Karren des Doktor

Pittermann spannen zu lassen. (Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Eberhard: Das ist eine billige Ausrede! — Abg. Weikhart: Sie durften nicht!) Für einen „Pittermann-Aufputz“, Herr Abgeordneter Weikhart, eignen sich vielleicht Sie, aber nicht die freiheitliche Nationalratsfraktion! (Abg. Weikhart: Aber Peter durfte nicht! Da ist ein Auftrag erfolgt, Herr Abgeordneter, Sie durften nicht! — Abg. Skritek: Wir werden Ihnen die Gründe schon noch nennen!) Herr Abgeordneter Weikhart! Wann ich darf und wann ich kann, das bestimme ich und nicht Sie! (Abg. Weikhart: Nein, nein, in diesem Fall haben Sie es nicht bestimmt! Da haben es andere bestimmt! Sie wissen es sehr genau! — Neuerliche Heiterkeit.) Darf ich jetzt bitten, mir zu sagen, wer es bestimmt hat. (Abg. Weikhart: Das werde ich Ihnen dann separat sagen!) Na, sagen Sie es doch im offenen Haus! (Abg. Weikhart: Die Geldgeber haben es bestimmt! Das wissen Sie sehr genau!) Wer sind die Geldgeber? (Abg. Weikhart: Schauen Sie, tun Sie nicht so unschuldig!) Wer sind die Geldgeber? Dann reden wir nicht von den Geldgebern, Herr Weikhart! (Abg. Weikhart: Das wissen Sie ganz genau, tun Sie nicht so unschuldig!) Natürlich weiß ich ganz genau, wer meine Geldgeber sind, aber nennen Sie sie, wenn Sie sie verdächtigen! Sie verdächtigen ja nur, anstatt zu beweisen. (Ruf bei der ÖVP: Jawohl! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Lukas: Vor der Abstimmung haben Sie mit dem Industriellenverband verhandelt!) Beweisen Sie das, was Sie jetzt gesagt haben, Herr Abgeordneter Lukas, treten Sie den Beweis an! Wenn der Photograph dort war, dann legen Sie uns das Bild vor! (Abg. Libal: Das ist dasselbe wie beim Allenburger und beim Zeillinger!) Bringen Sie uns das Bild, Herr Libal! (Abg. Libal: Können Sie in der Dunkelkammer ein Bild aufnehmen?) Ich bin ja kein Photograph zum Unterschied von Ihnen! (Heiterkeit.) Ich weiß nicht, wie die Praxis in der schwarz-roten Dunkelkammer bisher gewesen ist. Vielleicht klären Sie mich darüber auf! (Rufe bei der SPÖ: „Schwarzblau“!) Ach, schwarz-blau schimmert es auch manchmal? Aber bis jetzt schimmert es nach wie vor schwarz-rot in diesem Haus, und zwar ziemlich stark! Der Herr Präsident Benya weiß sehr genau, wie intensiv und dicht die Kontakte — sie sind notwendig — sind. Ich würde ihm nie unterstellen, diesen Kontakt nicht zu pflegen; das ist ein legitimes Recht. Genauso ist es unser Recht, auch mit den Vertretern der Österreichischen Volkspartei zu reden. Wo steht geschrieben, daß nur Sie, meine Herren, mit der Österreichischen Volkspartei reden können? (Abg. Eberhard: Sie können eh reden, wir hindern Sie keineswegs!)

Peter

Nun also, warum regen Sie sich dann auf? (*Weitere Zwischenrufe. — Abg. Libal: Wegen der Vermittlung!*) Wir haben keine Koalitionsverhandlungen mit der Österreichischen Volkspartei über den Rundfunk-Generalintendanten geführt. Nicht der Parteiobmann der Freiheitlichen Partei hat mit Herrn Bundeskanzler Klaus darüber Verhandlungen gepflogen, sondern das war der Obmann Ihrer Partei, was wiederum sein gutes Recht ist. Seit wann sind denn demokratische Sozialisten so empfindlich, wenn andere Demokraten mit der Mehrheitspartei Gespräche führen? Warum diese Nervosität?

Nun möchte ich mich wieder der Regierungsfraktion zuwenden. (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*) Nein, Herr Schlager, Sie werden mir immer Anlaß sein, wieder zu dieser Seite zurückzukehren und auch dieser Seite (*zur ÖVP gewendet*) meine Meinung zu sagen.

Ich hatte in dieser Woche Gelegenheit, eine Anfrage an die Frau Sozialminister wegen der Entpolitisierung in diesem Ressort zu richten. Denn das Ressort für soziale Verwaltung ist gerade jenes, dem man nachsagt, daß dort die parteipolitischen Extreme zu größeren Blüten als in anderen Ministerien geführt haben. Hier war es der Staatssekretär in diesem Ministerium, der auf dieser Linie in jüngster Zeit Anlaß zu einer Auseinandersetzung gegeben hat. Es war die Stellungnahme des ÖVP-„Volksblattes“ vom 11. Februar 1967, in der es heißt:

„Der Staatssekretär nahm damit auf die Versuche einiger sozialistischer Beamter Bezug, mit Methoden einer passiven Resistenz die Arbeit der ÖVP-Ressortleitung im Sozialministerium zu behindern. In den vergangenen Monaten mußten Sozialminister Grete Rehor und Staatssekretär Soronics häufig feststellen, daß es im Sozialministerium Beamte gibt, die den ordnungsgemäßen Betrieb einzelner Abteilungen anscheinend aus politischen Gründen gefährden. Akten werden schleppend erledigt oder bleiben liegen, und die Erledigung laufender Agenden wird unter verschiedensten Vorwänden verzögert. Ob dies mit Wissen der SP-Parteizentrale geschieht, wurde bisher nicht klar.“

Wenn also das stimmt, was in dieser Zeitungsmeldung enthalten ist, bitten wir doch die zuständige Ressortleitung, uns bekanntzugeben, welcher Beamter passive Resistenz geübt hat und in welcher Form dieser Beamte zur Verantwortung gezogen wurde. Wenn das aber nicht stimmt, dann wiederhole ich noch einmal das, worum ich die Frau Minister Rehor gebeten habe: daß Staatssekretär Soronics diese Erklärung zurücknimmt oder öffentlich richtigstellt. Man kann Beamte nicht ver-

dächtigen, ohne ihnen entsprechende Versäumnisse oder Vergehen nachgewiesen zu haben.

Daß wir den Beamten anders beurteilen sollten, als das bisher unter parteipolitischen Aspekten geschehen ist, hat kein Geringerer als die rechte Hand des Herrn Bundeskanzlers, Herr Staatssekretär Gruber vor wenigen Monaten in einem Vortrag zum Ausdruck gebracht. Er vertrat die Meinung, daß Beamte ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit dem ganzen Volk verantwortlich sind. Er führte weiter aus, daß nur durch einen über den Parteien stehenden Beamtenstand die jeweilige Regierung ihre verantwortungsvolle Aufgabe zum Nutzen des Volkes erfüllen kann.

Diese Feststellungen sind richtig, man hat ihnen nur hinzuzufügen, daß man aber dann auch von Seite der Verantwortlichen dafür sorgen muß, daß jede parteipolitische Einflußnahme auf die Beamten in unserem Staat verhindert wird und unterbleibt.

Man sieht, wenn man einen Ausspruch des Professors Ermacora heranzieht, in den Beamten auch einen Faktor des Ausgleichs der Gewalten, einen wesentlichen Beitrag von der Beamtenschaft zur verfassungsrechtlich verankerten Gewaltentrennung. Das sollten wir auch nicht außer acht lassen, wenn wir daran zu erinnern haben, was für die Beamten bisher in diesem Staate noch nicht geschehen ist.

Man schafft heute mit dieser Gesetzesvorlage eine bessere Rechtsgrundlage für die Beamten. Man muß aber auch für diese Beamten, wenn man Herrn Staatssekretär Gruber folgt, einen besseren Schutz schaffen. Daher ist das Beamtenschutzgesetz eines der dringendsten Gebote für die Arbeit der Beamten und ihr unbeeinflusstes Wirken.

Man muß auch berücksichtigen, daß für den Beamtenstand der Grundsatz gilt: Qualität geht vor Quantität. Es bedarf einer besseren Auslese für den öffentlichen Dienst, diese Auslese muß auch gründlicher sein. Man wird aber dieses Ausleseprinzip nur dann in die Tat umsetzen können, wenn man bessere Gehaltsgrundlagen für diesen Berufsstand schafft. So greift eines dieser Probleme ins andere, und es ist hoch an der Zeit, daß die derzeitige Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei so rasch wie möglich jene Versäumnisse nachholt, deren sich die schwarz-rote Koalition zwei Jahrzehnte hindurch schuldig gemacht hat.

Wir Freiheitliche sehen in der heutigen Gesetzesvorlage über das Personalvertretungsgesetz einen ersten Fortschritt, und auf Grund dieser Überlegung erteilen wir dieser Vorlage die Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Als Opposition? — Abg. Peter: Herr Pittermann! Ihre Opposition*)

Peter

wird doch nie eine Opposition werden! Wer 20 Jahre mit der Regierung gestimmt hat, soll sich über eine andere Partei nicht aufregen! — Abg. Dr. Pittermann: Wir waren in der Regierung, aber Sie sind ja draußen!)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Regensburger (ÖVP)**: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es nicht unterlassen, an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gratz einige Gedanken anzuschließen. Ich muß es direkt als eine Zumutung und Geschmacklosigkeit bezeichnen, wenn er den AAB-Abgeordneten dieses Hauses den Spruch zuruft: Tapfer ist der Mameluck, Gehorsam ist des Christen Schmuck!

Ich möchte hier festgestellt haben, daß von der Sozialistischen Partei in den letzten 20 Jahren in Österreich schon so viel über Tapferkeit und Christentum gesprochen wurde, daß es Ihnen wahrscheinlich nicht möglich sein wird, in diesen Fragen und Standpunkten in den nächsten Jahren glaubwürdig zu erscheinen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Benya: Wissen Sie überhaupt, von wem das ist? — Abg. Dr. Pittermann: Er ist Lehrer, er muß es nicht wissen!)*

Dann wurde von ihm besonders noch Dr. Gasperschitz, der Vorsitzende der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, genannt. Er meinte, daß er einen Aufruf erlassen hätte, gegen dieses uns vorliegende Gesetz zu stimmen. Dr. Gasperschitz hat sicher im Zusammenhang mit dem Bundes-Personalvertretungsgesetz verschiedene Meinungen geäußert, aber im Zusammenhang mit der Diskussion und den Verhandlungen hat er festgestellt, daß 95 Prozent der Wünsche der Gewerkschaft Erfüllung fanden und daß sich die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes mit dem uns jetzt vorliegenden Gesetz einverstanden erklärt.

Weiters wurde quasi in negativer Hinsicht von Herrn Abgeordneten Gratz dargestellt, daß von der Mehrheitspartei im Ausschuß 65 Änderungen die Zustimmung gegeben wurde. Ich muß die Herren von der linken Seite wohl fragen: Ist das ein Vorwurf? Man hat uns bisher immer gesagt, daß wir sehr stur und irgendwie einseitig an den Entwürfen festhalten. *(Abg. Gratz: Das zeigt die Qualität der Regierungsvorlage!)* Gerade die Zustimmung zu 65 Abänderungsvorschlägen zeigt, daß hier einheitliche Auffassungen erzielt werden konnten, und beweist, daß bei diesem und bei jedem anderen Gesetz der Wille der Österreichischen Volkspartei vorherrscht, einheitliche Meinungen und Vorstellungen zu erzielen. *(Beifall bei der ÖVP. —*

Abg. Dr. Pittermann: Wenn Sie statt „übrige“ „andere“ sagen!)

Ich befasse mich in meinen kommenden Ausführungen in der Hauptsache mit dem Minderheitsbericht, der von den sozialistischen Abgeordneten, die dem Verfassungsausschuß angehören, dem Ausschußbericht über die Regierungsvorlage 208 der Beilagen beigegeben wurde. Die von den Sozialisten in diesem Minderheitsbericht vorgebrachten Abänderungsanträge drängen in mir den Verdacht auf, daß man im letzten Moment im Ausschuß und auch hier im Hohen Hause den Entwurf zu Fall bringen will oder daß man im Hintergrund — und diesen Verdacht habe ich nicht unbegründet — versucht, eine Reihe von Gesetzesstellen einzubauen, die in verfassungsrechtlicher Hinsicht bedenklich sind, um letztlich dann einer Beeinspruchung von Seiten des Verfassungsgerichtshofes den Weg zu bereiten. *(Abg. Benya: Da sind Sie schon einmal ausgeutscht!)*

Wenn die Sozialisten aber der Meinung sein sollten, daß wir deswegen derzeit kein Personalvertretungsgesetz brauchen, weil nur ÖVP-Minister in der Regierung sind, dann können wir ihnen recht geben.

Ich gehe nun auf die einzelnen Abänderungsvorschläge im besonderen ein und beweise meine Besorgnis, die ich vorhin äußerte. Ich muß darauf hinweisen, und zwar zu § 2 Abs. 3, daß der Wortlaut der Regierungsvorlage sowie auch die Verwaltungsverfahrensvorschriften jedem öffentlich Bediensteten die Möglichkeit geben, eine Person seines Vertrauens — daher auch jeden Gewerkschaftsvertreter — mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu betrauen. Der zweite Satz des Abänderungsvorschlages würde es aber mit sich bringen, daß der Gewerkschaft ein absolutes Vertretungsrecht für ihre Mitglieder zusteht. Dies selbst dann, wenn der betreffende Beamte dies gar nicht wünscht. Ein solches absolutes Vertretungsrecht muß von uns im Interesse der freien Entscheidungsmöglichkeit der Beamten abgelehnt werden.

Die aufgetauchte Meinung, daß die Personalvertretung keine Berufsvertretung sei, steht in krassem Widerspruch mit einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1950 und mit dem § 2 Abs. 1 der Regierungsvorlage. Würde man sich diesem Standpunkte anschließen, daß hier keine berufliche Interessenvertretung geschaffen werden soll, so würde das ganze Gesetz in der Verfassung keine Deckung finden.

Zu § 3 Abs. 5 nehme ich nicht Stellung, weil dazu Abgeordneter Dr. Kummer bereits ausführlich seine Meinung geäußert hat.

Regensburger

Nun zu § 9 Abs. 2 und 3. Nach dem Abänderungsvorschlag Zahl 3 soll dem Dienststellenausschuß eine Mitwirkung und nicht bloß eine Verständigung bei Neuaufnahmen, Dienstzuteilungen und Versetzungen zukommen. Dabei darf ich darauf hinweisen, daß der Gewerkschaftsentwurf, der von den sozialistischen Abgeordneten im Ausschuß und hier lobend erwähnt wurde, für die vorhin genannten Maßnahmen auch nur eine Verständigung vorsieht. Ich erlaube mir, den anwesenden Herren und Frauen Abgeordneten die Lektüre des § 13 Punkt 2 des Gewerkschaftsentwurfes zu empfehlen.

Was den Vorschlag einer stärkeren Einflußnahme bei Anträgen auf Pragmatisierung, Beförderung und Überstellung betrifft, kann gesagt werden, daß die Gewerkschaft nicht ungerne von dieser Forderung abrückte. Dies ist auch verständlich, denn es kann wohl angenommen werden, daß es für die Personalvertreter nicht gerade angenehm wäre, zum Beispiel bei zwei oder mehr Bewerbern um einen Dienstposten die Verantwortung der Auswahl mitzutragen. Andererseits ist es auch nach der Fassung der Regierungsvorlage der Personalvertretung möglich, falls eine ihr unzumutbar erscheinende Personalmaßnahme erfolgen sollte, ihre Bedenken gegen diese Maßnahme rechtzeitig bei den zuständigen Stellen vorzubringen.

Zu § 10 Abs. 6 bis 8, in denen die Bescheide und die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof genannt werden. Die Auslegung der Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage auf Seite 17 über die Entscheidung des zuständigen Bundesministers, der rechtlich und politisch dem Parlament verantwortlich ist und der außerdem der Kontrolle des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes unterliegt, in der Richtung, daß dadurch zum Ausdruck komme, daß bei jeder Entscheidung eine Kontrolle durch den Verwaltungs- oder den Verfassungsgerichtshof möglich sein soll, beruht auf einem Mißverständnis. Zweifellos ist die politische und rechtliche Verantwortlichkeit für jede Handlung des Ministers gegeben. Ob jedoch ein individueller Akt des Ministers auch in jedem Fall durch Beschwerde vor dem Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof überprüfbar ist, richtet sich meiner Ansicht nach nach der Natur des betreffenden Verwaltungserkenntnisses.

Der Vorschlag des Minderheitsberichtes scheint offenbar von der Meinung auszugehen, daß bei allen Entscheidungen eines Ministers Personalvertretung und Minister auf die gleiche Stufe zu stellen seien. Das verkennt aber die verfassungsmäßig vorgesehene Stellung der obersten Organe der Vollziehung. Es ist in

diesem Zusammenhang nur interessant, daß man sich bisher über diese vorgesehene Regelung, die bei den Bundesbahnen schon längst besteht, nicht aufgeregt hat.

Nun zum vorgeschlagenen neuen § 10 a. Der im Minderheitsbericht beantragte Kündigungsschutz für Vertragsbedienstete im öffentlichen Dienst ist durch die Bestimmungen des § 32 des Vertragsbedienstetengesetzes zumindest in der gleichen Art, wie ihn das Betriebsrätegesetz vorsieht, gewährleistet. Damit ist auch die Bekämpfung einer allfällig gesetzwidrigen Kündigung beim Arbeitsgericht sichergestellt. Bei provisorischen öffentlich-rechtlichen Bediensteten kommt nach Ablauf einer sechsmonatigen Probezeit nur aus ganz besonderen Gründen, die der § 5 des Gehaltsüberleitungsgesetzes festlegt, eine Kündigung in Frage, wobei die Rechtmäßigkeit der Kündigung nach der geltenden Rechtslage durch den Verwaltungsgerichtshof überprüfbar ist.

Die Berufung auf das Betriebsrätegesetz ist in diesem Zusammenhang nicht verständlich, weil auch dieses Gesetz einen besonderen Kündigungsschutz vor Ablauf von sechs Monaten nicht vorsieht. Das ist im § 25 Abs. 4 des Betriebsrätegesetzes nachzulesen.

Wie wenig aufmerksam die Regierungsvorlage von den SPÖ-Abgeordneten studiert wurde, zeigen besonders auffällig die Vorschläge der Ziffern 9, 10 und 11 zu § 27 der Regierungsvorlage. Das vorgeschlagene Verbot der Versetzung in den zeitlichen Ruhestand außer aus dem Grunde der Dienstunfähigkeit geht vollkommen ins Leere. Warum? Weil schon nach der derzeit geltenden Rechtslage nicht nur ein Personalvertreter, sondern jeder öffentlich-rechtliche Bedienstete nur aus dem Grunde der Dienstunfähigkeit in den zeitlichen Ruhestand versetzt werden darf. Ich lasse dabei die Bestimmungen des § 73 der Dienstpragmatik außer Betracht, weil zu dieser Dienstpragmatik bereits eine Novelle dem Parlament vorliegt, durch die dieser § 73 beseitigt werden soll.

Der Abänderungsantrag Ziffer 10 zum § 27 wiederholt wörtlich den Wortlaut der Gesetzesvorlage. Was damit bezweckt werden soll, ist mir schleierhaft. Vielleicht tat man dies deswegen, weil man doch irgendwo recht behalten und recht haben wollte.

Der in Absatz 7 des § 27 vorgeschlagene Kündigungsschutz käme nur für jene Personen in Betracht, die weder Vertragsbedienstete noch provisorische öffentlich-rechtliche Bedienstete, also definitive Beamte sind. Für diese gibt es aber wieder keine gesetzliche Kündigungsmöglichkeit. Ich frage mich also: Was will man dann mit diesem Antrag?

Regensburger

Mit dem neu vorgeschlagenen Absatz 8 zu § 27 rennt die Opposition eine offene Tür ein. Es ist anscheinend den Abgeordneten der Sozialistischen Partei entgangen, daß durch Initiative Abgeordneter meiner Partei im Verfassungsausschuß der von ihnen unter diesem Punkt vorgeschlagene Passus bereits in den Entwurf, also in die Vorlage aufgenommen wurde, und ich empfehle, diese Stelle in der Gesetzesvorlage nachzulesen.

Zu §§ 39 und 40: Der Vorschlag, die §§ 39 und 40 der Regierungsvorlage betreffend die Aufsicht über die Personalvertretungen durch ganz anders gefaßte Paragraphen zu ersetzen, ist vor allem deshalb interessant, weil die gegenüber jedweder Selbstverwaltung verfassungsgesetzlich erforderliche staatliche Kontrolle abgelehnt wird. Wenn behauptet wird, daß durch die Einrichtung einer staatlichen Aufsicht, die lediglich die Einhaltung der Gesetze durch die Personalvertretung kontrollieren darf, der Grundsatz der Unabhängigkeit der beruflichen Vertretung geschmälert wird, müßte man auch behaupten, daß etwa die Gemeinden, die unter der Aufsicht des Landes oder der Bundesbehörden stehen, oder die Arbeiterkammern, deren gesetzliche Tätigkeit vom Bundesministerium für soziale Verwaltung überprüft wird, nicht mehr unabhängige Selbstverwaltungseinrichtungen, sondern verlängerte Arme des Staates sind.

Was die Gestaltung des Aufsichtsrechtes anbelangt, so lesen Sie bitte zusätzlich noch die Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage auf Seite 20. Die dort von der Regierung in Erwägung gezogene gerichtsähnliche Aufsichtsinstanz haben die Gewerkschaften selbst abgelehnt und erklärt, daß sie der Aufsicht durch die Bundesminister beziehungsweise durch die Bundesregierung den Vorzug geben.

Die an Stelle der §§ 39 und 40 vorgeschlagenen Bestimmungen über eine Beschwerdekommision sind überflüssig. Der Bundesbeamte hat das Recht, alle seine persönlichen Anliegen seinen Vorgesetzten bis zum Bundesminister vorzutragen. Er hat dann nach der Regierungsvorlage die Möglichkeit, die Personalvertretung einschließlich der zentralen Personalvertretung, weiters auch noch die Hilfe der Gewerkschaft uneingeschränkt in Anspruch zu nehmen. Bei dieser Sachlage ist es daher überflüssig, eine außerhalb der Verwaltung stehende Einrichtung zu schaffen, die keine rechtswirksamen Entscheidungen treffen könnte.

Die Ausführungen der sozialistischen Opposition wären nicht vollständig, wenn nicht zum Schluß noch der ÖVP der Vorwurf gemacht würde, daß sie rechtsstaatliche Prin-

zipien verletze. Wieso allerdings dieser Vorwurf gerade im Zusammenhang mit der Aufsichtsbehörde erhoben werden kann, entzieht sich der Kraft meines Verstandes. Die Bestimmungen haben nämlich keinen anderen Zweck — ich wiederhole es noch einmal —, als sicherzustellen, daß das vom Nationalrat zu beschließende Gesetz nicht durch die Praxis verletzt wird. Daß dieses Bestreben, die Gesetzmäßigkeit in der Gesetzesvollziehung sicherzustellen, als Verstoß gegen die Rechtsstaatlichkeit und als polizeistaatliche Maßnahme hingestellt wird, kann nur auf einer überaus bedauerlichen Begriffsverwirrung oder gar auf böser Absicht beruhen.

Wenn darüber hinaus die sozialistische Opposition der Meinung sein sollte, daß die Ministerverantwortlichkeit und alle Maßnahmen der Verwaltung einschließlich der Organisationsmaßnahmen letztlich nur durch Gerichte wahrgenommen werden können, so können wir dieser Vorstellung nicht folgen. Der Bundesbeamte hat das Recht, alle seine persönlichen Anliegen der ihm vorgesetzten Instanz vorzutragen.

Ich darf hier in aller Offenheit feststellen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei selbstverständlich gerne diesem Regierungsentwurf unsere Zustimmung geben. Ich möchte nur noch kurz darauf zurückblenden, daß wir dort, wo die Sozialistische Partei die Zuständigkeit der Gerichte für die Ministerverantwortlichkeit und alle Organisationen haben will, ihr nicht nur nicht folgen können, sondern ein lautes „Halt!“ entgegensetzen müssen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Pittermann: Schaffen wir ihn ab, den Verfassungsgerichtshof!*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kummer hat uns darüber aufklären wollen, daß die Ablehnung der Regierungsvorlage durch die sozialistische Fraktion auf jenen Absatz des § 3, der der Gesamtheit der Bediensteten, die zu einem Zentralausschuß gehören, Rechtspersönlichkeit zuerkennt, zurückzuführen sei. Ich habe ihm schon in einem Zwischenruf gesagt, daß das zwar ein wesentlicher Punkt unserer Änderungsanschläge ist, aber nicht der maßgebendste. Es war ja nicht der einzige, sondern ein ganzes Bukett. Der Herr Abgeordnete Regensburger ist jetzt einläßlich auf alle Bestandteile des Minderheitsberichtes eingegangen.

Ich möchte aber auf die am Ende seiner Darlegungen auch besprochenen §§ 39 und 40

Dr. Kleiner

der Regierungsvorlage zurückkommen, die unserer Meinung nach den maßgebendsten Grund für die Ablehnung dieser Regierungsvorlage bilden, deshalb, weil auf diese Weise in einem Gesetz eine Personalvertretung, also eine Dienstnehmervertretung geschaffen wird, die sich in einer völligen Abhängigkeit vom Dienstgeber befindet. Das ist es, was wir als unmöglich betrachten. Ich werde mich bemühen, in einigen Sätzen die §§ 39 und 40 in der Fassung der Regierungsvorlage auf das, was verfassungsrechtlich und verfassungsgesetzlich immer wieder behauptet wurde, zurückzuführen. Ich glaube, daß es mir gelingen wird darzutun, daß das alles unrichtig ist und sogar die Regierungsvorlage in diesem wesentlichen Punkte als verfassungswidrig angesehen werden kann.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen — auch Herr Sektionschef Loebenstein hat das im Ausschuß besonders hervorgehoben —, daß im Erkenntnis 1936 des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1950 die Personalvertretungen als berufliche Vertretungen qualifiziert werden, die deshalb als Selbstverwaltungseinrichtungen anzusehen sind und deshalb der Aufsicht des Bundes zu unterstellen sind. Das ist durchaus richtig, meine Damen und Herren, und wird von uns nicht bestritten. Was aber zu bestreiten ist, ist die Frage, ob die Aufsicht durch die Organe des Bundes, denen die Ausübung der Diensthoheit übertragen ist, auszuüben ist. Das ist nämlich auch dem Herrn Sektionschef Loebenstein nicht ganz als in Ordnung befindlich erschienen. Es kommt nämlich darauf an, daß zwar ein Selbstverwaltungskörper der staatlichen Aufsicht unterstellt wird, aber es muß das nicht unbedingt ein Bundesminister sein, und es muß das auch nicht unbedingt die Bundesregierung sein. Also staatliche Aufsicht — ja, aber es ist durch die in diesen Belangen zuständige Bundesgesetzgebung zu entscheiden, durch welches Bundesorgan die Aufsicht über diesen Selbstverwaltungskörper Personalvertretung zu üben ist.

In den Erläuterungen zum Entwurf des Bundeskanzleramtes heißt es auf Seite 13: „Personalvertretungen sind, wie der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis Slg. 1936/1950 festgestellt hat, berufliche Vertretungen, also Einrichtungen der Selbstverwaltung. Dem Wesen einer Selbstverwaltung ist die staatliche Aufsicht immanent.“ — Das habe ich also schon bestätigt. — „Dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit entspricht es, diese begriffsnotwendige Aufsicht über Einrichtungen der Selbstverwaltung gesetzlich zu regeln.“

Jetzt kommen die Erläuterungen zur Er-
wägung, welche gesetzlichen Regelungen da

möglich wären. Es wird ausgeführt: „Bei der Konstruktion einer staatlichen Aufsicht über Personalvertretungen ergibt sich allerdings die rechtspolitische Schwierigkeit“ — jetzt bitte ich Sie, aufzupassen, meine Herren —, „daß es weder sinnvoll ist, die Einrichtungen der Personalvertretung der Kontrolle solchen Organen der Personalvertretung selbst zu unterstellen, noch auch zielführend ist, diese Kontrolle Organen des Bundes, die den Einrichtungen der Personalvertretung gegenüberstehen, zu übertragen.“

So die Erläuterungen des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes. Es wird dann weiter ausgeführt, daß eine Kollegialbehörde im Sinne des Artikels 133 Z. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes errichtet werden soll.

Aber jetzt kommt der Herr Abgeordnete Regensburger und sagt: Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben ja diese Kollegialbehörde, die Personalvertretungskommission, wie sie genannt wurde, abgelehnt! — Das stimmt nicht, Herr Abgeordneter Regensburger! Sie haben nicht diese Kollegialbehörde abgelehnt, sondern sie haben die Zusammensetzung dieser Kollegialbehörde abgelehnt. Da man nicht bereit war, auf eine andere Zusammensetzung einzugehen, mußte natürlich diese Personalvertretungskommission abgelehnt werden. Aber aus dem gleichen Geist, daß eine solche Einrichtung nicht ident ist mit den Organen, die die Diensthoheit zu üben haben, sind die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu dem Vorschlag einer Beschwerdekommision gekommen. Soweit, meine Damen und Herren, ist es ja, glaube ich, unbestreitbar, daß es nicht die Bundesregierung und auch nicht die als oberste Organe der Verwaltung tätigen Bundesminister sein müssen, die die Aufsicht über die Personalvertretungen üben. *(Zwischenruf des Abg. Regensburger.)*

Es gibt aber auch noch andere Gründe, dem, was hier gesagt wird, zu widersprechen. In dem gleichen Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wird darauf hingewiesen, daß im Artikel 21 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes festgesetzt wird, daß an der Regelung der Rechte und Pflichten der Angestellten des Bundes, „unbeschadet der Diensthoheit des Bundes“, Personalvertretungen teilzunehmen haben. „Unbeschadet der Diensthoheit des Bundes“ kann nur heißen: unabhängig von den Organen, welche die Diensthoheit des Bundes wahrzunehmen haben. „Unbeschadet“ kann nur heißen, daß die Diensthoheit des Bundes über seine Angestellten von der Tätigkeit der Personalvertretungen unberührt bleibt. Das kann aber

Dr. Kleiner

nicht heißen, daß die Personalvertretungen unter die Diensthoeheit des Bundes gestellt werden auf die Art, daß gerade jene Organe des Bundes, die als Dienstgeber gewissermaßen ihnen gegenüberstehen, diese Aufsicht über die Personalvertretungen zu üben haben.

In dem gleichen Erkenntnis bekämpft aber auch der Verfassungsgerichtshof die Auffassung, daß das Personalvertretungsrecht ein Teil des Dienstrechtes ist. Jetzt sagt der Verfassungsgerichtshof wörtlich: „Unter Dienstrecht versteht man die Summe aller Rechte und Verpflichtungen der öffentlichen Angestellten. Die Personalvertretungen stellen Institutionen dar, die dem Schutz und der Förderung der Angestellten zu dienen haben, sie sind dazu berufen, an dienstrechtlichen Angelegenheiten mitzuwirken, sie sind aber selbst nicht Einrichtungen des Dienstrechtes.“

Damit ist meiner Ansicht nach neuerlich dargetan, daß die Personalvertretungen unabhängig von den Organen des Bundes sein müssen, die die Diensthoeheit üben. Die Diensthoeheit erstreckt sich auf Begründung, Auflösung und Überwachung von Dienstverhältnissen, sie hat das Dienstrecht zu vollziehen, sie kann sich aber nicht auf eine Institution erstrecken, deren Aufgabe es ist, an der Gestaltung des Dienst- und Disziplinarrechtes des Bundes mitzuwirken und dieses zu verteidigen.

Das ist das Wesentliche, was uns dazu veranlaßt hat, die §§ 39 und 40 abzulehnen.

Ein Personalvertretungsgesetz, das die Personalvertretung unter die Aufsicht der obersten Organe des Bundes und der Bundesregierung stellen würde, ergäbe eine Personalvertretung, der alle Möglichkeiten der konsequenten Durchsetzung und Wahrnehmung von Dienstnehmerinteressen unter den Bundesbediensteten genommen wären. Es wäre also nicht nur ein Gesetz über Personalvertretungen, die allen Vertretungs- und Mitwirkungsrechten von Dienstnehmern, allen Grundsätzen der Demokratie hohnsprechen, sondern wenn man sich an die Auffassungen des Verfassungsgerichtshofes hinsichtlich der Unterscheidung von Personalvertretungsrechten und Dienstrechten hält — hinsichtlich des Hinweises darauf, daß nicht durch die obersten Organe die Aufsicht des Bundes geübt werden muß —, auch möglicherweise ein verfassungswidriges Gesetz. Wir werden gerade diese Seite einer besonderen Prüfung unterziehen.

Ich möchte zum Schluß aber noch darauf aufmerksam machen, daß in allen internationalen Übereinkommen über die Mitwirkung und Mitbestimmung von Dienstnehmervertretungen besonders auf die Unabhängigkeit solcher Dienstnehmervertretungen hingewiesen

ist. Es sollte nicht Österreich dadurch berühmt werden, daß es einen anderen Weg geht. Damit komme ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stohs zurück, der gesagt hat: Dieses Gesetz wird ein beispielgebendes Gesetz im internationalen Arbeits- und Dienstrecht werden! Ich glaube, daß es beispielgebend werden wird, aber in einem negativen, in einem schlechten Sinne.

Deshalb gebe ich den Herren von der Österreichischen Volkspartei noch zu bedenken, daß sie sich besonders überlegen sollten, ob sie den §§ 39 und 40 zustimmen können, wenn sie eine echte, wirkungsvolle, vom Dienstgeber unabhängige Personalvertretung wirklich wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hohes Haus! Der erste Entwurf für ein Personalvertretungsgesetz ist in der österreichischen Bundesregierung bereits im Jahre 1947, also vor genau 20 Jahren, ausgearbeitet worden. In der Zwischenzeit sind wohl ein Dutzend von Entwürfen im Schoße der Regierung beraten worden, es war aber bis zum Jahre 1963 nicht möglich, in zielführende Verhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes darüber einzutreten.

Auch der derzeitige Entwurf aus dem Jahre 1963 hat erst im Jahre 1964 die Möglichkeit einer Aussprache mit den Gewerkschaften erhalten. Daraufhin habe ich am 29. September 1965 im Ministerrat den Entwurf, der hier, natürlich in abgewandelter Form, zur Beratung steht, eingebracht. Der Ministerrat hat empfohlen, nicht darüber Beschluß zu fassen, nicht eine Regierungsvorlage an das Hohe Haus zu leiten, sondern mit den Gewerkschaften neuerdings darüber zu verhandeln. Solche Verhandlungen haben im Laufe des Jahres 1966 stattgefunden: im Frühjahr, im Frühsommer und im Frühherbst.

Am 30. September 1966, also genau ein Jahr und einen Tag nach der Einbringung des Entwurfes im Ministerrat, ist es dann zu einer letzten — ich betone: nicht zur einzigen, sondern zu einer letzten — Besprechung auch mit den Vertretern der Gewerkschaften gekommen. Ich erinnere mich, es war sogar der Herr Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes selber anwesend. Sie haben mir damals nicht gesagt, meine Herren, daß diese 45 Minuten — ich habe diesen Zeitraum nicht mehr in Erinnerung — zu kurz wären, wohl aber weiß ich, daß wir sämtliche strittigen Punkte noch einmal beraten haben und daß wir mit der Meinung auseinandergeschieden sind: im Ausschuß wird

Bundeskanzler Dr. Klaus

dann nur mehr über technische Details oder über bessere Formulierungen verhandelt werden, als sie vielleicht in dem Entwurf enthalten gewesen sind. Über grundsätzliche Dinge aber, waren wir uns einig, sollte in dem Ausschuß nicht mehr verhandelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch nehmen. Ich möchte nur noch zu zwei Fragen, die von seiten der sozialistischen Fraktion in diesem Entwurf besonders störend empfunden worden sind und die Anlaß waren, den Entwurf abzulehnen, Stellung nehmen.

Der erste Punkt ist die Rechtspersönlichkeit der Personalvertretung. Es ist, Hohes Haus, ein fundamentaler Grundsatz der Rechtsordnung, daß es Einrichtungen der Selbstverwaltung ohne Rechtspersönlichkeit nicht gibt, genauso wie Organe nicht handeln können, ohne daß sie für einen Rechtsträger tätig werden. Eine Verneinung dieser Grundsätze würde dem Gesetzentwurf den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit eintragen. Nach reiflicher Überlegung hat daher die Bundesregierung an dem Grundsatz der Rechtspersönlichkeit festgehalten.

Zum Schluß gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu dem zweiten kritischen Punkt, nämlich zum Problem der staatlichen Aufsicht. Auch hier muß wieder betont werden, daß eine Selbstverwaltung nicht denkbar ist — weder eine Selbstverwaltung der Gemeinden noch eine Selbstverwaltung von Berufskörperschaften —, die nicht gerade im Interesse der Verwirklichung des Rechtsstaatsgedankens und -prinzips der staatlichen Aufsicht unterworfen wäre. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber nicht durch den Arbeitgeber, Herr Kanzler!*) Das muß auch für das Personalvertretungsrecht gelten. Ich möchte aber betonen, was der Inhalt dieser staatlichen Aufsicht ist. Der Inhalt der staatlichen Aufsicht kann und darf nicht mehr sein als das gesetzmäßige Vorgehen der Personalvertretung und ihrer Organe. Die Zweckmäßigkeit und die anderen Belange, welche die Personalvertretung in Selbstverwaltung verfolgt, sind nicht Gegenstand der staatlichen Aufsicht.

Und nun darf ich noch einmal an die Besprechung vom 30. September 1966 erinnern. Damals hat uns die Gewerkschaft zwei Möglichkeiten vorgeschlagen. Die eine Möglichkeit war die Aufsicht durch die Bundesregierung, und wir haben diese von Ihnen vorgeschlagene Möglichkeit gewählt. Der andere Weg wäre der gewesen, der in den Erläuternden Bemerkungen genau umschrieben ist, nämlich die Errichtung einer Kommission im Sinne des Artikels 133 Z. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Da wäre ein unabhängiger Richter

Vorsitzender gewesen, da wären vier weitere Mitglieder als Beisitzer dabeigewesen, und sämtliche Mitglieder wären vom Herrn Bundespräsidenten zu ernennen gewesen, wobei die Bundesregierung bei ihrem Antrag an Dreier-vorschläge der Zentralpersonalaussschüsse gebunden gewesen wäre. Das, meine Damen und Herren, wurde abgelehnt. Es wurde aber eine Alternative geboten; die Bundesregierung hat von dieser Alternative Gebrauch gemacht.

Ich bitte Sie daher, diesem Entwurf nach 20 Jahren reiflicher Überlegungen und ernster Arbeit Ihre Zustimmung zu geben und den Bediensteten in der Hoheitsverwaltung endlich ein Personalvertretungsgesetz zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Bericht-erstatte das Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter Guggenberger (*Schlußwort*): Ich darf vor Vornahme der Abstimmung noch auf einen Druckfehler aufmerksam machen, auf den ich im Zusammenhang mit der soeben abgeführten Debatte gekommen bin. Es geht um § 9 Abs. 4 erste Zeile, wo es im beiliegenden Entwurf heißt: „Abs. 1 lit. c“. Dies soll auf Grund der Umstellung, die im Zusammenhang mit den Ausschlußberatungen erfolgt ist, nicht „Abs. 1 lit. c“, sondern „Abs. 1 lit. b“ heißen.

Ich bitte, diese Druckfehlerberichtigung auch bei der nun vorzunehmenden Abstimmung zu berücksichtigen.

Präsident Wallner: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich paragraphenweise abstimmen lassen.

Zu Abschnitt I bis einschließlich § 2 Abs. 2 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 2 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen vor. Ich lasse zunächst über den § 2 Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages und, wenn sich hierfür keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 2 Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident Wallner

Ich lasse nunmehr über § 2 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 3 Abs. 1 bis einschließlich Abs. 4 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über diese Absätze unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem § 3 Abs. 1 bis einschließlich 4 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 3 Abs. 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, über § 3 Abs. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 3 Abs. 5 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 3 Abs. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 3 Abs. 6 sowie zu den §§ 4 bis einschließlich § 9 Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 9 Abs. 2 und 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen vor. Ich lasse daher über diese beiden Absätze unter einem, und zwar zunächst in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 9 Abs. 2 und 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 9 Abs. 2 und 3 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 9 Abs. 4 sowie zu § 10 Abs. 1 bis einschließlich Abs. 5 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 10 Abs. 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen vor. Ich werde daher zunächst über den Abänderungsantrag und, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, über diesen Absatz in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 10 Abs. 6 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ingenieur Scheibengraf und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 10 Abs. 6 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des § 10 Abs. 7 liegt ein Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen vor, diesen Absatz in der Fassung des Ausschußberichtes zu streichen und an dessen Stelle zwei neue Absätze 7 und 8 einzufügen.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen abstimmen, an Stelle des Absatzes 7 in der Fassung des Ausschußberichtes zwei neue Absätze 7 und 8 einzufügen. Falls dieser Antrag keine Mehrheit findet, werde ich über § 10 Abs. 7 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen zustimmen, an Stelle des bisherigen Abs. 7 zwei neue Absätze 7 und 8 einzufügen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 10 Abs. 7 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir weiters ein Zusatzantrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen auf Einfügung eines neuen § 10 a vor.

Präsident Wallner

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung eines neuen § 10 a in der von den Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen vorgeschlagenen Fassung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den §§ 11 bis einschließlich 26 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 27 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und, falls sich hiefür keine Mehrheit findet, über § 27 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 27 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 27 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 27 Abs. 2 und 3 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich lasse über diese beiden Absätze abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen vor, nach dem Absatz 3 vier neue Absätze, die die Bezeichnung 4 bis 7 erhalten sollen, einzufügen. Der bisherige Absatz 4 würde Absatz 8 werden.

Ich lasse daher zunächst über den Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen auf Einfügung dieser vier neuen Absätze abstimmen und sodann über den derzeitigen Absatz 4 des Ausschlußberichtes, der nach dem Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen Absatz 8 werden würde.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen auf Einfügung vier neuer

Absätze, die die Bezeichnung 4 bis 7 erhalten sollen, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den § 27 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, der nach dem Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen Abs. 8 hätte werden sollen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich der §§ 28 bis einschließlich 38 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Paragraphen in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den §§ 39, 40 einschließlich der Überschrift liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen vor.

Es ist beantragt, über diesen Abänderungsantrag eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich werde diese vornehmen, da sie von 25 Abgeordneten verlangt ist. Findet der Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen keine Mehrheit, so werde ich sodann über die §§ 39 und 40 einschließlich Überschrift in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Ich lasse nunmehr über die §§ 39 und 40 einschließlich Überschrift in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen in namentlicher Abstimmung entscheiden.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen.

Ich bitte weiters, jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen. Ja-Stimmzettel, wenn dem Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen zugestimmt wird, Nein-Stimmzettel, wenn diesem Antrag nicht zugestimmt wird.

Die Beamten des Hauses ersuche ich, in den ihnen zugewiesenen Bankreihen die Stimmzettel einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Abstimmung ist beendet.

Ich ersuche die Herren Beamten, so wie dies im § 64 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz vorgesehen ist, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Endergebnis sofort

4006

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Präsident Wallner

mitzuteilen, damit ich dann das Gesamtergebnis verkünden kann.

Ich unterbreche die Sitzung zwecks Stimmzählung.

Die Sitzung wird von 14 Uhr 10 Minuten bis 14 Uhr 15 Minuten unterbrochen.

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Ich verkünde das Ergebnis: Mit Ja haben 69 und mit Nein 89 gestimmt. Damit ist der Antrag gefallen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Gratz, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Horejs, Horr, Jochmann, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostroun, Kratky, Kreisky, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowitz, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Steinmaßl, Ströer, Thalhammer, Troll, Tull, Waldbrunner, Weber, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zingler;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griesner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlösser, Mayr, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Peter, Piffl-Perčević, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Scrinzi, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tongel, Tschida, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zeillinger, Zittmayr.

Präsident Wallner: Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des § 41 liegt ein Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen auf Streichung vor. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Wird der § 41 angenommen, so ist damit der Streichungsantrag gefallen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 41 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu den übrigen Teilen der Vorlage liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über sie unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen der Vorlage samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Angenommen.

Auch hiefür ist namentliche Abstimmung beantragt. (Abg. Zeillinger: Jetzt weiß ich, warum das Gesetz 20 Jahre gedauert hat!) Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies mindestens 25 Abgeordnete verlangen. Dies ist in diesem Fall der Fall.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen, und ich bitte jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung Ja oder Nein tragen; Ja-Stimmzettel, wenn dem Gesetzentwurf zugestimmt wird, Nein-Stimmzettel, wenn dieser abgelehnt wird.

Die Herren Beamten des Hohen Hauses ersuche ich, in den ihnen zugewiesenen Bankreihen die Stimmzettel einzusammeln. (Die Beamten des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten, so wie dies im § 64 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz vorgesehen ist, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen, damit ich das Gesamtergebnis verkünden kann.

Ich unterbreche auf eine kurze Zeit die Sitzung.

Die Sitzung wird um 14 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 22 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 89 Abgeordnete haben mit Ja und 69 mit Nein gestimmt. Somit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griesner,

Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Peter, Piff-Perčević, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Scrinzi, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Tütze, Tödling, Tongel, Tschida, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zeillinger, Zittmayr;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Gratz, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Horejs, Horr, Jochmann, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostroun, Kratky, Kreisky, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skri-tek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Steinmaßl, Ströer, Thalhammer, Troll, Tull, Waldbrunner, Weber, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zingler.

Präsident Wallner: Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag vor, der dem Ausschlußbericht beige druckt ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (357 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Aufsicht des Bundes über die Gemeinden (Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz) (418 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Grundemann-Falkenberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit Bundesverfassungsgesetz vom 12. Juli 1962 sind die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Regelung der Grundsätze des Gemeinderechtes und damit im Zusammenhang stehende Bestimmungen abgeändert worden.

Gemäß Artikel 119 a Abs. 1 B.-VG. in der Fassung des bezogenen Bundesverfassungsgesetzes üben der Bund und das Land das Aufsichtsrecht über die Gemeinde dahin aus, daß diese bei Besorgung des eigenen Wirkungsbereiches die Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet und die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben erfüllt.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt sich die nähere Ausführung des Artikels 119 a B.-VG. und damit die Schaffung der einfachgesetzlichen Grundlage zum Ziel, nach welcher die Aufsicht des Bundes über die Gemeinden auszuüben ist.

Darüber hinaus sollen auch Artikel 118 Abs. 7 B.-VG. und Artikel 119 Abs. 4 B.-VG. durch den vorliegenden Gesetzentwurf ihre nähere Ausführung finden.

Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Der Verfassungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. März 1967 beraten und eine Reihe von Abänderungen an der Regierungsvorlage vorgeschlagen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt hier nicht vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. (*Widerspruch.*) Ich bitte, Wortmeldungen zeitgerecht abzugeben! (*Abg. Zeillinger: Ordnungsruf für die Ordner!*)

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Thalhammer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Thalhammer (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, die nun beraten werden soll, ist eine zwangsläufige Folge der im Juli 1962 beschlossenen Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962. Diese Bundes-Verfassungsgesetznovelle ist in den allgemeinen Sprachgebrauch als die Gemeindeverfassungsnovelle eingegangen. Durch diese Verfassungsgesetznovelle wurde das gesamte Gemeinderecht verfassungsmäßig verankert.

Es sind natürlich auch vor dieser Novelle die Geschäfte in der Gemeinde durchgeführt worden, doch unter anderen Umständen, als das seither der Fall ist, vor allen Dingen seit die Ausführungsgesetze teilweise beschlossen worden sind.

Thalhammer

Darf ich daran erinnern, meine Damen und Herren, daß wir vor 1962 einen verfassungsrechtlich bedenklichen Zustand gehabt haben, den niemand anderer als der bekannte Verfassungsrechtler Universitätsprofessor Antonioli mit folgenden Worten sehr treffend skizziert hat: „Die österreichischen Gemeinden leben verfassungsrechtlich von einer juristisch gewagten Auslegung von Verfassungsverordnungen.“ Das war der Zustand bis 1962, und zwar deswegen, weil in der Bundesverfassung, die 1920 erstellt worden ist, die Artikel, die sich mit dem Gemeinderecht befaßten, nur Verheißungen geblieben und die Verfassungsgesetze nicht erlassen worden sind.

Ich habe schon gesagt: Mit der Verfassungsnovelle 1962 wurde diesem Zustand ein Ende bereitet, und das Herzstück dieser Verfassungsnovelle war die Umschreibung des sogenannten eigenen Wirkungsbereiches, die Herstellung einer Selbstverwaltung in der Gemeinde, dieser Selbstverwaltung, die seit damals verfassungsrechtlich garantiert ist. Diese Selbstverwaltung dokumentiert sich, wie schon gesagt, vor allen Dingen durch den eigenen Wirkungsbereich und insbesondere durch den festgesetzten Instanzenzug, der nun innerhalb der Gemeinde endet.

Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Verbindung mit der gegenständlichen Regierungsvorlage, denn auch eine Selbstverwaltung kann keine Verwaltung nach Willkür sein. Ich erinnere mich an die Zeiten, die allerdings schon 22 Jahre zurückliegen, wo sicherlich den damaligen Umständen entsprechend sehr viele Gemeindevertreter der Meinung gewesen sind: Was wir in der Gemeinde beschließen, das ist Gesetz, und darüber hinaus gibt es nichts mehr! So kann es natürlich nicht sein, und es ist auch in der vergangenen Zeit nicht so gehandhabt worden, aber das ändert trotzdem nichts an diesem verfassungsmäßig bedenklichen Zustand. Diese Selbstverwaltung findet ihre natürlichen Grenzen im rechtsstaatlichen Prinzip, das dem einzelnen Bürger die Möglichkeit geben muß, sich gegen Willkür in der Selbstverwaltung zur Wehr zu setzen. Und damit ist das Problem der Kontrolle aufgeworfen.

Dieses Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz hat die Aufgabe, einer willkürlichen Verwaltung Zügel anzulegen und Schranken zu setzen. Dabei ist zu beachten, daß die Aufsicht so gestaltet sein muß, daß der Gemeindebürger wohl das Recht hat, gegen Bescheide zu berufen oder Vorstellungen zu erheben, wenn er glaubt, in seinen Rechten verletzt worden zu sein. Aber diese Aufsicht muß auch so gestaltet sein, daß die garantierte Selbstverwaltung nicht zu einer Auftragsverwaltung degradiert wird.

Ich darf auf § 2 dieser Regierungsvorlage hinweisen, dessen Wortlaut mit dem der schon erwähnten Gemeindeverfassungsnovelle ident ist. Nur wenn Gesetze verletzt werden, kann die Aufsichtsbehörde wirksam werden.

Ich darf aber bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, daß dieses Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz wirklich nur für einen Teil der Selbstverwaltung in den Gemeinden wirksam werden kann, nämlich für den Teil, der sich im eigenen Wirkungsbereich abspielt und Vollzugsakte aus der Bundesvollziehung beinhaltet. Nicht für die gesamte Gemeindeverwaltung ist also dieses Bundesaufsichtsgesetz gedacht und kann es wirksam werden, denn der überwiegende Teil der Gemeindeverwaltung kommt ja aus dem Landesbereich, und die Bundesländer haben eigene Aufsichtsgesetze dafür beschlossen.

Wenn man nun von Praktikern eine Aufzählung dieses Bereiches verlangen würde, einzelne Vollzugsakte namentlich zu erwähnen, würden sehr viele in Verlegenheit kommen, denn beim derzeitigen Zustand ist es so, daß praktisch die Gesetze für den eigenen Wirkungsbereich aus der Vollziehung des Bundes noch nicht erlassen worden sind. Sie müssen bis zum Dezember 1968 erlassen werden. Hier kommen wir zu einem weiteren Problem, nämlich bei der Erlassung dieser Gesetze aufzupassen, daß der Wirkungsbereich der Gemeinden dadurch nicht eingeschränkt wird. Wir beschließen also heute über ein Gesetz, dessen Inhalt noch sehr nebulos und sehr gering ist.

Bei dieser Gelegenheit ist es interessant und bemerkenswert, zu erwähnen, daß dieses Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz schon am 1. Jänner 1966 hätte in Wirksamkeit treten sollen. Dem Vernehmen nach war es nicht möglich, zwischen den einzelnen Ministerien eine Einigung herbeizuführen, und daher hat sich die Vorlage so verzögert. Es ist kein Trost, daß in der Zwischenzeit nichts passiert ist. Das rührt einmal daher, weil, wie gesagt, der Umfang dieses Gesetzes nicht ganz genau abgegrenzt ist, solange diese erwähnten Gesetze nicht beschlossen worden sind. Zum anderen könnte man sagen: der Bund hat sich eben eines Rechtes begeben, im Rahmen der Gemeinde aufsichtsbehördlich tätig zu werden.

Ich darf vielleicht noch einmal den Unterschied zwischen der Situation, die bis zum Jahre 1962 bestand, beziehungsweise bis zum Wirksamwerden der Bundes-Verfassungsgesetzsnovelle, das ist der 1. Jänner 1966, wo vom Land die Ausführungsgesetze beschlossen worden sind, und dem jetzigen Zustand in Erinnerung rufen: Vorher war der eigene

Thalhammer

Wirkungsbereich in der Gemeinde sehr abhängig von der Ausübung des Aufsichtsrechtes der Aufsichtsbehörde, und es mußte immer darum gerungen werden, diesen eigenen Wirkungsbereich irgendwie zu behalten, damit nicht Agenden an die Aufsichtsbehörde abgetreten wurden, beziehungsweise die Aufsichtsbehörde sich solche Agenden genommen hat. Nun sind die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich weisungsungebunden, und das Aufsichtsrecht — ich habe das schon erwähnt — ist auf das unumgänglich Notwendige beschränkt, obwohl — auch das sollte bei dieser Gelegenheit gesagt werden — zum Beispiel der § 4 dieser Regierungsvorlage sehr weitgehend ist, nämlich mit unbestimmten Rechtsbegriffen operiert, daß sich die Aufsichtsbehörde über jedwede Angelegenheit in der Gemeinde orientieren kann, und das gibt erfahrungsgemäß immer Anlaß zur Auseinandersetzung über die Auslegung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe. Ich durfte das vielleicht bei dieser Gelegenheit deponieren.

Es steht außer Zweifel und ist ein Auftrag des Bundesverfassungsgesetzgebers, daß dieses Gemeindeaufsichtsgesetz beschlossen werden muß, weil es ja in dieser Verfassungsnovelle angekündigt worden ist. Aber auch hier möchte ich ein Wort zur Vorgangsweise sagen.

Auch dieses Gesetz, das bestimmt sehr wichtig ist, wurde in einer Art und Weise behandelt, die besser unterblieben wäre. Die Regierungsvorlage kam in den Verfassungsausschuß, und es war dort die Meinung der Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß das Gesetz beim ersten Zusammentreten des Verfassungsausschusses sofort behandelt werden sollte. Erst auf eine Vorstellung hin wurde das nicht gemacht, und dem Verfassungsausschuß wurde eine Frist von acht Tagen gegeben, um diese Regierungsvorlage bei der nächsten Sitzung, aber auch gleich wieder im Ausschuß, zu behandeln. Eine so wichtige Regierungsvorlage wäre meiner Meinung nach wohl würdig gewesen, in einem Unterausschuß behandelt zu werden.

Ich darf bei dieser Gelegenheit eine Gedankenverbindung zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinden herstellen, die laut besagter Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 den Gemeinden garantiert ist, aber doch in einigen — ich weiß nicht, in wie vielen — Gemeindeordnungen, die von den Ländern erlassen worden sind, weitgehend eingeschränkt ist durch eine Fassung in den Gemeindeordnungen, die dem Wortlaut des Verfassungsgesetzes widerspricht.

Solche Dinge müssen natürlich bei so schwierigen verfassungsrechtlichen Fragen

ordentlich beraten und behandelt werden. Wir haben daher gesagt, man sollte die Behandlung dieser Novelle nicht übers Knie brechen, sondern gründlich durchführen. Dabei ist herausgekommen, daß man dem Verfassungsausschuß acht Tage Frist gegeben hat, um das durchzuführen.

Nun sind wir auch bei der zweiten Sitzung im Verfassungsausschuß nicht der Meinung gewesen, die Herr Präsident Grundemann gehabt hat, daß sowieso alles klar ist, daß wir nur zu beschließen brauchen, daß das eine sehr einfache Angelegenheit wäre. Schon das Studium der Begutachtungszuschriften, die von den Stellen, die im Gesetz vorgesehen sind, eingegangen sind, hat gezeigt, daß noch eine Menge Wünsche offen gewesen und auch jetzt noch offen sind. Die sozialistischen Abgeordneten im Verfassungsausschuß haben daher ihre Abänderungsanträge eingebracht, die dort allerdings mit drei Ausnahmen nicht angenommen worden sind. Zwei der Anträge betreffen nur stilistische Verbesserungen, ein Antrag, der angenommen worden ist, bringt sicherlich eine Verbesserung für die Gemeinden. Die wesentlichen Anträge sind also nicht angenommen worden und sind mit einer kurzen Erklärung, daß man diesen Anträgen nicht beitreten kann, abgelehnt worden. (*Abg. Doktor J. Gruber: Das ist schon begründet worden: Sie sind nämlich rechtlich unhaltbar!*) Ich weiß nicht, Herr Kollege Gruber, ob sie rechtlich so unhaltbar sind, wir können ja gleich darüber sprechen. Ich bin daher heute nochmals beauftragt, namens der sozialistischen Abgeordneten diese Abänderungsanträge einzubringen. Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, nachdem ich diese Abänderungsanträge vorgelesen haben werde, diese in Verhandlung zu ziehen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Thalhammer, Wielandner und Genossen zur Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, betreffend die Aufsicht des Bundes über die Gemeinden (Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz) — 357 der Beilagen — in der Fassung des Berichtes des Verfassungsausschusses — 418 der Beilagen.

1. An die Stelle des Wortlautes des § 6 Abs. 2 der Regierungsvorlage hat der folgende Wortlaut zu treten:

„(2) Die Aufsichtsbehörde hat gesetzwidrige Verordnungen nach Anhörung der Gemeinde innerhalb von sechs Monaten durch Verordnung aufzuheben und die Gründe hierfür der Gemeinde gleichzeitig mitzuteilen. Vor Erlassung einer solchen Verordnung ist der Gemeinde unter Setzung einer Frist von mindestens vier Wochen

Thalhammer

und Angabe dieser Gründe Gelegenheit zur Äußerung zu geben.“

2. Im § 7 Abs. 3 der Regierungsvorlage ist das Wort „Gemeinde“ durch das Wort „Aufsichtsbehörde“ zu ersetzen.

3. Dem § 7 Abs. 5 der Regierungsvorlage sind folgende Sätze anzufügen:

„Der Bescheid der Aufsichtsbehörde wird jedoch erst sechs Wochen nach seiner Zustellung an die Gemeinde wirksam. Falls die Gemeinde gegen einen solchen Bescheid eine Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshofbeschwerde (Artikel 119 a Abs. 9 B.-VG.) erhebt und die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung beantragt, so endet diese Frist erst, wenn die Erledigung dieses Antrages bei der Gemeinde einlangt. Über die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung entscheidet der Verfassungs- beziehungsweise der Verwaltungsgerichtshof.“

4. An die Stelle des Wortlautes des § 8 Abs. 1 der Regierungsvorlage hat der folgende Wortlaut zu treten:

„(1) Außer im Falle des § 7 kann ein rechtskräftiger Bescheid eines Gemeindeorgans von der Aufsichtsbehörde nur aus den Gründen des § 68 Abs. 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950, BGBl. Nr. 172, aufgehoben werden.“

5. An die Stelle des Wortlautes des § 14 der Regierungsvorlage hat der folgende Wortlaut zu treten:

„§ 14. Die Vollziehung dieses Bundesgesetzes obliegt hinsichtlich der Bestimmungen der §§ 10 Abs. 1, 12 Abs. 4 und 13 dem Bundesministerium für Inneres, im übrigen jeweils dem Bundesministerium, das für die von der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich besorgte Angelegenheit zuständig ist, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres.“

Meine Damen und Herren! Wir stehen mit unserer Meinung nicht allein, und die Anträge, die wir gestellt haben, sind absolut nicht so verfassungsrechtlich unhaltbar, wie hier gesagt worden ist. Wenn ich kurz erläutern darf: Zum Absatz 2 des § 6 hat sogar der Gemeindebund ähnliche Vorstellungen gehabt und im Begutachtungsverfahren dargelegt — nachzulesen bei der Begutachtungsschrift des Gemeindebundes —, darüber hinaus aber auch der Städtebund. Ich nehme an, daß die Juristen dieser Institutionen sicherlich mit der Fassung nicht ganz auf Kriegsfuß stehen und sich dabei etwas überlegt haben. Die Abänderung dieses Absatzes 2 hätte doch nur zum Ziele, die Autonomie der Gemeinde zu stärken und die Aufsichtsbehörde zu veranlassen, daß, wenn eine Vorstellung erhoben worden ist, sie innerhalb von sechs Monaten

wirksam wird und sich nicht hinausziehen kann. Also eine Stärkung der Gemeinde, damit sie weiß, woran sie ist.

Zum § 7 Abs. 3 hat sowohl die Kärntner Landesregierung als auch die Tiroler Landesregierung ähnliche Vorschläge in ihrer Begutachtung gemacht; ich sagte „ähnliche“. Man hätte darüber reden und in einem Ausschuß darüber verhandeln können.

Zum § 7 Abs. 5 der Regierungsvorlage. Ich gebe zu, daß hier sicherlich neue Aspekte auftauchen, aber auch das soll nur der Stärkung der Autonomie der Gemeinden, die man auch sonst immer sehr strapaziert, dienen. Neue Gedanken sind sicherlich die aufschiebende Wirkung beim Verwaltungsgerichtshof; diese Vorschläge decken sich aber mit Anträgen, die die sozialistischen Abgeordneten hier vor einiger Zeit eingebracht haben. Man hätte jedenfalls darüber reden können.

§ 8 Abs. 1 der Regierungsvorlage: Wir wollten, daß der Hinweis auf § 68 AVG. Abs. 3 gestrichen wird, weil das doch ein Relikt ist von dem früheren Zustand, weil hier die Aufsichtsbehörde unserer Meinung nach zu stark wirksam werden kann und auch hier die Autonomie der Gemeinde geschmälert wird.

Und nun zum letzten, meine Damen und Herren, zum § 14, der die Vollziehung beinhaltet und beschreibt. Hier waren wir der Meinung — und nicht nur wir allein, sondern auch der Gemeindebund hat ähnliche Vorstellungen gehabt und auch die Vorarlberger Landesregierung —, daß als Hauptaufsichtsbehörde eben das Bundesministerium für Inneres tätig werden soll, wenn andere Agenden aus anderen Bundesministerien irgendwie betroffen sind; hier hätte eben im Einvernehmen mit diesen Ministerien das Bundesministerium für Inneres wirksam werden können. Das ist auch nicht allein auf Vorstellungen von uns, sondern nach reiflicher Überlegung nach Durchsicht dieser Begutachtungszuschriften und Begutachtungen von uns vorgeschlagen worden.

Meine Damen und Herren! Mit dieser sehr kurzen Erläuterung komme ich auch schon zum Schluß. Ich möchte sagen, daß dieses Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz wichtig ist, daß es ein Glied in der Kette ist, die das Gemeinderecht regelt und festlegt, daß aber unserer Meinung nach die Vorlage sicherlich sehr verbesserungswürdig wäre, vor allem im Hinblick auf die Autonomie der Gemeinden. Ich darf Sie daher, meine Damen und Herren von der rechten Seite, einladen, unseren Abänderungsanträgen beizutreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Der vom Herrn Abgeordneten Thalhammer angekündigte Abände-

Präsident Wallner

rungsantrag wurde mir überreicht, ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neumann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Neumann (ÖVP)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Die dieswöchigen Nationalratssitzungen stehen eigentlich durchwegs im Zeichen der Tatsache, daß ein Jahr der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode im Auslaufen begriffen ist. Man hat in diesem Jahre neben den vielen anderen Fortschritten auch auf die österreichischen Gemeinden nicht vergessen. So hat man vor allem durch die Verabschiedung des Finanzausgleiches die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden weiter gestärkt und weiter gefestigt. Heute liegt diesem Hause nun wiederum ein für unsere österreichischen Gemeinden bedeutendes Gesetz vor. Es ist das das Gemeindeaufsichtsgesetz. Das Gemeindeaufsichtsgesetz — das haben wir schon von dem Vorredner gehört — wurde notwendig durch die von diesem Hause im Jahre 1962 beschlossene Verfassungsnovelle.

Im § 5 der Verfassungsnovelle 1962 wurde allerdings die Verabschiedung dieses Gemeindeaufsichtsgesetzes bis spätestens 31. Dezember 1965 vorgeschrieben. Ich bestätige, was bereits eigentlich der Vorredner indirekt zum Ausdruck gebracht hatte: Es wurde auch dieses Gesetz ein Opfer der Arbeitsunfähigkeit, der Uneinigkeit, die die Koalitionsregierung in ihrer letzten Phase, in diesem Falle zum Nachteil der österreichischen Gemeinden, gezeigt hat. (*Abg. Czettel: Das ist nicht wahr!*) Das hat der Vorredner bereits gesagt. Dieses Versäumnis der Koalitionsregierung — darauf werde ich noch kurz zurückkommen — wurde nun mit der Vorlage dieses Gesetzes aufgeholt.

Im einzelnen regelt nun dieses Gemeindeaufsichtsgesetz die Aufsicht des Bundes über alle jene Bundesagenden, die nach Artikel 118 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden übertragen wurden. Es sind das bis jetzt — auch das haben wir eigentlich schon anklingen gehört — nicht allzu viele Dinge. Es sind das im wesentlichen nur die Fragen der Marktpolizei und der Gesundheitspolizei. Schon in allernächster Zeit allerdings sollen durch ein Bundesgesetz die Fragen der Aufsicht der Vieh- und Fleischschau mit dazukommen. Alle übrigen Aufgaben, mit denen sich die Gemeinden in einer Vielfalt zu befassen haben, fallen nach der Bundesverfassung entweder in die direkte Gemeindekompetenz oder in den Bereich der Länderkompetenz. Zuständig für die Aufsicht dieses weiten Feldes sind die

Länder. Und die Länder haben dafür eigene Aufsichtsgesetze, eigene Gemeindeordnungen beschlossen.

Hohes Haus! Die Gemeindeaufsicht wird also auch in Zukunft in erster Linie von den Ländern und erst in zweiter Linie vom Bunde wahrgenommen werden. Im Sinne unseres föderalistischen Bundesstaates wurde das uns vorliegende Aufsichtsgesetz nicht nur den Aufsichtsgesetzen, den Gemeindeordnungen der Länder weitestgehend angeglichen, sondern Aufsichtsbehörde ist für die Agenden, die den Gemeinden vom Bund übertragen wurden, nach diesem Gesetz der Landeshauptmann.

Mit Ausnahme der Auflösung des Gemeinderates ist der Landeshauptmann nach § 3 Abs. 1 dieses Gesetzes ermächtigt, diese Aufsicht in seinem Namen an die Bezirkshauptmannschaften zu delegieren. Dies ist vielleicht eine der wichtigsten Bestimmungen des uns vorliegenden Gesetzes. Es macht die Handhabung der Gemeindeaufsicht elastischer, beweglicher und damit wohl auch erfolgreicher und wirksamer.

Der Berichterstatter hat bereits die Änderungen und die Verbesserungen gegenüber der früheren Gemeindeaufsicht paragraphenweise aufgezählt. Ich kann mich daher auf einige wenige grundsätzliche Feststellungen beschränken, mit denen ich gleichzeitig auf die Einwendungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Thalhammer, etwas eingehen möchte.

Es gilt, mit diesem Gemeindeaufsichtsgesetz den Aufsichtsbehörden eine Handhabe dafür zu geben, daß sie die Gemeinden vor allem bei der Einhaltung der Verfassung bewachen und überwachen können. Der Grundgedanke, die Wahrung der Gemeindeautonomie, sollte aber auch durch dieses Gesetz unangetastet bleiben. So heißt es ausdrücklich im Abs. 2 des § 3 unter anderem: „Die Aufsichtsbehörde hat“ bei der Ausübung der Aufsicht „unter möglicher Bedachtnahme auf die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinde ... vorzugehen.“ Die Eigenverantwortlichkeit, die Autonomie der Gemeinden sollte also auch durch dieses Gesetz weiter untermauert und nicht durchlöchert werden.

Hohes Haus! Wenn nun die sozialistische Fraktion verschiedene Abänderungswünsche stellte, so möchte ich der fortgeschrittenen Zeit wegen nicht zu allem Stellung nehmen. Wenn sie aber im § 7 Abs. 3 bestimmt haben wollte, daß über die aufschiebende Wirkung von Vorstellungen nicht die Gemeinde, sondern die Aufsichtsbehörde entscheiden soll, so ist das, Hohes Haus, eine Durchlöcherung der Gemeindeautonomie, die der Verfassungsnovelle 1962 zugrunde lag. Es ist dies eine

Neumann

Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Gemeinden, ja es kann dies vielfach geradezu zu einer Blockierung der Arbeiten in den Gemeinden führen.

Ich wundere mich nach dieser Forderung, daß die Sozialisten überhaupt der Verfassungsnovelle 1962 ihre Zustimmung gaben, deren Sinn es ja war, durch die Verkürzung des Instanzenzuges, der durchwegs beim Gemeinderat endet, die Gemeindeautonomie zu stärken und andererseits auch einen Schritt zur Verwaltungsvereinfachung zu setzen. Fürchten Sie nun plötzlich, daß die Gemeinden die großen Rechte, die sie durch die Verfassungsnovelle bekamen, etwa mißbrauchen könnten? Haben Sie plötzlich das Vertrauen zu den Gemeinden, zu den Bürgermeistern verloren? Ist das der neue Kurs Ihrer neuen Parteiführung, ein Zurückkehren zu alten Leitbildern, von denen eines etwa lautete, daß es das Ziel der Sozialdemokratie ist, den zentralistischen Einheitsstaat zu verwirklichen?

Wir von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, wir vertrauen den Gemeinden, den Keimzellen unseres Staates. Die Gemeinden waren die ersten, die am Beginn der Zweiten Republik mit dem Aufbau des zerstörten Landes, mit dem Aufbau einer demokratischen Ordnung begonnen haben. Sie waren es, die die ganze Zweite Republik hindurch beispielgebend wahre Demokratie geübt haben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit und von dieser Stelle aus den Gemeinden und ihren unermüdlichen Bürgermeistern für all das, was sie für unsere Demokratie, für unsere Republik geleistet haben, ein herzliches und ein aufrichtiges Wort des Dankes sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist ihnen daher auch zuzumuten, daß sie im Sinne der Gemeindeautonomie über die aufschiebende Wirkung von Vorstellungen selbst entscheiden können.

Es ist in einem Zwischenruf bereits bemerkt worden: den Gemeinden die Entscheidung über die aufschiebende Wirkung von Vorstellungen abzuerkennen, stünde auch im Widerspruch zu unserem rechtsstaatlichen Denken, weil in allen Verwaltungsverfahren grundsätzlich jene Behörde über die aufschiebende Wirkung eines Bescheides zu entscheiden hat, die den Bescheid erlassen hat; im gegenständlichen Fall eben der Gemeinderat. Die Beibehaltung dieses Grundsatzes liegt auch im Interesse, ja vor allem im Interesse des Staatsbürgers, den zu schützen Sie hier ja auch vorgegeben haben.

Ich muß auch hier wieder die Frage stellen, Hohes Haus: Seit wann sind die Interessen des Staatsbürgers bei den Aufsichtsbehörden besser geschützt als bei den Gemeindevertretungen? Ich kenne eigentlich keinen einzigen

Fall in Österreich, wo verfassungsmäßige Rechte eines Staatsbürgers von den Gemeinden mit Füßen getreten worden wären. Jawohl, im Interesse des Staatsbürgers ist es notwendig, daß die Entscheidung über die aufschiebende Wirkung von Vorstellungen bei der Gemeinde bleibt.

Stellen wir uns nur vor, die Gemeinde verfügt beispielsweise die sofortige Beseitigung einer Schuttablagerung, in der sich auch organische Chemikalien befinden, aus gesundheitspolizeilichen Gründen. Die Partei erhebt gegen diese Beseitigung Vorstellung, und dieser Vorstellung wird die aufschiebende Wirkung von der Aufsichtsbehörde zuerkannt. Bis die Entscheidung der Aufsichtsbehörde nun eingetroffen ist, könnte bereits durch diese Chemikalien in der Gemeinde eine Epidemie ausgebrochen sein, von der die ganze Ortsbevölkerung betroffen und durch diese gefährdet wäre. Im Interesse der Ortsbevölkerung, im Interesse der Staatsbürger ist es daher gelegen, daß wichtige Entscheidungen der Gemeinde nicht hinausgezögert werden können, daß die Entscheidung über die aufschiebende Wirkung einer Vorstellung bei der Gemeinde bleibt.

Aus den gleichen Gründen, aus unserem Bekenntnis zum Rechtsstaate, zur Gemeindeautonomie, zum Schutze der Staatsbürger, zum Subsidiaritätsprinzip mußten wir auch den vier Abänderungswünschen, die der Abgeordnete Thalhammer bereits erwähnt hat, und zwar zu den §§ 6, 7 und 8, unsere Zustimmung versagen und konnten unsere Zustimmung nur zu drei Abänderungswünschen geben.

Eine grundsätzliche Bemerkung möchte ich abschließend noch zum § 14 machen, der die Zuständigkeit für die Vollziehung dieses Bundesgesetzes regelt. Hier wollte, wie das der Abgeordnete Thalhammer sagte, die sozialistische Fraktion eine Mitkompetenz des Innenministeriums bei allen Entscheidungen der Aufsichtsbehörde. Wie ich höre, war dies eine der Hauptursachen, daß es in der Koalitionsregierung nicht zu einer Einigung gekommen ist.

Hohes Haus! Diese Kompetenz wäre eine weitere Verlängerung des Rechtsweges, den wir ja durch die Gemeindeautonomie verkürzen wollten. Das wäre eine weitere Verkomplizierung der Kompetenzen, die wir im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und Erhöhung der Ministerverantwortlichkeit ja vereinfachen, bereinigen wollten. So müßte bei einer solchen Mitkompetenz das Innenministerium beispielsweise in Fragen des Gesundheitswesens eigene Fachleute einstellen, und damit würde der Beamtenstand weiter vermehrt.

Neumann

Auch wir als Gesetzgeber, Hohes Haus, sollen nicht nur von der Vereinfachung reden, sondern wir sollen echte Taten setzen. Jawohl, eine Vereinfachung der Verwaltung muß bei der Vereinfachung der Gesetze, die auch von diesem Hause beschlossen werden, beginnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Soviel Gemeindeaufsicht als notwendig! Die Aufsichtsbehörden sollen immer mehr zu Beratern der Gemeinden werden. Soviel Gemeindeautonomie und damit Eigenverantwortung der Gemeinden als möglich! Das ist echte, das ist lebendige Demokratie. Das war der Sinn der Verfassungsnovelle des Jahres 1962, und das ist auch der Grundgedanke des uns vorliegenden Gemeindeaufsichtsgesetzes. Den Gemeinden muß gesagt werden, daß ihnen durch dieses Gesetz nicht nur erhöhte Rechte, sondern auch erhöhte Pflichten und damit eine erhöhte sittliche Verantwortung auferlegt wird, der sie sich immer bewußt sein mögen und sicher auch immer bewußt sein werden.

Dieses Gesetz ist mit einem Wort ein Beitrag zur Förderung eines lebendigen, eines kraftvollen demokratischen Eigenlebens in unseren Gemeinden. Wenn es wahr ist, daß die Gemeinden die Keimzellen unseres Staates sind und demnach der Staat in den Gemeinden lebt, so ist dieses Gesetz ein weiterer Fortschritt in der Entwicklung unseres Staates, unserer demokratischen Republik Österreich.

Wir von der Volkspartei werden gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wielandner (SPÖ): Hohes Haus! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich einige grundsätzliche Feststellungen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Neumann machen. (*Abg. Dr. Gorbach: Jessas, jetzt geht es ihm schlecht!*) Ich möchte ihm nur sagen, Herr Bundeskanzler, daß sich die damalige Regierung einige Monate vor dem 1. Jänner 1966 aufgelöst hat und dieses Gesetz daher nicht mehr zugewiesen werden konnte. Aber seit dem 1. Jänner 1966 sind bereits fünfviertel Jahre vergangen, und es war bis heute nicht möglich, dieses Gesetz hier in das Haus zu bringen. (*Abg. Doktor J. Gruber: Wir haben aber genug gearbeitet!*) Das ist außer Zweifel, nur darf man nicht sagen, es war vorher nicht möglich, und die Koalition wäre daran schuld gewesen. Diese Ausrede, Herr Kollege Gruber, werden Sie sich in Zukunft wohl schön langsam abgewöhnen müssen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das wird ohnehin nicht mehr notwendig sein! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Vielleicht wären Sie

noch einmal froh, wenn Sie sich darauf berufen könnten. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Wenn wir bei festlichen Anlässen immer den schönen Satz hören, daß die freie Gemeinde die Grundfeste des freien Staates ist, so können wir feststellen, daß das die Einleitung zu dem Patent des Jahres 1849 ist. Damals wurde die Untertänigkeit der Gemeinden unter die Feudalherren aufgehoben. Damals hat man auch den Begriff des selbständigen und des übertragenen Wirkungskreises geprägt, der etwa dahin gehend umschrieben werden kann, daß der selbständige Wirkungskreis das umfaßt, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen durchgeführt werden kann, und der übertragene Wirkungskreis — von dem Sie, Herr Kollege Neumann, noch nicht sehr viel gehört haben — die Durchführung von Aufgaben, welche der Staat den Gemeinden im Delegationswege zuweist.

Kaum waren damals die ersten Auswirkungen erkennbar, die Konstituierung der Ortsgemeinden und die Wahl der Ausschüsse, ist man wieder zum Absolutismus zurückgekehrt, und im Zuge dieser Rückkehr wurde auch die behördliche Bestätigung der Ausschußwahl gefordert. Die Öffentlichkeit der Sitzungen wurde wieder aufgehoben, die Amtsdauer bestätigter Gemeindeausschüsse wurde auf Jahre verlängert, und die Ergänzung von Ausschüssen war nur mit Zustimmung des Innenministeriums möglich.

Wenn wir uns heute diese Dinge vorstellen, so können wir sagen, daß sie Gott sei Dank nur kurze Lebensdauer hatten und daß im Jahre 1862 ein Reichsgemeindengesetz geschaffen wurde, das in weiterer Folge auf 100 Jahre Gültigkeit haben sollte und die Grundlage für die Gemeindeordnungen der Länder gewesen ist.

Die einzigen Änderungen wurden — jeweils der politischen Situation entsprechend — praktisch nur bei der Wahl der Gemeindevertretungen, sei es in der Ersten Republik in der Demokratie, dann im Ständestaat und schließlich in der Diktatur von 1938 bis 1945, durchgeführt.

In der Zweiten Republik hat es 17 Jahre lang gedauert, ehe die schon 1919 angekündigten Artikel der Bundesverfassung für Gemeinden erlassen worden sind. Mein Kollege Thalhammer hat schon gesagt, daß ab 1919 für die Gemeinden gewissermaßen ein verfassungsloser Zustand bestanden hat. Die Bundes-Verfassungsgesetznovelle vom 12. Juli 1962, insbesondere der Artikel 119 a dieses Verfassungsgesetzes, war die Grundlage für

4014

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Wielandner

den Gesetzentwurf, der heute vorliegt, für das sogenannte Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz.

Die Selbstverwaltung ist ein langerstrebtes Ziel der Gemeinden. Seit die Verfassungsbestimmungen vorliegen, haben aber die Funktionäre in den Gemeinden — das kann man in der Praxis immer wieder feststellen — Angst vor dieser Selbstverwaltung. Von gewissen Rechten wird gar nicht Gebrauch gemacht, obwohl dies in der Praxis seit der Erlassung dieser Verfassungsbestimmungen möglich wäre. Ich denke dabei an die Parzellierungsverhandlungen, an die Durchführung gewerblicher Bauverhandlungen und so weiter, für die früher die Bezirkshauptmannschaften zuständig waren und die nun von den Gemeinden abgewickelt werden können. Aber der Großteil der Gemeinden hat diese Befugnisse abgelehnt und hat die Oberbehörde, also die Bezirkshauptmannschaft, mit dieser Aufgabe beauftragt, sie hat sie gewissermaßen „delegiert“.

Man muß sich fragen: Wo bleibt die Verantwortungsfreude der Gemeindefunktionäre? Wir müssen ihnen zurufen, daß sie den Mut zur Verantwortung haben sollen und daß sie insbesondere in der Zukunft von diesen Dingen Gebrauch machen sollten. (*Abg. Steiner: Der Personalmangel ist hauptsächlich schuld!*) Kollege Steiner, es ist ja widersinnig, wenn wir uns nur auf den Personalmangel ausreden. Es werden hier durch Gesetze Möglichkeiten für die Gemeinden geschaffen, aber wenn es darauf ankommt, sie anzuwenden, sind die Gemeinden dazu nicht bereit oder nicht in der Lage.

Die Gemeindefunktionäre — ich glaube, das darf ich hier allgemein feststellen — sind in der vordersten Front des politischen Geschehens, sie müssen praktisch jeweils die ersten Entscheidungen treffen. Der Gesetzentwurf — das möchte ich grundsätzlich feststellen — beinhaltet zwei wesentliche Punkte, und zwar die Verankerung und die Abgrenzung: die Verankerung der freien Entscheidung der Gemeindefunktionäre im Geiste der Demokratie und die Abgrenzung der Möglichkeiten der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der staatlichen und oberbehördlichen Kontrolle.

Nach Ansicht der sozialistischen Fraktion sind einzelne Punkte dieses Gesetzes verbesserungsbedürftig. Das hat bereits mein Kollege Thalhammer hier angeführt. Ich möchte mich mit einigen grundsätzlichen Feststellungen begnügen.

Die Bestimmungen des Gesetzes bedeuten praktisch eine weitgehende Garantie des Eigenlebens der Gemeinden.

Wenn wir uns die einzelnen Paragraphen ansehen, so möchte ich den § 6 Abs. 1 heraus-

greifen, der das Verordnungsrecht der Gemeinden behandelt. Wir stimmen dem grundsätzlich zu, aber es wäre zweckmäßig, daß mit Rücksicht auf die Rechtssicherheit auch für die Aufsichtsbehörden gewisse Fristen gesetzt werden. Wir schlagen in Abs. 2 eine Frist von sechs Monaten vor.

Zum § 6 Abs. 3 habe ich einen Ergänzungsantrag beider Fraktionen einzubringen, und zwar:

„Ergänzungsantrag der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Gruber und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend ein Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz (357 d. B.), in der Fassung des Ausschußberichtes (418 d. B.).“

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

§ 6 Abs. 3 der Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes hat zu lauten:

„(3) Die Aufsichtsbehörde hat Verordnungen nach Abs. 2 im Landesgesetzblatt oder in einem sonst für amtliche Verlautbarungen bestimmten Kundmachungsorgan zu veröffentlichen; sie treten, soweit nicht anderes bestimmt wird, mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.“

Begründung: Bei der Beratung der Regierungsvorlage im Verfassungsausschuß wurde im § 6 Abs. 3 der erste Halbsatz einvernehmlich geändert. Der zweite Halbsatz sollte jedoch unverändert aufrechtbleiben.

Durch die Fassung des Ausschußberichtes wurde zwar der erste Halbsatz antragsgemäß abgeändert, der zweite Halbsatz würde jedoch entfallen, was nicht beabsichtigt ist. Durch die vorgeschlagene Abänderung wird nun klargelegt, wie der Text des genannten § 6 Abs. 3 zu lauten hat.“

Ich darf nun noch zu den Feststellungen zu § 7 Abs. 3 ganz kurz einen Absatz zur Kenntnis bringen, den die Tiroler Landesregierung, die wahrlich der sozialistischen Fraktion nicht so nahesteht, in ihre Begutachtung aufgenommen hat.

Ich zitiere: „Es wird nochmals zur Erwägung gestellt, ob es nicht besser der zur Entscheidung über die Vorstellung berufenen Aufsichtsbehörde überlassen werden sollte, auch über Ansuchen um Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung zu entscheiden. Eine objektive, auch die Interessen des Einschreiters gerecht abwägende Entscheidung dürfte in diesem Falle eher gewährleistet sein, als wenn die Gemeinde, die hier sozusagen in eigener Sache tätig würde, über Ansuchen um Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung selbst abspricht.“

Wielandner

Ich möchte dem Herrn Kollegen Neumann noch sagen, daß grundsätzlich, wenn es um ein Verfahren nach dem AVG. geht, ja die aufschiebende Wirkung ohnehin gegeben ist und daß diese aufschiebende Wirkung erst aberkannt werden muß.

Zu § 7 Abs. 1: Seit dem Jahre 1962 besteht nach der Erschöpfung des Instanzenzuges der Gemeinde das Vorstellungsrecht bei der Aufsichtsbehörde. Die Einschränkung der Freizügigkeit ist dadurch erfolgt, daß die Unterbehörde, das heißt in diesem Fall die Gemeinde, an die Rechtsansicht der Oberbehörde gebunden ist.

Wir haben daher von seiten der sozialistischen Fraktion einen Abänderungsantrag — siehe Punkt 3 — eingebracht, weil es unseres Erachtens nicht zweckmäßig ist, wenn die Unterbehörde zu der endgültigen Entscheidung der Oberbehörde nur mehr die außerordentlichen Rechtsmittel zu Verfügung hat.

Zu § 10 Abs. 1: Die Auflösung des Gemeinderates durch die Aufsichtsbehörde ist nur mehr unter gewissen Voraussetzungen möglich. Darüber hinaus gibt es das ordentliche Rechtsmittel an das Bundesministerium für Inneres und das außerordentliche Rechtsmittel an den Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof.

Nun zu einem sehr wesentlichen Punkt, den ich hier ebenfalls vorbringen möchte. Wenn die Demokratisierung auch in den unteren Behörden endgültig durchgeführt werden soll, müßten nach Auffassung der sozialistischen Fraktion auch die Bezirkshauptmannschaften demokratisiert werden. Wir wissen, daß das nicht unmittelbar möglich sein wird, aber ich möchte darauf verweisen, daß beispielsweise in all diesen Fällen die Beamten über die frei gewählten Gemeindevertretungen entscheiden. In verschiedenen Bundesländern bestehen Bezirkswohlfahrtsausschüsse, die gewissermaßen als erster Ansatz gelten können. Ich darf auch auf die Landräte, wie sie beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland kennt, hinweisen. Wir haben aber auch in Österreich bereits ein derartiges klassisches Beispiel, und zwar sind es die Städte mit eigenem Statut. Die Bürgermeister dieser Städte sind gewissermaßen bereits gewählte Bezirkshauptleute. Wir dürfen diesen Gedanken, glaube ich, nicht laufen lassen, ohne ihn immer wieder hervorzuheben, und wir werden ihn auch in diesem Hohen Hause selbstverständlich immer wieder hervorheben.

Nach der Verfassungsgesetznovelle des Jahres 1962 ist der vorliegende Gesetzentwurf ein zweiter Schritt in ein gewisses Neuland — ich glaube, darüber sind wir uns alle im

klaren —, den die Gemeinden zu gehen haben. Mögen die Kontrollorgane, aber auch die Gemeindefunktionäre die Gesetzesgrenzen klar erkennen und zum Wohle der Bewohner unseres Vaterlandes und seiner Gemeinden anwenden, denn wir ringen in diesem Hause hier und in den Länderparlamenten, insbesondere aber draußen in den Gemeindevertretungen darum, unseren Mitmenschen das Leben so gut wie möglich zu gestalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der Ergänzungsantrag der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Gruber und Genossen ist hinreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nur eine kurze Erklärung abzugeben.

Die freiheitlichen Abgeordneten werden der Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, betreffend die Aufsicht des Bundes über die Gemeinden, zustimmen. Wir werden darüber hinaus von den fünf Anträgen, die die Sozialistische Partei gestellt hat, den ersten vier Abänderungsanträgen unsere Zustimmung geben, wie es schon im Ausschuß der Fall war. Dem fünften Antrag werden wir deshalb nicht unsere Zustimmung geben, weil im Ausschuß seitens der Fachleute festgestellt wurde, daß die ständige Zuständigkeit beziehungsweise das ständige Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres unzweckmäßig oder unzulässig sei.

Ich darf Sie bitten, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg** (*Schlußwort*): Dem gemeinsamen Antrag Thalhammer, Dr. Gruber und Genossen auf Ergänzung des § 6 Abs. 3 in der vom Herrn Abgeordneten Wielandner angeführten Form trete ich als Berichterstatter bei.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich paragraphenweise abstimmen lassen.

Zu den §§ 1 bis einschließlich 6 Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Präsident

Zu § 6 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Thalhammer und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über den § 6 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und, falls dieser keine Mehrheit findet, in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 6 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Thalhammer und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 6 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 6 Abs. 3 liegt ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Gruber und Genossen vor. Ich werde zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen lassen und, falls er keine Mehrheit finden würde, über § 6 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 6 Abs. 3 in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Gruber und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über § 6 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Zu § 6 Abs. 4 bis einschließlich § 7 Abs. 2 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 7 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Thalhammer und Genossen vor. Ich lasse zuerst über § 7 Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 7 Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Thalhammer und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 7 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 7 Abs. 4 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 7 Abs. 5 liegt ein Zusatzantrag vor. Ich lasse zunächst über § 7 Abs. 5 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und sodann über den hiezu eingebrachten Zusatzantrag.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 7 Abs. 5 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Thalhammer und Genossen zu Absatz 5 dieses Paragraphen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu § 7 Abs. 6 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Absatz in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 8 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Thalhammer und Genossen vor. Die weitergehende Fassung ist die der Regierungsvorlage. Ich lasse daher zunächst über § 8 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Thalhammer und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 8 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit entfällt eine Abstimmung über § 8 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages.

Zu § 8 Abs. 2 bis einschließlich § 13 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 14 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Thalhammer und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und, falls sich hierfür keine

Präsident

Mehrheit findet, über den § 14 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 14 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Thalhammer und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 14 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Titel und Eingang des vorliegenden Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (413 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit (419 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Vollmann (*Abg. Machunze: Er ist krank gemeldet!*) beziehungsweise in seiner Vertretung der Ausschußobmann, Frau Abgeordnete Rosa Weber. Ich bitte um den Bericht. (*Abg. Doktor Pittermann: Guter Tausch, Herr Präsident! — Heiterkeit.*)

Berichterstatterin Rosa Weber: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll für jene Arbeitskräfte vorgesorgt werden, die durch eine Einschränkung der Kohlenförderung beziehungsweise durch eine Stilllegung von Kohlenbergbaubetrieben arbeitslos werden und deren Vermittlung in eine andere, zumutbare Beschäftigung infolge ihres fortgeschrittenen Lebensalters auf Schwierigkeiten stoßen wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1967 in Verhandlung gezogen. An

den eingehenden Beratungen des Ausschusses beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Babanitz, Sekanina, Pay, Pansi, Altenburger, Dr. Kleiner, Dr. Kummer, Pfeffer, Reich, Kabesch, Czettel, Kulhanek, Steininger und Libal sowie die Frau Bundesministerin Grete Rehor und die Vorsitzende des Ausschusses.

Die Vorlage wurde bei der Abstimmung unter Berücksichtigung gemeinsam eingebrachter Abänderungsanträge der Abgeordneten Altenburger und Sekanina, Kabesch und Sekanina beziehungsweise Sekanina und Altenburger einstimmig angenommen.

Die näheren Einzelheiten, meine Damen und Herren, über diese Abänderungen der Regierungsvorlage sind dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Ich stelle somit im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht beigegebenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für eine allfällige Debatte stelle ich weiterhin den Antrag, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Präsident: Die Frau Berichterstatterin beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pay. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pay (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! In vielen Reden und Besprechungen, in Zeitungsartikeln und in Publikationen verschiedenster Art wurde das Phänomen der Kohlenkrise besprochen und behandelt, nicht nur der Kohlenkrise in Österreich, sondern der europäischen Kohlenkrise überhaupt. Diese Kohlenkrise hat besondere Struktur- und Sozialprobleme verursacht, mit deren Auswirkungen wir uns schon beschäftigt haben und noch oft beschäftigen werden müssen. Im Gebiet von Pinkafeld im Burgenland, im Revier von Pöfing-Bergla, in Fohnsdorf und in Köflach in der Steiermark, in Wolfsegg und in Trimmelkam in Oberösterreich und in St. Andrä in Kärnten kommen diese besonderen Schwierigkeiten des österreichischen Kohlenbergbaues zum Ausdruck.

Die Auswirkungen der Kohlenkrise stehen im Vordergrund der wirtschaftlichen und der persönlichen Betrachtungen aller dort in diesen Gebieten lebenden Menschen. Über die Ursachen der Schwierigkeiten, die im Kohlenbergbau vorhanden sind, haben wir auch hier im Hohen Hause schon oft gesprochen: über

Pay

die Verdrängung der Kohle durch die neuen Energieträger Erdöl, Erdgas, Strom, den starken Anfall von Feinkohle durch die Zunahme der Mechanisierung und andere Faktoren, die dazu beigetragen haben, diese Kohlenkrise herbeizuführen und zu verstärken.

Mit drei Fakten der Kohlenkrise müssen wir uns aber beschäftigen: erstens mit Betriebsstillegungen, zweitens mit Einschränkungen der Kohlenförderung und drittens mit Auskohlungen von Kohlengruben. Alle drei Fakten treffen in erster Linie die in den Kohlengruben beschäftigten Bergmänner, die männlichen und die weiblichen Hilfskräfte und die Angestellten.

Wir haben wiederholt in diesem Zusammenhang zum Ausdruck gebracht, daß das Zusperrn allein keine Therapie für die Krankheit der österreichischen Kohlenwirtschaft, das heißt für die Kohlenkrise ist. Wir sind der Meinung — ich möchte das heute unterstreichen —, daß Vorsorge durch Erweiterung von bestehenden Betrieben, Neugründungen von Betriebsstätten und Umschulungen von im Kohlenbergbau Beschäftigten das Um und Auf der Maßnahmen sein soll. Man kann es mit einem Wort in den Begriff „aktive Arbeitsmarktpolitik“ fassen.

Bei der Betrachtung der Möglichkeiten, was für die im Kohlenbergbau Beschäftigten geschehen kann, muß man sich aber den Altersaufbau der in den Kohlengruben beschäftigten Bergmänner ansehen. Das Institut für empirische Sozialforschung hat sich in einer interessanten Studie, die im Auftrag des Bundeskanzleramtes, der früheren Sektion IV im Jahre 1966 erarbeitet wurde, mit dem Altersaufbau der Beschäftigten in den österreichischen Kohlengruben und mit der Überstellung von Kohlenbergbauarbeitern in andere Betriebe beschäftigt.

So wurde beispielsweise Bergarbeitern die Frage gestellt: „Hat die Überstellung vom Bergbau für Sie mehr Vorteile oder mehr Nachteile gebracht?“ Die Gesamtbeantwortung lautete: 18 Prozent mehr Vorteile; gleich viel Vorteile wie Nachteile 32 Prozent, mehr Nachteile 50 Prozent.

Wenn man dann die Altersschichtung der Befragten betrachtet, wird das Bild wieder anders. Unter 30 Jahren, die jüngeren: mehr Vorteile 30 Prozent, gleich viel Vorteile wie Nachteile 37 Prozent; bei den Bergleuten über 30 Jahre: gleich viel Vorteile wie Nachteile 30 Prozent; mehr Nachteile 50 Prozent. Bei den Bergmännern über 50 Jahren haben nur 9 Prozent gesagt, daß sie mehr Vorteile haben; 35 Prozent haben erklärt, gleich viel Vorteile wie Nachteile zu haben, aber 56 Prozent der älteren Kohlenbergarbeiter sind der

Meinung gewesen, daß eine Überstellung mehr Nachteile und damit mehr Schwierigkeiten für diesen Personenkreis mit sich bringt.

Die zweite Frage hat gelautet: „Möchten Sie gerne bis zur Pensionierung an Ihrem jetzigen Arbeitsplatz bleiben oder würden Sie gerne woanders arbeiten?“ Die Antworten sind auch sehr interessant und bezeichnend. Für das Bleiben am jetzigen Arbeitsplatz — das heißt unter Tag, bei dieser schwierigen Arbeit, das heißt ober Tag, bei jedem Wetter, bei Regen, bei Sonne, bei Nebel, bei Kälte — haben sich 82 Prozent der Befragten ausgesprochen, für das Woanders-Arbeiten 11 Prozent. „Kommt auf die Bedingungen an“ haben 7 Prozent der Befragten geäußert.

Das wollte ich vorbringen, weil man aus dieser Befragung ersehen kann, welche Maßnahmen nun eigentlich notwendig sind, damit man dieser älteren Gruppe von Kohlenbergarbeitern helfen kann.

Auch über den Altersaufbau der Beschäftigten im österreichischen Kohlenbergbau möchte ich einige Zahlen vorbringen. Die Zahl der Kohlenbergarbeiter betrug 1954 15.746. Davon waren 4,27 Prozent im Alter von 14 bis 18 Jahren, das sind die sogenannten Werkslehrlinge, die in den Werkstätten als Anlernlinge zu arbeiten beginnen. Im Alter von 19 bis 30 Jahren waren 32,23 Prozent, im Alter von 31 bis 45 Jahren knapp 32 Prozent und über 45 Jahre 31,56 Prozent.

Im Jahre 1960 — man kann dieses Jahr als Höhepunkt der Kohlenkrise bezeichnen — gab es 14.090 Kohlenbergarbeiter, davon nur mehr 3,36 Prozent im Alter von 14 bis 18 Jahren; in dieser Zeit ist die Zahl der Lehrlinge in den Werkstätten des Kohlenbergbaues schon zurückgegangen. Die Zahl der 19- bis 30jährigen ist ebenfalls auf 28,75 Prozent zurückgegangen, nur die Zahl der 31- bis 45jährigen hat sich auf 36,42 Prozent erhöht; über 45 Jahre so wie vorher rund 31 Prozent.

Im Jahre 1963, in dem die Untersuchung abgeschlossen wurde, gab es noch 12.196 Bergarbeiter, das waren schon um 3550 weniger als 1954. Die Zahl der 14- bis 18jährigen ging zurück auf 2,62 Prozent, die der 19- bis 30jährigen auf 22,69 Prozent, die Zahl der 31- bis 45jährigen ist etwas angestiegen auf über 44 Prozent, die Zahl der über 45 Jahre alten Arbeiter betrug 30 Prozent.

In den Jahren 1964, 1965 und 1966 — wir haben das schon gehört und gelesen — ist die Zahl der Beschäftigten im Kohlenbergbau weiter zurückgegangen. Die Überalterung der Grubenbesetzung hat zugenommen. Trotz dieser Tatsache — das müssen wir auch fest-

Pay

stellen — ist eine größere Produktivität im Kohlenbergbau festzustellen als zehn Jahre vorher.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Sozialistische Partei haben schon seit geraumer Zeit gesetzliche Maßnahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik gefordert. Es gibt nämlich, wie wir auch schon hier im Hause gehört haben, nicht nur in Kohlenbergbaugebieten strukturelle Schwierigkeiten, es gibt in vielen Teilen der Republik gewisse Gebiete, die unter Absatzschwierigkeiten und anderen Erscheinungen einer gewissen Rezession, wenn man das so bezeichnen kann, leiden.

Ich erinnere an den Initiativantrag der Abgeordneten Benya, Ing. Häuser, Rosa Weber und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Der umfangreiche Antrag wurde am 1. 12. 1966 eingebracht, die erste Lesung fand am 18. Jänner dieses Jahres statt. Bis jetzt ist uns aber noch nicht bekannt, ob sich die Abgeordneten der Regierungspartei mit diesem Antrag überhaupt beschäftigen wollen. Wir werden dazu heute noch einiges sagen.

Nun möchte ich mich im einzelnen mit der vorliegenden Regierungsvorlage befassen, die eine Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit vorsieht. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit sagen: Die uns vor erst zehn Tagen zugemittelte Regierungsvorlage stellt alles in den Schatten, was bisher an Oberflächlichkeit des Inhaltes und an Hast der Einbringung geboten wurde. Es ist eine Zumutung sondergleichen, daß man eine so wichtige Vorlage in ganz kurzer Zeit beraten soll, daß man in ganz kurzer Zeit schlüssig werden soll über Fragen, die bei dieser Regierungsvorlage entscheidend sind. Sie werden ja dann noch hören, worum es sich dabei handelt. Meine Feststellung mag vielleicht die parlamentarische Ausdrucksform etwas einträchtigen, aber sie trifft zu.

Darf ich daran erinnern, daß am 25. Mai 1966 ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Pay, Babanitz und Sekanina eingebracht wurde, worin die Bundesregierung aufgefordert wurde, erstens dem Nationalrat in möglichst kurzer Frist einen Energieplan vorzulegen und zweitens dem Nationalrat bis zum Ende des Jahres über alle Maßnahmen zu berichten, die im Zusammenhang mit dem Kohlenbergbau Tauchen ergriffen wurden. Ich will in diesem Zusammenhang nicht darüber reden, was nicht geschehen ist, und für diesen Entschließungsantrag wird das mein Kollege Babanitz dann noch vorbringen.

Ende Jänner, Anfang Februar dieses Jahres wurde der erste Entwurf der Regierungsvorlage husch, husch, schnell zusammengestellt und, datiert mit 7. Februar 1967, den verschiedenen Körperschaften zur Begutachtung vorgelegt. Man kann bei diesem Entwurf als von einem Ergebnis einer Bastelstunde in der Regierung reden, weil er so aussieht, wie wenn kleine Kinder etwas zusammenfügen, und es haut dann nicht ganz hin. Auf einmal, Anfang Februar 1967, hat man sich im Bundesministerium für soziale Verwaltung daran erinnert, daß der Kohlenbergbau Tauchen am 31. März dieses Jahres geschlossen wird und daß etwas geschehen müsse. Wie schon oft zuvor: Wenn man an einen kurzen Termin gebunden ist — wir alle wissen ja, daß die Vorlage am 1. April Gesetzeskraft erhalten soll und die Zeit sehr kurz ist; heute ist die letzte Sitzung der Herbstsession —, war die Devise „Rasch, rasch und noch einmal rasch“ bei der Einbringung dieser Vorlage. (*Abg. Altenburger: Wollen Sie das Gesetz im Herbst behandeln?*) Hast, Überstürzung und Oberflächlichkeit ... Herr Kollege Altenburger! Ich habe das im Sozialausschuß gesagt, ich werde es aber auch hier nochmals sagen.

Gleichzeitig ist mir das kleine Büchlein der Österreichischen Volkspartei in die Hände gekommen, in dem es heißt: „Eine Politik für alle Österreicher“ (*Abg. Dr. Withalm: Das ist gut!*), und da steht auf Seite 66 vom Arbeitsstil der neuen Regierung: Sachlichkeit und nicht Emotion; Systematik; Dynamik; dauerhafte und nicht Augenblickslösungen.

Wer diesen Entwurf ansieht und wer die Begutachtung durchgearbeitet hat, der muß sagen, daß keiner der vier Punkte in diesem Zusammenhang mit dem neuen Arbeitsstil der Regierung zusammenpaßt. (*Abg. Altenburger: Aber er ist besser als euer alter!*)

Ich darf daran erinnern: Viele Kollegen des Hohen Hauses, nicht nur die der Opposition, Kollege Altenburger, haben sich darüber beschwert, daß manche Vorlagen so rasch eingereicht werden, daß kaum eine Zeit zur wirklichen, zur ernstesten Beratung übrigbleibt. Und viele, vor allem wir Sozialisten, haben uns gegen die Mißachtung des Begutachtungsrechtes durch die Regierung besonders gewehrt und besonders beschwert.

Darüber gab es eine große Debatte in der 9. Sitzung im Vorjahr, als mein Parteifreund Dr. Kleiner dem Herrn Bundeskanzler in diesem Zusammenhang Fragen stellte, warum die Begutachtungsfristen so kurz sind und warum zum Teil die Arbeiterkammer bei der Begutachtung sogar einmal übergangen wurde. (*Abg. Altenburger: Diesmal ist sie nicht*

Pay

übergangen worden!) Der Herr Bundeskanzler hat damals erklärt, daß er nicht in der Lage sei — das steht im stenographischen Protokoll —, die Mitglieder der Bundesregierung zu ermahnen, aber er werde auf die Mitglieder der Bundesregierung einwirken, daß die Bestimmungen des Begutachtungsverfahrens eingehalten werden. Diese Einwirkung scheint aber auf die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung nicht gewirkt zu haben, denn fast alle angeschriebenen Körperschaften haben sich energisch gegen die zu kurze Frist für die Begutachtung ausgesprochen.

Darf ich nun — es bereitet mir eine gewisse Freude, ich will nicht sagen Schadenfreude, weil ich daran denke, wie durch Zwischenrufe mein Parteifreund Dr. Kleiner beinahe lächerlich gemacht wurde, als damals die Frage an den Herrn Bundeskanzler ging — die Vereinigung Österreichischer Industrieller zitieren. Sie hat auch diese Regierungsvorlage begutachtet und zum Schluß, nachdem sie auf den sachlichen Inhalt der Vorlage eingegangen ist, folgendes geschrieben:

„Abschließend möchten wir besonders bedauern, daß uns für diesen unseres Erachtens wichtigen und weitreichenden Gesetzentwurf eine nur sehr kurze Begutachtungsfrist von eineinhalb Wochen eingeräumt wurde, sodaß uns nicht die Möglichkeit zur Verfügung stand, im einzelnen auf die Probleme des Entwurfes einzugehen. Wir bitten daher bei künftigen Gesetzentwürfen — namentlich von solcher Bedeutung — um eine angemessene Frist zur Stellungnahme, ohne die eine entsprechende Abwägung aller bedeutsamen Fakten nicht gesichert erscheint.“

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft war in der Frage der kurzen Begutachtungsfrist nicht so vornehm und nicht so höflich. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat folgendes dazu geschrieben:

„Die uns vom do. Bundesministerium zur Begutachtung des gegenständlichen Gesetzentwurfes eingeräumte Frist von nur acht Arbeitstagen kann keinesfalls als eine angemessene Frist im Sinne des § 6 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 Handelskammergesetz angesehen werden, zumal es sich“ — auch hier wiederum die Feststellung — „um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung handelt, und stellt daher eine grobe Mißachtung des uns gesetzlich zustehenden Begutachtungsrechtes dar, gegen die wir mit allem Nachdruck Einspruch erheben. Die in der do. Note vom 7. Februar angeführte Begründung für die Unmöglichkeit einer Fristerstreckung kann keinesfalls überzeugen, weil ja der Gesetzentwurf entsprechend früher übersendet hätte werden können.“

Sehr verehrte anwesende Damen und Herren! Wir haben diesen Standpunkt auch eingenommen. Unterschrieben ist diese Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft von zwei Kollegen des Hohen Hauses, vom Herrn Kollegen Ing. Sallinger und vom Herrn Generalsekretär Dr. Mussil. (*Abg. Altenburger: Hoffentlich schließt ihr euch immer dieser Stellungnahme an! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Dazu möchte ich gleich eine Feststellung treffen, weil der Herr Kollege Altenburger in der Ausschlußberatung erklärt hat, daß sich die Sozialisten hauptsächlich aus formalen und formellen Gründen gegen diese Vorlage stellen wollen. Wir haben gleich erklärt, Herr Kollege Altenburger, daß das nicht zutrifft, sondern daß wir zustimmen; ich werde davon ja noch sprechen.

Es waren vor allem sachliche Fragen, die den Inhalt unserer Ergänzungsanträge bildeten. Ich möchte feststellen, daß im besonderen der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, der auch nur in dieser kurzen Frist begutachten konnte, im Punkt 2 seiner Stellungnahme ausgeführt hat, daß vor allem „unter dem Gesichtswinkel des Gleichheitsgrundsatzes“ diese Regierungsvorlage nicht unproblematisch ist. Der Verfassungsdienst hat dann wörtlich geschrieben: „Es ist dem Gesetzgeber verwehrt, Gleiches ungleich und Ungleiches gleich zu behandeln.“ Es wurde dann in dieser Stellungnahme des Verfassungsdienstes noch ausgeführt, daß es unerlässlich sei, in den Erläuternden Bemerkungen die Vorlage in diesem Punkt zumindest ausführlich zu begründen.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat sich ebenfalls mit dem sachlichen Inhalt der Regierungsvorlage beschäftigt und hat vor allem hervorgehoben, daß der gegenständliche Entwurf deshalb nicht überzeugen kann — das sagt die Bundeskammer —, weil diese vorgebrachten Lösungsmöglichkeiten „mit den Grundsätzen einer aktiven Arbeitskräftepolitik, wie sie gerade vom do. Bundesministerium bei den Gesprächen mit den Sozialpartnern vertreten wurden, nicht vereinbar erscheinen“. Das stellt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft fest. Auch der Arbeiterkammertag hat die gleiche Stellungnahme dazu abgegeben. Ich werde das später dann noch begründen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat sich besonders ausführlich und besonders genau mit dem sachlichen Inhalt der Regierungsvorlage beschäftigt und hat vor allem darauf aufmerksam gemacht, daß im Hinblick auf die zu erwartenden Belastungen im Bereich der Pensionsversiche-

Pay

rung allgemein eine vorzeitige Alterspension vor Erreichung des 60. Lebensjahres für Männer und vor Erreichung des 55. Lebensjahres für Frauen nicht vertreten werden kann. Der Hauptverband hat seiner Meinung Ausdruck verliehen, daß auch in anderen Wirtschaftskreisen strukturell bedingte Einschränkungen im Bereich der Möglichkeiten wären, die dann zu ähnlichen Forderungen führen könnten, die jetzt mit dieser Regierungsvorlage verbunden sind.

In seiner weiteren Stellungnahme erklärt dann der Hauptverband, daß es nicht gut sei, die Maßnahmen, die in der Regierungsvorlage festgelegt werden, mit Elementen der Arbeitslosenversicherung und der Pensionsversicherung zu vermengen. Die im Entwurf vorgesehene Sonderunterstützung richtet sich in den Voraussetzungen auch nach den Bestimmungen der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues, also der Knappschaftsversicherung, die Auszahlung und die Weiterleitung dieser Sonderunterstützung geschieht aber dann durch die Arbeitsämter, sodaß diese zwei verschiedenen Komponenten der Sozialversicherung und der Sozialpolitik zum Teil sogar miteinander im Widerspruch stehen.

Es wurde vom Hauptverband auch angeführt, daß folgendes geschieht: Die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues hat, weil die Sonderunterstützung die Höhe der Knappschaftsunterstützung betragen soll, auszurechnen, welche Voraussetzungen für diese Knappschaftsunterstützung vorliegen und wie hoch diese Knappschaftsunterstützung ist. Sie hat dann dem zuständigen Arbeitsamt in Form einer Mitteilung über die Höhe dieser Sonderunterstützung Kenntnis zu geben, die von der Bergarbeiterversicherungsanstalt berechnet wird. Der Unterstützungsempfänger hat nun nicht so wie in der Pensionsversicherung die Möglichkeit, nach der Vorlage gegen allfällige schlechte oder unrichtige Bemessung das Schiedsgericht anzurufen, sondern könnte nur im Verwaltungswege der Arbeitslosenversicherung dagegen etwas unternehmen. Bei der Behandlung der Frage im Ausschuß wurde dann eine Übereinstimmung erzielt, daß das Rechtsmittel des Schiedsgerichtes auch für den Empfänger der Sonderunterstützung in Geltung kommen wird.

In seiner Stellungnahme hat sich der Hauptverband auch damit beschäftigt, was mit dem Stilllegungsgeld geschehen soll, das der Kohlenbergarbeiter bei Schließung einer Kohlengrube bekommt, ob dieses Stilllegungsgeld als Abfertigung gerechnet werden soll oder nicht. Wir sind im Ausschuß für soziale Verwaltung einvernehmlich zur Auffassung gekommen, daß das nicht der Fall ist.

Der Österreichische Arbeiterkammertag, der sich auch intensiv mit der Regierungsvorlage beschäftigt hat, hat am Beginn seiner Stellungnahme seiner Sorge Ausdruck verliehen, daß bisher noch immer nicht die Frage der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den Vordergrund gestellt wurde, hat also die gleiche Meinung vertreten wie die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und hat erklärt, daß das die ersten Maßnahmen sein müßten, dann erst können Maßnahmen anderer Art erfolgen, so wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen sind.

Der Arbeiterkammertag ist der Meinung, daß dieser Gesetzentwurf nicht die Beschäftigungsprobleme des Bergbaues wird lösen können, sondern es ist lediglich ein Versuch, im Rahmen des Kohlenbergbaues für jene Arbeitnehmer Vorsorge zu treffen, die infolge ihres vorgerückten Alters und vielleicht auf Grund ihres schlechten Gesundheitszustandes nicht mehr in der Lage sind, vermittelt zu werden.

Eine Feststellung des Arbeiterkammertages lautet folgendermaßen: „Die Arbeitsämter wären bei einer solchen Regelung zweifellos überfordert“.

In der Stellungnahme des Arbeiterkammertages wird nochmals darauf hingewiesen, daß Streitfragen in Pensionsangelegenheiten nur von Schiedsgerichten der Sozialversicherung entschieden werden können.

Zum Abschluß hat der Arbeiterkammertag nochmals erklärt: „Die Sonderunterstützung ist weder eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, noch dient sie arbeitsmarktpolitischen Zwecken.“ „Aus diesem Grunde“ — dies meint der Arbeiterkammertag, und wir haben das im Ausschuß auch behandelt und besprochen — „müßten die gesamten Kosten der Sonderunterstützung vom Bund übernommen werden.“ — Jetzt ist es ja so, daß die Kosten der Sonderunterstützung aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung, aus dem Arbeitslosenversicherungsfonds, getragen werden sollen und daß der Bund nur bestimmte Mittel für den Krankenversicherungsbeitrag ausgibt.

Der einzige, der zu dieser Vorlage, wenn man so sagen kann, positiv geantwortet hat, war der Fachverband der Bergwerke und Eisen erzeugenden Industrie. Er hat den vorliegenden Gesetzentwurf aus Ursachen begrüßt, die uns schon bekannt sind, und er hat dann zum Schluß etwas angeführt, was bereits im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes festgehalten wurde, nämlich daß seitens der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft darauf aufmerksam gemacht wurde, „daß mit Rücksicht auf die wirtschaftliche

Pay

und finanzielle Situation beim Eisenerzbergbau eine gleichartige Regelung, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf für den Kohlen-sektor getroffen wurde, erforderlich ist“. Das heißt also, daß bereits eine zweite Gruppe für diese Form der Sonderunterstützung eine Anmeldung vorgenommen hat.

Nun möchte ich sagen, daß ich jederzeit und immer als Wahlkreisabgeordneter die Belange und die Forderungen der Kohlenbergarbeiter und der Bergarbeiter unterstütze. Aber wenn die Vorlage so angenommen worden wäre, wie sie ursprünglich war, dann muß man sich sagen, daß andere Arbeitergruppen mit genau der gleichen Berechtigung bei schwierigen Situationen in ihren Betrieben mit dem Verlangen herantreten können, das gleiche Recht im Hinblick auf eine solche Sonderunterstützung, die ja bedeutend höher ist als die Arbeitslosenversicherung, in Anspruch zu nehmen. Wir wissen, daß beispielsweise ein Glasarbeiter, ein Hüttenarbeiter oder ein Walzwerksarbeiter seine Tätigkeit oft auch unter gleich schwierigen Bedingungen ausüben muß wie ein Kohlenhauer oder ein Füller oder ein Förderer.

Wir können also bei Betrachtung der Begutachtungen zusammenfassend feststellen, daß Arbeiterkammertag und Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft — sicherlich unabhängig voneinander — die aktive Arbeitsmarktpolitik in den Vordergrund ihrer Begutachtungen gestellt haben.

Die Frau Berichterstatterin hat über die Abänderungsanträge der Abgeordneten Altenburger und Sekanina, Kabesch und Sekanina und Sekanina und Altenburger berichtet. Wenn aus dieser mehr als fraglichen Regierungsvorlage — das möchte ich feststellen — doch noch etwas wurde, damit den älteren Personen, die im Kohlenbergbau beschäftigt sind, der Übergang zur Knappschaftspension erleichtert wird, dann möchte ich sagen, daß wir Sozialisten in einer sehr intensiven Beratung dieser Vorlage auf vieles aufmerksam gemacht haben und daß wir dann gemeinsam, alle Kollegen im Ausschuß für soziale Verwaltung, doch einiges zu dieser Regierungsvorlage getan haben, Abänderungen vorgenommen haben, sodaß man jetzt sagen kann: Es ist nicht mehr eine Regierungsvorlage allein, die zur Beschlußfassung steht, sondern es ist eine gut durchgearbeitete Vorlage des Ausschusses für soziale Verwaltung. Unter Berücksichtigung der eingebrachten Abänderungsanträge wurde dann die Vorlage im Sozialausschuß einstimmig angenommen.

Ich darf nun daran erinnern, daß mit diesem Gesetz natürlich die Maßnahmen für den Kohlenbergbau und seine Beschäftigten nicht

erschöpft sein können. Ich muß in Erinnerung bringen, daß zum Beispiel die Novellierung und Verlängerung des Bergbauförderungsgesetzes noch offen ist. Wir haben einen entsprechenden Initiativantrag am 21. Juni gestellt, die erste Lesung wurde durchgeführt, aber seit diesem Zeitpunkt liegt dieser Initiativantrag über die Bergbauförderung im Handelsausschuß. Dabei wissen wir, daß das Bergbauförderungsgesetz am 31. Dezember dieses Jahres ablaufen wird.

Im Jänner dieses Jahres wurde die Ergänzung des ERP-Jahresprogramms 1966/67 — Leistungen des ERP-Fondsgesetzes zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Rahmen des Kohlenplanes — im Hause behandelt. Wir haben gehört, daß 100 Millionen Schilling an Darlehensmitteln für Betriebsneugründungen in den von mir am Beginn meiner Rede genannten Gebieten unserer Heimat bereitstehen. Über die Sitzung des Ministerrates vom 14. Februar 1967 konnte man in den Tageszeitungen lesen, daß die Richtlinien für die Vergabe von Krediten an Bergbau-Ersatzbetriebe beschlossen wurden. Es wurden — so stand es in der Zeitung, und so hörte man es im Rundfunk — zehn Projekte behandelt, bei deren Verwirklichung noch heuer Arbeitsplätze für 500 Menschen geschaffen werden können. In einer Rundfunksendung war dann zu hören, daß bisher rund 38 Millionen Schilling aus den von mir genannten 100 Millionen Schilling Fondsmitteln für Betriebsgründungen bewilligt wurden. Das sieht nun optisch sehr gut aus und wirkt scheinbar sehr gut. Wenn man aber weiß oder gehört hat, wo und in welcher Form diese Betriebsneugründungen durchgeführt werden, dann muß man sagen, daß das leider nicht so schön ist, wie es zuerst ausgesehen hat.

In Deutschlandsberg oder Wies soll die Firma Eldra die Erzeugung von Feinlackdrähten aufnehmen. Das ist keine Arbeit für Leute, die vorher in der Kohlengrube oder im Kohlenbergbau überhaupt beschäftigt waren, sondern das ist hauptsächlich Frauenarbeit, wie wir wissen. In Graz, 40 km vom Kohlenrevier Köflach und 60 km vom Revier Bergla-Pöfling entfernt, soll eine Maschinen-, Apparate- und Geräteerzeugung aufgenommen werden. Im Raum Pinkafeld sollen fünf kleinere Betriebe angesiedelt werden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß man in der Frage des Kohlenbergbaues wohl von Planung spricht, aber die konkreten Maßnahmen nicht nach Planung aussehen. Kollege Mussil hat vorgestern gesagt, die Österreichische Volkspartei habe eine Abneigung gegen Planung und Planifikation. Aber geplant wird doch überall, von der

Pay

Familie, vom Kleinbetrieb angefangen bis zum Großbetrieb, und in allen Ländern, in den östlichen und in den westlichen Ländern.

Weil wir Sozialisten immer und jederzeit für die Kohlenbergarbeiter und deren Angehörige eintraten und eintreten, weil wir die großen Leistungen der österreichischen Kohlenbergarbeiter nach 1945 für die österreichische Wirtschaft, für die Republik Österreich nie vergessen werden, werden wir auch dieser Vorlage unsere Zustimmung geben, obwohl sie unserer Meinung nach hätte besser und anders sein können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Krempl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Krempf** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt uns heute das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit zur Beschlußfassung vor. Die Worte Kohlenbergbau, Sonderunterstützung und Arbeitslosigkeit zeigen wohl die ganz große Problematik, vor der wir in den Kohlenbergbaugebieten stehen, und es jagt einem Arbeitnehmervertreter wohl ein kleines Gruseln über den Rücken, wenn er diese Worte hört.

Das Kohlenproblem wurde schon mehrmals eingehend, auch heute wieder, hier im Hohen Hause behandelt. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben immer wieder betont, daß die Kohlenkrise wohl in erster Linie soziale Probleme aufwirft, daß die Regierungspartei aber bereit und bemüht ist, Härten zu vermeiden, Notstände zu lindern und zu beseitigen.

Das Gesetz, das wir heute beschließen, ist ein sichtbarer und für die betroffenen Bergleute wohl auch ein finanziell spürbarer Beweis dafür, daß die Regierung und da vor allen Dingen das Sozialministerium bemüht ist, durch legislative Maßnahmen für jene Bergleute Vorsorge zu treffen, die auf Grund ihres fortgeschrittenen Alters durch die Einschränkung oder Stilllegung von Kohlenbergbauen in berufliche Schwierigkeiten kommen würden. Denn genauso wie man einen Kohlenbergbau nicht je nach Bedarf wie einen Greißlerladen auf- und zusperren kann, so kann man auch einen Bergmann, der sein ganzes Leben lang seinen gefährlichen Beruf ausgeübt hat, von Jugend auf diesen Stand gelernt hat, nicht einfach woandershin versetzen.

Die weltweite Entwicklung am Energiesektor geht an Österreich nicht spurlos vorüber. Auch Kollege Pay hat das in seiner heutigen Rede im Haus bemerkt. Die Kohle, vor zehn Jahren noch in Monopolstellung am Energie-

sektor, wird heute verdrängt durch Erdöl, Erdgas, Atomenergie und durch Strom.

Während zum Beispiel in Nordamerika im Jahre 1953 die Kohle noch 32 Prozent des Energiebedarfes deckte, waren es 1963 nur mehr 27 Prozent. Gleichzeitig nahm aber der Anteil der Kohlenwasserstoffe, also Mineralöl und Erdgas, als Energieträger von 60 auf 71 Prozent zu.

Stürmisch verlief die Entwicklung in der Sowjetunion. Hier sank der Anteil der Kohle an der Energieversorgung in der Zeit von 1953 bis 1963 von 78 auf 51 Prozent zugunsten der anderen Energieträger.

In Westeuropa schließlich hatte die Kohle einen Rückgang von 75 auf knapp 50 Prozent hinzunehmen, wobei zum Beispiel in Belgien die Schachtanlagen von 120 auf 53, in Frankreich von 108 auf 68 vermindert wurden, und in Großbritannien und Deutschland zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab, während gleichzeitig am Energiesektor der Kohlenwasserstoffe der Anteil von 17 auf 41 Prozent gestiegen ist. Man muß diese Zahlen nüchtern und offen aussprechen, um das Problem auch deutlich zu charakterisieren.

Für Europa verbirgt sich hinter diesen nüchternen Ziffern ein ausgeprägter Wandel der Energiestruktur. Weder bei Kohle noch bei Erdöl oder Erdgas können wir unsere Vorräte mit denen der Sowjetunion oder mit denen der USA vergleichen. Daher deckt Westeuropa seinen Energieverbrauch in stetig wachsendem Ausmaß mehr und mehr aus Energie-Importen. Der Einfuhranteil hat sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt und hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. In dieser wachsenden Verflechtung Westeuropas mit externen Energiequellen kann man das energiewirtschaftliche Schicksal dieses Wirtschaftsraumes deutlich sehen.

Der Strukturwandel der Energiewirtschaften, der sich in unseren Nachbarländern abzeichnet, geht auch in Österreich vor sich. Wir müssen die Entwicklung realistisch betrachten. In den Jahren 1950 bis 1964 ging der Anteil der Kohle am gesamten österreichischen Energieverbrauch von 71 Prozent auf 37 Prozent zurück. Das Erdöl konnte seinen Anteil in dieser Zeit von 8 Prozent auf 32 Prozent steigern. Aber dieser gewaltige Umschichtungsprozeß, meine Damen und Herren, ist bei weitem noch nicht abgeschlossen.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung schätzt, daß in den nächsten Jahren der gesamte Energieverbrauch jährlich um 4 Prozent wachsen, aber der Energiebedarf an Kohle jährlich noch um 3 Prozent zurückgehen wird, sodaß in den kommenden zehn Jah-

Krempf

ren der Energieanteil der Kohle am gesamten Energiebedarf auf rund 25 Prozent absinken wird. Dazu kommt noch das große Problem, vor dem wir stehen, daß mit dem Rückgang der Kohlenproduktion auch Arbeitskräfte frei werden.

Das sind die alarmierenden Tatsachen, die heute schon aufgezeigt wurden und die es zu bewältigen gibt: Realitäten, vor denen wir unsere Augen nicht verschließen können. Wenn wirtschaftspolitische Maßnahmen gesetzt werden müssen und wir nicht zulassen können, daß der Bergmann und seine Familie sozial hart getroffen werden, dann muß eben die Gemeinschaft und dann muß die Solidarität aufgerufen werden.

Wir haben mit den Bergleuten gemeinsam in den schlechtesten Zeiten unsere Heimat und unsere Wirtschaft aufgebaut. Wenn Vernunft und ehrliches Wollen in dieser Frage den Vorrang vor billiger Demagogie haben, dann wird es, wie ich glaube, möglich sein, auch hier gemeinsam eine Auffassung zu erarbeiten, um gemeinsam dieses Problem lösen zu können.

Eines muß uns dabei klar sein: Wir können nicht von Strukturpolitik und von der Anpassung an die Notwendigkeiten von heute und morgen reden und dann an veralteten Strukturen von gestern festhalten. Wir müssen diesen Wandel zur Kenntnis nehmen, auch in der Frage der Energiestruktur, die von entscheidender volkswirtschaftlicher Bedeutung ist.

Eine sachbezogene und vernünftige Wirtschaftspolitik muß diesen Problemen größte Beachtung schenken, wobei selbstverständlich die menschlichen Schicksale, die mit diesen Arbeitsplätzen verbunden sind, nicht vergessen werden dürfen. Auch dies haben wir im Zusammenhang mit der Behandlung des Problems der Kohle in diesem Hause oft und oft genug ausgesprochen.

Die heute zu beschließende Regierungsvorlage beweist, daß die Regierung zu Taten bereit ist, aber nicht nur, was dieses Gesetz betrifft. Einem Bericht kann man entnehmen, daß die Arbeit der Kommission, die die Regierung in die gefährdeten Kohlenbergbaugebiete entsandt hat, so weit abgeschlossen ist, daß man davon sprechen kann, daß eine Hilfe in greifbarer Nähe ist und konkrete Formen annimmt.

In der ersten Ausbaustufe der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Kohlenrevieren sind die Neugründung von insgesamt 17 Betrieben und die Erweiterung von drei Unternehmungen vorgesehen, wodurch vorerst rund 750 neue Arbeitsplätze für freigesetzte Bergarbeiter geschaffen werden sollen. Der Kredit-

bedarf der betroffenen Bundesländer bewegt sich zwischen 128,5 und 141,5 Millionen Schilling.

Das Burgenland plant die Neugründung von zwei Betrieben mit einem Kreditaufwand von 40 bis 50 Millionen Schilling.

Die Steiermark hat derzeit drei Projekte für Betriebsneugründungen, wodurch 150 Bergarbeiter beschäftigt werden könnten, mit einem Aufwand von 28,5 Millionen Schilling in Aussicht genommen.

In Kärnten liegen sechs Projekte mit rund 100 Arbeitsplätzen vor, die für Bergarbeiter geschaffen werden sollen, mit einem Kreditbedarf von 20 bis 23 Millionen Schilling.

In Oberösterreich stehen sechs Neugründungen und drei Erweiterungen von Betrieben in Planung, wodurch rund 400 Arbeitsplätze mit einem Gesamtaufwand von etwa 40 Millionen Schilling geschaffen werden sollen.

Bekanntlich hat die Bundesregierung 100 Millionen Schilling aus dem ERP-Fonds für die Schaffung von Ersatzbetrieben bereitgestellt, und Landeshauptmann Krainer stellte aus Landesmitteln ebenfalls 100 Millionen für die in der Steiermark gefährdeten Betriebe und Gebiete zur Verfügung.

Es bedarf aber, meine Damen und Herren, einer gründlichen Vorbereitung, damit wir mit der Schaffung von Ersatzbetrieben kein Dilemma erleben. Daß für viele Arbeitskräfte, die freigesetzt werden, die Umstellung nicht leicht sein wird, wissen wir. Große menschliche Probleme liegen hier vor uns. Umstellungshilfen, wie sie im Ausland praktiziert werden, werden auch für Österreich notwendig sein.

Bei der Behandlung dieser strukturellen Probleme ist ein Mangel, von dem auch der Kollege Pay gesprochen hat, ganz deutlich in Erscheinung getreten, nämlich das Fehlen eines modernen Arbeitsmarktgesetzes. Der österreichische Arbeitsmarkt setzt sich immer schneller in Bewegung. Ich darf hier auf den Initiativantrag verweisen, den Kollege Kummer schon in der vergangenen Legislaturperiode in diesem Zusammenhang eingebracht hat — nicht erst in dieser Legislaturperiode, möchte ich betonen, sondern schon in der vergangenen Periode! — und der deswegen nicht zum Tragen kam, weil sich eben die Partner auf diesen Gebieten nicht einigen konnten. Es ist daher nicht wahr, daß von unserer Seite aus hier keine Initiative an den Tag gelegt worden wäre.

Meine Damen und Herren! Neue Werkstoffe, neue Maschinen, neue Arbeitstechniken kommen, neue Berufe entstehen und alte sterben ab, neue Betriebe entstehen, andere

Krempf

Betriebe werden stillgelegt und eingestellt. Diese ganze Entwicklung ist erst im Anfangsstadium.

Die derzeitigen Vorgänge im Kohlenbergbau zeigen uns, daß die freigestellten und die frei werdenden Arbeitskräfte, wenn auch nur vorübergehend und kurze Zeit, von Arbeitslosigkeit bedroht sind, während in der österreichischen Wirtschaft im gesamten gesehen ein Arbeitskräftemangel herrscht und das Fehlen von Spezialisten und von Fachkräften unvermindert anhält.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik weist hier den Ausweg, aber es fehlt ihr bis heute leider noch die gesetzliche Fundierung. In den Rahmen des Gesetzes gehörten: die allgemeine Aufklärung der Berufsträger über notwendige Berufsanpassung, finanziell geförderte Einschulung, Anlernung und berufliche Weiterbildung, Ausgleichszulagen für Familientrennung und vorübergehenden Minderlohn bis zur Erreichung des Normalverdienstes, Reisekosten- und Umzugskostenersatz, Prämien-gewährung an Betriebe als Ersatz für Minderleistung während der Schulungszeit und finanzielle Förderung zusätzlich eingerichteter Arbeitsplätze. Dies sind nur einige der Anpassungs- und Übergangsmaßnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik. Professor Nemschak, der Leiter des Instituts für Wirtschaftsforschung, hat erst kürzlich erklärt, daß bereits jetzt ein Drittel aller österreichischen Arbeitskräfte beruflich unrichtig beschäftigt ist.

Frau Minister Rehor hat diese Problematik erkannt und schon im Jahre 1966 in ihrem Ministerium einen besonderen Beirat für Arbeitsmarktpolitik gegründet, in dem die Sozialpartner, die obersten Behörden, aber auch Wissenschaft und Forschung an gemeinsamen Lösungen arbeiten. Sie hat allerdings in der konstituierenden Sitzung dieses Beirates ein sehr bedeutungsvolles Wort ausgesprochen, indem sie sagte: Wir sind mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich ein wenig in Verzug geraten. Die Ereignisse kommen rasch auf uns zu. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß in einer Zusammenarbeit aller Kräfte vernünftige und gute Lösungen gefunden werden können.

So wird die aktive Arbeitsmarktpolitik ein gesamtösterreichisches Anliegen. Auf Anregung der Frau Sozialminister sind auch in den Bundesländern Landesbeiräte unter dem Vorsitz der Landeshauptleute gegründet worden, die die Aufgabe haben, die regionalen Strukturprobleme zu lösen.

Die Regelung der Arbeitsmarktverwaltung nach den Grundsätzen völliger Freiwilligkeit und Gleichberechtigung unter Mitwirkung der Sozialpartner, die Schaffung von Maß-

nahmen zur Förderung der beruflichen und räumlichen Mobilität der Arbeitskräfte und schließlich das Inkrafttreten eines zeitgemäßen Fremdarbeitergesetzes wären meines Erachtens die ersten Maßnahmen und Voraussetzungen, die geschaffen werden müßten, um eine echte Arbeitsmarktpolitik in Österreich wirksam werden zu lassen.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich ersuche Sie im Namen der österreichischen Arbeiter und Angestellten, diesem Problem weiterhin wirklich Ihre ganze große Aufmerksamkeit schenken zu wollen und diesem Arbeitsmarktgesetz die größte Bedeutung beizumessen. Ich bitte Sie, möglichst bald eine diesbezügliche Gesetzesvorlage dem Hohen Hause vorlegen zu wollen.

Mit dieser Bitte, Frau Minister, darf ich aber auch den Dank für die Initiative zu dem heute vorliegenden Gesetz aussprechen, mit welchem jenen Bergleuten geholfen wird, die infolge ihres fortgeschrittenen Lebensalters bei der Umstellung auf Schwierigkeiten stoßen könnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diesem Grundgedanken folgend, sieht das vorliegende Gesetz die Gewährung einer Sonderunterstützung für langjährig im Kohlenbergbau beschäftigt gewesene Dienstnehmer vor, die das 55. Lebensjahr, bei Frauen das 50. Lebensjahr, vollendet haben, und ermöglicht des weiteren die Überführung dieser Personengruppe in die vorzeitige Knappschaftsaltersrente nach Vollendung des 60. Lebensjahres, bei Frauen des 55. Lebensjahres, unter voller Wahrung der Anwartschaften, die diese Arbeitnehmer bei der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues erworben haben.

Die Betriebsratsobmänner der Kohlenbergbau haben bei der Frau Minister vorgeprochen und haben sich bei ihr dafür bedankt, daß sie im Sinne der Arbeiter, im Sinne der Bergleute, die von diesen Maßnahmen in den Kohlenbergbauen betroffen worden sind, eine so großzügige, soziale gesetzliche Maßnahme getroffen hat, weil dadurch nicht nur den Kollegen in den betroffenen Gebieten geholfen wird, sondern weil dadurch auch die wirtschaftliche Lage dieser Gebiete entschärft wird. *(Abg. Sekanina: Unzutreffende Erklärungen! Entspricht nicht den Tatsachen!)*

Die gesetzlich festgelegte Sonderunterstützung soll keine karitative Maßnahme sein, sie soll auch kein Almosen, das man den Bergleuten gibt, sondern eine Anerkennung für ihre treu geleisteten Dienste dem Vaterland gegenüber sein.

Es ist bei unseren Freunden von der Sozialistischen Partei immer davon die Rede, daß die Regierungspartei einen Sozialstopp

Krempf

verfolge, daß die Regierung selber sozial steril sei. Wenn aber sozialpolitische Maßnahmen getroffen werden, dann stoßen sie gerade bei der Sozialistischen Partei auf so harten Widerstand und auf so großen Einspruch, daß man wirklich nicht weiß, ob sie es und wann sie es ehrlich meint.

Alle Wünsche konnten selbstverständlich nicht erfüllt werden. Das stimmt auch. Wenn Kollege Pay davon gesprochen hat, daß die Begutachtungszeit etwas kürzer war, als es normal der Fall ist (*Abg. Sekanina: „Etwas“ ist eine Übertreibung! — Abg. Pay: Sehr kurz! Sieben Tage!*), so darf ich wohl betonen — das gilt jetzt nicht nur für die Arbeiterkammer oder für die Bundeswirtschaftskammer oder für die Industriellenvereinigung —: Wir brauchen das Gesetz jetzt, wir brauchen das Gesetz heute, und deswegen mußte auch rascher im Interesse der Bergleute gehandelt werden, deswegen haben wir ja auch die Begutachtungszeit etwas herabgesetzt. (*Abg. Sekanina: „Etwas“ ist gut!*) Aber ich glaube, es stehen allen Kammern die Apparate und die Fachleute zur Verfügung, um ein solches Gesetz eben auch in einer kürzeren Frist beraten zu können, wenn man guten Willens ist, den Bergleuten zu helfen.

Es war, Kollege Pay, nicht so, daß wir gesagt haben: Husch, husch, ins Körbchen mit allen Paragraphen! (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, nein, was denn?*), sondern wir haben im Sozialausschuß dieses Gesetz sehr eingehend behandelt. Ich glaube, es waren sieben oder acht Stunden, die wir zusammengesessen sind, um über jeden einzelnen Paragraphen, um über jeden Antrag, den Sie eingebracht haben, uns auszusprechen, um darüber zu diskutieren, um dann schließlich und endlich doch im Interesse der Bergarbeiter eine einstimmige Meinung im Ausschuß zusammenzubringen und dann auch hier im Hohen Hause wieder einmal im Interesse der Bergleute gemeinsam ein Gesetz beschließen zu können. (*Abg. Altenburger: Habt ihr noch nichts vom Akkord gehört? — Abg. Dr. Pittermann: Aber bei eurer Akkordarbeit kommen wir nicht mit!*) Sie waren ja nicht dabei, Herr Vizekanzler, aber wir waren acht Stunden hier. (*Abg. Dr. Pittermann: Ich war die ganze Zeit im Haus!*) Ja, im Haus schon, aber nicht bei den Ausschlußverhandlungen.

Es war auch, meine Damen und Herren, heute vom Erzbergbau die Rede, und ich möchte dazu einige Worte sagen. Die Generaldirektion der Alpine Montan hat die Firma Frazer beauftragt, eine Untersuchung am Erzberg hinsichtlich des Belegschaftsstandes und hinsichtlich der technischen Einrichtungen durchzuführen. Diese Firma ist auf den

Bergbau und im besonderen auf den Erzbergbau spezialisiert, hat in allen Weltteilen — Nordafrika, Amerika, Australien, auch in Deutschland — derartige Untersuchungen gemacht und bietet die Gewähr dafür, daß ein objektives und unbeeinflusstes Resultat dieser Untersuchung über den steirischen Erzberg vorgelegt werden wird.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist noch nicht bekannt. Wenn daher manchmal auch von irgendwelchen Maßnahmen gesprochen wird, die eventuell am Erzberg getroffen werden sollten, so können dies nur Vermutungen sein und entbehren daher jeder realen Grundlage. Unmöglich aber ist der Vergleich des Erzberges mit einem Kohlenbergbau, denn wenn einer vom Zusperrern des Erzberges redet oder von der Stilllegung von Betrieben oder Werkstätten, von dem muß man sagen, daß er von der Eisen- und Stahlerzeugung in Österreich keine Ahnung hat.

Auch der Frazer-Bericht soll uns ja nur sagen und Anhaltspunkte darüber geben, welche Diskrepanzen zwischen dem Belegschaftsstand, den technischen Einrichtungen und den Produktionsziffern bestehen und welche Möglichkeiten geboten erscheinen, um gewisse Unebenheiten ins richtige Lot zu bringen. Ich darf Ihnen sagen, daß die Generaldirektion und die Bergdirektion Eisenerz bemüht sind, jene Probleme, die an uns herankommen, heute schon zu lösen, um etwas diesem Untersuchungsergebnis vorzugreifen.

Es ist somit dem zuständigen Vorstandsdirektor und dem Bergdirektor gelungen, die Investitionen fortzusetzen, aber gleichzeitig auch den Mannschaftsstand zu rationalisieren, um besser erzeugen und konkurrenzfähiger mit unserem Erz sein zu können. Denn nach wie vor ist die Grundlage der österreichischen Eisen- und Stahlerzeugung der Erzberg. Ohne Erzberg gibt es keine Roheisen- und Stahlerzeugung in Donawitz, und ohne Donawitz gibt es keine Gewinnung am Erzberg. Donawitz und Eisenerz sind somit miteinander schicksalhaft verbunden. Auch wird von Donawitz nie ausländisches Erz eingekauft werden.

Um ganz und gar ohne Sorgen sein zu können, wäre es natürlich notwendig, daß sich die VÖEST entschließen könnte, vom steirischen Erzberg und von der Alpine statt wie bisher 1,6 Millionen Tonnen Erz pro Jahr etwa 2,4 Millionen Tonnen pro Jahr zu beziehen. Dies würde schlicht und einfach bedeuten, daß man den Bergmann in Eisenerz leben lassen soll, daß man den Erzberg in Würde erhalten soll und daß man eben die Entwicklungshilfe nach Westafrika einigermaßen einschränken müßte. Wir können die VÖEST nicht dazu zwingen, ihre Solidarität mit der

Krempf

Alpine zu beweisen. (*Abg. Dr. Pittermann: Warum nicht? Sie haben doch die Mehrheit im Aufsichtsrat!*) Wir hoffen aber, Herr Vizekanzler außer Dienst, daß nun durch die ÖIG jene Einrichtung geschaffen wurde, die auch hier eine Koordinierung zustande bringt, was früher leider nicht möglich war.

Diese Schwierigkeiten aber, meine Damen und Herren, sind auch der Grund, warum wir es gerne gesehen hätten, wenn auch der Erzbergbau zur Erhaltung seiner Konkurrenzfähigkeit in die Gewährung dieser Sonderunterstützung miteinbezogen worden wäre. Denn auch die Bergleute am Erzberg stehen vor den gleichen Problemen wie die Kohlenbergleute, wenn sie in das entsprechende Alter kommen. Vor Jahren war es noch so, daß wir freiwerdende Arbeitskräfte aus der Kohle — wie zum Beispiel aus Ratten oder Köflach — ohne große Schwierigkeiten für den einzelnen Knappen am Erzberg beschäftigen konnten. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Krempf! Bringen wir gemeinsam einen Antrag ein, Erz und Magnesit einzubeziehen! — Abg. Gram: Krempf, laß dir nichts sagen, red' weiter! — Heiterkeit.*)

Dazu, meine Damen und Herren, muß man natürlicherweise auch die schwierigen geographischen Verhältnisse von Eisenerz bedenken, die die Gestaltung und die Gründung eines Ersatzbetriebes äußerst schwierig machen. Sie bedingen daher automatisch die Abwanderung jüngerer Arbeitskräfte und damit notwendigerweise für die gesamte Wirtschaft in diesem Tal eine Situation, die wir nicht gerne sehen.

Aus den eben angeführten Gründen, meine Damen und Herren, muß bedauert werden, daß der Erzbergbau in diesem Gesetz nicht berücksichtigt wurde. Wir wollen aber eindringlich darauf hinweisen und auf die Situation aufmerksam machen. Wir sind aber auch überzeugt davon: Sollte der Erzberg in Schwierigkeiten kommen, dann wird die Regierungspartei und das Sozialministerium willens und in der Lage sein, auch unseren Leuten am Erzberg zu helfen.

Aber zurück zu dem Gesetz. Die Österreichische Volkspartei sieht in diesem Gesetz wieder einen Schritt zur Verwirklichung des Regierungsprogramms, wobei nicht nur die strukturpolitischen Notwendigkeiten unserer Wirtschaft voll erkannt werden, sondern vor allem den sozialen Hilfsmaßnahmen zur Vermeidung von Härten der Vorrang eingeräumt ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Namens

der freiheitlichen Nationalratsfraktion darf ich von allem Anfang an feststellen, daß wir der Vorlage unsere Zustimmung erteilen. Aber es sind dabei einige Bedenken vorhanden.

Wenn der Herr Abgeordnete Krempf ein Loblied auf das Sozialministerium beziehungsweise auf die Frau Sozialministerin gesungen hat, so möchte ich das nicht schmälern. Sie hat zweifellos ihre Verdienste, jedoch darf nicht aus den Augen verloren werden, daß dies unter dem Zwang der Verhältnisse geschehen ist. Denn die Schließung des Bergbaubetriebes Tauchen steht in wenigen Tagen bevor. Es ist also allerhöchste Zeit, daß etwas geschieht, was von den Betroffenen die Sorgen und die drohende Not nimmt. Man hat also aus rein tagespolitischen Erwägungen hier eine Gesetzesvorlage unterbreitet, die mit manchen Mängeln behaftet ist. Das haben die verschiedenen Begutachtungen durch die zuständigen Stellen ja eindeutig ergeben. Ich möchte es mir ersparen, hier auf alle diese Einwendungen einzugehen, ich möchte nur im Zuge meiner Ausführungen zwei Zitate anbringen.

Sicher ist, daß das ganze Problem nicht rein sozialpolitischer, sondern in erster Linie wirtschaftspolitischer Natur ist. Es zeigt sich, daß man leider in Zeiten der Hochkonjunktur und des starken Wirtschaftswachstums versäumt hat, die Entwicklung auf dem Energiesektor aufmerksam zu verfolgen und aus dieser Entwicklung heraus die Konsequenzen abzuleiten, die einmal für die österreichischen Bergbaubetriebe eintreten mußten. Man hat an dieser Wirtschaftsentwicklung zu wenig Kritik geübt, und man hat demzufolge auch nicht die Konsequenzen gezogen, oft leider Gottes auch nur aus parteipolitischen Gründen nicht.

Es wird immer wieder von der aktiven Arbeitsmarktpolitik gesprochen, und es wird darauf hingewiesen, daß man sich bemühen wird, hier geeignete Grundlagen zu schaffen. Leider pressiert es bei diesen Arbeiten offensichtlich nicht so, wie es wünschenswert wäre. Es hätte eben schon lange das Bemühen einsetzen müssen, auf diesem Gebiet mehr zu tun und nicht einen starren Standpunkt einzunehmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gerade auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Krempf nochmals eingehen, der darauf hingewiesen hat, es möge doch die VÖEST ihre Abnahmen vom Erzberg um etwa 50 Prozent steigern. Dazu sei gesagt, daß heute vormittag der Herr Bundesminister Dr. Weiß erklärt hat, daß dafür ganz besondere, insbesondere wirtschaftliche Gründe, maßgebend sind, die etwa damit im Zusammenhang stehen, daß das Erz vom Erzberg wesentlich mehr Schlacken-

Melter

abfall hat und daß zur Verarbeitung ganz wesentlich mehr Kohle benötigt wird, und zwar besteht ein etwa um 50 Prozent größerer Kohlenbedarf. Es ist ganz klar, daß dies eine ganz außerordentliche wirtschaftliche Belastung für den Betrieb zur Folge hätte, der im Endeffekt dann unter Umständen dazu führen könnte, daß er am Exportsektor nicht mehr konkurrenzfähig ist. Dazu besteht dann im Gefolge die Gefahr, daß noch viel mehr Arbeitsplätze gefährdet würden. Man kann also hier nicht mit rein nationalen Erwägungen die Probleme beurteilen, sondern man muß in erster Linie wirtschaftliche Gesichtspunkte beachten, und zwar auf lange Sicht gesehen.

Was sonst noch zu berücksichtigen ist, etwa aus Gründen der Neutralität oder der Unabhängigkeit in Krisenzeiten, das steht auf einem anderen Sektor.

Auf dem Gebiet der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist leider seit langem versäumt worden, Möglichkeiten für eine ausreichende und zweckmäßige Umschulung zu schaffen und Erleichterungen für Arbeitsaufnahmen in anderen Betrieben zu treffen. Hier ist insbesondere zu erwähnen, daß die Mobilität der Arbeitskräfte leider sehr beengt ist, insbesondere auch auf Grund der Verhältnisse im Wohnungssektor. Hier wirkt es sich aus, daß man jahrelang versäumt hat, Ordnung in die Wohnungswirtschaft zu bringen, und daß eben jetzt alles auf einmal nicht einer zweckmäßigen Lösung in der notwendigen kurzen Frist zuzuführen ist.

Es ist außerdem zu erwähnen, daß wir heute ja immer noch einen Arbeitskräftemangel — im gesamten gesehen — haben, was sich darin zeigt, daß immer noch sehr viele Fremdarbeiter geworben und beschäftigt werden müssen. Daraus kann man aber erkennen, daß der österreichische Arbeitsmarkt effektiv aufnahmefähig ist und daß es in erster Linie nur daran liegt, die Möglichkeiten des Wechsels und der Veränderungen zu verbessern.

Die ganze österreichische Innenpolitik fußt ja in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht auf der Voraussetzung der Vollbeschäftigung. Es müßte die größte Sorge der österreichischen Bundesregierung sein, diese Vollbeschäftigung zu erhalten und im Rahmen dieser Vollbeschäftigung in erster Linie österreichischen Arbeitskräften ihre Arbeitsplätze zu sichern.

Erst jetzt beginnt man — und das ist erst vor kurzem geschehen —, mit ERP-Mitteln die Möglichkeiten zu verbessern, daß in manchen Krisen- oder Notstandsbereichen unter günstigeren Voraussetzungen Betriebsneugründungen oder Betriebserweiterungen erfolgen können. Hier muß mit allem Nachdruck dazugesehen werden, daß diese Kreditbegün-

stigungen möglichst schnell ausgenützt werden und daß sie hauptsächlich dort eingeräumt werden, wo tatsächlich auf lange Sicht gesehen mit sicheren Arbeitsplätzen gerechnet werden kann.

Die gegenständliche Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wirft ganz beachtliche Probleme auf, insbesondere was das gleiche Recht für alle betrifft. Hier muß ich ein Zitat, und zwar aus der Stellungnahme des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, bringen. Es wird ausdrücklich gesagt:

„Der Anspruch auf eine Sonderunterstützung ist unter anderem an die Voraussetzung geknüpft, daß das Dienstverhältnis ‚infolge Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes‘ geendet hat. Vom Standpunkt des Arbeitnehmers, genauer gesagt, vom Standpunkt des Arbeitslosen, ist es gleichgültig, ob das Dienstverhältnis infolge Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes oder infolge eines anderen von ihm nicht zu vertretenden Grundes geendet hat. Unter den zuletzt genannten Umständen scheint eine sachlich nicht gerechtfertigte Schlechterstellung des aus anderen Gründen Arbeitslosen gelegen zu sein.“

Später heißt es in der Stellungnahme: „Dabei wird die nur schwer zu lösende Frage zu beantworten sein, ob eine solche Forderung unter dem Gesichtswinkel des verfassungsgesetzlichen Gleichheitsgrundsatzes (mit der Sanktion, daß die jetzt geplante Regelung als unsachliche Privilegierung vom Verfassungsgerichtshof ersatzlos aufgehoben wird) oder unter dem rechtspolitischen Postulat der Gleichbehandlung aller Arbeitslosen, die infolge Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes ihr Dienstverhältnis beenden mußten, erfüllt werden muß.“

Man sieht aus dieser Stellungnahme, daß hier ein Grundsatz der Verfassung berührt wird, daß allen Staatsbürgern unter gleichen Voraussetzungen gleiche Rechte eingeräumt werden. Und die Arbeitslosigkeit ist nun die Grundlage, von der aus die Beurteilung dieses Grundsatzes erfolgen muß. Hier müssen wir zu der Auffassung gelangen, daß im Grunde genommen für alle diejenigen, die aus Gründen der wirtschaftlichen Veränderungen arbeitslos werden, an und für sich das gleiche Recht bestünde, Anspruch auf eine Sonderunterstützung erheben zu können.

Es zeigt sich auch im Rahmen der Debatten, die hier im Hause schon geführt worden sind, daß leider Gottes nicht nur der Kohlenbergbau von Betriebseinschränkungen und -stilllegungen bedroht ist, sondern daß dies für verschiedene Bereiche zutrifft, insbesondere für den Bereich der Eisen- und Stahlindustrie, den gesamten übrigen Bergbau, zum Teil auch für die Textil-

Melter

und Holzindustrie. Die Umstellung von einem Arbeitsplatz, den man mehrere Jahre oder Jahrzehnte voll ausfüllen konnte und wo man Fach- oder Spezialarbeiter geworden ist, auf einen Beruf, wo man als Hilfsarbeiter beginnen müßte, ist außerordentlich schwierig und immer mit einkommensmäßigen Nachteilen verbunden. Die Betroffenen müßten dann effektiv Anspruch darauf erheben können, daß ihnen ein gewisser Ausgleich geboten wird; wenn man dem einen etwas gibt, dann muß man dasselbe auch dem anderen zubilligen.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß ja konkret schon diesbezügliche Forderungen auch an die Abgeordneten zum Nationalrat herangetragen wurden. Ich verweise hier nur auf ein Schreiben des Arbeiterbetriebsrates der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft Eisenerz, in welchem folgendes ausgeführt wird:

„Da in Eisenerz selbst keine Möglichkeit besteht, eventuell frei werdende Arbeitskräfte an anderen Arbeitsplätzen unterzubringen, würde eine Verminderung des Belegschaftsstandes von seiten des Unternehmens unweigerlich zu großen sozialen Härten führen.“

„Der Arbeiterbetriebsrat des steirischen Erzberges fordert daher, daß in Anbetracht der gegebenen und noch zu erwartenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Beschäftigten der Erzbergbaue in das Sondergesetz für arbeitslos gewordene Bergleute miteinbezogen werden.“

Wenn die wirtschaftliche Entwicklung in der befürchteten Form anhalten sollte, wird zweifellos die Zahl derartiger Eingaben zunehmen, und es wird sich dann die Bundesregierung sehr wohl überlegen müssen, wie man den an sie herangetragenen Wünschen zu entsprechen hat.

Im Gesetz selbst wird ausgeführt, daß das Ausmaß der Sonderunterstützungen insbesondere auch vom sonstigen Einkommen beeinflusst wird. In § 4 schreibt man vor, daß jedes Einkommen des Arbeitslosen auf die Sonderunterstützung anzurechnen ist. Diese Bestimmung beinhaltet einige ganz konkrete Härten, da die Ausnahmebestimmung, die enthalten ist, nur jene betrifft, die ein gewisses Mindesteinkommen nicht erreichen und denen demzufolge die gleichen Begünstigungen eingeräumt sind wie den Pensionsbeziehern durch die Einführung der Ausgleichszulage.

Ich habe hier insbesondere zu beanstanden, daß Kriegsoffer und Unfallbeschädigte nicht berücksichtigt werden. Ihre Renten werden zur Gänze angerechnet, und es wird nicht berücksichtigt, daß ja diese Leistungen wenigstens zum Teil auch dafür gewährt werden, daß sie die ihnen erwachsenden Mehraufwendungen mit diesen Rentenleistungen abdecken.

Also hier wird allenfalls einigen eine besondere Härte zuteil, weil man sie durch die Anrechnung von Leistungen auf Grund der Körperbehinderungen bei den Sonderunterstützungen schlechter stellt.

Die Leistungsdauer dieser Sonderunterstützungen ist dadurch beschränkt, daß der letzte Antragstermin der 31. März 1972 ist. Dadurch wird die Sonderzulage durch die Altersgruppen und durch den Anfall des Pensionsalters beschränkt. Aber die Dauer der Auswirkungen des Gesetzes wird damit etwa mit zehn Jahren umschrieben.

Die Formulierung der Durchführung der Leistungen ist etwas unsystematisch, weil das Arbeitsamt zuständig gemacht wurde und weiters maßgeblich die Bergarbeiterpensionsversicherung mitwirken muß. Dadurch wird zweifellos die Verwaltungsvereinfachung nicht berücksichtigt, die notwendig wäre, um den Verwaltungsaufwand zu senken beziehungsweise nicht stärker zu belasten. Es wird auch nicht berücksichtigt, daß unter Umständen die Anspruchsberechtigten durch die Eigenart des Verfahrens in der Durchsetzung ihrer Ansprüche beeinträchtigt werden. Es sind also auch ungünstige Regelungen, die man wahrscheinlich bei einer längeren Begutachtungsfrist und bei der Möglichkeit, sich in Ruhe mit der Regelung dieser Materie auseinanderzusetzen, besser hätte lösen können.

Dieses Gesetz zeigt aber auch abschließend insbesondere, daß die Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung als solche als unzulänglich und unzureichend empfunden werden. Dies sollte denn doch dazu führen, daß seitens des Sozialministeriums überprüft wird, ob nicht durch eine Verbesserung des Leistungsrechtes in der Arbeitslosenversicherung für einen breiteren Personenkreis bessere Verhältnisse geschaffen werden können für den Fall, daß eben die wirtschaftliche Entwicklung und die Beeinträchtigung der Vollbeschäftigung für manche ungünstige Verhältnisse schafft.

Wir Freiheitlichen hoffen, daß sowohl im Bereich der sozialen Verwaltung, aber auch insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Maßnahmen, die getroffen werden müssen, alles unternommen wird, um möglichst die angestammten Arbeitsplätze zu sichern, und wo dies nicht möglich ist, Ersatzarbeitsplätze mit günstigen Erwerbsmöglichkeiten und mit Aussicht auf Dauerbeschäftigung zu beschaffen und zu sichern, damit, auf Dauer gesehen, die Existenz unserer Familien gesichert bleibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Babanitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Babanitz (SPÖ)**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der heute zur Beratung vorliegenden Regierungsvorlage geht es um eine Sonderunterstützung für Arbeitnehmer im Kohlenbergbau, die arbeitslos werden.

Meine Vorredner und insbesondere der Kollege Pay haben bereits auf die besondere Problematik dieses Gesetzes hingewiesen. Ich möchte keinesfalls diese Ausführungen wiederholen. Wenn man aber das Zustandekommen dieser Regierungsvorlage zurückverfolgt, die Kürze der Zeit, die zur Begutachtung zur Verfügung gestanden ist, in der sie im Ausschuß beraten wurde und nun heute im Hohen Haus verabschiedet werden soll, betrachtet, dann muß man als Abgeordneter — und ich glaube, müssen auch die Betroffenen selbst — zu der Ansicht kommen, daß die Bundesregierung mit diesem Gesetz nicht ein Problem der Bergarbeiter lösen wollte, sondern sich diesen betroffenen Bergarbeitern gegenüber ein Alibi verschaffen will, um sie von dem Hauptproblem, nämlich Sicherung ihres Arbeitsplatzes beziehungsweise Schaffung neuer Arbeitsplätze im Falle der Schließung ihres Betriebes, abzulenken oder sie damit zu beruhigen.

Anders, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man das Zustandekommen dieses Sondergesetzes, das, wie ich schon erwähnte, in knapp zehn Tagen von der Regierung vorgelegt, vom Ausschuß beraten wurde und heute beschlossen werden soll, nicht bezeichnen.

Ich möchte auch nicht bestreiten, daß in besonderen Fällen Sonderregelungen auch in kurzer Zeit notwendig sein können, aber ich möchte eines hier feststellen: Im konkreten Fall hat man nicht erst seit zehn oder einigen Tagen mehr gewußt, worum es geht, sondern ich bin der Meinung, daß der Grund für die Verabschiedung dieses Sondergesetzes in erster Linie das Problem der Schließung des Bergwerkes Tauchen mit 31. März 1967 ist. Auch hier wurde bereits darauf hingewiesen, daß heute die letzte Sitzung der Herbstsession ist und daß das Gesetz mit 1. April in Kraft treten soll.

Ich glaube aber nicht, daß es mit diesem Sondergesetz möglich sein wird, daß auch nur einem Teil der in Tauchen freigesetzten Arbeitskräfte in unmittelbarer Nähe ihres bisherigen Arbeitsortes oder in der näheren Umgebung ein annähernd gleichwertiger Arbeitsplatz beschafft werden kann. Vor allem, glaube ich, bereiten die ebenfalls erforderlichen Umschulungsmaßnahmen gerade bei älteren Bergarbeitern große Schwierigkeiten, und daher soll dieses Gesetz nun den 55- bis 60jährigen, die noch keinen Anspruch auf eine Leistung aus der Pensionsversicherung haben, eine

Hilfe sein. Ich möchte jetzt nicht allein darauf verweisen, daß es auch für 55- bis 60jährige gesunde Menschen ein Problem ist, wenn sie nicht mehr im Berufsleben stehen können, ich möchte aber nochmals hervorheben, daß dieses Gesetz, diese Sonderunterstützung, die im Fall Tauchen für 52 von 358 derzeit noch Beschäftigte in Frage kommt, das Problem Tauchen nicht löst und daß sich, das möchte ich nochmals betonen, die Bundesregierung meiner Meinung nach mit diesem Gesetz nur ein Alibi dafür verschaffen will, was bisher in dieser Frage nicht getan wurde.

Hohes Haus! Wenn ich als burgenländischer Abgeordneter und als einer, der erst im vorigen Jahr in dieses Hohe Haus eingezogen ist, in einer der ersten Aufgaben mit diesem Problem Tauchen konfrontiert wurde und wenn ich diese Bedeutung des Bergwerkes Tauchen für das Burgenland, vor allen Dingen für das südliche Burgenland noch einmal herausstreichen will, dann muß ich sagen, daß die Schließung des Bergwerkes Tauchen für dieses Bundesland und für den Süden dieses Landes mehr als nur die Stilllegung eines Betriebes ist.

Vielleicht darf ich erwähnen, daß das Bergwerk Tauchen, das im Jahre 1875 seinen Anfang genommen hat, seine Bedeutung erst im zweiten Weltkrieg, besonders aber nach 1945 bekommen hat, als es notwendig war, auch die Wirtschaft des südlichen Burgenlandes wiederaufzubauen. Ich darf sagen, daß die Bergarbeiter von Tauchen so wie in anderen Bundesländern die Förderung, die notwendig war, erbracht haben und daß sie sich trotzdem mit voller Kraft für den raschen Aufbau der Wirtschaft des südlichen Burgenlandes eingesetzt haben. Es war doch nicht so, daß nur die Bevölkerung dieser Gebiete Hausbrandkohle gebraucht hat, sondern vor allen Dingen die Industrie, die in der Umgebung von Tauchen ansässig war, im besonderen im Raum Pinkafeld, war in den ersten Nachkriegsjahren fast ausschließlich auf die Tauchener Kohle als Energiequelle angewiesen, wenn sie wieder ihre volle Erzeugungskapazität erreichen wollte. Tauchen hat so wie die anderen Bergbaubetriebe mit seinen Arbeitern und Angestellten alles dazu beigetragen, um diese Aufgaben erfüllen zu können, und ich darf sagen, daß die Hauptblüte Tauchens im Jahre 1958 zu einem Zeitpunkt war, wo man sich bereits damit befaßte, die Kohle durch andere Energiequellen zu ersetzen. Ich darf feststellen, daß Tauchen im Jahre 1958 mit rund 500 Beschäftigten immerhin eine Jahresproduktion von 194.000 Tonnen erreicht hat und daß diese Förderung immerhin damals 5 Prozent der österreichischen Braunkohlenförderung ausgemacht hat. Ich darf aber auch hier daran erinnern, daß diese

Babanitz

Leistungen in der sowjetischen Besatzungszone erbracht worden sind und daß es sicherlich nicht leicht war, in diesen Betrieben derartige Leistungen zu erbringen, und daß die Arbeitnehmer, aber auch die Firmenleitung, das gebe ich offen zu, in dieser Besatzungszone manchen Schwierigkeiten und Schikanen der Besatzungstruppen ausgesetzt waren.

Ich kann daher mit Recht behaupten, daß Tauchen ein „Eckpfeiler in der Wirtschaft des südlichen Burgenlandes“ gewesen ist. Ich darf nur daran erinnern, daß die vom Tauchener Kohlenbergbau ausbezahlte Lohnsumme in den letzten Jahren immerhin rund 18 Millionen Schilling pro Jahr erreichte und daß diese Summe sehr wesentlich dazu beigetragen hat, daß auch andere Wirtschaftszweige dieses Gebietes belebt worden sind. Auch die Steuern, die vom Betrieb erbracht wurden, wobei allein die Lohnsummensteuer in den letzten Jahren rund 260.000 S ausgemacht hat, haben mitgeholfen, daß auch die Gemeinden in den betroffenen Gebieten ihre Aufbauarbeit leichter erfolgreich gestalten konnten.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß weiters zu befürchten ist, daß nicht nur die rund 400 noch verbliebenen Tauchener Bergarbeiter mit 31. März 1967 ihren Arbeitsplatz verlieren, sondern daß durch die Schließung dieses Bergwerkes auch von dem Bergwerk abhängige Betriebe Einbußen erleiden werden, und daß auch dort damit zu rechnen ist, daß Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz verlieren. Wenn man dazu noch weiß, daß Tauchen im Jahr rund 5000 bis 6000 Kubikmeter Grubenholz verarbeitet hat und daß dieses Grubenholz aus den landwirtschaftlichen Betrieben der Umgebung bezogen wurde, so kann man auch hiezu feststellen, daß durch die Schließung dieses Betriebes die landwirtschaftlichen Betriebe eine nicht unbedeutende Erwerbsquelle verlieren werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Warum habe ich diese Feststellungen getroffen? Ich bin der Meinung, daß das Problem Tauchen für das Burgenland — und das möchte ich wiederholen — mehr bedeutet als den Verlust eines Betriebes. Ich glaube, daß ich gerade als burgenländischer Abgeordneter dafür eintreten soll und muß, daß man schon viel früher Vorsorge hätte treffen können, um allen noch arbeitsfähigen Beschäftigten einen neuen Arbeitsplatz zu geben. Ich darf nochmals feststellen, daß die Probleme des österreichischen Bergbaues und im besonderen dieses Bergwerkes Tauchen nicht erst seit einigen Tagen bekannt sind. Darauf haben einige meiner Vorredner schon hingewiesen.

Ich möchte heute die Gelegenheit wahrnehmen und nochmals auf meine dringliche Anfrage vom 25. Mai 1966 betreffend den Kohlenbergbau Tauchen verweisen.

In dieser dringlichen Anfrage habe ich den damals zuständigen Ressortminister, den heutigen Herrn Vizekanzler Bock gefragt, das können Sie aus dem Protokoll ersehen: „Sind Sie bereit, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß der Kohlenbergbau Tauchen — wenn überhaupt — erst dann für eine eventuelle Schließung vorgeschlagen wird, bis ausreichende und entsprechende Ersatzarbeitsplätze gesichert sind?“

Hohes Haus! Ich kann es mir ersparen, auszuführen, was die Antwort des Herrn Vizekanzlers war und was in der Debatte gesprochen wurde. Sie können diese Ausführungen im Protokoll nachlesen. Ich darf Sie aber doch daran erinnern, daß im Zusammenhang mit dieser dringlichen Anfrage der Abgeordnete Pay einen Entschließungsantrag eingebracht hat, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, erstens dem Nationalrat in möglichst kurzer Frist einen Energieplan vorzulegen und zweitens dem Nationalrat bis Ende des Jahres 1966 über alle Maßnahmen zu berichten, die im Zusammenhang mit dem Kohlenbergbau Tauchen ergriffen wurden.

Man konnte daher annehmen, daß auf Grund dieser Entschließung, die mit den Stimmen aller hier im Nationalrat vertretenen Parteien angenommen wurde, diese Probleme ernstlich in der Regierung behandelt werden würden. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir Abgeordnete der Sozialistischen Partei schon pessimistisch gewesen sind und daher die Regierung sowohl bei der Behandlung des Restbudgets für das Jahr 1966, aber im besonderen nochmals bei der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1967 auf die Probleme des Bergbaues und auf die Erstellung eines Energieplanes aufmerksam gemacht haben und ich mir persönlich erlaubt habe, im besonderen auf Tauchen zu verweisen, dann möchte ich feststellen, daß wir erwartet haben, daß der Herr Bundeskanzler in der Bundesregierung diese Probleme wirklich ernstlich einer Beratung zuführt. Es war zumindest nicht anzunehmen, daß der Herr Bundeskanzler Klaus an der Spitze der Regierung eine Entschließung, der ja auch die ÖVP-Abgeordneten zugestimmt haben, nicht beachtet. (*Abg. Dr. Gorbach: Da schau her!*) Sehr richtig, Herr Kanzler, Sie nicht, aber Ihr Nachfolger.

Ich möchte noch einmal feststellen, meine Damen und Herren: Obwohl der Herr Bundes-

4032

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Babanitz

kanzler in der Regierungserklärung vom 20. April 1966 unter anderem auch die Frage einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und die Erstellung eines Energieplanes besonders unterstrichen hat, hat er diese einstimmige EntschlieÙung des Nationalrates vom 25. Mai 1966 nicht beachtet. Ich habe mich daher veranlaÙt gesehen, am 18. Jänner, bei der ersten Gelegenheit, eine mündliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler zu richten und darin eine Begründung für die Nichtbeachtung dieser EntschlieÙung zu verlangen. Ich möchte hier nur feststellen, daß sich der Herr Bundeskanzler einerseits darauf ausgedreht hat, daß ihm das Protokoll zu unübersichtlich war, und andererseits — meiner Meinung nach in unfairer Weise — auf die Beamten dieses Hohen Hauses beziehungsweise auf die Kanzlei des Herrn Präsidenten, weil man, aus ihm persönlich nicht begreiflichen Gründen, auf die Weiterleitung dieser Resolution vergessen hat. Er hat also gemeint, er hätte nichts davon gewußt, obwohl — und das möchte ich nochmals hier feststellen — er selbst für diese EntschlieÙung gestimmt hat und auch zugehen mußte, daß er das Protokoll darüber bekommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch mit dieser Feststellung nur darauf hinweisen — ich sage es noch einmal —, daß das Sonderproblem Tauchen immer wieder von uns aufgezeigt wurde und daß man, wenn man ernstlich gewollt hätte, schon längst seitens der Bundesregierung hätte Maßnahmen treffen können, um nicht erst durch das heutige Sondergesetz nur einem Teil der Arbeitnehmer, was Tauchen betrifft, dem weitaus kleineren Teil, eine Hilfe zu bringen, die manche Problematik mit sich bringt. Ich darf aber feststellen, daß bei den Ausschußberatungen erfreulicherweise auch die Vertreter der Österreichischen Volkspartei bereit waren, die Dinge so zu beraten, daß Erleichterungen, die in der Regierungsvorlage unklar ausgedrückt waren, durchgeführt werden konnten. Es ist eine Klarstellung dahin gehend erfolgt, daß die nach langen Verhandlungen gewährte Stilllegungsprämie nunmehr nicht auf das Einkommen angerechnet wird, wodurch unter Umständen die Bergarbeiter diese Sonderunterstützung nicht sofort in Anspruch hätten nehmen können.

Es wird aber notwendig sein — ich darf hier die Unterstützung der Frau Minister sowie des Herrn Staatssekretärs erbitten —, bei der Prüfung der Zumutbarkeit einer angebotenen Beschäftigung auf die besonderen Probleme dieser Berufsgruppe, aber auch auf die besonderen Probleme der Gebiete, in denen sie leben, Rücksicht zu nehmen. Es sollte

meiner Meinung nach vermieden werden, daß eventuell aus finanziellen Gründen bei der Vermittlung solcher Arbeitskräfte Maßnahmen angewendet werden, die erst im Streitverfahren bereinigt werden müssen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit neuerlich feststellen, daß bis heute, obwohl seitens der Bundesregierung, aber auch seitens der ÖVP immer wieder darauf verwiesen und Maßnahmen versprochen wurden, keine ernsthaften Anstrengungen unternommen wurden, um den Tauchener Bergarbeitern einen entsprechenden Ersatzarbeitsplatz zu beschaffen.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend noch sagen, daß ich, so wie der Herr Abgeordnete Altenburger im Ausschuß gesagt hat, auch der Meinung bin, daß die Sonderaktionen für Bergarbeiter nicht nur 1945 eine Berechtigung hatten, sondern daß auch heute die Notwendigkeit besteht, besondere Schwierigkeiten durch ebensolche Sondermaßnahmen, wenn schon nicht zu beseitigen, so doch zumindest für die Betroffenen zu mildern. Ich kann mich aber nicht damit zufriedengeben, daß bei diesen Beratungen im Ausschuß auch gesagt wurde: Heute haben wir nur das Problem der Sonderunterstützungen, warum wird denn hier über Strukturprobleme und ähnliches gesprochen? Ich bin der Meinung, daß gerade die Beschlußfassung dieses heutigen Gesetzes beweist, daß es höchst an der Zeit wäre, wenn man Fragen der aktiven Arbeitsmarktpolitik raschest in Behandlung nehmen würde.

Wenn wir Sozialisten diesem Gesetzesantrag zustimmen, dann vor allem deshalb, weil wir wissen, daß im konkreten Fall das Bergwerk Tauchen diese Regelung notwendig und dringend braucht und daß es sich die Bergarbeiter dort auch verdient haben. Ich würde aber doch wünschen und verlangen, daß die Bundesregierung in Zukunft keine derartigen Alibigesetze vorlegt, sondern daß Maßnahmen getroffen werden, die diese Strukturprobleme einer wirklichen Lösung zuführen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Ausschuß wurde auch noch eine Frage angeschnitten, die dort keiner endgültigen Klärung zugeführt werden konnte, das ist die Frage des Stichtages. Ich möchte mir daher erlauben, zum Abschluß einen Abänderungsantrag einzubringen, und ich bitte den Herrn Präsidenten, ihn nach Verlesung in die Verhandlungen mit einzubeziehen:

Abänderungsantrag der Abgeordneten Babanitz, Pay und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit, in der Fassung des Ausschußberichtes.

Babanitz

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Dem § 3 Abs. 1 ist anzufügen:

„Der sich aus der Anwendung des § 2 Abs. 1 ergebende Stichtag gilt bei der Feststellung und Anpassung einer solchen Pension als Stichtag gemäß § 223 Abs. 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, wenn nach Beendigung des Dienstverhältnisses (§ 1 Abs. 1 lit. a) keine Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung erworben wurden. Sind weitere Versicherungszeiten erworben, so ist § 240 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz anzuwenden, wobei der Wegfall der Sonderunterstützung dem Wegfall einer Pension gleichzuhalten ist.“

Begründung: Absicht des Gesetzentwurfes ist, den Realwert der Sonderunterstützung durch eine Anpassung so zu halten, wie der Realwert von Pensionen erhalten wird. Es darf daher für die Anpassung einer künftigen Pensionsleistung kein anderer Stichtag gelten als der, der sich bei der Zuerkennung der Sonderunterstützung ergeben hat. Sonst würde nämlich neuerlich eine Anpassungsverzögerung Platz greifen. Um diese Absicht zu erreichen, muß, wie dies im Antrag vorgesehen ist, ein Stichtag fingiert werden, der sich auf den Beginn der Sonderunterstützung bezieht.

Es muß weiters verhindert werden, daß durch Versicherungszeiten, die nach Zuerkennung einer Sonderunterstützung erworben werden, eine künftige Pensionsleistung aus der Knappschaftlichen Pensionsversicherung einen geringeren Betrag als die Sonderunterstützung ergibt. Es muß also auch hier die Sonderunterstützung so wirken wie eine Knappschaftsvollpension. Erreicht kann diese Wirkung aber nur so werden, daß man bei der tatsächlichen Zuerkennung einer Knappschaftsalter- oder -vollpension die Bemessungsgrundlage, die für die Höhe der Sonderunterstützung maßgeblich war, in vollem Umfange schützt. Dann werden unter sinngemäßer Anwendung des § 240 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz zusätzlich erworbene Versicherungszeiten beim Übergang von Sonderunterstützung auf Pension nur zu einer Erhöhung der Leistung führen können. Anderenfalls könnte nämlich die Leistungshöhe geringer werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn dieses Gesetz heute hier zur Beschlußfassung erhoben wird, ist für Burgenland das Problem Tauchen beendet. Ich darf hier feststellen, daß ich mich bemüht habe, alles zu tun, um den dort freiwerdenden 400 Menschen ihren Arbeitsplatz zu sichern beziehungsweise ihnen einen neuen Arbeitsplatz zu verschaffen.

Herr Kollege Krempl, der selbst Bergarbeiter ist, hat sich bemüßt gefühlt, heute hier einen ganzen Katalog von Hilfsmaßnahmen aufzuzeigen, die getroffen werden sollen. Ich darf für Tauchen nur feststellen, daß alle diese Hilfsmaßnahmen derzeit nur auf dem Papier stehen und für die 400 Bergarbeiter in Tauchen zu spät kommen.

Ich möchte daher Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Namen dieser Bergarbeiter bitten, daß Sie zumindest diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, damit diese dort beschäftigten Arbeitnehmer nicht noch mehr als bisher die Maßnahmen der ÖVP-Alleinregierung, die sich vor allem gegen die arbeitenden Menschen richten, zu spüren bekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der von Herrn Abgeordneten Babanitz eingebrachte und soeben verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Reich das Wort.

Abgeordneter Reich (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme an, daß der letzte Satz meines Vorredners zum Stehsatz sämtlicher künftigen Reden der Vertreter der Sozialistischen Partei werden wird, obwohl ich gar keinen Anlaß gesehen hätte, gerade diesen Satz im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Gesetz auszusprechen.

Ich möchte mich aber jetzt mit der darin enthaltenen Polemik nicht auseinandersetzen. Ich möchte nur eine Äußerung des Kollegen Pay ein wenig berichtigen. Kollege Pay hat gemeint, daß die Kosten, die aus diesem Gesetz entstehen, ausschließlich von der Arbeitslosenversicherung getragen werden und daß lediglich hinsichtlich der Krankenversicherung vom Bund Zahlungen geleistet werden. Ich nehme an, Kollege Pay, daß das nur ein Irrtum oder eine irrtümliche Interpretation war, denn im § 13 dieses Gesetzes — wir haben diesen Entwurf sehr genau durchberaten, und das ist mehrfach gesagt worden — wird ja ausgesprochen, daß eine Halbierung der gesamten Kosten erfolgt. Die eine Hälfte trägt der Bund, und die andere Hälfte ist aus der Arbeitslosenversicherung zu tragen. Im Grunde genommen ist es doch wiederum so, daß mit den Mitteln, die vom Bund dazu beigesteuert werden, alle in irgendeiner Form einen Beitrag zu leisten haben.

Nun möchte ich mich wirklich ganz kurz mit dem Antrag beschäftigen, den mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Babanitz, eingebracht hat, und zunächst meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in seiner Stellungnahme zu dieser

Reich

Regierungsvorlage sehr klar und eindeutig zu einem sehr heiklen Problem festgestellt hat, daß durch ein solches Gesetz kein Präjudiz für die Sozialversicherung oder die Pensionsversicherung entstehen soll. Der Hauptverband hat in seiner Stellungnahme vom 21. Februar unter der Ziffer I grundsätzlich gesagt: „Der Hauptverband bittet, darauf Bedacht zu nehmen, daß die in Aussicht genommene Regelung jedes Präjudiz für eine analoge allgemeine Regelung in der österreichischen Pensionsversicherung vermeidet.“ Der Hauptverband hat das dann auch ausführlich begründet. Ich glaube, es ist notwendig und gut, daß das gesagt worden ist, denn es handelt sich hier nur um eine Sondermaßnahme, die, wenn sie auch gewisse Verquickungen zwischen Arbeitslosenversicherung und Pensionsversicherung aufweist, letzten Endes doch eine ganz besondere gesetzliche Form einer Unterstützung darstellt und in den Bereich der Pensionsversicherung nicht einzugliedern ist.

Ich möchte es bei dieser Gelegenheit bedauern, daß offenbar durch Mißverständnisse in einigen österreichischen Tageszeitungen Artikel über diese geplante Maßnahme der Bundesregierung mit der Überschrift erschienen sind, daß jetzt eine Frühpension beziehungsweise eine Sonderpension für die Bergleute geschaffen wird. Weder das eine noch das andere trifft zu. Ich glaube, daß man das deswegen feststellen muß, weil es sich nicht um eine neue Art von Pension handelt, sondern um eine Sonderunterstützung, die allerdings in einem Konnex mit den Leistungen steht, die ansonsten die Pensionsversicherung zu erbringen hat.

Es muß, glaube ich, noch besonders betont werden, daß es sich um eine Sonderunterstützung für Angehörige eines bestimmten Berufsstandes handelt und daß der Grund für diese Sonderunterstützung darin liegt, daß durch eine Einschränkung der Kohlenförderung oder durch eine Stilllegung von Kohlenbergbaubetrieben Menschen arbeitslos geworden sind. Es ist ein bestimmtes Alter dafür erforderlich, nämlich für Männer mindestens 55 Jahre und für Frauen mindestens 50 Jahre. Es ist weiter erforderlich, daß eine Mindestarbeitszeit in diesem Beruf vollbracht wurde, und zwar wird das in der Form von 180 Monaten in der knappschaftlichen Pensionsversicherung zum Ausdruck gebracht.

Diese Leistung kann nur dann erbracht werden — ich muß das ausdrücklich betonen —, wenn keine andere zumutbare Beschäftigung im Sinne der Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vermittelt werden kann. Das heißt, die Sonderunterstützung wird nicht

gewährt, wenn eine andere Beschäftigung ausgeübt wird. Aber nun kann, meine Damen und Herren, eine andere Beschäftigung mit einem niedrigeren Einkommen verbunden sein. Daher, und das ist auch der Sinn des Antrages meines Vorredners, könnte in späterer Folge ein Nachteil für die eines Tages anfallende Pension eintreten. Wir haben das natürlich genauso erkannt, darüber hat es auch im Ausschuß keine grundsätzlichen Differenzen gegeben. Wir waren auch einvernehmlich der Meinung, daß dieser Nachteil vermieden werden soll, denn die Schließung des Bergwerkes ist kein privater Akt, sondern erfolgt über Veranlassung der Bundesregierung, wobei die Gründe dafür jetzt nicht von mir darzulegen sind.

Diese Probleme, die sich auf dem Sektor der Pensionsversicherung im Zusammenhang mit der späteren Anpassung, vor allem aber hinsichtlich der Bemessung ergeben, sind nach unserer Meinung in erster Linie versicherungsrechtliche Probleme. Ich glaube, daß im Ausschußbericht diese Dinge auch klar und deutlich dargestellt sind. Ich darf den Ausschußbericht mit Genehmigung des Herrn Präsidenten kurz zitieren:

„Während der Beratungen wurde auch die Frage aufgeworfen, welcher Stichtag für die Anpassung nach § 108 h ASVG. maßgebend sein soll, wenn die Sonderunterstützung in eine Leistung der Pensionsversicherung übergeht, wobei die Meinung vorherrschte, daß eine für den betreffenden Personenkreis günstige Regelung zu treffen wäre. Mit Rücksicht darauf, daß es sich hiebei in erster Linie um ein pensionsversicherungsrechtliches Problem handelt“ — wie ich bereits sagte —, „das systemgemäß im ASVG. zu regeln wäre, und die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die Aufnahme einer diesbezüglichen Bestimmung in eine ASVG.-Novelle noch im Laufe dieses Jahres in Aussicht stellte, nahm der Ausschuß von einer entsprechenden Regelung im vorliegenden Gesetzentwurf Abstand.“

Ich gebe zu, daß sich die Sozialistische Partei die Einbringung eines Ergänzungsantrages vorbehalten hat. Aber im großen und ganzen sind wir der Meinung, daß dieser Antrag der Sozialistischen Partei zur Ergänzung des vorliegenden Gesetzes auf Grund der Erklärungen der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung nicht notwendig ist, daß dieser Antrag auch systematisch falsch wäre, daß er richtig in das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz gehört.

Ich möchte auch sagen: Ich bin noch immer nicht ganz überzeugt davon, daß er auch inhaltlich völlig zutreffend ist. Ich habe gestern

Reich

einen Ergänzungsvorschlag bekommen, der wieder etwas anders formuliert war. Wir haben im Ausschuß selbst gesehen, daß auch die Fachleute nicht imstande gewesen sind, in dieser heiklen Frage — es handelt sich ja hier um Neuland, können wir sagen — eine Lösung aus dem Ärmel zu schütteln, weshalb auch wir die Meinung vertreten haben: es hat gar keinen Sinn, jetzt mit Gewalt eine Konstruktion zu finden, die letzten Endes, wenn man alle komplizierten Bestimmungen unserer österreichischen Pensionsversicherung berücksichtigt, nicht zu dem gewünschten Ziel führt. Deshalb haben wir gemeint, daß es überflüssig ist, jetzt unbedingt in dieses Gesetz eine solche Bestimmung hinsichtlich des Stichtages für die spätere Aufwertung der Pensionen aufzunehmen, daß man das vielmehr bei der nächsten oder übernächsten Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, aber immerhin zeitgerecht, machen könnte.

Wir, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, vertrauen der Erklärung der Frau Bundesminister, wir danken ihr für die Initiative im Interesse der betroffenen Männer und Frauen des Bergbaues und werden der Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Häuser das Wort.

Abgeordneter Ing. **Häuser** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, die heute zur Diskussion steht, ist eine wichtige, aber eine sehr bescheidene Teilregelung der im Rahmen des Kohlenbergbaues notwendigen Maßnahmen. Wenn der Herr Abgeordnete Krempf hier mit besonderer Anerkennung und Lob über die Maßnahmen und die Initiative der Regierung und des Sozialministeriums hinsichtlich dieser legislativen Vorlage gesprochen hat, daß nun den Bergarbeitern geholfen werden soll, und das als eine besondere Leistung gewertet wird, dann darf ich sagen, daß es sich um sehr eng begrenzte Sonderbestimmungen handelt, die lediglich eine Milderung von Härtefällen beinhalten.

Aber auch hier bitte der Wahrheit die Ehre zu geben. Wir alle in diesem Haus wissen, daß das Problem Tauchen seit dem vergangenen Jahr akut ist. Im Dezember des vergangenen Jahres hat die Gewerkschaft bei der Bundesregierung interveniert, damit man hier zumindest für die Ärmsten der Betroffenen eine entsprechende Maßnahme setzt.

Der Herr Abgeordnete Krempf sagte, da ist jetzt von den Betriebsräten eine Dele-

gation zu der Frau Minister gekommen, um den Dank auszusprechen. Dazu gehört einmal primär, daß die Gewerkschaften, die Betriebsräte bei der Bundesregierung waren und verlangt haben, daß auf diesem Gebiete doch etwas geschieht, weil auf allen anderen Gebieten nichts oder noch sehr wenig geschehen ist. Inwieweit nun diese Regierungsvorlage in rechtlicher und materieller Hinsicht die soziale Lage der Betroffenen sichern wird oder sichert, bleibt also zweifellos noch der Entwicklung vorbehalten; wir werden ja sehen, wie dieses Gesetz in der Praxis gehandhabt wird.

Aber darf ich in dem Zusammenhang gleich zu den Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Reich, etwas sagen: Wenn Sie nun namens der Volkspartei erklären, daß Sie unserem Abänderungsantrag nicht die Zustimmung geben können unter Hinweis darauf, daß die Frau Sozialminister beabsichtigt, eine Änderung im Rahmen des ASVG grundsätzlich für alle dem ASVG. unterliegenden Fälle, wo das letzte Einkommen niedriger ist, durchzuführen, dann darf ich sagen, daß diese Bestimmung im ASVG. keine Rückwirkung auf dieses Gesetz hat, weil es ein Sondergesetz ist und in keinem Konnex mit dem ASVG. steht. Es ist das also — ich möchte das gar nicht so hart sagen — meiner Meinung nach wieder nur derselbe Fall, wie wir ihn immer wieder haben. Sie erklären zwar, daß Sie unseren Standpunkt verstehen, daß Sie ihn sogar teilen — man muß die Menschen sichern, daß sie nicht durch eine vorübergehende Beschäftigungslosigkeit in ihrer Pensionshöhe durch Festlegung des Stichtages absinken —, aber dem jetzt nicht zustimmen können. Sie sagen: das machen wir später. Aber die Betroffenen werden dann nicht unter diese Bestimmungen fallen und eben niedrigere Renten bekommen. Das ist die Realität. Ich glaube, Herr Kollege Reich, ich brauche Ihnen das nicht deutlicher zu machen, denn Sie wissen ganz genau, daß dieses Sondergesetz mit einer Bestimmung im ASVG. überhaupt nichts zu tun hat. *(Abg. Reich: Das interpretieren Sie so!)* Daher ist diese Erklärung, die Sie hier abgegeben haben, für die Betroffenen uninteressant. Ich stelle das sachlich fest. *(Abg. Reich: Es wird sich zeigen, daß Sie nicht recht haben!)*

Die Regierungsvorlage, wie sie zur Diskussion steht, hat als Grundlage — das ist schon gesagt worden — die akute Krise im Tauchen. Wirklich im letzten Moment, im allerletzten Moment hat man versucht, eine befristete Teillösung zu treffen. Mein Fraktionskollege Babanitz hat schon gesagt: diese Regelung ist für ein Sechstel der dort frei-

Ing. Häuser

wendenden Arbeitskräfte getroffen worden. Wenn hier der Kollege Krempl erklärt, diese Gesetzesvorlage sei der Beweis dafür, daß es in dieser Alleinregierung der ÖVP keinen Sozialstopp gibt, dann weiß doch er genauso, daß es ein bescheidener Teil der Beschäftigten ist, dem man versucht, in irgendeiner Form zu helfen.

Wenn wirklich Betriebsräte der Frau Minister Rehor den Dank für diese große soziale Leistung ausgesprochen haben, darf ich im Namen meines Kollegen Sekanina ankündigen, daß in der nächsten Woche eine offizielle Delegation zur Frau Minister kommen wird. Ich will nicht vorgreifen und sagen, was sie vortragen werden.

Es ist ja heute schon soviel von den Schwierigkeiten des Bergbaues gesprochen worden. Immer wieder versucht man, die Dinge so hinzustellen. Kollege Krempl hat langatmig die Strukturentwicklung des Kohlenbergbaues geschildert. Kollege Krempl, gerade Ihre Schilderung ist doch ein Beweis dafür, daß das, was uns der Kollege Reich zum Vorwurf macht, „es ist ein Stehsatz von uns, der immer wieder vorgetragen wird“, nicht stimmt. Natürlich kennt man diese Entwicklung seit Jahren, aber was ist denn praktisch geschehen? Was nützt es, wenn man feststellt, daß das in Europa auch der Fall ist? In Österreich haben wir dieses Problem nicht gelöst. Wir wissen seit langem von Absatzrückgängen, und wir wissen seit langem, daß da und dort Bergbaubetriebe vorhanden sind, die der Auskohlung anheimfallen. Wir haben das vor einigen Jahren in Grünbach erlebt, und man hat dieses Beispiel auch nicht zum Anlaß genommen, irgend etwas Konkretes zu machen.

Es würde viel zu weit führen, sich heute, angesichts der fortgeschrittenen Zeit, mit all den Detailfragen, mit all den einzelnen Vorschlägen, die erstattet worden sind, zu beschäftigen. Ich möchte nur sagen, daß wir auf dieses Problem die neue Bundesregierung bereits aufmerksam gemacht haben, als sie noch gar nicht im Amt war, als man noch gar nicht wußte, daß es eine Alleinregierung der ÖVP gibt.

Der Gewerkschaftsbund hat einstimmig im März unter seinen Forderungen an die neue Bundesregierung als einen der ersten Punkte seiner Wirtschaftswünsche die Erstellung eines Energieplanes unter Berücksichtigung der Lage des Kohlenbergbaues verlangt. Wir schreiben jetzt bald ein Jahr seit diesem Tag, aber es ist auch da auf diesem Gebiete außer der Hilfe für die sozial Ärmsten praktisch nichts geschehen.

Kollege Benya hat zu dieser Regierungserklärung über die Schwierigkeiten im Rahmen des Kohlenbergbaues gesprochen; bei beiden Budgetberatungen haben wir unsere Stellungnahme bezogen. Immer wieder haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß man die Frage einmal grundsätzlich lösen soll. Es ist ganz interessant, heute war so ein allgemeiner Zug durch dieses Haus, so ein Wind hat ge-weht: aktive Arbeitsmarktpolitik! Und gleich, damit ja nicht wieder vielleicht die Sozialisten irgendwie das Recht in Anspruch nehmen, daß sie es wären, die die Interessen der Arbeiter und Angestellten vertreten, verkündet der Kollege Krempl: im Jahre 1964 hat Kollege Dr. Kummer einen Initiativantrag eingebracht. Er hat unterschlagen, was wir schon x-mal seit den Apriltagen des vergangenen Jahres konkret aufgezeigt haben (*Abg. Krempl: Sie haben ihn ja auch gelesen!*), daß man seit dem Jahre 1958 bereits solche Initiativanträge in diesem Hause liegen habe und immer wieder darüber geredet wurde.

Das ist es ja eben, meine Damen und Herren. Was der Realität entspricht, wird nicht abgeleugnet, weil man es nicht ab-leugnen kann. Man kann nicht hinausgehen und sagen: Es gibt keine Krise im Kohlenbergbau, man braucht nichts zu machen; es gibt keine Schwierigkeiten im Rahmen des gesamten Arbeitsmarktes, man braucht nichts zu machen. — Denn hier wird man konfrontiert mit den Tatsachen. Unsere Arbeiter und Angestellten draußen, vor allem die betroffenen, verlangen eben konkrete Maßnahmen. Geredet ist immens viel worden.

Aber ich stelle fest, und ich werde das auch noch zu beweisen versuchen mit Äußerungen, die selbst von Vertretern der Bundeswirtschaftskammer gemacht wurden, daß man hier seitens der ÖVP-Ministerien, soweit sie zuständig waren, seitens der Interessenorganisationen der Unternehmer zwar bereit war, darüber zu reden, aber nicht bereit war, praktisch wirklich etwas zu tun. Wir haben bis jetzt kein Konzept über den Kohlenbergbau, über den Energieplan, über die Sicherung der Arbeitsplätze; wir haben bis jetzt — auch das ist schon so oft versprochen worden — keine legislative Grundlage für die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik. Aber beides, meine Damen und Herren, sind unbedingt notwendige Voraussetzungen. Das, was wir hier machen, also diese Teillösung, ist Stückwerk. Das kann doch nicht das Problem lösen, das vor uns steht. Und wir dürfen uns darüber, glaube ich, nicht damit hinwegsetzen, daß wir etwa sagen: Jetzt

Ing. Häuser

ist eine Tat gesetzt worden, jetzt sind wir gleichsam wieder für eine bestimmte Zeit unserer Verpflichtung entbunden, die Gesamtfragen zu lösen.

Ich habe den Eindruck gehabt, wie Kollege Krempf gesprochen hat, als wäre das eine ganz besondere Tat, zu sagen: „Schaut's, wie sozial wir sind!“ (*Abg. Krempf: Na net!*) Der Ausdruck des Kollegen Babanitz, daß man sich da ein Alibi verschafft hat, ist erst recht ausgelöst worden durch Ihre Ausführungen: Wir tun halt was für die Arbeiter und Angestellten! (*Abg. Krempf: Freilich!*) Aber die anderen, die überlassen wir dem schönen Spiel der freien Kräfte; nämlich fünf Sechstel können schauen, wo sie eine Arbeit kriegen, für das eine Sechstel haben wir jetzt einmal eine konkrete Maßnahme gesetzt.

Meine Damen und Herren! Die Fragen der aktiven Arbeitsmarktpolitik dürfen kein Schlagwort sein, sie sollen nicht ständig Inhalt von offiziellen Erklärungen sein, und sie sollen noch weniger leere Versprechungen darstellen. Ich glaube, es brauchen nicht nur die Betroffenen diese Hilfe auf einer gesetzlichen Grundlage, sondern diese Hilfe braucht auch die Wirtschaft selbst. Aber was wir brauchen, sind echte, wirkungsvolle, rechtzeitige und — jetzt kommt ein sehr hartes Wort für Sie, denn ohne das geht es nicht — geplante Maßnahmen. Für die gesamte Kohlewirtschaft wäre es sinnvoller gewesen und ist es jetzt noch sinnvoll angesichts der weiteren Entwicklung, die vor uns steht, primär sachlich und fachlich zu prüfen, wie dem Kohlenbergbau seine wirtschaftliche Grundlage nur einigermaßen für die nächste Zeit überhaupt gesichert werden kann. Wenn die Krise oder wenn die Sperre einmal vor der Tür steht, meine Damen und Herren, dann sind solche Maßnahmen, deren rechtzeitige Vorkehrung man jetzt empfiehlt, zu spät.

Ich darf erinnern: Ein Teil von Ihnen wird vielleicht gestern die Fernsehsendung aus Horn gesehen haben. Auch dort ist so viel geredet worden über die regionalen Schwierigkeiten dieses Gebietes. Es ist geredet worden über die Abwanderung, über das Pendlerwesen, über die Einkommensverhältnisse der dort Beschäftigten und über die Tatsache, daß dort ein Arbeitskräftepotential vorhanden ist. — Na und? Das hat man festgestellt. Das ist gestern der Öffentlichkeit bekanntgeworden. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das wissen wir schon länger!*) Aber der Herr Abgeordnete Haider hat auch nur sagen können: „Wir werden ...“, „Es wird geschehen“. Und das hören wir ja immer wieder: „wir werden prüfen“, „wir haben

schon vor Jahren darüber geredet“, „in der Regierungserklärung haben wir es ja eh drinnen“ — aber praktisch geschieht weiter nichts. Sie lassen sich eben Zeit, und ich muß sagen: Sie lassen sich sehr, sehr lange Zeit.

In der Regierungserklärung sind für die Förderung des Wirtschaftswachstums vier Kernfragen vom Herrn Bundeskanzler angeführt worden: Kapitalbildung, zusätzliche Investitionen, verstärkte Anhebung des Bildungsniveaus und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte. In der Regierungserklärung! Ich überspringe jetzt alle Details, zu denen ich gerne Stellung genommen hätte; die ersten drei Fragen sind teilweise — nach Ihrer Meinung: entsprechend — einer Lösung zugeführt worden, sehr rasch sogar einer Lösung zugeführt worden. Nur über die vierte Frage ist bis jetzt geschwiegen worden, obwohl drinnen steht, das ist eine genauso wichtige Angelegenheit. Aber dazu hat man in dem Jahr halt noch keine Zeit gefunden, irgend etwas Konkretes vorzuschlagen. Wir haben in der Diskussion über die Regierungserklärung dazu Stellung genommen — ich möchte mir jedes Zitat, ich habe mir alles mitgenommen, ersparen —; wir haben bei den Budgetberatungen 1966, Frau Sozialminister, bei den Budgetberatungen 1967 über die Unzulänglichkeiten des Finanzansatzes für die Förderung der arbeitsmarktpolitischen Fragen geredet; wir haben Forderungen erhoben; wir haben uns im konkreten auch damit beschäftigt, weil wir selbst einen Initiativantrag eingebracht haben, nachdem mehr als drei Vierteljahre von Ihnen auf diesem Gebiete nichts unternommen wurde.

Das war im Dezember; im Jänner haben wir das dann in Diskussion gezogen. Ich darf jetzt doch zu Zitaten kommen, die mir wichtig erscheinen. Wichtig ist nicht, daß wir heute darüber reden — ich möchte das gleich sagen —, sondern das ist wichtig für die nächsten Wochen und Monate, weil vielleicht dadurch endlich einmal die Initiative ergriffen und konkret etwas gemacht wird.

Die Frau Sozialminister hat in der Schlußrede, die sie damals gehalten hat, folgendes gesagt:

„Dem Herrn Abgeordneten Ing. Häuser möchte ich in Erinnerung rufen, daß ich schon im Finanz- und Budgetausschuß und dann bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung hier im Hause über die Arbeitsmarktpolitik gesprochen und zugesagt habe, daß ich auf jeden Fall bemüht sein werde, baldmöglichst dem Hohen Haus die diesbezügliche Regierungsvorlage über die Bundesregierung zu übermitteln.“

4038

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Ing. Häuser

Und weiters sagt sie dann in einem Zusammenhang, der für unser heutiges Spezialthema wichtig ist:

„Verehrte Damen und Herren! Ich darf hier ein Beispiel betreffend die Beschäftigtenstruktur anführen: Es liegt eine in den letzten Tagen abgeschlossene, sehr genaue Analyse über die Beschäftigtenstruktur im Kohlenbergbau vor. Diese Analyse, die sehr umfassend erstellt worden ist, gibt uns tatsächlich die Möglichkeit, nach allen Gesichtspunkten zu überlegen, wie die Beschäftigten im Kohlenbergbau in Zukunft eingesetzt werden können.“

Jetzt sind zwei Monate um, wir haben auch nichts mehr darüber gehört, obwohl es sicherlich für uns alle interessant wäre, um uns mit diesem Problem weiter beschäftigen zu können. Ich glaube, daß es nicht darauf ankommt, verehrte Frau Minister, verschiedenes in Erinnerung zu rufen, sondern für die Lösung dieses Problems kommt es darauf an, daß in dieses Haus ein Gesetz kommt. Es kann eine Regierungsvorlage sein. Wir haben von der Klausurtagung der ÖVP gehört — so las ich es in Ihrer Zeitung —, daß es nicht unbedingt Aufgabe der Regierung ist, Gesetze zu produzieren, sondern daß es Aufgabe der Regierung ist, zu verwalten. Nun, in diesem Haus liegt ein Gesetz; seien Sie doch endlich bereit, dieses Gesetz im zuständigen Ausschuß zu beraten! Sie können natürlich genauso wie wir wie zu jedem anderen Gesetz Ihre Stellungnahme abgeben, und vielleicht können wir daraus ein für uns beide annehmbares Gesetz machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es sollen also meiner Meinung nach nicht immer wieder nur Worte gesprochen werden, sondern es sollte wirklich etwas getan werden. Aber ich habe auch Verständnis dafür, daß es einigermaßen schwer ist, etwas zu tun. Denn bei der Behandlung unseres Initiativantrages über Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik haben zwei Sprecher der Österreichischen Volkspartei zu diesen Problemen Stellung genommen, und zwar der Herr Abgeordnete Dr. Kummer und der Herr Dr. Hauser. Ich möchte sehr offen sagen, daß die Äußerungen, die die beiden Kollegen hier abgegeben haben, eigentlich sehr deutlich waren. Sie haben auch wieder eines gemeinsam gehabt, was mit unseren Auffassungen vollkommen konform geht. Beide haben sich positiv zur Arbeitsmarktpolitik ausgesprochen. Aber dann ist der Herr Dr. Hauser doch etwas mehr in die Materie eingegangen und hat folgende Äußerungen, die ich wörtlich zitiere, abgegeben: „Daher also aktive Arbeitsmarktpolitik, also spezifische Maßnahmen, die insbesondere auch zukunftsgerichtet sein sollen.

Es genügt ja nicht mehr, dann zu handeln, wenn es schon zu spät ist.“ — Gut merken, Herr Dr. Hauser! — „Es gilt, zukünftige Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Das alles aber — möchte ich als ein Vertreter der Wirtschaft betonen — bei Bewahrung der freiheitlichen Ordnung, zu der wir uns alle auch im Bereich des Wirtschaftlichen bekennen.“

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Sie haben damals als letzter geredet. Es ist immer schwer, dann zu replizieren; man hebt sich also solche Dinge auf. Ihre Äußerung war: „ich als ein Vertreter der Wirtschaft“. Und es war kein Versprechen, denn Sie haben dann ein bißchen später gesagt: „Wir als Wirtschaft“. Das ist an sich überhaupt schon eine sehr starke Anmaßung (*Abg. Kulhanek: So wie wenn Sie „Arbeiter“ sagen!*), denn es liegt auch der Hauptgrund und die Hauptschwierigkeit darin, daß auf dem Gebiete der aktiven Arbeitsmarktpolitik nichts weitergeht! Meine Damen und Herren! Nicht Sie als Personen oder Sie als Bundeskammer sind nämlich die Wirtschaft, sondern wir alle, die wir in dieser Wirtschaft tätig sind! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Ich weiß schon, warum Sie das sagen. (*Abg. Kulhanek: Sie haben auch schon von den „arbeitenden Menschen“ gesprochen! Da gehören wir auch dazu!*) Ja, aber manchmal kann man sich versprechen, aber das ist kein Versprechen. (*Abg. Dr. Hauser: Herr Abgeordneter Häuser! Ich will heute sagen: Wir verstehen unter „Wirtschaft“ durchaus in mancherlei Hinsicht auch alle!*) Aha. In „mancherlei“. (*Abg. Doktor Hauser: Der Wirtschaftsbegriff wird einmal so und einmal so gebraucht! — Abg. Konir: Wie ihr es braucht!*) Aber: „Ich als ein Vertreter der Wirtschaft“ stelle fest, und: „wir als Wirtschaft“, das ist deutlich genug. Ich glaube, es wäre sprachlich richtiger, Herr Kollege Dr. Hauser, wenn man hier das deutlich sagte, was man meint. Das wird nur in der Öffentlichkeit nicht immer so gut ankommen, wie wenn man das Wort „die Wirtschaft“ verwendet. Sie müßten nämlich sagen: Wir Unternehmer wollen das und jenes! Dann können Sie ruhig Ihren Standpunkt vertreten. Aber Sie haben kein Recht, weder hier noch sonstwo, im Namen der Wirtschaft zu reden, weil wir an dieser genauso beteiligt sind! (*Neuerlicher lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Und noch ein zweites. Der Herr Dr. Hauser hat ja — ich habe es vorgelesen — davon geredet, daß unter einer bestimmten Bedingung ... (*Abg. Dr. Mussil: Kollege Häuser will uns dieses Recht absprechen!*) Herr Doktor Mussil! Zu Ihnen werde ich vielleicht auch

Ing. Häuser

noch kommen, wenn ich Zeit habe. (*Heiterkeit.* — *Abg. Glaser: Für wen reden Sie eigentlich?* — *Abg. Dr. Pittermann: Recht als Sozialpartner, Herr Mussil!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Nein, der Herr Dr. Hauser hat gemeint, daß „wir als Wirtschaft“ unter einer Bedingung die aktive Arbeitsmarktpolitik akzeptieren, nämlich unter der Wahrung der freiheitlichen Ordnung.

Das ist auch so ein ähnlicher Begriff, den man gerne verwendet, der aktuell ist, der ankommt und so weiter, aber der Begriff „Freiheit“ hat sehr unterschiedliche Bedeutung. Wir haben am Mittwoch von diesem Pult hier ... (*Abg. Glaser: Für wen reden Sie, und wozu reden Sie?* — *Abg. Benya: Glaser, horch zu!*) Sie können nach mir herauskommen, wir haben Redefreiheit! Wir haben am Mittwoch von diesem Pult aus auch wieder etwas von Freiheit gehört, und zwar: Freiheit im Rahmen der Lohngestaltung und Freiheit im Rahmen der Preispolitik. An sich kann man sagen: Beide haben die gleiche Freiheit! Meine Damen und Herren, das ist nicht die gleiche Freiheit! Bei der Preispolitik entscheidet der Unternehmer mit Ausnahme der wenigen, die vorher in die Paritätische Kommission gehen, für sich über den Preis allein und fragt niemanden; die Konsumenten müssen zahlen. (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*) Das ist die eine Freiheit. Aber die Freiheit bei der Lohnpolitik geht nur bis zum Fordern. Verlangen können wir, was immer wir wollen, was wir verantworten können, aber was wir kriegen, das entscheiden wir nicht in Freiheit, sondern das müssen wir mit Ihnen im Rahmen der Verhandlung durchsetzen. Das sind die Unterschiede der Freiheiten! (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Mussil: Erzählen Sie keine Ammenmärchen! Das kauft Ihnen kein Mensch ab!*)

Dann kommt noch ein Problem. Herr Dr. Hauser, der ... (*Abg. Dr. Mussil schickt sich an, den Sitzungssaal zu verlassen.*) Bleiben Sie herinnen, Kollege Mussil, ich werde jetzt über Sie etwas sagen! (*Abg. Dr. Mussil: Ich gehe nur zu meinem Platz hinüber!*) Herr Dr. Hauser, der soviel von der Freizügigkeit der Wirtschaft spricht, kommt aus derselben Bundeswirtschaftskammer, in der man den Arbeitern und Angestellten diese Freizügigkeit für sich dadurch absprechen möchte, daß man ihnen Fesseln auferlegt. Sie sollen nämlich bereit sein, wieder im Interesse der Wirtschaft — das ist jener Begriff — auf jede Lohn- und Gehaltspolitik, weil man den Wirtschaftskarren in der letzten Zeit verfahren hat, zu verzichten, damit sich die Wirtschaft, die Unternehmer, wieder erholen. Das ist

Ihre Politik, Herr Dr. Mussil, die Sie von uns verlangt haben! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Diese Freiheit gilt doch auch für den Arbeitsmarkt, für den Arbeitsplatz. Denken Sie an die Verhältnisse, in denen wir leben. Da ist auch wieder jetzt dem Kollegen Reich, glaube ich, ein kleiner Irrtum passiert. Er hat nämlich gesagt: Tauchen ist nicht auf private Initiative geschlossen worden, sondern im Auftrage der Bundesregierung. Ich weiß nur nicht, seit wann die Bundesregierung einem privaten Betrieb einen Auftrag geben kann, daß er zusperren muß. Es dürfte in diesem Fall doch dem privaten Unternehmen anheimgestellt gewesen sein, ob es die wirtschaftlichen Voraussetzungen noch vorfindet, den Betrieb aufrechtzuerhalten, weiterzuführen, oder ob es angezeigt ist, zu sperren. Aber das ist die Freiheit des einzelnen Unternehmers. Das soll nicht bestritten werden. Das ist sein gutes Recht. (*Abg. Dr. Mussil: Die einzige Freiheit, die Sie ihm lassen, daß er zusperrt!*) Es ist auch seine Freiheit, Arbeitskräfte aufzunehmen und Arbeitskräfte abzugeben oder zu entlassen. Wenn er dann zu der Entscheidung kommt: Mein Betrieb ist nicht mehr wirtschaftlich genug — er sagt es oder überlegt es sich ja meistens anders! —, dann sperrt er halt ganz einfach zu. Seine Freiheit, sein Geld ist es.

Wie schaut die Freiheit der anderen am Arbeitsplatz aus? Natürlich: Solange wir eine gute wirtschaftliche Entwicklung haben, hat der einzelne auch noch die Freiheit, wenn es ihm irgendwo nicht gefällt, einen anderen Arbeitsplatz zu suchen, womöglich unter günstigeren Bedingungen. Aber meistens muß er dafür schon bestimmte Opfer bringen, denn er muß auf bestimmte Rechte, die ihm nach dem Kollektivvertrag zustehen, verzichten. Aber in allen anderen Fällen? Wo bleibt die Freiheit des Arbeitnehmers in dem Zusammenhang? Er ist darauf angewiesen, daß ihm irgendein Betrieb, irgendein Unternehmer einen Arbeitsplatz gibt. Wenn er dann vor der Betriebsschließung steht, dann hat er die Freiheit, sich irgendwo einen Platz zu suchen, aber ob er ihn findet, dafür ist weder der einzelne Unternehmer noch leider bis jetzt die Regierung bereit gewesen, Vorsorge zu treffen. (*Abg. Mitterer: Bleiben Sie doch beim Thema!* — *Abg. Dr. Kummer: Bleiben Sie doch beim Thema!*) Aber meistens ist es so, daß der Unternehmer noch etwas hat, Herr Mitterer, während der Arbeitnehmer existenzlos ist und gezwungen ist, irgendwo einen Arbeitsplatz unter allen Bedingungen anzunehmen. (*Ruf bei der ÖVP: Mit seinem Mundwerk macht er keinen Arbeitsplatz!* —

4040

Nationalrat XI. GP. — 50. Sitzung — 10. März 1967

Ing. Häuser

Zwischenrufe.) Nein, die wirkliche Ursache dafür, daß wir dieses Arbeitsmarktgesetz noch nicht haben, ist, daß es den Unternehmern seit 1958 nicht gepaßt hat und daß es ihnen auch jetzt nicht paßt. Und daß es Ihnen jetzt nicht paßt, Herr Dr. Häuser, werde ich auch wieder mit Ihren Ausführungen sagen (*Ruf bei der ÖVP: Er beweist alles!* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.* — *Abg. Benya: Zuhören, meine Herren! Zuhören, Herr Staatssekretär!*):

„Da komme ich nun schon auf die in der Debatte erwähnten Vorwürfe zu sprechen, warum bisher nichts weitergegangen ist. ... Meine Herren, wenn es ein Bündel von Maßnahmen gibt, dann ist es ganz klar, daß bei der traditionellen Gliederung unserer Ressorts diese Maßnahmen in verschiedenen Ministerien ressortieren werden. Um das kommt man nicht herum. ... Ich glaube, der Kompetenzstreit — es war wirklich einer — ist berechtigt entstanden. Man darf nicht erwarten, daß das Handelsressort oder das Finanzressort gewissermaßen jetzt alles dem Sozialressort überlassen könnte. Das würde ja die Einheitlichkeit der Regierungspolitik in Gefahr bringen.“

Dann sagt er noch deutlicher: „Ich betone das auch jetzt —“ ... (*Abg. Glaser: Häuser oder Häuser?*) — Dr. Häuser! —, „die Problematik ist nämlich auch bei dieser Einheitsregierung einer Partei gegeben“. Und jetzt kommt jenes Bekannte: „Wir als Wirtschaft werden jedenfalls nicht zustimmen können, daß in der Regierung das Sozialministerium plötzlich zur wirtschaftspolitischen Instanz wird.“ (*Abg. Czettel: Hört! Hört!*)

Meine Kollegen vom ÖAAB! Jetzt wissen Sie, warum Sie noch soviel reden können, und auch Sie, Frau Sozialminister: Sie werden erst den Widerstand in Ihren eigenen Reihen gegen diese von Ihnen wahrscheinlich auch gewünschte Maßnahme brechen müssen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Pittermann:* „Überparteilich“!)

Es bedarf doch keiner klareren Ausführungen, daß die Erfüllung dieser Forderung am Widerstand, an der Ablehnung der Unternehmer und in Ihrem Fall des Wirtschaftsbundes gescheitert ist und daß man wieder versucht, auf Kosten, auf dem Rücken der sozial Schwachen innerhalb der österreichischen Volkspartei eine Machtpolitik zu betreiben. (*Abg. Mayr: Das hat man gestern im Fernsehen gesehen, wie schwach die sind!* — *Abg. Glaser: Reden Sie über das, was der Czernetz gesagt hat!* — *Abg. Benya: Glaser, nicht nervös werden, das stimmt!*)

Eine Machtpolitik, habe ich gesagt, und ich komme, meine Damen und Herren, schon

zum Schluß. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*) Ich zitiere über die Machtpolitik Ihre eigene Zeitung: die Machtpolitik gegen die sozial Schwachen. Sie werden auf jeden Fall zugeben, daß es eine katholische Zeitung ist (*Redner zeigt eine Nummer der „Furche“*), eine Zeitung, die das Jahr der ÖVP-Alleinregierung zum Anlaß eines Leitartikels nimmt, und der ist sonst im allgemeinen nicht so abfällig gegen die ÖVP gerichtet. Aber es werden hier einige Feststellungen getroffen, die das bestätigen, was ich eben jetzt gesagt habe. (*Abg. Hartl: Der Häuser lebt nur von der ÖVP!* — *Abg. Dr. Haider: Und er lebt nicht schlecht!*) Nein, ich lebe von der schlechten Politik, die die ÖVP macht! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Kulhanek: Aber er lebt gut!*)

„Zu den Schattenseiten der ÖVP-Regierung zählt, daß die ÖVP zum Gefangenen ihrer eigenen Parolen zu werden droht. Mit den Rufen nach ‚Sachlichkeit‘ und ‚Entpolitisierung‘ agiert die Regierungspartei oft so, als wäre ihre Politik tatsächlich nur sach-, nicht aber auch machtbezogen. Man muß den Eindruck bekommen, die zu Mythen erstarrten Parolen würden manchmal nur als Paravent für eine bestimmte Politik verwendet, für eine Politik, die ihre Machtbezogenheit nicht zugeben will und kann.“

Dann heißt es weiter im Zusammenhang mit dem ÖIG-Gesetz und den erfolgreichen Bemühungen des Wirtschaftsbundes (*Abg. Glaser: Lesen Sie auch vor, was Kollege Czernetz gesagt hat!* — *Abg. Hartl: Ihr seid zu verbürgerlicht!*), den ÖAAB auf die Seite zu drängen: „Dieser überstarke Einfluß einer kleinen Minderheit rührt aber an der Basis der Volkspartei, die sich als ‚soziale Integrationspartei‘ versteht, sich zu einem innerparteilichen Pluralismus bekennt und diesen auch in ihrer Parteistruktur verankert hat. Nur dann wird die ÖVP ihren eigenen Grundsätzen treu bleiben, wenn sie den da und dort herrschenden Eindruck überzeugend verwischen kann, für bestimmte Gruppen in der ÖVP sei das Ergebnis des 6. März 1966 das Signal dafür gewesen, die Prioritäten der österreichischen Politik zu ändern und die Interessen der Arbeitnehmer in der Skala politischer Wertvorstellungen nach rückwärts zu reihen.“

Genau das sagen wir immer wieder! Für Sie kommen primär die Fragen, die den Wirtschaftsbund betreffen — ich sage jetzt mit Absicht nicht meine sonstige Klassifizierung dieser Gruppe —, die also für diese Menschen dort Vorteile verschaffen. Wir können das sehen, wenn wir dieses Jahr Regierungspolitik an unserem Horizont abrollen lassen.

Ing. Häuser

(*Abg. Glaser: Was hat das mit der Kohle zu tun?*) Wir sehen das bei den Maßnahmen, die jetzt vor der Tür stehen, wen Sie zuerst im Auge haben, Kollege Mitterer! Sie können noch so lachen. (*Abg. Mitterer: Da kann man nur lachen!*) Wissen Sie: Man kann lange, lange Zeit den Menschen draußen irgend etwas vorgaukeln (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das habt ihr lange genug gemacht!*), man kann von Notwendigkeiten reden, man kann ihnen von Zweckmäßigkeit reden, aber wenn sie es dann selber sehen, wie sie an der Nase herumgeführt worden sind, dann kommen auch die Gutgläubigen drauf und werden Ihnen die entsprechende Antwort geben. (*Abg. Glaser: Sie nehmen sich selbst nicht mehr ernst!*) Ich habe diesem Artikel vom Standpunkt der Sozialisten (*Abg. Glaser: Nur so weitergaulen!*), insbesondere daß Sie die Wertvorstellung in bezug auf Arbeitnehmerinteressen stets rückwärts rangieren, gar nichts hinzuzufügen. (*Abg. Glaser: Nur so weitergaulen, das ist schon recht!*) Wir wollen nur hoffen, daß es in Ihren eigenen Reihen doch Vernünftige gibt, die auch diese politische Machtmethode beendigen (*Abg. Glaser: Wenn von Vernünftigen die Rede ist, gehören Sie nicht dazu!*), und daß Sie dem folgen, was wir alle der Form nach als notwendig dargestellt haben, nämlich im Interesse der arbeitenden Menschen (*Abg. Glaser: Für die zu reden haben Sie kein Recht!*) endlich zu einem Gesetz zu kommen, das ihnen den Arbeitsplatz sichert. Wir Sozialisten werden keine Ruhe geben, auch wenn Sie noch soviel dagegenreden! Wir werden auch weiter die Interessen der Arbeiter vertreten! (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor. Ich erteile es ihr. (*Abg. Glaser: Vom Kohlenbergbau hat er nichts gesagt! Da weiß er auch nichts!* — *Abg. Dr. Pittermann: Seid still, zu Hause seid ihr es ja auch, wenn die Frau spricht!*)

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich bin sehr befriedigt darüber, daß alle Sprecher zu diesem Gesetz zum Ausdruck gebracht haben, daß sie diesem im Namen ihrer Partei die Zustimmung geben werden.

Darüber hinaus hat einer der letzten Sprecher am Eingang seiner Rede gesagt: Das Sondergesetz ist eine der Maßnahmen, die notwendig sind, um den Kohlenbergarbeitern eine Hilfe zu geben. Ich darf das bestätigen.

Ich fasse mich kurz, darf aber einige Tatsachen noch einmal in Erinnerung rufen. Der endgültige Schließungstermin für das

Kohlenbergwerk Tauchen, verehrte Damen und Herren, wurde eigentlich erst im Jänner fixiert. Wir haben inzwischen selbstverständlich überlegt, welche Möglichkeiten im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik gegeben wären, um für die Kohlenbergarbeiter in Tauchen und in den anderen Kohlenbergbetrieben das vorzusehen, was in diesem Zusammenhang notwendig ist. Es sind in den letzten Wochen eine Anzahl von Maßnahmen gesetzt worden, nicht nur diese heute zu beschließende, nämlich das Sondergesetz, mit dem Kernpunkt Sonderunterstützung für die Kohlenbergarbeiter.

Ich darf darüber hinaus folgendes sagen: Die Förderungstonnage im Kohlenbergbau wird im Jahre 1967 gesenkt. Daraus ergibt sich, daß von den 9500 beschäftigten Kohlenbergarbeitern in Österreich rund 1000 freigestellt werden. Die Überlegung ging in die Richtung, ob es nicht richtig wäre, daß man zunächst jenen hilft, die wahrscheinlich nicht in der Lage sein werden, auch wenn neue Betriebe in den bestimmten Gegenden errichtet werden, dort Eingang zu finden.

Es ist auch in der Debatte zum Ausdruck gebracht worden, daß ältere Arbeitskräfte schwerer untergebracht werden können. Dazu kommt noch, daß die Kohlenbergwerke im allgemeinen 60 und mehr Kilometer von den industriereicheren Gegenden entfernt liegen. Die Kohlenbergwerke liegen im allgemeinen in den industriearmen Gebieten. Das gilt insbesondere auch für Tauchen. Das möchte ich besonders unterstreichen.

Es wurde sehr ernst versucht, Ersatzarbeitsplätze zu finden, neue Betriebe zu errichten. Es sind Maßnahmen getroffen worden, um begünstigte Mittel dafür bereitzustellen. Das alles ist bekannt; ich möchte das nur unterstreichen, weil ansonsten die Möglichkeit besteht, daß heute jemand von hier weggeht und sagt: Es ist einfach nichts anderes geschehen als diese einzige Maßnahme „Sondergesetz“. (*Abg. Czettel: Es ist eh nichts geschehen!*) Es ist einiges geschehen, verehrte Abgeordnete! (*Abg. Czettel: Was? — Abg. Moser: Passiert, nicht geschehen!*) Ja, ich darf bitten, die Dinge näher zu prüfen; ich möchte nicht ins Detail eingehen. (*Abg. Czettel: Berichten Sie etwas darüber!*) Einzelne Sprecher haben ja im Hause in der Debatte gesagt, welche Maßnahmen erfolgt sind. Ich darf darauf verweisen, daß junge Tauchener Arbeitskräfte Umschulungsmöglichkeiten bekommen. Sie werden in den nächsten Wochen ihre Umschulungskurse beginnen. In Graz erfolgt die Umschulung für Spezialisten in der Bauwirtschaft, in Wien für Facharbeiter in der Textilindustrie. Sie werden dann die Mög-

Bundesminister Grete Rehor

lichkeit haben, entsprechende Arbeitsplätze zu finden, auch im Wohnbereich von Tauchen. Ich möchte das, wie ich bereits ausgeführt habe, nur andeutungsweise gesagt haben, um aufzuzeigen, daß man bemüht gewesen ist, den sehr schwierigen Fragen der Kohlenbergarbeiter zu begegnen. Die gleichen Schwierigkeiten sind auch in anderen Ländern, nicht nur in Österreich. Die größte Schwierigkeit bedeutet die rechtzeitige Bereitstellung von Ersatzarbeitsplätzen beziehungsweise die Errichtung neuer Betriebe.

Ich darf auf das Sondergesetz zurückkommen und feststellen: Wir haben hier schon einige Male Sondergesetze beschlossen. Ich bitte, sich das in Erinnerung zu rufen.

Zu dem Vorwurf, das Gesetz sei oberflächlich entworfen worden, die Begutachtungsfrist sei zu knapp gewesen, möchte ich sagen: Der Ausdruck „oberflächlich“ ist sehr hart. Diese Bemerkung trifft nicht nur mich persönlich, sie trifft naturgemäß auch die zuständigen Mitarbeiter im Bundesministerium für soziale Verwaltung. Ich darf die Damen und Herren des Sozialausschusses daran erinnern, daß eigentlich alle unklaren Fragen, die aufgeworfen worden sind, soweit sie den Bereich der Arbeitslosenversicherung betreffen, durch sehr präzise Information geklärt werden konnten.

Was nun die Fragen der Pensionsversicherung, also der Sozialversicherungselemente, die in diesem Gesetz vorhanden sind, anlangt, möchte ich sowohl den Fachleuten als auch allen, die im sozialen Bereich arbeiten, sagen: Wir haben hier Neuland betreten — auch das hat in dankenswerter Weise ein Diskussionsredner hier sehr deutlich gesagt —, Neuland im Wege eines Sondergesetzes, im Wege einer Sondermaßnahme, und zwar in einer Zeit, in der wir uns in einer besonderen Situation befinden. Es wird vielleicht dazu kommen, daß man nach gesammelten Erfahrungen die eine oder andere Bestimmung verändert, verbessert oder so gestaltet, daß sie besser entspricht.

Das Sondergesetz ist weder oberflächlich gestaltet noch zweckfremd. Es ist eine notwendige, sehr dringend verlangte Maßnahme für die Kohlenbergarbeiter.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß wir im Bereich der Sozialversicherung ein Gesetz haben, das bereits jetzt 19 Novellen aufweist. Niemand würde wahrscheinlich zu sagen wagen, daß das Stammgesetz „oberflächlich“ gewesen ist, daß das Stammgesetz zu hastig ausgearbeitet wurde oder daß die Begutachtungsfrist zu kurz war. Es ist eben nicht immer möglich, im gegebenen Zeitpunkt von vornherein alle, alle Überlegungen schon so im Gesetz unterzu-

bringen, daß man sagen kann: Das ist ein Modellfall, ein Gesetz, das keine Wünsche offenläßt.

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassend sagen, daß wir im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, soweit es das Bundesministerium für soziale Verwaltung betrifft, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Ministerien bemüht sind, im möglichen Rahmen alle notwendigen Maßnahmen ausfindig zu machen und zu setzen. Darüber hinaus darf ich sagen, daß im Bundesministerium für soziale Verwaltung das Gesetz über Arbeitsmarktpolitik bereits in Ausarbeitung ist und in absehbarer Zeit auch dem Hohen Hause vorgelegt werden wird.

Ich möchte vielleicht noch darauf verweisen, daß die Betriebsratsobmänner der Kohlenbergbaubetriebe anlässlich einer Besprechung im Bundeskanzleramt — solche Besprechungen hat es in den letzten Monaten wiederholt gegeben — zum Ausdruck gebracht haben, daß ein Sondergesetz mit einer Sonderunterstützung für die älteren Kohlenbergarbeiter, wie es heute dem Parlament vorliegt, von ihnen begrüßt wird und ihre Zustimmung findet. Ich habe diese Äußerung mit zum Anlaß genommen, um ein solches Gesetz rasch dem Hohen Hause zu unterbreiten. Ich ersuche das auch so zu verstehen. Wir werden in Zukunft auch bemüht sein, für alle Gesetze, die wir vorlegen, einen entsprechenden Begutachtungszeitraum einzuräumen. Es sei denn, es geht um Maßnahmen, die raschest zu setzen sind.

Es gibt im Volksmund, aber auch in der Literatur ein Wort, das heißt: Wer rasch hilft, hilft echt! Hier war die rasche Hilfe notwendig. Am 31. März schließt eben der Bergbaubetrieb Tauchen. Selbst wenn es nur 51 Bergarbeiter sind, die die Möglichkeit erhalten, in ihrer Existenz in den Jahren bis zur Erreichung der Vollpension gesichert zu sein, kann dieses Gesetz, wie ich glaube, eine gute Aufnahme finden. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Babanitz und Genossen zu § 3 Abs. 1 vor.

Ich lasse daher zunächst über Artikel I bis einschließlich § 2 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Zu § 3 Abs. 1 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Babanitz und Genossen vor, wie ich gesagt habe.

Ich lasse daher zunächst über § 3 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und sodann über den Zusatzantrag der Abgeordneten Babanitz und Genossen zu diesem Absatz 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 3 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Babanitz und Genossen zu diesem Absatz 1 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Zu den übrigen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse daher über sie unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes (*Unruhe*) — ich bitte um Ruhe, wenn der Präsident die Abstimmung vornimmt — samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die Frau Berichterstatterin beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Schüler der Oberstufe höherer Schulen (41/A)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 41/A: Gewährung von Studienbeihilfen an Schüler der Oberstufe höherer Schulen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich gemäß § 41 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz der Frau Antragstellerin Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw das Wort.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, den

ich zu begründen die Ehre habe, geht von ähnlichen Voraussetzungen aus wie das Beihilfengesetz für die Hochschulüler und die vor nicht langer Zeit beschlossene Novelle dazu. Er geht von der Voraussetzung aus, daß viel mehr junge Menschen studieren könnten und sollten, und daß man sie dazu ermutigen müsse.

Der Antrag stellt einen gesetzlichen Anspruch fest, wenn zwei Gesichtspunkte vorhanden sind: Würdigkeit und soziale Bedürftigkeit.

Wann ist ein Schüler der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen oder der mittleren oder höheren berufsbildenden Anstalten nach unserer Meinung würdig, einer solchen Studienbeihilfe teilhaftig zu werden? Wenn seine Durchschnittsnote in der 5. und 6. Klasse nicht schlechter als 2,5 und in der 7. und 8. Klasse nicht schlechter als 3 ist.

Es wäre noch sehr gut gewesen, wenn man beim Typenwechsel, bei späterem Eintritt in die allgemeinbildenden höheren Schulen vielleicht gerade in der 5. Klasse einen höheren Durchschnitt hätte annehmen können, aber aus verschiedenen Gründen hat man dies einstweilen noch unterlassen. Die Durchschnittsnote der Klasse darf allerdings dann nicht niedriger sein als die Durchschnittsnote, die wir vom Schüler oder von der Schülerin erwarten.

Wenn also die Würdigkeit gegeben ist und wenn das Jahreseinkommen der Eltern 48.000 S nicht übersteigt, wobei für jede weitere zu erhaltende Person noch ein bestimmter Betrag zugewilligt wird, wenn der Schüler selbst nicht mehr als 20.000 S im Jahr verdient — Sie werden erstaunt sein, das zu hören; aber es gibt eine Menge von Werkstudenten an den berufsbildenden Schulen, und auch an diese mußten wir denken —, dann wird die Beihilfe gewährt, wobei Ferienarbeit nicht etwa hindernd ist beziehungsweise das Gesamteinkommen nicht erhöht.

Die Beihilfe soll im Jahr bei einem Einkommen der Eltern von weniger als 48.000 S 6000 S und 3000 S bei höheren Einkommen unter bestimmten Voraussetzungen betragen.

Die Beihilfe ist in zehn Monatsraten auszubahlen.

Bei besonders berücksichtigungswerten Umständen, wie Krankheit, Todesfall, Übersiedlung, kann auch eine unwesentliche Überschreitung der Einkommensgrenzen berücksichtigt werden. Die Änderungen der Einkommensverhältnisse im Studienjahr müssen miteinbezogen werden.

Wenn aber am Wohnort des Schülers keine Schule vorhanden ist und er an einem anderen

Dr. Stella Klein-Löw

Ort als an seinem Wohnort studieren muß, dann soll sich die Beihilfe um 40 Prozent erhöhen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß dann das Studium viel mehr Kosten für das Elternhaus bringt.

Sehr guter Studienerfolg soll sozusagen durch eine Erhöhung der Studienbeihilfe um 20 Prozent honoriert werden. Ich hoffe, daß auch das Billigung findet. Man spricht soviel von Elite. Hier soll wirklich einmal eine Elite berücksichtigt werden: sozial bedürftig, besonders würdig. Diesen Schülern soll man sagen: Auf euch sind wir stolz, studiert auf jeden Fall!

In der Schule eingereicht, wird das Ansuchen der Eltern an den Landesschulrat gehen. Eine Kommission, bestehend aus dem Präsidenten des Landesschulrates und je einem Vertreter der Eltern und der Lehrer, soll dann über die Zubilligung der Studienbeihilfe entscheiden.

Dieses Gesetz, das wir beantragen, soll erst vom 1. Jänner 1968 an Gültigkeit erlangen. Sie fragen, warum. Es wäre uns lieber gewesen, wenn man es früher in Kraft treten lassen könnte. Aber etwa 35 Millionen Schilling sind es, die für diese Studienbeihilfen gerechnet werden müssen, und diesen Betrag kann man sehr schwer mitten in einem Budgetjahr bereitstellen, aber man kann ihn in ein neues Budgetjahr einplanen, wenn man weiß, welche Wichtigkeit dem zukommt.

Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Sozialistische Partei hat in ihrem Programm und auch sonst wiederholt betont, wie wichtig es ihr erscheint, daß die Jugend in größerer Zahl studiert. Sie hat sich in einem Programmpunkte die Schaffung der Studienbeihilfe für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe vorgenommen. Hier ist unser Antrag!

Worum geht es? Es geht darum, das Begabtenpotential, das nicht ausgeschöpft ist, wenigstens zu erhöhen. Es geht darum, durch dieses Gesetz mehr Absolventen der allgemeinbildenden und der berufsbildenden höheren Schulen zu ermuntern weiterzustudieren. Es geht darum, einer wirtschaftlichen Notwendigkeit gerecht zu werden. Es geht darum, der Kultur einen echten Vorrang zu geben: den Vorrang, den unsere Zeit und unser Leben von heute verlangen.

Besuchen genug junge Menschen die höheren Schulen? Nein, gewiß nicht! Wir hören immer wieder, wieviel mehr Maturanten, wieviel mehr Ingenieure, wieviel mehr Doktoren, wieviel mehr Mittelschulprofessoren, wieviel mehr Forscher, wieviel mehr Wissenschaftler wir brauchen! Es studieren nicht genug

Menschen! Und jetzt, meine Damen und Herren, sagen Sie uns nicht, daß es dabei nur auf das Geld ankommt! Nein! Wir wissen, es kommt auch auf etwas anderes an: auf den Bildungswillen, auf die Freude am Studieren und auf den Mut zum Studieren. Vergessen Sie nicht, daß für weite Kreise unserer Bevölkerung der Besuch einer allgemeinbildenden oder einer berufsbildenden höheren Schule eine Selbstverständlichkeit ist und für weite Kreise keine Selbstverständlichkeit ist. Vergessen wir nicht, daß weite Kreise der Bauernschaft, der Angestelltenschaft, der Arbeiterschaft ihre Kinder nicht deswegen nicht studieren lassen, weil sie die Opfer nicht bringen wollen, sondern darum nicht, weil ihnen einstweilen noch der Mut dazu fehlt. Ihnen den Mut zu geben, das ist eine der Aufgaben dieser Vorlage!

Wann fällt die Entscheidung, ob ein Kind studieren soll? Es sind drei Entscheidungen: die eine fällt in der dritten und vierten Volksschulklasse; da fragen sich die Eltern: Sollen wir oder sollen wir nicht? Die zweite fällt in der vierten Hauptschul- oder, sagen wir, Mittelschulklasse. Da müssen sich die Eltern entscheiden: Soll das Kind nun wirklich weiterstudieren? Und die dritte Entscheidung fällt etwa in die Zeit der sechsten oder siebenten Mittelschulklasse: Soll das Kind auf die Hochschule gehen?

Wir finden, daß dieses Gesetz alle drei Entscheidungen erleichtert. Denn wie oft sind Mütter zu mir gekommen und haben gesagt: Es hat keinen Sinn, das Mädchen weiterstudieren zu lassen, wir halten's nicht durch! Diese Angst vor dem Nichtdurchhalten, vor dem Opfer war oft größer als die Tatsache, daß man's nicht durchhält. Auch das ist wichtig, daß man dem vorbeugen soll.

Ich muß Ihnen aber auch sagen, daß wir den Eltern Mut machen wollen, ihr Kind in die höheren Schulen zu schicken, auch wenn die Eltern selbst keine höheren Schulen besucht haben. Denn wenn der Vater, wenn die Mutter fragt: Werde ich mir's leisten können?, dann meint sie gleichzeitig: Wird es das Kind in der Schule leisten können? Diese beiden Gesichtspunkte sind voneinander nicht zu trennen.

Mir ist wie Ihnen allen bekannt, daß an den öffentlichen allgemeinbildenden höheren Schulen kein Schulgeld eingehoben wird. Aber das Studium kostet Geld. Das wissen Sie, wie ich es weiß. Vor allem aber kostet es Geld, wenn ein Kind statt bis zum 15. Lebensjahr bis zum 19. oder bis zum 25. oder 27. Lebensjahr zum Einkommen der Familie nichts beitragen kann. Da soll Abhilfe geschaffen werden.

Dr. Stella Klein-Löw

Wir wollen also Mut machen, wir wollen mehr Eltern die Gewißheit geben, daß sie es schaffen werden können. Das ist eine Hilfe zur Öffnung der Sackgassen. Ich weiß, es sind 30 Millionen Schilling, und 30 Millionen Schilling sind viel Geld. Wenn man vorgestern hier gesessen ist und gehört hat, um wie viele Millionen oft Pläne überzogen wurden, so muß ich Sie fragen, ob wir nicht überlegen sollen, was hier durch das Planen dieser Art zu gewinnen ist.

Die Jugend Österreichs will neue Chancen haben. Die Elternschaft unseres Landes wird den Mut haben, mehr lernwillige, fähige, begabte Kinder in die Schule zu schicken. Glauben Sie nicht auch, daß auch das eine Planung ist, wenn wir 30 Millionen als Ausgabe planen und als Einnahme viele, viele hunderte, vielleicht tausende junge Menschen mehr haben, die studieren, viele, viele junge Menschen, die sich selbst, uns allen großen Dienst erweisen werden, wenn sie etwas leisten, und viele, die diesem Lande dann dienen werden?

Wenn es eines Beweises bedarf — ich habe mir die Statistiken herausgeholt. Ich könnte Ihnen an Hand der Zahlen beweisen, daß der große Bruch im Studium der Kinder in der fünften Klasse ist. Das ist nämlich die Oberstufe; in dieser glaubt man, es sich nicht mehr leisten zu können.

Darf ich Ihnen zwei Zahlen auf gut Glück sagen. Im Verhältnis zu den 100 Prozent der ersten Klasse studieren in der vierten Klasse immer noch 70 Prozent, in der fünften Klasse sind es im Burgenland plötzlich nur noch 40 Prozent. Von 70 auf 40 Prozent von der vierten zur fünften Klasse! So viele sind inzwischen aus verschiedenen Gründen, aber vor allem aus denen, die ich aufgezählt habe, nicht mehr mitgekommen; nicht etwa weil sie unbegabt waren, sondern weil sie zum großen Teil aus der Schule genommen worden sind.

Ich möchte Ihnen Oberösterreich nennen: 76 Prozent gehen bis zur vierten Klasse, nur 55 Prozent sind es in der fünften Klasse und 41 Prozent in der achten Klasse. Ich könnte Tirol nennen: 79 Prozent in der vierten Klasse, 54 Prozent in der fünften Klasse — wieder ein Abfall!

Verehrte Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß so viele Leute plötzlich in ihrer Begabung versagen. Wir alle glauben es nicht. Ich habe Ihnen die paar Zahlen — ich habe viel mehr aufgeschrieben — genannt, um Ihnen zu zeigen: der Bruch im Studium ist zwischen der vierten und fünften Klasse, zwischen der Unterstufe und der Oberstufe.

Es ist ein ungutes Verhältnis, wenn etwa im Burgenland nur ein Viertel derer, die

das Studium begonnen haben, maturiert, und in anderen Ländern nur ein Drittel. Diese Zahl will niemand!

Aus allen diesen Gründen, die dazu führen werden, daß der Jugend Österreichs neue Chancen gegeben werden, das Bildungspotential erhöht werden soll, daß neue Impulse für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft gegeben werden, lege ich Ihnen im Namen meiner Fraktion diesen Antrag vor und bitte, ihn der Behandlung im Ausschuß zuzuführen.

Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist das die letzte Vorlage und der letzte Punkt der Session. Wir haben die Herbst-session mit einer außerordentlichen Sitzung begonnen, die sich mit der Hilfe für die Opfer der Naturkatastrophe beschäftigt hat. Das Land hat gesehen, daß Hilfe notwendig ist, und hat die vom Volke gewählten Vertreter hergerufen, damit man etwas beschließen könne. Wir beenden die Session damit, daß ich Ihnen im Namen meiner Partei vorschlage, einen Notstand zu beenden — denn nur ein Drittel von denen, die beginnen, beenden die Schule, und wie viele beginnen überhaupt nicht —, einen Kulturnotstand, einem wirklichen Bedürfnis Rechnung zu tragen. Es geht um die Kinder, und es geht um die Eltern.

Es wäre noch so viel zu sagen. Man könnte zeigen, daß der Zug der Zeit dieses Gesetz verlangt. Da mir aber bekannt ist, wie viele Züge in die Länder hinaus der Abgeordneten harren, schließe ich und bitte Sie, das zu verstehen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. — Er ist nicht im Saal.

Dann erteile ich dem nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Harwalik, das Wort.

Abgeordneter Harwalik (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube nicht, Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw, daß es der Bildungsfahrplan ist, der heute die Eisenbahnfahrpläne unserer Kollegen außer Kraft setzt. Ich beobachte in den letzten Tagen, daß es immer mehr eine hohe Lust wird, im Hohen Haus zu reden, und so ist Ihr Antrag zeitlich ziemlich weit hinausgerückt.

Zum Antrag. Ich habe in meiner Rede zum Studienbeihilfengesetz am 16. Oktober 1963 unter anderem wörtlich ausgeführt: „Wenn der Staat nun an eine zeit- und gesellschaftsgerechte Lösung aller Fragen einer Studienförderung geht, so möchten wir ausdrücklich betonen, daß er damit niemals die privaten Stipendienggeber ausschalten will und darf, sondern daß er alles unternehmen muß, die

Harwalik

Gesinnung und die Leistung aller Beiträger nicht nur zu erhalten, sondern auch zu festigen, zu erweitern und vor allem auf dringende Teilgebiete der Studienförderung zu lenken.“

Ich appellierte an die Länder, nun nach Entlastung bei der Studienbeihilfe an die Hochschüler durch den Bund die Stipendien zur Gänze und sogar im erweiterten Ausmaß des Wachstums der höheren Schule den Schülern dieser höheren Schule zuzuwenden. Ich werde erhärten, daß die Länder diese Förderungsaufgabe in hohem Maß erfüllen und daß sich auch die privaten Stipendienggeber nicht ausgeschaltet haben.

Hören wir aber nun, was der langjährige Kultursprecher der SPÖ, Herr Präsident Dr. Neugebauer, in diesen Zusammenhängen ausführte. Ich zitiere:

Die Studiensituation der Bauern- und Arbeiterkinder wird sich bessern, wenn es gelingt, daß die Stipendienggeber, die bisher ihre Stipendien Hochschülern zuwendeten, diese Mittel nun zur Gänze — fast der gleiche Wortlaut — den Schülern der höheren Schule aus wirtschaftlich schwachen Familien zuwenden. Herr Präsident Dr. Neugebauer sagte weiter wörtlich: „Es wäre sehr bedauerlich, wenn Länder, Gemeinden, Kammern oder andere Institutionen ihre Zuwendungen von jetzt an streichen würden, weil der Bund nach dem neuen Gesetz die Mittel bereitzustellen hat.“ Und er schließt: „Das Studienbeihilfengesetz kann umso wirksamer helfen, wenn die bisher gegebenen Mittel weiterhin studienfördernd verwendet werden.“

Soweit also der langjährige erste Kultursprecher der SPÖ.

Und heute verlassen die Sozialisten mit ihrem Antrag 41/A diesen von ihrem Kulturrepräsentanten aufgezeigten Weg. Damit bin ich aber auch schon bei der Hauptproblematik, die dieser sozialistische Initiativantrag aufwirft. Er wiederholt die negative Wirkung, die wir im Kompromiß um das Studienbeihilfengesetz 1963 hinnehmen mußten, nämlich die Ausschaltung einzelner Gebietskörperschaften, der Körperschaften öffentlichen Rechtes und privater Stipendienggeber. Das sind nicht nur materielle Verluste, noch schwerer wiegt das mit solchen Maßnahmen ignorierte und versagte Prinzip und Gesetz der Subsidiarität.

In der schrittweisen Erfüllung der Aufgaben, die die explosion scolaire uns auferlegt, zeigt sich ein interessantes Entwicklungsphänomen, auf das auch schon der berühmte Rechtslehrer Dr. Ermacora hingewiesen hat. Die der eindeutigen Kompetenz des Bundes unterstehenden Hochschulen und höheren Schulen

werden vielfach im Lande nur errichtet dadurch, daß die Gebietskörperschaften, daß die Gemeinden und die Länder die ersten Schritte tun. Ich erinnere an die Hochschulen in Salzburg und in Linz, an die Grazer Akademie, und ich erinnere an die vielen höheren Schulen, die nun besonders an den peripheren Landschaftsgebieten Österreichs errichtet werden. Wenn nicht die Gemeinden diesen ersten Schritt setzten, wenn nicht die Gemeinden dem Bund kostenlos Gründe beistellten, wenn nicht die Gemeinden den Sachaufwand übernahmen, dann könnten diese Schulen gar nicht errichtet werden. Ich muß feststellen, daß dieser Antrag diesen Gegebenheiten, diesen Entwicklungstendenzen direkt entgegenwirkt. Das Subsidiaritätsprinzip drängt sich im Flusse des dynamischen Bildungsgeschehens als helfendes und ordnendes Prinzip auf.

Mit diesem Antrag, der die Studienförderung der höheren Schulen nun ganz dem Bund zuweisen möchte, gehen wir den entgegengesetzten Weg. Würde der Anspruch ausschließlich dem Bund gegenüber begründet, fiel dieses ordnende Prinzip abermals aus. Wir schlugen uns selbst die helfenden Hände ab, die sich uns aus der verpflichtenden Gesinnung einer weiten Kulturverantwortung in allen Ländern Österreichs entgegenstrecken. Die letzte und schlimmste Folgewirkung müßte wohl die sein, daß dem Bund für seine vielverzweigten Kulturaufgaben abermals Mittel gestrichen würden, die dem Bund niemand ersetzt.

Herr Bundesminister Dr. Piffel hat in der Darlegung der Schwerpunkte seines Ressorts im Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung schon vor längerem ausgeführt, daß ein Stipendienförderungswerk für die Schüler der höheren Schulen in Zusammenarbeit mit den Ländern im Werden ist. Dem Minister schwebt ein Teamwork vor. Als Organ müßte ein Fonds eingerichtet werden, der sich aus den Stipendienggebern zusammensetzt. Die Verwaltung dieses Fonds könnte das Bundesministerium für Unterricht übernehmen, die Landesschulräte — und das wäre eine Entbürokratisierung — könnten nach den Richtlinien der Fondsverwaltung entscheiden. *(Abg. Dr. Pittermann: Und wo schwebt der Minister, Herr Harwalik?)* Das hielte ich für den Idealfall.

Leider haben wir hier einige bittere Erfahrungen im Zuge der Verhandlungen zum Studienbeihilfengesetz 1963 machen müssen. Wir hatten damals auch diesen Fondsplan, aber die Sozialisten setzten damals unserem Plan ihr Kuratorium entgegen, und in dieses Kuratorium sollten je zwei Abgeordnete der großen Parteien entsendet werden. Ich habe

Harwalik

damals im Hause hier gesagt, daß der Legislative kein interventionistisches Exekutivrecht im Raum der autonomen Hochschule zusteht. Wir mußten das verhindern, und so kam die gesamte Studienförderung in den Raum der Hochschule selbst.

Soll ich das alles wiederholen? Wir bekennen uns zu einer gesetzlichen Ordnung des Studienbeihilfenwesens auch für die Schüler der höheren Schulen, auch der mittleren Schulen, aber nicht in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes. Fragen Sie doch — und das halte ich für wesentlich — einmal die Länder, ob sie diese Förderungsaufgabe überhaupt aus ihren Händen geben wollen. In der Steiermark gibt es nicht ein einziges Kind — ich habe mich mit dem Herrn Landeskulturreferenten nochmals besprochen, bevor ich hier das Wort ergriff —, das aus sozialen Gründen die höhere Schule nicht besuchen könnte. Ich bin überzeugt, daß die anderen Bundesländer die gleiche kulturverantwortliche Haltung einnehmen. Es gibt hier an sich keine Ausfallerscheinungen. Sicher aber wären einheitliche Förderungsrichtlinien nach den bekannten Kriterien der Studienleistung und der sozialen Würdigkeit gesetzlich zu regeln und sicherzustellen.

Wenn wir im Grundsätzlichen einig sind, muß ich nur sagen, daß uns in der legislativen Ausformung andere Imperative vorschweben. Wir gehen dabei — ich bitte die SPÖ, das sachlich zu überprüfen — von der Sache her den vernünftigen, den kulturverantwortlichen Weg der Zusammenfassung aller fördernden Kräfte. Es ist selbstverständlich, daß sich die Gebietskörperschaften, die Kammern, die privaten Stipendienggeber keinen Rechtsanspruch durch den Bund aufzwingen lassen. Auch das sei ebenso klar zum Ausdruck gebracht.

Die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw hat im Antrag von einem Aufwand für 1968 von 35 Millionen gesprochen. Aber, meine verehrte Frau Abgeordnete, wozu dieser Antrag? 35 Millionen Schilling! Jetzt schon werden für mittlere und höhere Schüler 41,1 Millionen Schilling ausgegeben! Ich darf das aufgliedern: 22,1 Millionen leistet allein der Bund jetzt schon, 12,5 Millionen die Länder, 1,8 Millionen die Gemeinden, 2,4 Millionen die Kammern, 2,3 Millionen die privaten Stipendienggeber. Dazu kommen die ganzen Millionenausgaben: in der Steiermark allein 14 Millionen für die Landesschülerheime. Das ist echte Studienförderung der höheren Schüler.

Wir müssen hier den Antragstellern der SPÖ aber sagen, daß die genannte Summe von 35 Millionen Schilling völlig unreal ist. Ich

kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, nicht einmal eine oberflächliche Schätzung vorgenommen zu haben. Ich darf Sie bitten — das wird jetzt sehr leicht vor sich gehen —, mit mir auf Grund der Zahlen und der von Ihnen aufgestellten Kriterien mitzurechnen.

Nach dem Antrag der SPÖ ergibt sich eine Zahl von rund 66.000 Oberstufenschülern. Wenn nun nach der SPÖ-Annahme davon ein Viertel sozial bedürftig und begabungsmäßig geeignet ist, kommen wir auf genau 16.500 Stipendiaten. Bei der Annahme — ich folge wieder dem SPÖ-Antrag —, daß zwei Drittel davon das normale Stipendium, ein Drittel das erhöhte Stipendium erhalten, kommen wir mit den zusätzlich von Ihnen vorgesehenen Auszeichnungsprämien auf die Zahl — hören und staunen Sie — von 114,180.000 S.

Nun kommt aber eine Erscheinung, auf die ich später noch zu sprechen komme, nämlich daß die Sozialistische Partei im Antrag alle Oberstufenschüler einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht einfach ausgeschaltet hat. Das sind wieder 28.784 Schüler, ein rundes Drittel der Gesamtschülerschaft. Wenn wir diese 28.000 dazuzählen, kommen wir auf rund 95.000 Schüler, von denen wieder ein Viertel in den Genuß der Stipendien kommt. Das ergibt eine Summe von 164,336.400 S. Meine Damen und Herren! Sie wissen genau, daß das Wachstum der höheren Schulen in den nächsten Jahren zwischen 37 und 47 Prozent liegt, sodaß sich der Betrag von 164 Millionen Schilling dann abermals um ein Drittel erhöht.

Das, meine Damen und Herren, ist die klare Berechnung dieses Antrages, der zu unserem Erstaunen — dafür haben wir überhaupt keine Erklärung — die 13. Schulstufe, die Maturaklasse, gar nicht berücksichtigt. Dafür wissen wir uns einfach keine Erklärung.

Und nun kommt noch etwas: Die Förderung der Unterstufe der höheren Schule bleibt in dem Antrag der Sozialisten total aus. Warum? Weil den Antragstellern natürlich klar war, daß dann auch die Hauptschüler, die ja das Recht des Übertrittes zur höheren Schule haben, eine solche Anspruchsberechtigung erheben könnten. Das zeigt doch die völlige Unzulänglichkeit eines solchen Konzeptes auf. Wenn die SPÖ richtig argumentiert, daß der Weg zur Hochschule über die höhere Schule führt, dann, meine verehrten Damen und Herren von der SPÖ, ist die nächste und die entscheidendste Konsequenz, daß der Weg zur Oberstufe über die Unterstufe führt. Die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw hat hier nur überzeugend dargetan — und ich stehe zu ihr mit ihren Argumenten —, daß die

Harwalik

größte Entscheidung nach der vierten Volksschulklasse fällt. Und hier setzt nach diesem Antrag überhaupt keine Förderung ein, während die Bundesländer diese Unterstufe, den Zustrom zur höheren Schule — von dorthier wird sich ja die Basis unserer Akademiker erweitern — fördern. Die Länder fördern diesen Zustrom zur höheren Schule in einem Ausmaß, daß wir nur Respekt haben können. Das sind die sachlichen Unzulänglichkeiten, die ich ohne jede Polemik hier feststelle.

Bei der ersten Lesung empfiehlt es sich wohl, die Debatte nicht auf einzelne Details auszuweiten. Es geht um das Grundsätzliche der Materie. Darf ich nur kurz zur Motiventheorie unter Bezug auf die soziale und regionale Schichtung etwas sagen. Die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw hat das ohne jede Tendenz gemacht, auch unlängst die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg im Bundesjugendring, wo ich die Ehre hatte, mit ihr gemeinsam zu referieren. Aber sonst hören wir doch immer wieder: Zuwenig Arbeiterkinder, zuwenig Bauernkinder! mit einer gewissen Tendenz. (*Abg. Rosa Jochmann: Das stimmt doch!*) Verehrte Frau Abgeordnete! In ganz Europa, in allen Ländern das gleiche Bild. (*Abg. Rosa Jochmann: Ja, leider!*) Gut, das ist eine Gesellschaftsentwicklung.

Ich bin auch mit der Frau Abgeordneten Dr. Klein-Löw einer Meinung, die unlängst bei einer sozialistischen Bildungstagung gesagt hat, daß wir die Arbeiterfamilien durch Aufklärung mehr bildungsbewußt machen müssen. Ich weiß, das ist ein heikles Feld, man könnte hier sehr bald mißverstanden werden. Ich halte es hier mit Rosenmayr, der sagt: Nie ideologisch, sondern rein empirisch betrachten und in der Bildungspolitik die Schlußfolgerungen daraus ziehen.

Es geht nicht nur darum, den Bauern- und Arbeiterkindern Stipendien zu geben. Es gilt hier, die Eltern aufzuschließen, zu informieren. Das geschieht jetzt draußen in den kleineren Bildungsfeldern, in denen eine höhere Schule steht, in den peripheren Landschaftsgebieten, wo diese Aufklärungsarbeit sicher sehr gut gelingen kann. Wir werden in der Breite der Bildung nur weiterkommen, in der Erfassung der ganzen soziologischen Breite, wenn die Devise des Unterrichtsministers verwirklicht ist (*Abg. Dr. Pittermann: Wo ist er denn, Herr Harwalik?*), Herr Vizekanzler, daß jede Bezirkshauptmannschaft mindestens eine höhere Schule haben soll. Diese Devise ist bereits bis auf drei Bezirke in Österreich erfüllt.

Was hat die Volkspartei und ihr Unterrichtsminister in die Bildungslandkarte Österreichs nicht alles eingezeichnet! Ich sage das

im Hinblick auf den Artikel, der heute in der sozialistischen Lehrerzeitung erschienen ist und der mich sehr scharf wegen meiner seinerzeitigen Bemerkung angreift, daß der Minderheitsbericht diese Leistung nicht anerkannt hat. Es geht nicht um Lob, es geht einfach um sachliche Feststellungen.

Zum Schluß möchte ich mich kurz den Erläuternden Bemerkungen des Antrages zuwenden. Es wird dort ausgeführt, daß das Studienbeihilfengesetz 1963 nach langen und intensiven Bemühungen der sozialistischen Abgeordneten verabschiedet werden konnte. Das gestehen wir Ihnen gerne zu. Übersehen Sie aber nicht die langen und intensiven und vor allem initiativen Bemühungen der ÖVP-Abgeordneten. Es ist das Hochschulkonzept Drimmels, das verwirklicht wurde und das dann von Minister Dr. Piffel im Hochschulstudiengesetz sehr initiativ fortgesetzt wurde. Ich kenne den sehr umfangreichen Schriftwechsel Drimmel — Waldbrunner, und ich weiß, daß Drimmel damals in diesem Schriftwechsel schon wegen der integrativen Zusammenhänge dieser beiden Hochschulgesetze gemeint hat, daß beide Gesetze gleichzeitig zu verabschieden seien.

Es soll keinen billigen Autorenstreit geben, aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, bitte auch keine Verletzung der Autorenrechte. Unser Wetteifer soll sich nur auf die Sache erstrecken.

Unlängst hat uns hier Herr Minister a. D. Dr. Broda den Vorwurf gemacht, daß Anträge bildungspolitischen Inhalts — der in Frage stehende war schon dem Unterrichtsausschuß zugewiesen — allzulange nicht in Verhandlung gezogen werden. Meine Damen und Herren! Ich darf Sie an den Antrag 111/A, eingebracht von Harwalik, Weiß und Genossen, erinnern, der die Sicherung des Volksschullehrernachwuchses zum Inhalt hatte. Er ist mit der Legislaturperiode untergegangen. Er ist zwei Jahre wegen des Einspruches der Sozialisten hier gelegen, weil Sie wie heute die Lehramtskandidaten an den privaten Lehrerbildungsanstalten nicht einbeziehen wollten.

Das gehört sachlich heute in dieses Betrachtungsbild gestellt, weil es manche Vorstellungen zu korrigieren vermag, die der ÖVP so gerne Säumigkeit in der Kulturpolitik anlasten möchten.

Hier komme ich zur bedauerlichen Parallele des Antrages 41/A. Die Sozialisten fordern einen Rechtsanspruch für die Schüler der höheren Schulen, aber nur soweit diese Schulen öffentlich sind. Sie stellen 28.784 Schüler aus den privaten Schulen mit Öffentlichkeitsrecht — und Sie haben dieser Ordnung am 25. Juli Ihre Zustimmung gegeben: welch ein inner-

Harwalik

logischer Widerspruch! — einfach außerhalb des Förderungsrechtes in Österreich. (Abg. Dr. Pittermann: Nehmen Sie dann den Antrag an?)

Wir hätten doch gedacht, daß eine solche restante Vorstellung aus einer früheren Ära sozialistischer Kulturpolitik längst überwunden wäre. Sie werden sich damit nicht als objektive Sachwalter einer Förderung aller höheren Schulen unseres Landes legitimieren. Diese Haltung muß in der Öffentlichkeit und muß in kirchlichen Kreisen sehr enttäuschen.

Ich habe vor wenigen Tagen erst im Bundesjugendring einem allzu üppigen jungen Diskussionsteilnehmer — der da meinte, man müßte die ganze Bundesregierung testen, und der von der Kulturpleite von Kolb bis Piffi sprach, der also den Bundesjugendring leider mit einer Wählerversammlung verwechselte, auf die Sie ihn besser nicht loslassen sollten, weil er sie Ihnen sonst verdirbt — gesagt: Lieber junger Freund, wir haben den Kulturkampf im Parlament längst überwunden. Und ich sagte weiter: Verehrte Frau Abgeordnete Dr. Firnberg, korrigieren Sie mich oder bestätigen Sie mich; und sie hat mich in sehr sachlicher Weise bestätigt. Aber dieser heutige Antrag ist leider kein Reim auf diese meine sachliche Feststellung, die ich gerne angesichts der dort reichlich versammelten sozialistischen Jugend getroffen habe.

Ich ersuche die SPÖ, diesen ihren Antrag mit der Meinungsgebung ihrer Sprecher zum Studienbeihilfengesetz 1963 zu konfrontieren. Wir würden alle eine Annäherung auf dieser Meinungsebene wünschen, weil sie nämlich den Förderungsaufgaben der höheren Schulen besser entspricht.

Ich möchte noch eines betonen: Es ist hier kein kulturpolitisches Brachfeld zu bebauen. Wir nehmen in Europa — das ist keine Selbstbeweihräucherung, wie es heute in dem gegen mich gerichteten Artikel der sozialistischen Lehrerzeitung heißt — einen hohen Rang in der Studienförderung ein. Der Rektor der Grazer Universität Dr. Möse hat unlängst erst bei seiner Inaugurationsrede vor der Studentenschaft und vor der akademischen Lehrerschaft dem Parlament für das großzügige Studienförderungswerk in Österreich gedankt.

Sicher kann man in der Studienförderung nicht genug tun. Bitte mich ja nicht mißzuverstehen: Wir sind auch für die Ausweitung und für eine gewisse Regelung nach Richtlinien, aber niemals dafür, daß wir uns sämtliche Quellen verschließen, die jetzt reichlich aus einer Kulturverantwortung heraus für die Förderung unserer begabten Jugend fließen. Geben wir doch, das Parlament, dem Herrn Unterrichtsminister mehr Mittel in die Hand,

damit wir über den so notwendigen Bau von Schulen, Internaten, besonders in Landgebieten, den Bau von Studentenheimen und die Zuteilung von Stipendien, den Ausbau der Studentenfürsorge und so weiter das gesamte Studienförderungswesen immer mehr vervollkommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ströer das Wort. (Abg. Dr. Pittermann: Wird der Herr Minister ein Schlußwort halten? — Abg. Glaser: Das ist bei einer ersten Lesung doch wohl nicht üblich!) Der Herr Bundesminister hat sich beim Herrn Präsidenten für den Schluß der Sitzung entschuldigt. (Abg. Glaser: 1:0 gegen Pittermann! — Abg. Dr. Pittermann: Wenn es ihn nicht interessiert ...)

Abgeordneter Ströer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat einige Bemerkungen gemacht, die ich kurz beantworten möchte.

Zunächst sagte Kollege Harwalik, wir hätten in dem Antrag die letzte Schulstufe vergessen. Das stimmt nicht. Wir haben die Schüler der ganzen Oberstufe berücksichtigt. Aber bezüglich der Zeugnisse haben wir nur bis zur zwölften Schulstufe oder bis zur achten Klasse gesprochen, weil das Zeugnis der neunten Klasse für die Universität gilt und hier unberücksichtigt bleiben soll. (Abg. Harwalik: Dann haben Sie das unklar formuliert! Es heißt in den Erläuternden Bemerkungen bei Ihnen: „... umfaßt vier Stufen der Oberstufe.“) Im übrigen hätten die Sozialisten sicher nichts dagegen, wenn die Mehrheit dieses Hauses bei den Beratungen auch für eine Ausweitung der Stipendien, der Beihilfen für die Schüler der Unterstufe einträte.

Und dann noch etwas: Der Herr Abgeordnete Harwalik hegt die Befürchtung, daß nach Beschlußfassung dieses Gesetzes alle privaten Hilfen versiegen werden. Er nannte diese privaten Stellen, die Geld hergeben, „Quellen, die unter Umständen dann nicht mehr fließen könnten“. Ich glaube, es gäbe für diese Stellen genug Möglichkeiten, ihre finanziellen Mittel auszugeben. Es ist doch bekannt, daß Internate fehlen, daß Studentenheime fehlen, daß Schülerheime fehlen, und ich könnte mir schon vorstellen, daß diese privaten Stellen, die Sie so sehr gewürdigt haben, hier einspringen könnten.

Nun aber noch einige Bemerkungen zu unserem Antrag. Man hört nicht selten, wenn man von einer Studienförderung für Oberschüler spricht, den Einwand, eine solche Förderung sei doch heute nicht mehr erforderlich. Viele Arbeiter- und Bauernfamilien, sagt man,

Ströer

seien doch heute durchaus in der Lage, die Kosten für ein Studium an höheren Schulen zu tragen.

Ein Blick auf die Einkommensstatistik zeigt uns aber, daß es heute noch sehr viele Arbeitnehmer gibt, die über ein sehr bescheidenes Einkommen verfügen. Nach der jüngsten Lohnstufenstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger verdienen von insgesamt 2,155.000 Beschäftigten rund 52 Prozent weniger als 2900 S pro Monat, 404.000 Beschäftigte, das sind immerhin rund 19 Prozent, verdienen sogar weniger als 1700 S brutto. Für diese Einkommensgruppen wäre eine Beihilfe nach unserem Vorschlag für ihre studierenden Kinder ohne Zweifel eine wertvolle Hilfe und auch ein Anreiz, ihr begabtes Kind — und darauf kommt es ja an — in eine höhere Schule zu geben.

Jeder, der Kinder hat, die eine höhere Schule besuchen, wird bestätigen, daß ein solches Studium auch ohne Schulgeld finanzielle Opfer verlangt. Allein für Hefte, Bücher, Schulrequisiten, für Skikurse, Wandertage, Theaterbesuche, für Straßenbahn, Bahn, Autobus und so weiter muß man doch 350 bis 400 S pro Monat rechnen.

Nun könnte man sagen, das gleiche gelte ja auch für Hauptschüler. Zum Teil ist das richtig, aber jeder, der mit diesen Fragen vertraut ist, wird zugeben, daß die Kosten für einen Oberschüler doch etwas höher sind. Vor allem darf die Tatsache nicht übersehen werden, daß das Studium bis zur Matura doch vier Jahre länger dauert. Wenn man dann noch die Kosten berücksichtigt, die ein Internat erfordert, kommt man auf Beträge zwischen 1200 und 1400 S pro Monat.

Diese Tatsachen, verehrte Damen und Herren, veranlassen leider unserer Meinung nach sehr viele Familien, ihr Kind vor dem Übertritt in die Oberstufe auch bei sehr guten Lernerfolgen aus der Schule zu nehmen. Aus dem 15jährigen Absolventen der Unterstufe einer höheren Schule wird dann meist ein gewerblicher oder kaufmännischer Lehrling.

Nicht zuletzt deshalb treten Jugendliche in eine Lehre ein, weil sie als Lehrling eine Lehrlingsentschädigung bekommen und damit sogar etwas zum Familienbudget beitragen können. Ob wir es begrüßen oder nicht, die Tatsache bleibt leider bestehen, daß viele Eltern und natürlich auch viele Jugendliche die Bedeutung des Besuches einer höheren Schule nicht erkennen. Man denkt zu sehr an die hohen Kosten, die ein studierendes Kind erfordert, man denkt an die Lehrlingsentschädigung und vielleicht schon an den

Gehilfenlohn. Eine Familie muß doch damit rechnen, daß ihr studierendes Kind, selbst nach einem mehrjährigen Besuch der Oberstufe einer Mittelschule, noch immer nicht zum Verdienen kommt. Leider übersieht man, und das müssen wir auch offen zugeben, die Möglichkeiten und Vorteile, die ein junger Mensch nach Vollendung eines Studiums hat. Die Entscheidung, das Studium abzubrechen, fällt leider früher oder später gegen den Jugendlichen, aber nicht nur das, eine solche Entscheidung fällt auch gegen die Gesellschaft aus.

Studienbeihilfen würden unserer Meinung nach manchen Familien die Entscheidung, ob sie ihr Kind in die Oberstufe einer höheren Schule aufsteigen lassen sollen oder nicht, wesentlich erleichtern. Durch solche Beihilfen gelänge es ohne Zweifel, mehr fähige Schüler in höhere Schulen zu bringen.

Solche Beihilfen würden vor allem jenen Familien helfen, deren Kinder nicht die Gelegenheit haben, am Wohnort eine Schule zu besuchen. Denn wenn wir die Statistik betrachten, dann sehen wir, daß die Bewohner außerhalb der Landeshauptstädte und der größeren Städte, was den Besuch höherer Schulen betrifft, besonders benachteiligt sind. In Österreich entfallen auf eine Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule in Wien 1500 Einwohner, in Niederösterreich 3200 und im Burgenland 5000 Einwohner. Das führt dazu — das ist ja bekannt —, daß immer noch nur 7 Prozent der österreichischen Hochschüler aus Arbeiterfamilien kommen, 3 Prozent aus Kleinbauernfamilien und 19 Prozent aus kleinen und mittleren Angestelltenfamilien. Zusammen entstammen nur 29 Prozent der Schüler aus einer Bevölkerungsgruppe, die weit mehr als die Hälfte aller Österreicher repräsentiert.

Es ist bekannt, daß in anderen Ländern weit mehr für die Heranbildung von Studierenden getan wird, als es bei uns der Fall ist. In Österreich entfallen auf je 1000 Einwohner 7,9 Studenten, in der Sowjetunion und in den USA mehr als 20. Aber auch in Japan, in manchen Oststaaten und in den meisten europäischen Ländern gibt es mehr Studierende als in Österreich.

Es gilt daher unserer Meinung nach — und dazu soll unser Antrag beitragen —, die vorhandenen Reserven zu mobilisieren und mehr Kindern aus Arbeiter- und Bauernfamilien ein Studium zu ermöglichen. Die Arbeiter- und Bauernkinder sollen nicht ewig ein Schlußlicht in der Statistik der Studierenden bleiben.

Wenn sich an den Zuständen in Österreich nichts ändert, werden wir nach einer

Ströer

Statistik der OECD im Jahre 1970 weniger Maturierende haben, als das 1963 der Fall war, nämlich statt 14 vom Hundert eines Geburtsjahrganges nur mehr 12.

Übersehen wir auch nicht die Tatsache, daß von 1000 Kindern eines österreichischen Geburtenjahrganges heute noch 350 Kinder ihre Schulpflicht oder ihre Ausbildung in einer Volksschule beenden. 490 Kinder beenden ihren Bildungsweg in der Hauptschule und 30 in Sonderschulen. Das heißt: 870 von 1000 Kindern studieren nicht weiter.

Wenn wir Vergleiche mit internationalen Studien und Prognosen betrachten, aus denen der Mittelschülerbedarf der Zukunft ermittelt wird, kommen wir zu folgendem Schluß: Ein Drittel der Berufstätigen oder auf die Gesamtbevölkerung umgelegt 20 Prozent des jeweiligen Geburtsjahrganges werden in etwa 20 Jahren eine abgeschlossene Mittelschulbildung haben müssen. Das heißt, in Österreich müßte sich die Zahl der Maturanten verdoppeln. Natürlich brauchen wir in Zukunft auch mehr Ingenieure und Handelsakademiker, das heißt, die Zahl der Fachmittelschulabsolventen müßte ebenfalls größer werden.

Dem Gesagten ist zu entnehmen, daß wir alles tun müssen, um mehr Kindern das Studium in mittleren und höheren Schulen zu ermöglichen. Der zur Behandlung stehende Antrag könnte dabei entscheidend helfen. Eine Studienbeihilfe für einen Obermittelschüler in der Höhe von 6000 S pro Jahr, aufgeteilt auf zehn Monate, wäre durchaus ein angemessener Betrag.

Wenn in Österreich auf dem Gebiete der Begabtenförderung nicht mehr als bisher geschieht, wird unser Land nicht mit den übrigen Ländern Schritt halten können. Das würde aber unserem Land und seiner Wirtschaft sehr zum Nachteil gereichen. Fördern wir daher das Studium begabter Kinder. Tun wir alles, um die Zahl der Studierenden zu vergrößern. Auf lange Sicht würden sich die investierten Gelder auch auf diesem Gebiet lohnen. Einen Beitrag dazu könnte ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Schüler der Oberstufe an höheren Schulen leisten.

Meine Fraktion ladet Sie alle, verehrte Damen und Herren, ein, diesen Antrag in Beratung zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. **Scrinzi** das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns verschiedentlich im Laufe des

vergangenen Jahres und auch heuer schon mit dem Problem der notwendigen Begabungsmobilisierung befaßt. Meine Herren Vorredner haben sich *(Zwischenrufe)* — Herr Kollege, durch Zwischenrufe können Sie mich nur veranlassen, meine Rede zu verlängern, ich warne Sie also *(Abg. Dr. Pittermann: Sein Zug ist schon weg!)* — mit dem Problem der Mobilisierung der Begabungsreserve befaßt. Es wurden von meinen Herren und Damen Vorrednern eine Reihe sehr instruktiver Zahlen gebracht. Ich brauche sie also nicht zu wiederholen.

Von dem Bildungsnotstand, in dem auch wir uns trotz anerkannter Bemühungen befinden, ist gleichfalls schon wiederholt die Rede gewesen. Wir haben im Zusammenhang mit den Hochschulgesetzen und den Studienbeihilfengesetzen dieses Problem gewissermaßen vom Ende her schon behandelt, und heute stehen wir mit dem von der Sozialistischen Partei eingebrachten Initiativantrag auf der anderen Seite des Problems, nämlich vor der Frage: Wo müssen wir einsetzen, wenn wir mit den auf uns zukommenden Aufgaben, nämlich einer hochentwickelten industriellen Gesellschaft sehr viel mehr fachlich qualifizierte Menschen zur Verfügung zu stellen, fertig werden wollen? Man muß zweifellos schon dort einsetzen, wo es darauf ankommt, mögliche Begabungen zu erfassen. Der Initiativantrag ist deshalb meines Erachtens in ein dringliches Problem vorgestoßen, und ich würde es begrüßen, wenn er im zuständigen Ausschuß einer sehr ernsten und eingehenden Prüfung aller Fraktionen im Hause unterzogen würde.

Nicht nur, daß wir im Bereiche der mittleren und höheren berufsbildenden Schulen in den Jahren 1970 bis 1980 einen errechneten Bedarf haben werden, den wir keinesfalls zu decken in der Lage sind, wenn wir nicht ein Mehranbot an Kräften zuwege bringen, ebenso klar ist der Umstand, daß uns nach internationalen Vorausberechnungen und auch nach eigenen statistischen Untersuchungen etwa 80.000 bis 120.000 Akademiker fehlen werden.

Nun müssen wir, um Akademiker zu bekommen, vorher bekanntlich Maturanten haben. Und um mehr Maturanten haben zu können, müssen wir aus dem großen Schatz von Begabungen, der ungenutzt liegt, versuchen, mehr Begabungen zu aktivieren. Wir haben uns aus Anlaß der Behandlung des Kapitels Unterricht zum Budget 1966 ja eingehend damit beschäftigt, das soziale und regionale Strukturgefälle in Österreich aufzuzeigen und darauf hinzuweisen, daß es großer Anstrengungen bedarf, um unsere Reserven an fähigen, an talentierten jungen

Dr. Scrinzi

Menschen in einen richtigen Einsatz zu bringen. Ich glaube, daß letzten Endes die Absicht des Initiativantrages dahin geht, und insoweit wird er auch die Unterstützung der freiheitlichen Fraktion finden. Ich darf allerdings anmerken, daß wir ein paar Gedanken zu einem ganz anderen Thema im Zuge der kommenden Beratungen entwickeln werden, die in dem Entwurf, der uns nunmehr vorliegt, noch nicht oder nicht genügend akzentuiert erscheinen.

Da ist einmal das Problem der Früherfassung. Ich glaube nämlich, daß die Erfassung von Begabungen in der 9. und 10. beziehungsweise 11. und 12. Schulstufe zu spät erfolgt. Es muß diese Erfassung an dem kritischen Übergang von der 4. zur 5. Schulstufe einsetzen und dort, wo es sich um sogenannte Hauptschüler handelt, in der 7. und 8. Schulstufe. Denn vielfach, besonders für das Landkind, fällt ja die Entscheidung, ob es ein mittleres Studium ergreifen kann und dann später sich auch dem Hochschulstudium zuwenden kann, schon in der 4. Schulstufe. Denn da muß man die oft sozial und wirtschaftlich schwerwiegende Entscheidung treffen: Soll der begabte Sohn oder die Tochter aus einer Arbeiter-, aus einer Kleinbauernfamilie in eine solche mittlere Schule in die nächste Bezirksstadt geschickt werden? Kann man das und unter welchen Voraussetzungen? Also scheint mir, daß das Problem der Früherfassung durch entsprechende Förderungsmaßnahmen noch in dem Entwurf aktiviert werden muß.

Umgekehrt müssen wir uns aber auch überlegen: Welche Auswirkungen wird eine solche gezielte Begabtenmobilisierung auf dem Sektor des Handwerkes und des Facharbeiters haben? Denn auch dieser Sektor kann nicht vernachlässigt werden. Es darf nicht vorkommen, daß aus einem falsch verstandenen Bildungsdrang heraus — aus einem „falsch verstandenen“, betone ich — die Laufbahn des Handwerkers und des spezialisierten Facharbeiters irgendwo ins Hintertreffen kommt. Denn es ist darauf hinzuweisen, daß in einer ganzen Reihe von europäischen Ländern, insbesondere aber in den nördlichen, in den skandinavischen Ländern, die Kombination einer abgeschlossenen und mit Matura beendeten Mittelschule mit einem dann später zu erlernenden Handwerk durchaus häufig ist. Ich habe vor wenigen Wochen einen jungen Mann aus Dänemark als Autostopper aufgenommen, der mir bei dieser Gelegenheit erzählt hat, daß er Vollmaturant ist und anschließend das Uhrmacherhandwerk erlernt hat — eine Kombination, die wir bei uns nur sehr selten finden, zu Unrecht selten finden,

denn auch der mit einer guten mittleren Allgemeinbildung ausgestattete Handwerker ist sehr viel besser geeignet, seine wichtige Funktion in der Gesellschaft zu erfüllen.

Diese Frage muß auch geprüft werden, denn es könnte sich hier eine bedenkliche Verschiebung, ich möchte sagen, der Anreize der materiellen Förderung zum Streben nach mittlerer Bildung ergeben mit dem leider häufigen Ziel, dann irgendwo in unproduktiver Verwaltungstätigkeit hinter einem Schreibtisch zu enden.

Ein weiteres Problem scheint mir zu sein, daß bei der Förderung für begabte Schüler stärker differenziert werden muß zwischen jenen, die am Wohnort der Eltern leben und die die Möglichkeit haben, weiterhin in der Familie zu leben, und jenen, für welche die Entscheidung für ein Studium an einer mittleren und höheren Schule bedeutet, daß sie aus dem Familienverband ausscheiden und etwa bei Pflegeeltern oder in Heimen untergebracht werden müssen. Das ist eine außerordentlich entscheidende Frage, und an diesem Umstand scheitert es ja oft.

Wir sehen, daß da und dort, wo wir bisher in der Lage waren, in Bezirksstädten Mittelschulen einzurichten, sodaß die Kinder diese Schulen erreichen konnten, ohne den Familienverband zu verlassen, weil sie eben in dieser Bezirksstadt oder in deren unmittelbaren Umgebung wohnen und das Gymnasium als Fahrschüler erreichen können, auch ohne Förderungsmaßnahmen ein sehr starker Zuzug aus allen Bevölkerungskreisen, auch aus den sozial schlechter gestellten, erfolgt ist, während aber in Gegenden — und das gilt insbesondere für ländliche Gegenden und für ein Land wie Kärnten mit seiner besonderen Struktur —, wo es unter Umständen schwierig ist, eine mittlere Schule ohne fremden Pflegeplatz oder Heimunterbringung aufzusuchen, ganz andere wirtschaftliche Verhältnisse und Belastungen für die Eltern entstehen. Auch darüber wird man sich noch mehr Gedanken machen müssen.

Letzten Endes fällt natürlich dieser soziale Teil der Begabungsförderung in eine Richtung hinein, die von einer anderen Seite aktiviert wurde, nämlich in das große Kapitel der Steuerreform und in das Kapitel der Reform und der Herbeiführung eines echten Familienlastenausgleichs.

Bei der Frage des Einsatzes der an sich ja beschränkten Mittel, die uns auf alle Fälle zur Verfügung stehen werden, wird auch zu überlegen sein, ob man nicht statt durch individuelle Einzelförderung durch die Errichtung von mehr Schülerheimen die Mög-

Dr. Scrinzi

lichkeit des Besuches von derartigen Schulen auch für sozial und wirtschaftlich schlechter gestellte Kreise eröffnen kann.

Abschließend darf ich sagen, daß man bei der Behandlung dieses Vorhabens doch nicht von vornherein unüberwindliche Schwierigkeiten rein finanzieller Art aufzeigen sollte; denn wenn wir uns nicht entschließen, jetzt unter äußerster Anspannung unserer finanziellen Kräfte und — was ich schon aus Anlaß des Problems der Förderung von Wissenschaft und Forschung gesagt habe — unter Erbringung eines zusätzlichen Opfers der Gesamtbevölkerung das Möglichste zu tun, wenn wir uns nicht dazu zeitgerecht aufraffen, werden wir eines Tages vor unlösbaren Problemen stehen, und es wird dann der Versuch, diese Probleme zu lösen, ein Mehrfaches dessen kosten, was wir jetzt benötigen, wenn wir möglichst bald versuchen, die Frage der Mobilisierung der Begabtenreserven ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Angriff zu nehmen.

In diesem Sinne — wiederhole ich — begrüßen wir es, wenn der zuständige Ausschuß sich bald mit dem Thema dieses Initiativantrages befaßt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 41/A an den Unterrichtsausschuß vor. — Wider-

spruch wird nicht erhoben. Der Antrag 41/A ist somit dem Unterrichtsausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1966/67 der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 13. März 1967 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die heutige Sitzung ist die letzte in der Herbsttagung 1966/67. Ich danke allen Damen und Herren Abgeordneten für die viele und mühevollen Arbeit, die während dieser Tagung geleistet wurde. Ganz besonders danke ich allen Arbeitern, Angestellten und Beamten des Hohen Hauses für die Arbeit während der Gesetzgebungsperiode. *(Lebhafter allgemeiner Beifall.)*

Und nun wünsche ich Ihnen allen, meine Damen und Herren, schöne und erholsame Osterferien.

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Klubobmänner Dr. Withalm, DDr. Pittermann und Dr. van Tongel auf die Präsidentenestrade und erwidern unter dem Beifall des Hauses die Wünsche des Präsidenten.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 20 Minuten